



Stenografischer Bericht

64. Sitzung

Donnerstag, 27. März 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5349

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Erkenntnisse und Handlungsbedarf nach dem Hochwasser 2013

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2364**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/2736**

Herr Weihrich (GRÜNE) 5349, 5362
Minister Herr Dr. Aeikens 5352
Herr Bergmann (SPD) 5354
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 5356
Herr Leimbach (CDU) 5359, 5362
Herr Striegel (GRÜNE) 5361

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

a) **Hochwasser 2013 - Antragsfristen bis 31. Dezember 2014 verlängern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2914**

b) **Hochwasser 2013 - Bürgerinnen und Bürgern helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2931**

c) **Hochwasser 2013 - Kommunen helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2932**

d) **Hochwasser 2013 - Unternehmen helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2933**

e) **Hochwasserschutz beschleunigen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2881**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2953**

Herr Bergmann (SPD) 5364
Staatsminister Herr Robra 5366
Herr Wehrich (GRÜNE) 5368, 5373, 5374
Herr Leimbach (CDU) 5371, 5374, 5375
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 5375
Frau Grimm-Benne (SPD) 5377

Beschluss zu a bis d 5378

Beschluss zu e 5378

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Geplante Polizeistrukturenreform in Sachsen-Anhalt muss öffentliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mittels einer präsenten und bürgernahen Polizei garantieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2913**

Frau Tiedge (DIE LINKE) 5378, 5392
Minister Herr Stahlknecht 5381
Herr Erben (SPD) 5384
Herr Striegel (GRÜNE) 5386, 5389
Herr Bergmann (SPD) 5388
Herr Kolze (CDU) 5389, 5391
Herr Gallert (DIE LINKE) 5391
Herr Schröder (CDU) 5391

Ausschussüberweisung 5393

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien-

tes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2927**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2952**

Herr Schröder (CDU) 5393, 5400, 5401
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 5395
Frau Budde (SPD) 5396
Frau Quade (DIE LINKE) 5397
Herr Herbst (GRÜNE) 5399, 5401
Herr Gallert (DIE LINKE) 5400

Beschluss 5401

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEnG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2923**

Minister Herr Webel 5402
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 5404
Herr Hövelmann (SPD) 5405
Frau Frederking (GRÜNE) 5406
Herr Lienau (CDU) 5407

Ausschussüberweisung 5409

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im Gewerberecht

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2924**

Minister Herr Möllring 5409
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 5410
Herr Mormann (SPD) 5411
Herr Meister (GRÜNE) 5411
Herr Thomas (CDU) 5413

Ausschussüberweisung 5413

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

**Berufs- und Studienorientierung im
Gymnasium verbindlich verankern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2880**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 5413, 5419
 Minister Herr Dorgerloh 5415
 Herr Keindorf (CDU) 5416
 Frau Bull (DIE LINKE) 5417
 Herr Wanzek (SPD) 5419

Ausschussüberweisung 5420

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Grundschulen auf dem Lande eine
Chance geben**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2910**

Herr Höhn (DIE LINKE) 5420, 5430
 Minister Herr Dorgerloh 5423, 5425
 Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 5425
 Herr Güssau (CDU) 5426
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 5427
 Frau Reinecke (SPD) 5428
 Frau Budde (SPD) 5431
 Herr Gallert (DIE LINKE) 5433

Beschluss 5433

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

**Optionszwang vollständig abschaf-
fen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2882**

Herr Herbst (GRÜNE) 5435, 5442

Minister Herr Stahlknecht 5438
 Frau Schindler (SPD) 5439
 Frau Quade (DIE LINKE) 5440
 Herr Kolze (CDU) 5441

Ausschussüberweisung 5442

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

**Wahlfreiheit für Verbraucherinnen
und Verbraucher herstellen - ver-
pflichtende Kennzeichnung von
Agro-Gentechnik in Lebensmitteln
durchsetzen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2908**Alternativantrag der Fraktionen der
CDU und der SPD - **Drs. 6/2956**

Frau Frederking (GRÜNE) 5442, 5449
 Minister Herr Bischoff 5445
 Herr Rotter (CDU) 5446
 Frau Hunger (DIE LINKE) 5447
 Frau Dr. Späthe (SPD) 5448

Beschluss 5450

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

**Wahlversprechen umsetzen: Kin-
dergeld zeitnah erhöhen - Kinder-
grundsicherung als Zielvorstellung
entwickeln**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2909**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 5450, 5457
 Minister Herr Bischoff 5453
 Herr Jantos (CDU) 5454
 Frau Zoschke (DIE LINKE) 5455
 Herr Born (SPD) 5456

Beschluss 5458

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste! Ich eröffne die 64. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und darf alle nochmals herzlich willkommen heißen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Somit können wir die 32. Sitzungsperiode fortsetzen. Heute beginnen wir die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 9. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12.

Am heutigen Abend wird es eine parlamentarische Begegnung mit der Arbeitsgemeinschaft Fernsehen für Sachsen-Anhalt e. V. geben. Die Einladungen hierzu sind herausgegeben und die Veranstalter freuen sich über die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Hauses.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Erkenntnisse und Handlungsbedarf nach dem Hochwasser 2013

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2364**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/2736**

Für die Aussprache zu der Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen ist SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE.

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 sind Deiche gebrochen, Dörfer und Städte wurden überflutet, Häuser wurden zerstört und viele Menschen haben ihr Hab und Gut verloren. Dennoch haben die Menschen nicht resigniert, sondern haben alle Kräfte mobilisiert, um die Schäden, die das Hochwasser verursacht hat, zu beseitigen und um Häuser und Infrastruktur wieder aufzubauen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Leistung, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wofür ich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion Respekt bekunde und Dank ausspreche.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 eine Große Anfrage zu diesem Ereignis formuliert. Wir haben 110 Fragen gestellt, um die Hochwasserereignisse der letzten Jahre zu bilanzieren und um für die Zukunft die richtigen Lehren ziehen zu können. Die Landesregierung hat die Fragen Ende Januar 2014 beantwortet.

An dieser Stelle sei gesagt, dass wir durchaus die gewissenhafte und umfangreiche Beantwortung der Fragen schätzen. Die Antworten sind nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse, sie sind auch für die Auswertung des Hochwassers insgesamt unverzichtbar. Alle Informationen werden so oder so ähnlich in dem abschließenden Bericht der Landesregierung zum Hochwasser wieder auftauchen.

Der Titel der Großen Anfrage lautet „Erkenntnisse und Handlungsbedarf nach dem Hochwasser 2013“. Ganz pauschal möchte ich feststellen: Ja, es hat Erkenntnisse gegeben und der Handlungsbedarf ist an vielen Stellen sehr deutlich geworden.

Eine erste Erkenntnis: Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt ist nicht ohne die personelle Untersetzung möglich. Hochwasserschutz braucht Mann und Womanpower. Daher war es wichtig und richtig, zusätzliches Personal beim LHW einzustellen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Es wird aber auch deutlich, dass es Defizite beim Hochwasserschutz gibt. Deswegen werde ich im Folgenden genau auf diese Defizite eingehen.

Damit bin ich bei der Antwort auf die Fragen 1 und 2. Die Landesregierung hat seit 2002 etwa 500 Millionen € für die Beseitigung der Hochwasserschäden und für die Verbesserung des Hochwasserschutzes ausgegeben, aber die Landesregierung kann nicht beziffern, wie hoch die Mittel für Deichrückverlegungen waren. - Kein Wunder! Denn es hat kaum Deichrückverlegungen gegeben.

Die Deichrückverlegung im Lödderitzer Forst ist das Leuchtturmprojekt und als solches das einzige, das derzeit in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird. Es hat ein Projektbudget von 28,8 Millionen €. Das Land ist aber hieran nur zu 15 % beteiligt.

Ich halte fest: Es hat praktisch keine Mittel für Deichrückverlegungen gegeben. Fast alles ist in technische Maßnahmen, sprich Deichbau, geflossen, und im Oktober 2013 hat das Hohe Haus gar beschlossen, geschädigte Deiche auf den vorhandenen Linien wiederherzustellen.

Das alles, meine Damen und Herren, ist mehr als kontraproduktiv. Wir fordern hierbei ein Umdenken. Wir haben deshalb den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt, den ich im Rahmen der Be-

ratung unter dem nächsten Tagesordnungspunkt vorstellen werde.

Sehr aufschlussreich waren die Antworten zur Verzögerung von Hochwasserschutzprojekten. Die Regierung Haseloff hat schon während des Hochwassers den Naturschutz bzw. das Vorkommen geschützter Arten als Ursache für Verzögerungen ausgemacht und hat damit eine unsägliche und vor allem sachlich falsche Diskussion angestoßen.

Fakt ist nämlich - das hat die Antwort auf die Große Anfrage gezeigt -: Es hat nur bei einem einzigen kleinen Verfahren Verzögerungen durch eine Klage gegeben. Damit steht fest, dass es nicht redlich war, diese Behauptung in den Raum zu stellen, und dass ganz andere Gründe für die Verzögerungen maßgeblich waren.

Neben dem Personalmangel ist vor allem ein weiterer Grund zu nennen. Den hat bekanntlich noch Matthias Platzeck als Ministerpräsident von Brandenburg selbstkritisch ausgesprochen. Ich zitiere: „Manchmal fehlt es uns an dem Mut, eine Entscheidung zu treffen.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun könnte man einwenden, dass die Verpflichtungen, die aus dem Naturschutzrecht resultieren, im Vorfeld der Genehmigungen zu Verzögerungen führten. Tatsächlich reklamiert die Landesregierung, dass Vorkommen geschützter Arten bei den Planungen von Hochwasserrückhaltebecken zu erhöhtem Aufwand führten und dass damit zeitliche Verzögerungen einhergingen.

Zeitliche Verzögerungen hätten sich bei langen technischen Planungen auch ergeben, wenn artenschutzfachliche Erhebungen nach dem Ablauf einer Frist von vier Jahren nochmals über eine komplette Vegetationsperiode erstellt werden mussten.

Bei diesen Antworten wird überdeutlich, dass bei allen erwähnten Planungen ausreichend Zeit gewesen wäre, alle Anforderungen zu berücksichtigen. Wenn kurz vor dem Ende eines fünfjährigen Planungszeitraumes nachgearbeitet werden muss, nenne ich das schlicht „schlechte Vorbereitung“ und „schlechte Planung“, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kritisch angemerkt wird in der Antwort auf die Große Anfrage auch, dass Kartierungen in den FFH-Gebieten nachgeholt werden mussten. Ich möchte das positiv als Selbstkritik an den Versäumnissen bei der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werten.

Wenn nämlich die Inventarisierung der streng geschützten Arten vorliegen würde und die Ausweisung der Gebiete schon erfolgt wäre, dann lägen damit auch alle Grundlagen für die Planverfahren

vor. Da dies aber bekanntlich nicht erfolgt ist, muss nun in den jeweiligen Projekten nachgearbeitet werden. Wer seine Hausaufgaben nicht macht, meine Damen und Herren, der muss eben nachsitzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Teilweise, wie bei dem viel zitierten Schöpfwerk an der Rossel, sind die Vorkommen der geschützten Arten bereits jahrelang - im Fall des Schöpfwerkes an der Rossel schon seit dem Jahr 2002 - bekannt.

Dass dennoch gerade dieses Beispiel von Ministerpräsident Haseloff und Staatsminister Robra erhalten musste, um Verzögerungen dem Naturschutz in die Schuhe zu schieben, ist vollkommen abwegig. Ich halte fest: Die von Ihnen, Herr Staatsminister Robra, in der Bundesratsdebatte vom Juni 2013 erwähnte Blaue Keiljungfer existiert nicht.

Verzögerungen durch Vorkommen geschützter Arten entstehen, wenn Genehmigungsanträge schlecht vorbereitet werden. Hierbei muss schlicht in Zukunft sorgfältiger darauf geachtet werden, dass die beauftragten Ingenieurbüros diese Aufgaben besser im Blick haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zu den Ursachen des Hochwassers. Das Hochwasser im Juni 2013 war das Resultat überdurchschnittlicher Niederschläge. Gleichzeitig waren die Böden so durchfeuchtet, dass sie kein zusätzliches Niederschlagswasser mehr aufnehmen konnten.

Die Gebietsniederschläge an Elbe, Mulde und Saale waren nicht so hoch wie im Jahr 2002. Aber die Scheitelabflüsse in Mulde und Saale waren bedeutend höher als im Jahr 2002. Das heißt, dass der Niederschlag sofort abflusswirksam wurde, weil in den Böden nichts mehr gespeichert werden konnte. Das hat letztlich das Hochwasser zu einem sehr extremen Hochwasser werden lassen.

Damit komme ich zu einem Grundproblem: die Art und Weise der Bodennutzung. Diese muss verändert werden. Die Flächenvorsorge ist ein wesentliches Element des modernen Hochwasserschutzes. Dabei ist aber nicht nur die anhaltende Bodenversiegelung in den Blick zu nehmen, sondern auch die landwirtschaftliche Bodennutzung. Zum Beispiel durch Vermeidung von Bodenverdichtung und durch eine bessere Bodenstruktur können die Böden mehr Wasser aufnehmen und zurückhalten. Damit bauen sich Hochwasserscheitel weniger schnell auf.

In Sachsen-Anhalt werden zudem 227 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entwässert und 147 000 ha Fläche dräniert. Auch das trägt dazu bei, dass sich die Hochwasserscheitel so schnell aufbauen und die Hochwasserscheitel mehrerer

Flüsse zusammentreffen, was dann zu den extremen Ereignissen wie im Jahr 2013 führt.

Ich halte fest: Auch die Bodennutzung muss künftig stärker in den Blick genommen werden. Neuversiegelungen von Böden müssen ausgeschlossen werden und auch die landwirtschaftliche Bodennutzung muss zur Hochwasservorsorge beitragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es kann keinen 100-prozentigen Schutz vor Hochwasser geben. Deshalb gehören zu einem integrierten Hochwasserschutzkonzept auch Strategien, um Schäden möglichst gering zu halten.

Damit komme ich zu einem weiteren fatalen Ergebnis der Großen Anfrage: Seit dem Jahr 1990 wurden 103 Baugebiete ausgewiesen, die ganz oder teilweise in Überschwemmungsgebieten liegen.

Nach dem verheerenden Hochwasser im August 2002 wurden immerhin noch 48 Baugebiete in Überschwemmungsgebieten ausgewiesen, darunter Gebiete in Dessau und Zeitz. Beim Hochwasser im Juni 2013 waren von diesen Baugebieten 22 Gebiete durch das Hochwasser betroffen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht akzeptabel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Angesichts der zunehmenden Gefahren muss jegliche Bautätigkeit in Überschwemmungsgebieten ausgeschlossen werden. Außerdem müssen bestehende Baurechte kritisch hinterfragt werden. Ich werde auf diesen Punkt im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes noch detaillierter eingehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Aspekt des Klimawandels eingehen. Meine Damen und Herren! Die Frage ist längst nicht mehr, ob es zu einem anthropogenen, also vom Menschen verursachten Klimawandel kommt, sondern nur noch, wie gravierend die klimatischen Auswirkungen sein werden. Dass Sachsen-Anhalt sehr vulnerabel gegenüber den Folgen des Klimawandels ist, haben die letzten Hochwasserkatastrophen gezeigt.

In der Antwort auf die Frage 31 bekundet die Landesregierung, dass bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen der Klimawandel im Freibord von Deichen berücksichtigt sei. Der Freibord ist ein Sicherheitszuschlag der eingeplant wird, um die unkalkulierbaren Größen abzuf puffern. Der Freibord beträgt in der Regel 1 m. Doch ich habe große Zweifel daran, dass die Festlegung des Freibords mit 1 m tatsächlich ausreicht, um die Anforderungen des Klimawandels zu erfüllen.

Ich will das am Beispiel der Saale verdeutlichen: Laut LHW ist zu erwarten, dass die Wiederholungs-

wahrscheinlichkeit des Hochwassers 2013 am Pegel Halle-Trotha nach der alten Berechnung 200 Jahre, nach der Neuberechnung aber nur 100 Jahre beträgt. Somit würde der Deich am Gimritzer Damm, der ursprünglich für ein zweihundertjähriges Hochwasser ausgelegt war, nur noch einem hundertjährigen Hochwasser standhalten.

Das ist immer noch ausreichend. Aber diese Entwicklung zeigt, wie dynamisch dieses System ist und wie gravierend die Veränderungen sind, mit denen wir es zu tun haben. Es zeigt auch, dass diese Sicherheitszuschläge innerhalb kurzer Zeit sozusagen aufgefressen werden und wir dann nur noch einen Deich vor uns haben, der einem normalen hundertjährigen Hochwasser standhält. Also: Der Klimawandel muss besser berücksichtigt werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ähnliche Entwicklungen dürften auch für die Elbe zu erwarten sein. Wie dramatisch die Situation tatsächlich war, zeigt ein Blick auf die Pegelstände nach dem Zufluss der Saale.

Wenn man nun noch berücksichtigt, dass der Deichbruch bei Fischbeck wahrscheinlich eine Pegelsenkung von 30 cm bewirkt hat, dann kann man sich vorstellen, was 30 cm mehr für Tangermünde und Havelberg bedeutet hätten.

Um nun nicht die gesamte Bemessung der Deiche infrage zu stellen, muss die Scheitelabsenkung dann durch andere Maßnahmen sichergestellt werden. Also: Wir brauchen mehr Retentionsflächen und Polderflächen, um zukünftige Hochwasserscheitel zu senken. Wir müssen, schlicht und einfach gesprochen, den Flüssen mehr Raum geben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Polder bei Axien und Mauken; denn für diesen wird auch eine Scheitelsenkung von 30 cm prognostiziert. Aber gerade hierzu verdeutlicht die Antwort der Landesregierung, dass es keinerlei Ambitionen gibt, dieses wichtige Projekt umzusetzen.

Auch im Hinblick auf mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren und auch bei der Hochwasservorsorge muss mehr getan werden.

Es ist schon bezeichnend, dass auf unsere Fragen zur Information der Bürger über Hochwassergefahren nur auf den Hochwasserfall selbst abgestellt wurde. Wir brauchen aber mehr Aufklärung über das, was jede Bürgerin und jeder Bürger tun kann, um die entstehenden Schäden bei einem Hochwasser möglichst gering zu halten. Erste Ansätze existieren zwar. Aber wir sind noch weit entfernt von dem Standard, den zum Beispiel die Stadt Köln erreicht hat.

Es gibt noch ein paar weitere Punkte, auf die ich jetzt nicht detaillierter eingehen kann. Das betrifft unter anderem die Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Auch die Antworten auf die Fragen zur Steuerung der Saaletalsperren sind mehr als unbefriedigend. Ich habe das schon mehrfach angesprochen. Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass die Steuerung der Saaletalsperren nicht optimal war. Ich denke, hierbei muss die Landesregierung viel genauer hinschauen und endlich genaue Antworten geben.

Das Gleiche trifft auch für die Zusammenarbeit mit Sachsen beim Hochwasserschutz an der Goitzsche zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sanierungsbedarf an den Hochwasserschutzanlagen, unter anderem an Saale, Bode, Weißer und Schwarzer Elster, zeigt, dass für die nächsten Jahre im Hochwasserschutz noch viel zu tun bleibt.

Meine Fraktion wird die Aktivitäten der Landesregierung weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und den Handlungsbedarf klar benennen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, den ich im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes vorstellen werde. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich darf dem Präsidenten zunächst eine Brille übergeben, die jemand hier verloren hat.

Präsident Herr Gürth:

Klarsicht kann nicht schaden.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Klarsicht kann nicht schaden, war die Reaktion des Präsidenten.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Knapp neun Monate ist es her, dass unser Land von einem katastrophalen Hochwasser betroffen war. Die Bilder von überfluteten Landstrichen und Menschen, die verzweifelt versuchten, ihr Hab und Gut zu retten, von Menschen, die vor den Ruinen ihrer Häuser standen, sind uns allen noch sehr gut in Erinnerung. Die Natur hat uns gezeigt, was sie kann, und sie kann viel mehr, als wir ihr zugetraut haben.

Das Hochwasser hat neben dem menschlichen Leid immense Schäden an privatem Eigentum, an Anlagen, Gebäuden und an der öffentlichen Infrastruktur hinterlassen. Insgesamt erscheint aus heutiger Sicht eine Gesamtschadenshöhe von 1,5 bis 2 Milliarden € als realistisch. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass wir noch keinen ganz präzisen Überblick haben. Antragstellungen nach der Landesrichtlinie sind noch möglich. Daher wird sich die endgültige Schadenssumme erst später präzise beziffern lassen.

Gut in Erinnerung sind uns auch die bundesweite Solidarität gegenüber den Menschen in den von Überschwemmungen betroffenen Regionen und die enorme Hilfsbereitschaft. Diese Solidarität bestand auch nach dem Hochwasser, als es zum einen darum ging, die Betroffenen bei den Aufräumarbeiten zu unterstützen, und zum anderen um die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beseitigung der Schäden.

Hieran beteiligten sich alle Bundesländer und der Bund, um den Aufbauhilfefonds entsprechend auszustatten. Für diese Unterstützung während des Ereignisses, bei den Aufräumarbeiten und für die Bereitstellung der finanziellen Mittel spreche ich ausdrücklich meinen herzlichen Dank aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Hochwasserereignis war auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anlass, sich mit 110 Fragen zu den Erkenntnissen und dem Handlungsbedarf nach dem Hochwasser an die Landesregierung zu wenden. In verschiedenen Themenkomplexen wurden neben Fragen zur Auswertung des Hochwasserverlaufs, zur Umsetzung eines aktuellen Hochwasserrisikomanagements sowie zum Katastrophenschutz auch baurechtliche Fragen thematisiert. Die umfassenden Antworten auf diese Fragen liegen Ihnen vor.

Die Auswertung des Hochwasserereignisses im Juni 2013 beinhaltet aber weit mehr als die Beantwortung von 110 Fragen. Die Beseitigung der gewaltigen Schäden ist noch nicht abgeschlossen. Sie erfordert weiterhin große Anstrengungen der Behörden, der Städte, der Gemeinden, aber auch der betroffenen Bürger.

In einem ersten Schritt galt es, die entstandenen Schäden an den Hochwasserschutzanlagen so weit zu beheben, dass ein mögliches Winterhochwasser abgewehrt werden kann. Diese Schadensbeseitigung ging bzw. geht dann in die Sanierung der Deichabschnitte über.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die nach dem Hochwasser im August 2002 in Sachsen-Anhalt verfolgte Strategie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erfolgreich war. Die neu gebauten Hochwasserschutzanlagen haben

gehalten und die Bürgerinnen und Bürger geschützt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Loben möchte ich auch die gute Arbeit in den Stäben, aber auch das Zusammenwirken der einzelnen Stäbe. Das hat ausgezeichnet funktioniert. Ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Stahlknecht und bei der Bundeswehr an dieser Stelle ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die als Erkenntnis aus dem Hochwasser im August 2002 ins Leben gerufenen Schulungen der Wasserwehren haben sich bei dem Hochwasser im Juni 2013 als erfolgreich erwiesen. Die Deiche haben standgehalten. Das Hochwasser hat uns aber auch vor Augen geführt, dass es noch Schwachstellen gibt, die es zu beseitigen gilt.

Unser Ziel ist es, die Landesdeiche und Hochwasserschutzanlagen so zu ertüchtigen, dass sie bis 2020 den allgemein anerkannten DIN-Regeln der Technik entsprechen. Auf diesem Weg sind wir in den letzten Jahren gut vorangekommen.

Im Jahr 2002 entsprachen lediglich 5 % der Hochwasserschutzanlagen den DIN-Normen. Nunmehr sind es 51 %. 662 km der 1 312 km langen Landesdeiche entsprechen den DIN-Normen. Insgesamt flossen seit 2002 ca. 530 Millionen € in Hochwasserschutzprojekte.

Mit der Hilfe des Aufbauhilfefonds und vor allem mit der Hilfe zusätzlicher EU-Mittel können wir den zügigen Aufbau in den nächsten Jahren in unserem Bundesland auch finanziell stemmen.

In einem weiteren Schritt ist die bisher verfolgte Hochwasserschutzstrategie zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt nicht nur im Lande Sachsen-Anhalt, sondern entlang der Elbe, bundesweit und mit den Nachbarstaaten.

In diesen Prozess fließen auch die Ergebnisse der Sonderumweltministerkonferenz und der Elbe-Ministerkonferenz mit ein, die nach dem Hochwasserereignis zeitnah einberufen wurden.

Zentrale Festlegungen dieser Konferenzen sind die Überprüfung der Bemessungshochwasserstände, die Aufstellung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms, die Definition von Suchräumen für zusätzliche Polder- und Deichrückverlegungsstandorte sowie Verfahrensbeschleunigungen bei Hochwasserschutzmaßnahmen.

Hierbei ist es in der Tat so, dass gesetzliche Normen, aber auch Urteilslagen dazu führen, dass die Hochwasserschutzverwaltung mehr Arbeit hat und dieses zu Zeitverzögerungen führt. Dem müssen wir uns kritisch widmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt ist an diesen Prozessen aktiv beteiligt, sodass sichergestellt ist, dass die Interessen des Landes mit einfließen.

Wir sind auch zu der Auffassung gekommen, dass die Auswertung des Hochwasserereignisses vor allem Sinn macht, wenn man alle Akteure an einen Tisch holt. Aus diesem Grunde habe ich alle Landkreise und kreisfreien Städte in unserem Lande besucht und Gespräche zur Auswertung des Hochwasserereignisses sowie zu den aus der Sicht der Kommunen erforderlichen Handlungsbedarfen geführt. Viele Abgeordnete haben dankenswerterweise an diesen Gesprächen teilgenommen.

So ist sichergestellt, dass in die weiteren Betrachtungen auch die Anliegen der Kommunen einbezogen werden können. Nur so entsteht ein gesamtes bzw. rundes Bild und nur so können wir abgestimmt mit den Kommunen handeln.

Die im Rahmen dieser Gespräche gewonnenen Erkenntnisse fließen nun in die weiteren Betrachtungen sowie in die Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes ein. Diese Konzeption werden wir im Sommer vorlegen.

Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Gesprächen war, dass ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Hochwasserschutz erforderlich ist. Wir erwägen, ein diesbezügliches Programm aus EU-Mitteln aufzulegen und stehen dazu im Austausch mit der EU-Kommission.

Auch dies zeigt, meine Damen und Herren, wie wichtig der Landesregierung das Thema Hochwasserschutz ist.

Neben der Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel ist es gelungen, die im Land maßgebliche Behörde bei der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, und das Landesverwaltungsamt personell aufzustocken. Die Einstellung der ersten zusätzlichen Bediensteten steht unmittelbar bevor.

Für die Schaffung dieser Möglichkeiten möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Ministerpräsidenten Dr. Haseloff und beim Finanzminister Herrn Bullerjahn herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung ist aber nur ein Baustein der Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus. Ein weiterer ebenso wichtiger Aspekt ist die Akzeptanz der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Bevölkerung.

Hochwasserschutz ja, aber nicht vor meiner Haustür - mit dieser Auffassung müssen sich die Fach-

leute vor Ort häufig auseinandersetzen trotz einer sehr intensiven Informationspolitik des Landeshochwasserbetriebes und trotz einer unermüdlichen Kommunikationsbereitschaft. Hier müssen wir weiter Öffentlichkeitsarbeit und Überzeugungsarbeit betreiben.

Meine Damen und Herren! Zur Information gehört aber nicht nur das Gespräch über geplante Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern auch die Darstellung des Hochwasserrisikos. Wir kommen auch hier weiter voran.

Es freut mich, dass auf den Internetseiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, IKSE, am 19. März eine interaktive Karte veröffentlicht wurde. Diese ermöglicht einen zentralen Zugriff auf die Hochwassergefahren und Risikoarten Deutschlands sowie der Tschechischen Republik im Einzugsgebiet der Elbe.

Selbstverständlich stehen diese Karten auch auf den Internetseiten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur Verfügung. Darüber hinaus besteht seit Kurzem für Nutzer von mobilen Geräten die Möglichkeit, die Hochwassergefahrenkarten des Landes Sachsen-Anhalt für das Szenario eines 100-jährigen Ereignisses über eine App aufzurufen.

Sie sehen daran, dass wir der Bitte um Information ausdrücklich nachkommen. Das tun wir auch in einem weiteren Punkt. Die Informationen, die den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten Sachsen-Anhalts zugrunde liegen, werden dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Einbindung in das Informationssystem „ZÜRS Geo“, dem Zonierungssystem für Überschwemmungsrisiko, Rückstau und Starkregen, zur Verfügung gestellt.

Damit stellen wir sicher, dass die Versicherungsunternehmen auf aktuelle und offiziell ermittelte Daten bei der Beurteilung der Versicherbarkeit von Grundstücken zurückgreifen können. Es ist dann vorgesehen, eine öffentliche Plattform ZÜRS-Public in Sachsen-Anhalt zügig einzuführen.

Meine Damen und Herren! Das Thema Baurecht haben wir ebenfalls im Auge. Wir können beobachten - natürlich sind in den 90er-Jahren Sünden begangen worden -, dass die Sensibilität aufgrund der Informationspolitik und der vielen Gespräche mit den Kommunen gewachsen ist. Ich glaube, dass die Ausweisung weiterer Baugebiete in Risikogebieten der Vergangenheit angehören wird. Ich setze hierbei auf die Vernunft der kommunalen Verantwortsträger, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein Thema eingehen, das mir besonders wichtig ist. Für zusätzliche Polder- und Retentionsflächen werden über die bisherigen Planungen hinaus im Sommer die Suchräume für weitere Standorte vorgestellt.

Meine Damen und Herren! Wir sind hier schon sehr ambitioniert unterwegs. Wir haben 17 Polder- und Deichrückverlegungsprojekte. Ich kenne kaum ein Bundesland, das in dieser Sache ähnlich stark engagiert ist wie Sachsen-Anhalt. Richtig ist, Polder- und Rückverlegungsprojekte dauern in der Realisierung länger als Deicherhöhungsmaßnahmen und die Errichtung sonstiger Hochwasserschutzanlagen.

Insofern ist die Strategie richtig, zunächst einmal den Grundschutz herzustellen und parallel dazu zu prüfen, wo wir dem Fluss mehr Raum geben können. Das haben wir vor; das werden wir tun; das ist Bestandteil unserer Planung.

Wie Sie meinen Ausführungen und den Antworten auf die 110 Fragen entnehmen können, haben wir in den neun Monaten nach dem Hochwasserereignis vieles erreicht, um die Menschen an den Flüssen unseres Landes vor zukünftigen Ereignissen besser zu schützen. Es bleibt aber auch noch viel zu tun. In den kommenden Wochen wird dies auch in der Landschaft sichtbar werden, wenn weitere Bauarbeiten beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochwasserschutzpolitik ist ein elementares und prioritäres Anliegen dieser Landesregierung. Wir werden den Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor den Gefahren des Hochwassers engagiert in den nächsten Jahren weiter voranbringen.

- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Landesregierung)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Aussprache. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Heute lässt hier jeder etwas liegen.

(Herr Bergmann, SPD, nimmt das Redemanuskript von Minister Herrn Dr. Aeikens vom Rednerpult und bringt es zu dessen Platz - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Aeikens: Vielen Dank!)

- Ich bin sonst nicht nachtragend. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist die dritte oder vierte Debatte zum Thema Hochwasser im Landtag. Oft wurde auch in den Ausschüssen darüber beraten.

Ich freue mich darüber, dass wir heute wieder über das Hochwasser debattieren und dass das Hochwasser unsere Köpfe noch nicht verlassen hat, wenn ich das einmal so sagen darf. Vor Ort wird uns Politikern oft genug vorgeworfen, dass wir eine

gewisse Hochwasserdemenz haben und viele das Thema schon vergessen haben. Ich hoffe, wir können einige der Betroffenen von dem Gegenteil überzeugen, auch mit der heutigen Debatte.

Ich möchte als Allererstes meinen Dank aussprechen, weil es mir ein besonderes Bedürfnis ist. Ich würde Herrn Burkhard Henning, den Leiter des Landesbetriebes LHW, sogar zum Mitarbeiter des Jahres der Landesverwaltung machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte das kurz begründen. Es geht nicht darum, dass jede Entscheidung von ihm richtig war. Aber er hat erstens nicht die Möglichkeit, hier zu reden und viele Dinge zu erklären. Er hat zweitens die Aufgabe, vor Ort sämtliche Kritik, ob sie berechtigt oder unberechtigt ist, abzufangen.

Ich habe letztens erlebt, als er auf die Mammutaufgabe, die er zurzeit zu leisten hat, angesprochen wurde, hat er gesagt, er mache sich keine Gedanken um sich oder um seine Mitarbeiter. Wir wissen, wie es teilweise um die Mitarbeiter bestellt ist, die in den letzten Wochen und Monaten ein Wahnsinnspensum bewältigt haben. Deswegen, denke ich, ist es einmal nötig, sich bei ihnen zu bedanken.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Dank auch an den Fragesteller der Großen Anfrage. Das bringt dann doch manche neue Erkenntnis, aber eben nicht nur. Herr Kollege Weihrich, ein bisschen Politik müssen wir ja auch machen.

Ich kann nicht verstehen, wie man zehn Monate nach dem Hochwasserereignis zum x-ten Male die Blaue Keiljungfer bemühen muss, um Kritik an der Landesregierung zu üben. Das hat Ihre Fraktion schon x-mal über Presse, Funk und Fernsehen bekannt gegeben. Ich glaube, das Thema ist längst erledigt. Ich glaube auch, im Hinblick auf den Naturschutz müssen wir uns in Sachsen-Anhalt nicht verstecken, auch nicht im Zusammenhang mit den Verfahren zu den Hochwasseranlagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine ganz elegante Eingriffsregelung im Naturschutzgesetz kreiert haben, die zwar noch sehr jung ist und vielleicht auch nicht voll greift, aber nach der durch die Erarbeitung von Komplexmaßnahmen vorgearbeitet werden kann und zum Beispiel in Zukunft, auch als Service für den LHW oder andere, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ständig zur Verfügung stehen, sodass bestimmte Dinge sehr schnell umgesetzt werden können. Wir müssen uns dabei nicht immer nur schlecht ma-

chen, schon gar nicht da, wo wir es richtig gut machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sicherlich, die fachliche Diskussion, die ich sowie so lieber in den Ausschüssen führe, über die Sicherheit der Deiche - - Ich habe vor wenigen Tagen noch einer Veranstaltung mit Herrn Henning und Herrn Kürschner beiwohnen dürfen. Sie haben noch einmal über das neue Bemessungshochwasser gesprochen, woraufhin die Deiche abgeglichen werden müssen oder teilweise schon abgeglichen sind. Der LHW zeigt auch ganz mutig die Karten mit den rot markierten Deichen, also denjenigen, die noch nicht zu 100 % den maximalen Anforderungen entsprechen. Das sind noch jede Menge Deiche. Dabei handelt es sich um eine Riesenaufgabe, die geleistet werden muss.

Natürlich kann man heute klar und deutlich sagen: Das Land Sachsen-Anhalt ist noch nicht da, wo es hinkommen muss, was die Deichsicherheit angeht. Da ist noch viel zu bauen, es ist noch viel umzusetzen, da ist viel zu tun.

Ich finde jede Diskussion, die wir im Zusammenhang damit führen, auch richtig und wichtig. Um noch einmal den einen oder anderen neuen Aspekt anzuführen: Wir diskutieren - ich hoffe, demnächst auch noch einmal im Umweltausschuss - darüber, inwieweit Bergbaufolgelandschaften, also Restlöcher, für die Rückhaltung von Wasser genutzt werden können. Ich muss aber zu bedenken geben, dass dies kein Automatismus ist. Wenn ich ganz hinten Frau Take als Vorsitzende des Ausschusses für Vernässungen sehe, muss ich betonen: Wir wissen, dass das Fluten von Tagebauen auch immer andere Nachfolgeprobleme mit sich bringen kann.

Ich möchte aber auch die Thematik der Bebauungspläne ansprechen. Herr Weihrich, Sie wollen nachher noch darauf eingehen. Ich halte es schon für wichtig - ich habe das an mehreren Stellen gesagt -, dass wir den Gemeinden die Möglichkeit geben, gerade in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen neue Flächennutzungspläne aufzustellen, ihre Bauleitplanung neu zu ordnen.

Ich habe mehrfach gesagt, sie können, gerade nach der Gebietsreform, diese Flächennutzungspläne aus eigener Kraft nicht erstellen, weil schlicht und ergreifend das Geld fehlt. In diesen Mengen ist das Geld nicht vorhanden. Wir müssen als Land überlegen, ob wir die Gemeinden dabei unterstützen können.

Ich werde aber eines nicht tun: Ich werde die Kommunen nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Ich halte nichts davon, dass wir sagen, wir müssen verbieten, in bestimmten Bereichen zu bauen, sondern die Verantwortung muss in den Kommunen bleiben. Es muss - diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht - damit aufhören, dass man, wenn das Hochwasser zwei Jahre vorbei ist, sich doch wieder Filetstückchen herausucht, weil man von einem Grundstück vielleicht besonders schön die Elbe sehen kann und dann sagt, dort muss jetzt unbedingt gebaut werden. - Nein, da müssen wir konsequenter werden. Aber das müssen eben auch die Kommunen.

Was habe ich noch auf meinem Zettel stehen? Ich hatte eine andere Rede vorbereitet, aber ich wollte dann auf Sie eingehen. Ich glaube, ich habe die wesentlichen Aspekte beigetragen.

Vielleicht noch zu Herrn Dr. Aeikens: Ja, Herr Dr. Aeikens, wir sind in der Sache nah beieinander, insbesondere in den Regierungsfractionen und in Zusammenarbeit mit dem MLU. Dennoch muss ich sagen, bei Ihrer Rede hätte es in den Hochwassergebieten trotzdem das eine oder andere Kopfschütteln gegeben. Die Leute dort sind auch noch zum jetzigen Zeitpunkt sehr, sehr kritisch eingestellt. Das ist immer so eine Mischung von Ortskennern, die manchmal besser als der LHW wissen, was vor Ort zu tun ist. Manchmal ist es aber auch ein falscher Gedanke, der da kommt. Wir müssen aber die Leute dort sehr ernst nehmen.

Ich stelle immer wieder fest, gerade wenn ich in die vom Hochwasser überfluteten Bereiche komme, dass viel Kopfschütteln herrscht, wenn wir versuchen, die Dinge vorzubringen, die wir für richtig halten. Die Leute nehmen uns noch nicht ab, dass alles so gut ist, wie Sie es geschildert haben. Diesbezüglich müssen wir noch besser werden, übrigens auch besser werden in der Öffentlichkeitsarbeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Last, but not least - 59 Sekunden habe ich noch - bleibt mir noch eines zu sagen: Wir haben viel über technischen Hochwasserschutz gesprochen. Den wird es in Zukunft weiter geben, auch über Deiche. Ich habe Sie, Herr Wehrich, nicht so verstanden, dass Sie die Deiche aufgrund des Bezugs zu der Klimaanpassung etc. pp. zwingend erhöhen wollen.

Ich glaube, der Hochwasserschutz durch Deiche, durch technische Anlagen kann insbesondere nur dann zu 100 % geleistet werden, wenn wir gleichzeitig die Mammutaufgabe lösen, Retentionsräume zurückzugewinnen, und zwar unabhängig davon, ob wir Deiche rückverlegen oder ob wir Polderflächen schaffen. Ohne Rückgewinnung der Retentionsräume ist alles nichts. - Vielen Dank, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Bergmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Große Anfrage - auch das wurde hier schon mehrfach erwähnt - wurde bereits am 21. August 2013 gestellt. Sie war damals nicht ganz unumstritten, weil die unmittelbare Bewältigung der Hochwasserfolgen im Mittelpunkt der Arbeit stand und die personelle Decke vor allem im LHW sehr dünn und die Anspannung sehr hoch war.

Der Kollege Bergmann hat den Dank insbesondere an Burkhard Henning schon vorweggenommen, aber ich möchte ihn an dieser Stelle wiederholen. Die Leistungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in diesem Zeitraum waren wirklich erstaunlich und sind zu würdigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür hat aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sehr großes Zeitfenster zur Beantwortung eingeräumt. Ich denke, da relativiert sich einiges wieder. Auch das sollte man nicht außer Acht lassen. Die Antwort erreichte uns Anfang Februar 2014.

Der Analyseteil der Beantwortung ist umfassend und detailliert; auch das wurde hier schon gesagt. Damit kann man arbeiten.

Zwei Dinge fallen mir bei den Antworten der Landesregierung durchgängig auf. Es gibt offensichtlich ein zeitliches Loch zwischen den Zuarbeiten des Landesbetriebes und der Bearbeitung durch das Ministerium. Der LHW hat vermutlich Anfang Dezember 2013 seine Hausaufgaben gemacht, und das auch in sehr guter Qualität. Im Ministerium hat man das Ganze erst einmal liegen gelassen und Ende Januar 2014 seinen Anteil hinzugefügt, ohne die Zuarbeiten zu aktualisieren.

Woran ist das zu erkennen? In der Antwort steht mehrfach: Entscheidung im vierten Quartal 2013 oder im Dezember 2013. Aber man sucht in dieser Antwort vergebens nach dem Inhalt der Entscheidung. - Herr Minister, ich finde, das ist eine Missachtung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zeigt die Landesregierung überhaupt keine Sensibilität dafür, ihre bisherige Arbeit wenigstens in Ansätzen selbstkritisch zu hinterfragen. Bei der Vielzahl der Analysedaten könnte man das wenigstens annehmen. Aber auch da ist Fehlanzeige. Wir können immer nur nachlesen: Alles in bester Ordnung und es ist, wie Sie, Herr Dr. Aeikens,

immer so schön sagen, alles auf einem guten Weg. Leider ist das nicht in jedem Fall so. Ich möchte dies anhand von sechs Problemkreisen kurz darstellen.

Erstens. Aufgrund der Rahmenbedingungen - auch das wurde hier schon genannt -, der personellen und finanziellen Ausstattung der wasserwirtschaftlichen Einrichtungen des Landes, wird dem technischen Hochwasserschutz auch weiterhin der Vorrang eingeräumt.

Zweitens. Es gibt nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen für die Schadensregulierung infolge der Inanspruchnahme von Flutungspoldern. Selbst der Staatsvertrag aus dem Jahr 2008 zum Havelpolder braucht eine einvernehmliche Regelung aller beteiligten Bundesländer, und dies nach jeder Inanspruchnahme. Ich habe das damals schon in diesem Hohen Haus kritisiert und kritisiere es nach wie vor. Das führt nämlich nicht dazu, dass die Flächeneigentümer ihre große Skepsis gegenüber solchen Regelungen ablegen.

Wir sollten dazu eine klare gesetzliche Vereinbarung treffen. Wenn wir mehr Polder brauchen und haben wollen - ich denke, das ist unstrittig -, brauchen wir klare Entschädigungsregelungen oder wir verschieben, wie auch im letzten Jahrzehnt, den Bau von Flutungspoldern auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Den Polder Mauken - auch das kann man der Antwort entnehmen - verschieben wir mit dem jetzt vorliegenden Hochwasserschutzkonzept bereits in die Zeit nach dem Jahr 2020.

Drittens Deichrückverlegungsmaßnahmen mit Retentionsflächenzuwachs. Das ähnelt sehr der Polderproblematik. Auch in diesem Fall wird eingeschätzt, dass es einerseits eine fehlende Flächenbereitstellung gibt, aber dass es andererseits in vielen Fällen ganz einfach nicht möglich war, schnell vollständige Planungsunterlagen beizubringen. Auch das hat Kollege Wehrich schon dargestellt. Das wiederum, meine ich, ist nicht dem LHW, dem Landesverwaltungsamt oder dem MLU anzulasten. Das ist die Widerspiegelung einer verfehlten Personalpolitik dieser Landesregierung.

Ja, ich kann vieles in der Planung an Dritte vergeben. Aber auch diese Unterlagen bedürfen gerade im Hochwasserschutz einer fachlichen und rechtlichen Prüfung sowie einer intensiven behördlichen Begleitung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der Ausführung.

Deshalb kann ich mich bei der Personalentwicklung im wasserwirtschaftlichen Bereich eben nicht an der demografischen Entwicklung und an dem 1 000-Einwohner-Schlüssel orientieren. Das funktioniert nicht. Es ist völlig egal, wie viele Einwohner hier leben. Das Wasser fließt durch Sachsen-Anhalt. Es bedarf einer Personalplanung, basierend auf Flusskilometern. Dies gilt übrigens auch für die

Kommunen, die insbesondere für die Gewässer zweiter Ordnung und damit für die Vorflut Verantwortung tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sieht die Koalition inzwischen wohl auch so. Wir kommen bei den nächsten Tagesordnungspunkten zumindest zu einigen Aspekten.

Der fünfte Problemkreis: Die Antworten zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes 2020 haben mich besonders betroffen gemacht. Vermutet hatten wir es mehrfach; aber da es keine detaillierte Finanzplanung zu dem Konzept gab, war es schwer nachzuvollziehen.

Zum Zeitpunkt des Hochwassers im vorigen Jahr war bekanntlich das Zeitvolumen des bestehenden Hochwasserschutzkonzeptes bereits zu 25 % verstrichen. Mittel haben wir im Umfang von 10,7 % eingesetzt, also ganze 51 Millionen € von geplanten 500 Millionen € für den gesamten Zeitraum.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir mehrfach, auch hier im Landtag, auf die Umschichtung von EU-Mitteln zuungunsten des Hochwasserschutzes aufmerksam gemacht haben. Die stereotype Antwort der Landesregierung lautete bis Juni 2013: Alles kein Problem, alles im Griff. Wir werden alle Mittel wie geplant umsetzen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Landesregierung noch im Frühjahr 2013 verkündet hat, das Hochwasserschutzkonzept 2020 mit der Zielstellung der Streckung der Maßnahmen und der Mittelreduzierung für das Hochwasserschutzkonzept zu überarbeiten. Auch dazu findet man natürlich in der Antwort auf diese Anfrage keinerlei Bemerkungen.

Der Themenkomplex Katastrophenschutz wird natürlich umfänglich hinterfragt. Ja, auch meine Fraktion schließt sich der Einschätzung an. Die Leistungen der Menschen vor Ort sind nicht hoch genug einzuschätzen.

Es war überwältigend, wie die Menschen zusammenstanden, um Schlimmeres zu verhindern, und das Zusammenwirken der Rettungskräfte und Katastrophenschutzkräfte funktionierte bis auf wenige Ausnahmen sehr gut.

Zwei Dinge möchte ich aus der Analyse herausnehmen. Erstens. Es ist wichtig, die Zeitabfolge und den Rhythmus der Hochwasserübungen auf den Prüfstand zu stellen. Bezüglich der kreislichen Übungen haben wir teilweise Zeitabstände von bis zu fünf Jahren. Das halte ich für etwas problematisch.

Zweitens. Der LHW muss möglichst schnell die Sonderpläne Hochwasser gemeinsam mit den Kommunen überarbeiten. Ich weiß, dass man gegenwärtig dabei ist. Kritisch ist mir in diesem Zu-

sammenhang die Formulierung aufgefallen, bei der es um die Einsatztechnik der Kommunen geht, die da lautet: Die Haushaltsmittel werden auch zukünftig als ausreichend betrachtet. - Ich denke, das sehen insbesondere die Kräfte vor Ort, in den Regionen völlig anders.

Zum sechsten und letzten Punkt, den rechtlichen Änderungsbedarfen: Ja, Herr Dr. Aeikens, da bin ich etwas anderer Auffassung als Sie. Wer sich die Mühe macht, die Anlagen 9 und 10 anzuschauen - das ist das, was Kollege Weihrich vorhin schon dargestellt hat -, kann sehr schnell den Handlungsbedarf erkennen. Es ist immer noch zu hinterfragen, wie man mit dem Bauen in Überschwemmungsgebieten umgeht. Ich meine, für Neubauten und grundhafte Sanierungen sollte es keinerlei Ermessensspielraum geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn das kurz vor der Kommunalwahl unpopulär ist, bin ich diesbezüglich für eine nicht wegwägbare Entscheidung im Wassergesetz und in der Landesbauverordnung, was Bauen in Überschwemmungsgebieten betrifft. Hier müssen den Wasserbehörden wesentlich mehr Rechte eingeräumt werden.

Die Problematik der Versicherungspflicht hat man gekonnt umschifft, obwohl die Justizministerin diesbezüglich im Bundesrat bereits aktiv geworden ist. Aber auch hier sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Erste Ansätze, denke ich, sind dazu da.

Meines Erachtens macht die Beantwortung Folgendes deutlich: Wir können es uns nicht noch einmal leisten, bei der Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten aus fiskalischen oder anderen Gründen Maßnahmen zu schieben und zu strecken. Die Politik hat hier den Haushalts- und den gesetzlichen Rahmen so vorzugeben, dass es nicht zu einer Hochwasserdemenz kommt, wie es manche Betroffene befürchten.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Herr Kollege Borgwardt, dieses Wort ist von den Fachleuten und von den Betroffenen gefunden worden. Es macht eigentlich deutlich, welche Verantwortung die Politik hat.

Ich hoffe auf eine recht intensive Diskussion in den Ausschüssen. Vor allem hoffe ich, dass wir die Antworten auch dazu nutzen, Veränderungen herbeizuführen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lüderitz. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Kollege Lüderitz, in Bezug auf die Überschwemmungsgebiete und die Bautätigkeit sind wir uns im Grundsatz einig; das weiß ich. Dennoch die Frage: In den Bereichen der Unterläufe, in tieferliegenden Bereichen wie zum Beispiel Fischbeck oder auch Breitenhagen sind teilweise Häuser erstmalig unter Wasser gewesen, die in der Vergangenheit nie unter Wasser gewesen wären, zum Beispiel deswegen, weil im Oberlauf weiter versiegelt wurde oder Retentionsräume abgeschnitten wurden.

Wie - ich sage das so brachial - würden Sie da vorgehen? Denn diese Leute können nichts für das, was im Oberlauf passiert ist. Würden Sie diesen Menschen auch den Wiederaufbau oder die Sanierung untersagen, damit sie an anderer Stelle siedeln? Das interessiert mich sehr, weil auch ich nicht weiß, wie ich damit umgehen soll.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Mein lieber Kollege Bergmann, wenn Sie die Antworten richtig gelesen haben und auch meine Diskussion kennen, was die Benehmens- und Einvernehmensregelung betrifft, dann will ich nur so viel antworten: Fischbeck ist definitiv kein Überschwemmungsgebiet in dem Sinne, in dem wir davon reden. Ich rede hier insbesondere von den Baugebieten - das Beispiel Zeitz ist genannt worden -, wo zum Beispiel das Industriegebiet weiter revitalisiert wird, obwohl man weiß, dass man dort kaum Chancen hat, einen vernünftigen Hochwasserschutz - oder wenn, dann nur mit erheblichem Aufwand - hinzubekommen. Man könnte auch die Diskussion zum Gimritzer Damm, die wir letztes im Umweltausschuss hatten, noch einmal anführen.

Muss ich, wenn ich solche Baugebiete weiter ausbaue oder in ihnen grundhaft saniere, weiterhin diesen Weg gehen, hier Geld hineinzupumpen, um hinterher von der öffentlichen Hand, wenn es zu Überschwemmungen kommt, erneut Geld hineinzupumpen, um die Schäden zu beseitigen?

Ich halte eine Einvernehmensregelung nach wie vor für zwingend. Wenn die untere Wasserbehörde bzw. der LHW, wenn es Gewässer erster Ordnung sind, sagt: Es funktioniert an dieser Stelle nicht, dann muss es zwingend sein, dass die Kommune an dieser Stelle nicht bauen oder grundhaft sanieren darf. Das ist meine ganz klare Auffassung dazu.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Kollege Lüderitz. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich die Feststellung voranstellen, dass sich der Landtag seit dem Hochwasser im Juni 2013 nunmehr bereits zum x-ten Mal mit dem Thema befasst. Die damit im Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme treiben die Landesregierung und die Landespolitik um und führen zu Lösungen oder zu neuen Fragen.

Unser oberstes Ziel jedoch - das gerät gelegentlich aus dem Blick - ist der Schutz von Menschen, ist der Schutz von Leben und Hab und Gut dieser Menschen. Darum wird es auch in den nachfolgenden Anträgen zum weiteren Tagesordnungspunkt gehen müssen.

Bislang glaubte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Große Anfragen im Parlament sollten einen Erkenntnisgewinn bringen, seien ein normales parlamentarisches Mittel der Informationsbeschaffung. Wenn sie diese Erkenntnis dann nicht bringen, dienen sie immer noch - so hat man den Eindruck - als taugliches Mittel, die eigenen politischen Schlussfolgerungen unter bekannte Fakten zu quetschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Verräterischerweise, Herr Wehrich, haben Sie den Schwerpunkt Ihrer Ausführungen auf die Verteidigung naturschutzrechtlicher Fragestellungen gelegt, anstatt die Folgen für die Menschen in diesem Land in den Mittelpunkt zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU - Herr Wehrich, GRÜNE: Das habe ich nicht getan!)

Allerdings ist es wahrscheinlich sogar fraglich, meine Damen und Herren, ob diese Große Anfrage einen Erkenntnisgewinn gebracht hat. Darüber hinaus war es auch unangenehm zu verfolgen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft intensiv und ausdauernd mit der Beantwortung dieser Fragen beschäftigen mussten, während sie gleichzeitig beispielsweise mit der Reparatur der vom Hochwasser verursachten Schäden und der konzeptionellen Überarbeitung unserer Planungen in Sachsen-Anhalt befasst waren.

Es war schon unangenehm, dass diese Ressourcen für die Problematik Ihrer, finde ich, unzureichenden Erkenntnis gebunden wurden. Wahrscheinlich hätten auch einige Kleine Anfragen und die häufigen Ausschussbefassungen im Umweltausschuss gereicht, die auch in Zukunft noch stattfinden werden, um diese Erkenntnisse zu gewinnen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Leimbach, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Striegel beantworten wollen?

Herr Leimbach (CDU):

Ich glaube, auf Herrn Striegel freue ich mich zum Schluss.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Sie hätten ja auch den Auswertungsbericht des Innenministeriums abwarten können, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der jetzt parallel zur Beantwortung der Großen Anfrage vorgelegt wurde. Aber nein, es konnte Ihnen nicht schnell genug gehen. Daran zeigt sich auch, dass von Ihnen Redundanzen produziert werden.

Blickt man darüber hinaus auf die bereits vorhandene Beschlusslage im Landtag - wir haben uns mehrmals bereits mit sehr guten Schlussfolgerungen, übrigens gemeinsamen Schlussfolgerungen auch mit den GRÜNEN zusammen, mit diesem Thema befasst -, dann hätte es nach meiner Auffassung - beispielsweise wenn man sich an unsere Beschlussfassung vom 11. Juli oder vom 10. Oktober 2013 erinnert, wo wir die Landesregierung klar mit Zielen adressiert haben - dieser Großen Anfrage nicht bedurft. Wir werden auch nachher in den weiteren Tagesordnungspunkten noch einmal darauf eingehen.

Gleichwohl: Wenn wir schon dieses Hochwasser, diese Katastrophe von 2013 auswerten, dann kann man wohl nicht anders, als sich zunächst noch einmal die verheerenden Schäden, die dieses Hochwasser verursacht hat, vor Augen zu führen. Man kann nicht lapidar darüber hinweggehen, dass 1 700 Unternehmen in Sachsen-Anhalt betroffen waren, dass 600 landwirtschaftliche Unternehmen betroffen waren, teilweise mit der kompletten Fläche, die sie zur Verfügung hatten, dass es 60 000 evakuierte Menschen gab, die nachts um ihr Hab und Gut bangten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die historische Dimension ist allen klar. Gleichwohl gab es auch singuläre und spektakuläre Verteidigungsmaßnahmen, bei denen wir alle Kräfte konzentriert haben, um das Schlimmste zu verhindern. Ich erinnere nur an die, wie ich finde, sehr gute Kooperation aller Beteiligten bei dem Versuch, den Deichbruch von Fischbeck zu stoppen. Das Schiffeversenken war eine notwendige Maßnahme, um das Schlimmste zu verhindern.

Haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich einmal vorgestellt, was bei diesem Hochwasser geschehen wäre, wenn es nicht die Erkenntnisse und die Umsetzungsanstrengungen seit dem Jahr 2002 gegeben hätte? - Es ist doch

so, dass wir alle nach dem Hochwasser im Jahr 2002 gelernt haben und wussten, dass es so nicht mehr weitergehen kann.

Es ist der Ära unter der Verantwortung von Frau Ministerin Wernicke und Herrn Minister Aeikens zu verdanken, die mit politischer, aber auch mit finanzieller Entschlossenheit dafür gesorgt haben, dass viele Menschen in unserem Land vor dem Hochwasser und seinen Gefahren geschützt wurden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich möchte hinzufügen: Alle Menschen in Sachsen-Anhalt haben das Recht, von leistungsfähigen Hochwasserschutzanlagen geschützt zu werden. Derzeit befinden sich erst 50 % der Deiche in einem Zustand, der ein normales hundertjähriges Hochwasser tatsächlich aushalten kann.

Es ist doch klar, dass wir in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternehmen müssen, um auch die restlichen Deiche sicher zu machen. Es darf beim Hochwasserschutz in unserem Land nicht dazu kommen, dass manche Menschen erstklassig und manche zweitklassig geschützt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich lasse mich auch nicht damit trösten, meine Damen und Herren, dass die Schadenssummen nach unten korrigiert werden. Ob die Schadenssumme nun 2,7 Milliarden € oder 1,5 Milliarden € beträgt, ist natürlich ein großer Unterschied, aber Schäden in Höhe von 1,5 Milliarden €, die durch dieses Hochwasser angerichtet wurden, sind verheerend. Wir müssen alle Kraftanstrengungen unternehmen, um diese Schäden zu beseitigen. Das ginge nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns nicht gelungen wäre, noch größere Schäden zu verhindern.

Meine Vorredner haben zu Recht denen gedankt, die sich bei dem Hochwasser im Juni 2013 teilweise über ihre Kräfte hinaus eingesetzt haben. Es geht nicht nur um die Profis, die Bundeswehr und das THW, sondern es geht insbesondere um die Ehrenamtlichen, um die Freiwilligen, um die Nachbarn, die gezeigt haben, dass dieses Land zusammenhalten kann, und die uns mit ihrer Solidarität und Hilfeleistung beeindruckt haben.

Wenn wir über die dramatischen Schäden sprechen, dann kommen wir nicht umhin, über die Solidarität in Deutschland zu sprechen. Viele Bundesländer haben erhebliche Beträge für unser Land zur Verfügung gestellt, um die eingetretenen Schäden in einer großen solidarischen Hilfeleistung zu beseitigen. Nach meiner festen Überzeugung haben wir wirklich große Solidarität erfahren. Das zwingt uns zu großer Anstrengung, was die effektive und schnelle Umsetzung dieser Maßnahmen

angeht. Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt noch dazu.

Ich bin fest davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar vor und nach Ihrer Großen Anfrage, dass unser Bundesland seit vielen Jahren auf dem richtigen Weg ist. Wir sind noch nicht fertig, aber wir haben viel erreicht. Dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ist viel gelungen.

Der Laie unterschätzt, welche Aufgabenkomplexität bei diesem Betrieb angesiedelt ist: Die Unterhaltungspflicht für mehr als 2 000 km Fließgewässer erster Ordnung, 41 Schöpfwerke, 350 Sielanlagen, 670 Wehre und Stauanlagen sowie fünf Hochwasserrückhaltebecken sind bereits jetzt im Aufgabenportfolio eines unserer leistungsfähigsten Landesbetriebe. In Planung befinden sich weitere Schöpfwerke und Anlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren keineswegs untätig. Und ich glaube, dass unser Bundesland - auch wenn das die Opposition gelegentlich anders sieht, aber das liegt wohl eher an der Oppositionsrolle als an den Fakten - auf eine wirklich erfolgreiche Arbeit verweisen kann. Ich mag mir gar nicht vorstellen, was ohne diese herausragenden Leistungen beim Juni-Hochwasser 2013 passiert wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass die Erkenntnisse nach dem sogenannten Jahrhunderthochwasser 2002 in eine Hochwasserschutzkonzeption eingearbeitet wurden. In diesem Konzept waren bereits vor Jahren Deichrückverlegungen, Deichneubau und Deichsanierung, der Einsatz mobiler Hochwasserschutzwände, die Festlegung von Überschwemmungsgebieten und die Schaffung von Retentionsräumen vorgesehen.

Das Hochwasserschutzkonzept sah darüber hinaus auch schon vor der Flut 2013 vor, dass alle Deiche auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen sind; denn es waren natürlich die alten Deiche, die bis zum Jahr 2013 noch nicht saniert werden konnten, die uns die Probleme mit den großen Schäden bereitet haben.

Ich empfinde es deshalb als Offenbarung, sehr geehrter Herr Kollege Wehrich, dass nicht einmal 5 % Ihrer Fragen auf die Qualität der Hochwasserschutzkonzeption 2002 bezogen waren. Nicht einmal 5 % Ihrer Fragen! Es waren fünf von 110 Fragen, die sich mit diesem wichtigen Grundlagenpapier unserer Hochwasserschutzarbeit in Sachsen-Anhalt beschäftigten. Hier zeigt sich, dass Politik manchmal wichtiger ist als wasserwirtschaftliche Fachkenntnis.

Aber es kann auch sein - ich habe darüber nachgedacht -, dass Sie ansonsten hätten Fragen stellen müssen, die die Landesregierung in die ange-

nehme Position gebracht hätte, die Leistungen der vergangenen zehn Jahre noch eindrucksvoller zu präsentieren. Das mag ein Grund dafür gewesen sein, solche Fragen nicht zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Eine halbe Milliarde Euro wurde in den vergangenen zehn Jahren bereits investiert. Wir haben uns vorgenommen, bis zum Jahr 2020 alle Deiche in diesem Land auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Dafür werden wir mehr Geld als in den vergangenen zehn Jahren ausgeben müssen, und das - wenn Sie mitrechnen - in einem kürzeren Zeitraum.

Das ist ohne Frage ein sehr ambitioniertes Ziel. Das wird nur funktionieren, wenn wir diejenigen, die damit befasst sind, insbesondere den LHW, auch mit den Ressourcen ausstatten, die er dazu braucht. Ansonsten wäre es ein politisches Programm ohne Ziel und ohne Ressourcen.

Der LHW stand schon bei der Bewältigung des Hochwassers vor unglaublichen Belastungen, erst recht bei der Beseitigung der Schäden, auch bei der Neuorientierung der Hochwasserschutzkonzeption. Und er wird in den nächsten Jahren bei der Bewältigung dieser riesigen Investitionsmaßnahmen all unsere Unterstützung benötigen.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir dann immer über das Gleiche reden. Herr Wehrich meint dann immer: noch mehr Transparenz, noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und vieles andere mehr. Ich glaube, wir sollten ihnen die Arbeit erleichtern, indem die Verfahren, die sie dazu durchführen müssen, so handhabbar gemacht werden, dass es dann auch schneller geht.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind fest davon überzeugt, dass wir, was die Verfahrensdauer anbelangt, schlecht sind. Im Jahr 1994, als die Wipper verheerende Schäden verursacht hat, waren wir fest entschlossen, weitere Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Im März 2014 konnten wir uns darüber freuen, dass der Planfeststellungsbeschluss für das grüne Rückhaltebecken im Verlauf der Wipper gefasst wurde. Das hat 20 Jahre - es fehlen nur wenige Tage - gedauert.

Das ist keineswegs eine Ausnahme. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie lange das Hochwasserrückhaltebecken im Verlauf der Selke dauern wird, wenn bereits das unproblematische Rückhaltebecken in Wippra so lange gedauert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss: Wir werden bei den weiteren Tagesordnungspunkten noch die Betroffenen in den Mittelpunkt stellen können. Ich glaube ganz fest, dass wir die Schlussfolgerungen aus dem damaligen

zeitweiligen Ausschuss Hochwasser, der im Jahr 2004 dem Landtag einen Abschlussbericht vorgelegt hat, berücksichtigen müssen. Wir sagten damals:

„Anlagen des technischen Hochwasserschutzes sind Teil der öffentlichen Infrastruktur. Sie dienen dem Schutz der Bürger und gewährleisten bis zum Bemessungsfall verbesserte Nutzungsmöglichkeiten. Ihre Unterhaltung ist eine permanente Aufgabe, die nicht vernachlässigt werden darf.“

Ich habe das Gefühl, die GRÜNEN hätten vorher vielleicht die Schlussfolgerungen von 2004 lesen sollen, dann hätten sie uns Redundanzen und - nach meiner Einschätzung - 50 Mann-Tage beim LHW für die Beantwortung dieser Fragen erspart. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Leimbach. Sie hatten angekündigt, Fragen der Abgeordneten Striegel und Dr. Köck zu beantworten. - Herr Abgeordneter Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Leimbach, Sie haben ein eindrucksvolles Beispiel dafür geliefert, was es für Sie und Ihre Fraktion heißt, sich als Staatspartei zu verstehen. Ich finde, es ist eine Anmaßung, was Sie hier betrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es kann und es darf keine Aufrechnung zwischen dem notwendigen Schutz von Menschen und Gütern und den verfassungsrechtlich verbrieften Rechten des Parlaments auf Information geben. Denn gerade dieses Informationsrecht dient letztlich der Kontrolle der Landesregierung, dient der Verbesserung der Arbeit der Landesregierung, dient der Information der Öffentlichkeit.

Ich finde es in hohem Maße besorgniserregend, wie Sie hier die Informationsrechte des Parlaments geringschätzen. Das mag für Ihre Fraktion gelten.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Was?)

Das weiß ich nicht, das will ich nicht beurteilen. Sie sind nur einer, der dort vorn geredet hat. Das können Ihre Kolleginnen und Kollegen vielleicht noch sagen. Aber ich möchte es für meine Fraktion und, so hoffe ich, auch für das gesamte Hohe Haus zurückweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Herr Striegel, ich nehme an, Sie wollten mir die Frage stellen, ob ich Ihrer Meinung bin. Nein, ich bin nicht Ihrer Meinung. Und ein bisschen weniger Pathos hätte Ihnen auch gut getan.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf immerhin - ich bin nicht die Regierung - Ihre Große Anfrage sehr wohl kommentieren, und ich muss mir nicht von Ihnen vorhalten lassen, dass ich hier Ihre Rechte als parlamentarische Opposition in irgendeiner Weise gemindert hätte. Ich habe nur die Haltung, die Sie hier eingenommen haben, kritisiert. Und dass Sie das nicht aushalten, Herr Striegel, das wiederum ist auch schon fast bedenklich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Leimbach, folgende Frage: Können Sie dem Hohen Haus sagen, wie viele Personalstellen der LHW und das Landesverwaltungsamt im Bereich Hochwasserschutz abgespeckt haben in den letzten Jahren, ehe wir das jetzt wieder aufgestockt haben?

Herr Leimbach (CDU):

Verehrter Herr Kollege, ich kann Ihnen zumindest sagen - die Zahlen habe ich hier -, wie viele Neueinstellungen wir genehmigt bekommen haben.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Wir haben gemeinsam als Initiative beschlossen: 40 zusätzliche Stellen beim LHW. Ich gebe zu, davon sind 35 befristet bis 2020. Sie sind richtigerweise befristet, wenn man bedenkt, dass sich bis dahin die Hoffnung erfüllt hat, dass wir alle Deiche auch wirklich DIN-gerecht hergestellt haben. Das ist die Planungsperiode.

Wir haben sechs zusätzliche Stellen für das Landesverwaltungsamt beschlossen und darüber hinaus auch Stellen für die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die wir brauchen, um diese Hochwasserschutzkonzeption umsetzen zu können.

Sie haben mich nach dem Abbau in der Vergangenheit gefragt, lieber Herr Dr. Köck. Dazu kann ich Ihnen aus dem Stegreif keine konkreten Zahlen liefern.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Dann darf ich Ihnen vielleicht helfen. Es sind 100 Stellen.

Herr Leimbach (CDU):

Bei den 100 Stellen in den drei Behörden handelt es sich möglicherweise nicht um Stellen, die unmittelbar mit der Hochwasserschutzkonzeption zu tun haben. Ich erinnere mich auch an viele andere Aufgaben, die dem LHW übertragen wurden, die natürlich auch im Zuge der letzten 20 Jahre zurückgegangen sind.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Dann fahren wir fort in der Aussprache. Zum Schluss der Aussprache hat noch einmal der Kollege Wehrich das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen. Zunächst ganz grundsätzlich. Herr Dr. Aeikens, Sie haben gesagt, es ist viel getan worden. Ich habe das auch eingeräumt und meine Rede so eingeleitet. Aber es gibt noch Schwachstellen. Und genau über diese Schwachstellen haben Sie uns eben nichts gesagt. Das ist das, was wir immer kritisieren, diese fehlende Selbstkritik der Landesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das finde ich auch traurig bei Ihrer Rede, Herr Leimbach. Sie werfen mir vor, keine Fragen gestellt zu haben, bei deren Beantwortung dann die Landesregierung ihre Erfolge darstellen kann.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist, muss ich sagen, ein ganz merkwürdiges Verständnis von parlamentarischer Arbeit. Das ist nicht mein Verständnis von parlamentarischer Arbeit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nur CDU! - Herr Borgwardt, CDU: Du kommst nie in die Koalition! Dann würden wir mal sehen, was ihr dann sagt!)

Auf einen Punkt möchte ich, rein als fachliche Konsequenz, eingehen. Es geht um die Retentionsflächen. Sie haben gesagt, es darf keinen Unterschied bei dem Schutzniveau im Sinne eines erstklassigen und eines zweitklassigen Schutzes für die Menschen geben. Natürlich nicht! Das habe ich versucht deutlich zu machen.

Es ist wichtig, die nicht renovierten Deiche zu sanieren. Das ist völlig unstrittig, das haben wir nie infrage gestellt. Ich rede jedoch von einem ganz anderen Punkt: dass wir viel mehr tun müssen, um dieses erstklassige Schutzniveau herzustellen. Es

reicht eben nicht mehr, die Deiche nur DIN-gerecht herzustellen. Wir brauchen noch mehr, wir brauchen zusätzliche Retentions- und Polderflächen, um dieses erstklassige Schutzniveau herzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist auch eine wichtige Konsequenz aus dieser Großen Anfrage, eine der wesentlichen Erkenntnisse. Wenn Sie sich weigern, das zur Kenntnis zu nehmen, dann tut es mir leid.

Noch ein paar Punkte. Herr Dr. Aeikens, Sie haben gesagt, dass Sie alle Schwerpunktregionen besucht haben. Ich halte das für sehr begrüßenswert, ohne das zu relativieren. Ich finde es aber schade, dass aus diesen Besuchen keine Konsequenzen folgen. Wenn ich wissen möchte, was letztlich als Konsequenz bei diesen Gesprächen herauskommt, dann kann ich dazu keine Informationen finden.

Deswegen ist es so wichtig, ein öffentliches Kataster der Hochwasserschutzmaßnahmen aufzustellen, damit jede Bürgerin, jeder Bürger sich immer aktuell über den Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen informieren kann.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Herr Bergmann, bei der Rede, die Sie gehalten haben, gibt es wirklich sehr, sehr viele Übereinstimmungen mit unseren Positionen. Aber auf einen Punkt, bei dem wir einen Dissens haben, möchte ich noch eingehen. Das ist der Punkt Naturschutz, auf den auch Herr Leimbach eingegangen ist.

Mir vorzuwerfen, ich würde den Naturschutz verteidigen, ist vollkommen absurd. Ich habe das in einem ganz anderen Sinnzusammenhang gesagt. Ich habe gesagt: Wir müssen diese Anforderungen, die der Naturschutz stellt - das sind rechtliche Anforderungen, um die wir nicht herumkommen -, besser beachten, sie schon im Vorfeld der Planung einbeziehen, um die Planung schneller zu machen.

Herr Leimbach, Sie selbst haben auf das Hochwasserrückhaltebecken Wippra verwiesen. Sie wissen ganz genau, was für ein Gewürge das war. Wir haben dazu über Jahre hinweg im Umweltausschuss verhandelt und ganz am Ende des Verfahrens kommen irgendwelche Fledermäuse, die dann entdeckt werden und die dieses Verfahren in die Länge ziehen. Darum geht es mir. Ich möchte nicht den Naturschutz verteidigen, sondern ich sage: Diese Bedingungen müssen früher beachtet werden, damit die Verfahren beschleunigt werden können. Auch das ist eine wichtige Erkenntnis, die wir hier festhalten müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Bauen in Überschwemmungsgebieten. Wir sind uns einig, dass Bauen im Über-

schwemmungsgebiet ausgeschlossen werden soll. Aber auch die Frage, die Herr Bergmann gestellt hat, zum Bauen in Gefahrengebieten ist eine ganz entscheidende. Natürlich ist das ein ganz schwieriger Punkt.

Wir können nicht das Bauen in Hochwassergefahrengebieten insgesamt verhindern. Aber wir müssen die Leute darauf vorbereiten, dass ein latentes Hochwasserrisiko besteht, wenn Deiche brechen oder wenn Extremhochwässer auftreten, für die die Deiche nicht ausgelegt sind.

Das geht nur, wenn wir aktuelle Hochwasserrisiken- und -gefahrenkarten haben. Deswegen ist es auch so wichtig, das Hochwasser 2013 in diesen Hochwasserrisiken- und -gefahrenkarten darzustellen. Genau das werde ich beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal deutlich machen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wehrich. - Wir können die Aussprache zur Großen Anfrage abschließen und den Tagesordnungspunkt 9 beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

a) **Hochwasser 2013 - Antragsfristen bis 31. Dezember 2014 verlängern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2914**

b) **Hochwasser 2013 - Bürgerinnen und Bürgern helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2931**

c) **Hochwasser 2013 - Kommunen helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2932**

d) **Hochwasser 2013 - Unternehmen helfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2933**

e) **Hochwasserschutz beschleunigen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2881**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2953**

Aufgrund der Vielzahl der Anträge wird der Tagesordnungspunkt 10 gegliedert. Die Einbringung der Anträge der Koalitionsfraktionen unter den Tagesordnungspunkten 10 a bis 10 d erfolgt im Komplex durch den Herrn Kollegen Bergmann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf eine ge-

sonderte Einbringung ihres Antrags unter Tagesordnungspunkt 10 e. Im Anschluss an die Einbringung treten wir in eine verbundene Debatte ein. Als Einbringer hat Herr Kollege Bergmann das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Einbringung der Hochwasseranträge in der heutigen Plenarsitzung übernehme ich gerne. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass die Anträge an der einen oder anderen Stelle vielleicht gar nicht nötig gewesen wären. Ich werde die Anträge dennoch einbringen, auch mit der notwendigen Kritik an der richtigen Stelle.

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 a - Hochwasser 2013 - Antragsfristen bis 31. Dezember 2014 verlängern - in der Drs. 6/2914. Dies ist sinnvoll, da wir feststellen, dass die Fristen, die bisher gelten, nicht ausreichen werden, um alle Anträge aufzunehmen. Wir stellen aber auch fest, dass es vor Ort weitere Schäden gibt, die erst jetzt auftreten, sodass weiterhin Anträge gestellt werden müssen und auch gestellt werden sollen.

Wir stellen auch fest, dass manche Haushalte aus Angst, sie könnten den Eigenanteil von 20 % nicht zusammenbekommen, noch gar keine Anträge gestellt haben, obwohl sie das Recht hätten, Anträge zu stellen. Hierbei ist noch verstärkt Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung nötig, damit auch diese Anträge eingehen werden.

Vielleicht gestatten Sie mir, bevor ich auf die anderen Anträge eingehe, noch eine kleine Bemerkung zur gestrigen Fragestunde. Frau Kollegin Paschke, Sie haben gefragt, warum ein Antrag notwendig war, nachdem Sie doch schon in der vorherigen Sitzung darauf hingewiesen hatten.

Ich bin nicht die Landesregierung, aber ich kann sagen, dass wir den Antrag deshalb aufgenommen haben, weil zum Zeitpunkt unserer Beratungen der neue Antragszeitpunkt noch nicht offiziell fixiert war. Wir haben kein Zeichen der Landesregierung benötigt, um dies zu tun. Das haben wir auch nicht bekommen.

Das sage ich, weil Ihre Frage in diese Richtung ging. Ich würde mir - das muss ich ganz ehrlich sagen - von der Landesregierung auch nicht vorschreiben lassen, was wir hier beantragen. - Das dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich komme zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 b - Hochwasser 2013 - Bürgerinnen und Bürgern helfen. Es geht um ein Kapitel, von dem ich vor vier Monaten noch gar nicht wusste, dass es eines wird.

Ich habe erst vorgestern Abend an einer Einwohnerversammlung teilgenommen - eine Bürgerinitia-

tive hatte dazu eingeladen - und habe wieder einmal einen kleinen Kloß im Hals gehabt, als ich erfuhr - vielleicht kann Herr Staatsminister Robra nachher noch drei Sätze dazu sagen -, dass Spielzeug nicht als zu ersetzender Hausrat anerkannt wird. Das ist, wenn es stimmt, schon bedenklich. Ich habe mir einfach die Frage gestellt habe: Wie ist das, wenn ein kleines Kind aus der Evakuierung in die Wohnung zurückkehrt, die nicht mehr so aussieht wie früher, und sein altes Kuscheltier vermisst? - Die Eltern haben es neu gekauft und hinterher heißt es: Nein, das können wir nicht erstatten; das ist eigentlich kein Hausrat.

Wir leisten hier humanitäre Hilfe. Hierbei geht es nicht darum festzulegen, welche Leistungen nach irgendeinem Sozialgesetz korrekt sind und welche nicht. Ich glaube, in solchen Situationen muss man einfach auch ein Auge zudrücken. Das ist keine wahnsinnig gravierende Kritik. Aber ich glaube, wir müssen in solchen Fällen mit den Bürgern, den Betroffenen, die teilweise traumatisiert sind, einfach anders umgehen.

Wir müssen die Bürger aber auch weiterhin beraten. Ich habe das im Zusammenhang mit dem ersten Antrag bereits angedeutet. Mir ist in den letzten Wochen verstärkt aufgefallen, dass Bürger keinen Antrag stellen, weil sie gar nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen, oder weil sie den Eigenanteil von 20 % nicht aufbringen können und sich schämen, dort hinzugehen.

Es war lange Zeit noch unklar, ob der Eigenanteil von 20 % mit Spenden aufgefüllt werden kann. Wir haben hierzu inzwischen eine Klarstellung durch die Landesregierung erhalten. Darüber freue ich mich. Das muss jetzt aber auch in die Orte transportiert und publik gemacht werden, damit weiterhin von den Antragstellungen Gebrauch gemacht wird. Denn am Geld wird es letztlich nicht scheitern.

(Staatsminister Herr Robra: Die Bürgermeister!)

- Ich habe jetzt gerade das Stichwort Bürgermeister gehört. Ja, die Bürgermeister sind auch dabei. Sie kennen ihre Leute vor Ort und sprechen sie auch an. Aber das allein reicht nicht.

Wir haben schon das erste gute Zeichen von Herrn Struhkamp aus der Staatskanzlei erhalten, dass die Gemeinden vor Ort zusätzliche Hilfen auch in Form von Personalkraft bekommen, die sich gegebenenfalls darum kümmern werden. Der eine oder andere Sozialverband leistet ebenfalls Unterstützung.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit durch die Investitionsbank die Entschädigungen teilweise auch pauschal abgegolten wurden. Auch hierbei konnten wir inzwischen Missverständnisse klären.

Ich stellte etwa fest, dass eine vierköpfige Familie, deren Haus komplett zerstört wurde, mit 9 000 € pauschal abgegolten worden war. Abzüglich der Soforthilfe und abzüglich der 20 % musste diese Familie mit ungefähr 6 000 € eine Küche, ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, ein Bad und zwei Kinderzimmer finanzieren. Ich muss Ihnen, glaube ich, nicht erklären, dass man das mit 6 000 € nicht kann.

Ich bin sehr froh über die Klarstellung, die wir inzwischen bekommen haben, dass auch diese Familie einen zweiten Antrag, einen Nachantrag stellen kann, auf dessen Grundlage man über die Gesamtsumme noch einmal neu befinden wird.

Ich muss sowieso feststellen - darüber freue ich mich auch ein bisschen; das sage ich in Richtung des Staatsministers Herrn Robra -, dass sich auch schon etwas getan hat, nachdem die Anträge in der Welt waren. Ich glaube, es ist immer ganz gut, wenn der eine oder andere Antrag endlich gestellt ist; denn es dauert doch noch ein paar Wochen, bis er hier besprochen wird.

Ich komme zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 c - Hochwasser 2013 - Kommunen helfen. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Welche Situation hatten wir in den betroffenen Kommunen? - Ich denke dabei insbesondere an die Bereiche, in denen Deichbrüche zu verzeichnen waren.

Wir hatten öfter den Fall, dass die Kommunen über das Jahresende hinaus ihre Gelder für die Projekte ausgegeben hatten, die umgesetzt werden mussten. Die Kommunen stehen unter unheimlich großem Druck. Sie kommen mit ihrem Personal nicht klar. Sie haben zu wenig Personal. Sonst schieben sie Baukosten in Höhe von 2 Millionen bis 3 Millionen € durch ein Haushaltsjahr; jetzt müssen sie Baumaßnahmen mit einem Volumen von 30 Millionen €, 40 Millionen €, 50 Millionen € innerhalb kürzester Zeit betreuen. Das schaffen sie mit der vorhandenen Personalstärke überhaupt nicht.

Gleichzeitig sollen sie Anträge beim Landesverwaltungsamt stellen. Gleichzeitig wird die Kasse leer. Gleichzeitig ist eine bestimmte Qualität bei den Anträgen erforderlich, damit die Kommunen das nicht in Zukunft wieder zurückzahlen müssen. Damit sind die Kommunen zum Teil überfordert. Das mag für Halle und Magdeburg als Großverwaltungen nicht gelten; das gilt aber für die kleineren Verbandsgemeinden umso mehr.

Also haben wir gesagt: Hier muss man helfen. Ganz wichtig ist, dass es zu Teilbewilligungen kommt. Ich möchte, dass das durch die Landesregierung unbedingt umgesetzt wird; denn wenn das Geld erst einmal verbraucht ist und die Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind, dann kommen die Kommunen nicht weiter.

Es nützt gar nichts, wenn das Landesverwaltungsamt das irgendwann einmal bewilligt, es bis dahin

aber noch nicht zur Auszahlung kommt und das Geld nicht zur Verfügung steht. So lange passiert dann nichts. Dann wundern wir uns in der Politik manchmal und sagen: Warum fließt das Geld nicht ab? - Ganz klar: Es kann nicht abfließen, weil wir an einem Punkt angekommen sind, an dem es wegen sicherlich notwendiger Vorschriften plötzlich nicht weitergeht. Dieser Knoten muss durchschlagen werden. Das kann nur die Landesregierung regeln. Ich erwarte, dass unsere Minister diesbezüglich ihrer Verantwortung gerecht werden.

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 d - Hochwasser 2013 - Unternehmen helfen. Dieser bezieht sich - darauf brauche ich nicht im Einzelnen einzugehen - auf steuerliche Regelungen. Diese waren anfangs teilweise auch für die Bürger vorgesehen. Wir möchten schlicht und ergreifend, dass Unternehmen, die zum Beispiel Ansparrückstellungen für Investitionen gebildet haben, die nicht getätigt werden konnten, weil das Hochwasser neue Prioritäten gesetzt hat, die Möglichkeit erhalten, diese Vorhaben zu verschieben und Ähnliches. Ich glaube, das ist eine wertvolle Hilfe. Wir bitten die Landesregierung, die Vorkehrungen dafür zu treffen.

Herr Ministerpräsident, lieber Herr Dr. Haseloff, wir beide sind einmal zusammen durch das Hochwassergebiet rund um Fischbeck gefahren. Ich kann mich auch noch an die Worte erinnern, die wir in der Politik immer gebraucht haben: Wir wollen schnell und unbürokratisch helfen. Das Ganze ist jetzt etwa zehn Monate her.

Die Leute empfinden die Hilfe nicht als unbürokratisch und schnell. Ich erkläre inzwischen auch, dass die Hilfe nicht unbürokratisch ist und auch nicht sein kann. Das muss man ganz klar sagen. Trotzdem müssen wir zusehen, dass es schnell geht, möglichst noch ein bisschen schneller. Manche Anträge sind noch gar nicht bearbeitet worden. Deswegen bitte ich auch Sie, den nötigen Druck aufzubauen, damit das in den Verwaltungen entsprechend abgearbeitet wird.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Ausdrücklich möchte ich sagen: Hin und wieder kommt ganz leise eine Diskussion auf über den Missbrauch von Geldern, die den Leuten vor Ort helfen sollen. Dafür haben wir eine Verwaltung, die die Anträge prüft. Ich denke, man prüft genau. Ich hoffe, dass man so etwas unterbindet. Ich sage aber auch ganz klar: Hilfe geht eindeutig vor. Ich habe keine Lust und werde keine Diskussion darüber zulassen, in der wir über schwarze Schafe diskutieren und nicht über die Betroffenen. Das mache ich nicht mit.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb bitte ich diejenigen, die solche Geschichten kennen: Tragen Sie sie an uns heran. Das

kann man klären. Für mich ist es wichtig, dass die Hilfe bei den Betroffenen ankommt, insbesondere bei denen, die teilweise gar nicht wissen, wie sie an sie herankommen sollen.

Der letzte Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 e ist ein Antrag der GRÜNEN; er trägt die Überschrift „Hochwasserschutz beschleunigen“. Ich will darauf gar nicht vertiefend eingehen, denn dieser Antrag, Kollege Weihrich, beinhaltet teilweise Dinge, die wir bereits vor wenigen Monaten im Landtag beschlossen haben. Ich will Ihren Antrag nicht jetzt schon debattieren. Aber ich glaube, das ist genau der Punkt, an dem wir uns in vielen Dingen einig sind, die wir vorhin schon diskutiert haben.

Ich glaube schon - das sage ich an dieser Stelle noch einmal -, dass wir bei unseren Genehmigungs- und Planungsverfahren schneller werden müssen. Wir haben deswegen schon vor längerer Zeit beantragt, uns, was die Gerichtsbarkeit angeht, auf eine Instanz festzulegen.

Eines habe ich auch immer klar und deutlich gesagt: Wir wollen nicht die Demokratie schleifen. Es sollen alle beteiligt werden, es soll transparente Prozesse geben. Wir müssen aber auch klar und deutlich sagen, dass bereits die jetzigen Planfeststellungsverfahren - das wissen Sie so gut wie ich - immer einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf nach europäischem Recht immer einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Das kann man gar nicht ohne Öffentlichkeit.

Der LHW ist zurzeit auch unabhängig von Verfahren in Vorbesprechungen zu neuen Projekten im Land unterwegs, diskutiert das ganz offen gerade auch in den betroffenen Gebieten. Ich glaube, mehr Transparenz, als wir im Moment zeigen, ist kaum möglich. In diesem Fall meine ich das wirklich so.

Deswegen wäre es sehr nett, wenn Sie mir nachher einmal den Begriff der „völligen Transparenz“ erläutern würden. Denn damit habe ich ein Problem. Ich möchte nicht, dass der LHW im Freien arbeiten muss, damit man den Mitarbeitern auch noch über die Schulter schauen kann.

Die Diskussion vor Ort findet statt und sie findet sehr intensiv statt. Ich finde es klasse, wie sich die Bürger aus den betroffenen Gebieten einbringen. Das ist in vielen Fällen hilfreich, in manchen auch nicht. Aber ich bewundere Herrn Henning - ich habe das vorhin schon gesagt - wegen der Ruhe und Geduld, mit der er alle Wortmeldungen pariert, erklärt, erläutert und letztlich mit den Bürgern meist zu einem guten Ergebnis kommt. Immer zwar auch nicht, aber das liegt in der Natur der Sache.

Ich bedanke mich für das Zuhören und wünsche uns allen, dass wir das Thema Hochwasser in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe 2013 heute

zum letzten Mal behandelt haben und dass wir vielleicht nach einigen Nachjustierungen in unserer Landesverwaltung in den nächsten Monaten die Leute so weit zufriedenstellen können, dass wir unsere Arbeit ganz darauf beschränken können, alle technischen Maßnahmen und die notwendigen Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, um zu dem Hochwasserschutz zu kommen, den wir mehrheitlich wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Robra.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das sind ja richtige Robra-Festspiele!)

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausführlichen Debatte zu der Großen Anfrage der GRÜNEN und der Einbringung der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Abgeordneten Bergmann geht es nun insbesondere um die Frage, wie wir die Wiederaufbauhilfe und den Hochwasserschutz optimieren können.

Einleitend möchte ich feststellen, dass wir bei der Wiederaufbauhilfe - auch im Vergleich zu anderen durch das Hochwasserereignis betroffenen Ländern - einen guten Zwischenstand erreicht haben. Insgesamt sind aus dem Aufbauhilfefonds mit dem Stand vom 15. März 2014 rund 170 Millionen € ausgezahlt worden. Alle Hilfsprogramme werden planmäßig umgesetzt. Komplexe Einzelfälle werden im Zusammenspiel von Ressorts, Wiederaufbaustab und Bewilligungsbehörden intensiv diskutiert, und in der Regel werden dabei akzeptable Lösungen gefunden. Der Druck, Herr Bergmann, ist also auf dem Kessel.

Aber es ist natürlich eine gewisse Sorgfalt geboten; Sie haben das auch schon angesprochen. Denn irgendwann folgen Prüfungen durch Rechnungshöfe - wir sind heute noch nicht mit allen Einzelheiten aus dem Hochwasserereignis 2002 durch -, und dann will es wieder keiner gewesen sein, wenn es zu Rückforderungen kommt. Das wollen wir von vornherein verhindern.

Lassen Sie mich die Gelegenheit wahrnehmen, all denen zu danken, die seit Mai/Juni 2013 mit großem Engagement bei der Schadensbewältigung mitarbeiten, vom freiwilligen Helfer am Deich, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort, den vielen anderen Helfern aus den unterschiedlichen Institutionen bis hin zum Sachbearbeiter in der Bewilligungsbehörde, für den Überstunden kein Fremdwort sind, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stabes unter Leitung von Herrn Fieber und Herrn Struhkamp. Ihnen

allen gebührt der ausdrückliche Dank der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und von der Landesregierung)

Nun, meine Damen und Herren, zu den Anträgen im Einzelnen. Dass wir die Antragsfrist in allen Hilfsprogrammen um ein halbes Jahr verlängern wollen, ist klar. Wir werden dies - ich habe es gestern schon gesagt - technisch in der Richtlinie umsetzen, um insbesondere den Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Anträge gründlich vorzubereiten, gegebenenfalls aufgetretene weitere Schäden anzugeben und so die in Aussicht gestellte volle Schadensregulierung für ihre Infrastruktur tatsächlich realisieren zu können.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen keine Überkompensation - das könnten wir den anderen Ländern und dem Bund gegenüber nicht rechtfertigen -, aber unsere vom Hochwasser geschädigte Infrastruktur soll vollständig nach aktuellen baulichen und technischen Normen wiederhergestellt werden. So steht es in der Verwaltungsvereinbarung und in den Richtlinien. Das dürfte, wie sich inzwischen zeigt, in vielen Fällen länger dauern, als wir es uns wünschen und als einige ursprünglich angenommen haben. Aber wir werden uns die notwendige Zeit nehmen.

Was für die Kommunen gilt, gilt natürlich genauso für private Wohnungseigentümer, für Unternehmen, für gemeinnützige Vereine und alle anderen, die durch das Hochwasser Schäden erlitten haben. Die Landesregierung steht für eine richtlinienkonforme, rechtssichere und umfassende Schadensbeseitigung. Nach meinem Dafürhalten gehört grundsätzlich auch Spielzeug dazu. Wir werden dem Hinweis, den Sie eben gegeben haben, Herr Bergmann, nachgehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dem Ziel der umfassenden Schadensbeseitigung dienen auch die Anträge der Koalitionsfraktionen, mit denen die Landesregierung aufgefordert wird, den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Unternehmen zu helfen. Die dort aufgeführten Beratungen und Hilfestellungen werden zu einem großen Teil schon heute realisiert und sind wichtiger Bestandteil der Tätigkeit von Wiederaufbaustab und Bewilligungsbehörden bei der Investitionsbank und beim Landesverwaltungsamt.

Wir sind in einem permanenten, engen Dialog insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen selbst, den Kammern und anfragenden oder ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Vor-Ort-Beratungen finden ebenso statt wie zentrale Veranstaltungen, etwa zum Einsatz der uns erst seit Kurzem zur Verfügung stehenden Mittel des Solidaritätsfonds der Europäischen Union.

Ein weiterer Baustein ist die immer wieder mit dem Bund abzustimmende Interpretation der Regularien des Aufbauhilfefonds. Die Landesregierung ist strikt bemüht, die Regeln im Interesse der Betroffenen auszulegen und dafür auch den Bund und die mitfinanzierenden Länder zu gewinnen. So ist beispielsweise durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und die Investitionsbank gemeinsam festgelegt worden, dass dann nachbewilligt werden kann, wenn eine anfangs gewährte pauschale Hilfe nicht ausreicht.

Ein weiteres Beispiel: Damit die Kommunen bei den Planungskosten nicht unbegrenzt in Vorleistung gehen müssen, nimmt das Landesverwaltungsamt Teilbewilligungen gerade zur Durchführung von Planungsmaßnahmen vor, die einen ersten Geldfluss sichern und somit etwaigen Liquiditätsproblemen der Kommunen abhelfen, wie es eben vom Abgeordneten Bergmann gefordert worden ist.

Hilfe gibt es auch personalwirtschaftlich, nicht zuletzt durch den Solidaritätsfonds der EU. Das habe ich schon in der letzten Sitzung erläutert. Mit den Möglichkeiten, die uns der Solidaritätsfonds der Europäischen Union gewährt, sind viele Problemlagen entschärft worden, zum Beispiel auch die, die sich daraus ergeben hatten, dass die Kommunen nicht alle Leistungen in der Schadenslage selbst erstattet bekommen konnten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf den Antrag mit dem Titel „Hochwasser 2013 - Unternehmen helfen“ eingehen. Mit diesem Antrag verfolgen die Koalitionsfraktionen das Ziel, die vom Hochwasser 2013 betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch weitere steuerliche Erleichterungen zu unterstützen. Auch die Landesregierung hält es für außerordentlich wichtig, den Betroffenen unterstützend zur Seite zu stehen. So hat der Finanzminister, der Kollege Bullerjahn, schon längst Hilfe für die Opfer der Hochwasserkatastrophe durch eine Vielzahl von steuerlichen Erleichterungen veranlasst.

Zu dem Antrag der Fraktionen selbst möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, dass die vorgeschlagenen steuerlichen Erleichterungen nicht von der Landesregierung allein entschieden und umgesetzt werden können. Vielmehr bedürfen sie, auch wenn es um Fristverlängerungen geht, einer Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der übrigen Länder.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen. Der Antrag zu den gesetzlich vorgegebenen steuerlichen Fristen für Anschaffungsvorgänge zielt auf eine begünstigende Regelung zu § 7g des Einkommensteuergesetzes ab.

Danach konnten Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften für eine innerhalb der nächsten drei Wirtschaftsjahre - diese Frist soll nach dem Antrag ver-

längert werden - beabsichtigte Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens einen Investitionsabzugsbetrag gewinnmindernd abziehen. Das ist, wenn ich mich richtig erinnere, die sogenannte Ansparabschreibung. Wird die beabsichtigte Investition in diesem Zeitraum nicht realisiert, ist der ursprüngliche Abzug allerdings gewinnerhöhend rückgängig zu machen und die Steuernachzahlung zu verzinsen; die Zinsen sind bekanntlich beträchtlich. Mit einer Fristverlängerung sind also nicht nur Vorteile verbunden.

Im Finanzministerium erfolgt bereits eine Überprüfung dieser Problematik. Das Ergebnis dieser Überprüfung sollte abgewartet werden. Denn eine Initiative auf Bund-Länder-Ebene für eine entsprechende Erleichterung ohne tragfähige Begründung führt in der Regel nicht zum Erfolg.

Zu dem zweiten Anliegen der Koalitionsfraktionen möchte ich darauf hinweisen, dass die Bediensteten der Steuerverwaltung von Sachsen-Anhalt schon jetzt gehalten sind, bei Anträgen auf Verlängerung von Fristen zur Abgabe von Voranmeldungen bzw. Steuererklärungen sowie zur Vorlage von Unterlagen, die mit der aktuellen Belastung durch Sicherungs-, Hilfs- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit Hochwasserschäden begründet werden, großzügig zu verfahren.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Die Landesregierung nimmt die Anträge der Koalitionsfraktionen zum Anlass, auch weiterhin den Betroffenen konsequent zur Seite zu stehen und es nicht zu versäumen, an der einen oder anderen Stelle die Verwaltungsprozesse bzw. die entsprechenden Verordnungen und Erlasse noch zu optimieren.

Das ist ein lernendes System. Insofern hat Herr Bergmann völlig Recht. Auch für uns und unsere Mitarbeiter gilt: Das Ganze ist keine Routineangelegenheit, sondern eine ausgesprochen große Herausforderung für alle in den unterschiedlichsten Ebenen der Verwaltung, das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch zügig zu realisieren.

Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem darauf bezogenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die erneut die Sorge vor Hochwasserrisiken in der Bevölkerung und das große Interesse an der Umsetzung wirksamer Hochwasserschutzmaßnahmen aufgreifen, ist eigentlich in der Debatte zur Großen Anfrage schon alles gesagt worden. Der Hochwasserschutz ist - darin sind wir uns alle einig - eine vordringliche Aufgabe von höchster Priorität. Ich will das jetzt nicht alles im Einzelnen ergänzen oder auch wiederholen, was eben schon gesagt worden ist.

Ich will allerdings, Herr Abgeordneter Wehrich, darauf hinweisen, dass unter Frau Heidecke nicht eine einzige Retentionsfläche geschaffen worden

ist oder Planungen dafür eingeleitet worden wären. Das waren für den Hochwasserschutz vier verlorene Jahre.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Eine weitere Bemerkung: Die Erkenntnisse aus den Kreisbereisungen des Kollegen Dr. Aeikens fließen selbstverständlich in die Weiterentwicklung der Hochwasserschutzkonzeption ein.

Zusammenfassend lässt sich jedenfalls sagen, dass in unserem Land die große Bedeutung des Hochwasserschutzes als Aufgabe von höchster Priorität fraktionsübergreifend anerkannt wird und die Landesregierung in ihrem Ziel, den Hochwasserschutz wirksam voranzutreiben, hier im Parlament erfreulicherweise eine breite Unterstützung findet. Dafür danke ich Ihnen allen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Staatsminister Robra. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als erster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Mitglieder des Landtags sind nicht direkt in der Verantwortung für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Aber ich denke, auch wir müssen uns fragen lassen, ob wir die richtigen Fragen gestellt haben, um den Hochwasserschutz in die richtige Richtung zu lenken.

Ich sehe uns als Parlamentarier fraktionsübergreifend in der Pflicht, die Schwachstellen des Hochwasserschutzes im Land offen und ehrlich zu benennen und alles zu tun, um dem Hochwasserschutz im Land Sachsen-Anhalt Priorität einzuräumen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Auch deswegen haben wir die Große Anfrage und den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt.

Die Koalition hat im Oktober 2013 einen Antrag mit einem ganz ähnlichen Titel vorgelegt. Wir konnten dem Antrag damals nicht zustimmen, unter anderem weil es aus unserer Sicht nicht das Ziel sein kann, die Deiche auf den bestehenden Linien wieder aufzubauen.

Aber immerhin - das zeigt auch der vorliegende Änderungsantrag der Koalition - sind wir uns in einem Punkt einig: Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen muss beschleunigt werden. Der Hochwasserschutz muss künftig höchste politische Priorität haben, um die Bürgerinnen und

Bürger in Sachsen-Anhalt wirksam vor Hochwasser zu schützen.

Nun zu dem Anliegen unseres Antrages; dazu ist wirklich noch nicht alles gesagt worden. Der erste Punkt betrifft die Erstellung der Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten. Seit dem 18. Februar 2014 sind Karten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken im Internet verfügbar. Aber die Karten bilden nicht die tatsächlichen Risiken ab; denn die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 wurden nicht in die Karten eingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlich gefährdete Fläche deutlich größer ist als in den Karten verzeichnet.

Es ist sehr positiv zu werten, dass sich die Koalition nun auf den Februar 2015 als das Datum festgelegt hat, an dem das Hochwasser 2013 in die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten eingearbeitet werden muss. Denn es wäre völlig inakzeptabel gewesen, bis zur turnusmäßigen Überarbeitung im Dezember 2019 zu warten.

Nun habe ich aber von Herrn Dr. Aeikens kein Datum gehört, bis zu dem er plant, die Hochwasserrisiken- und Hochwassergefahrenkarten zu überarbeiten. Ich will deutlich betonen: Wir brauchen diese Karten auch als Grundlage für die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne, die laut EU-Richtlinie bis zum Dezember 2015 erarbeitet werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme auf das Thema Transparenz zu sprechen. Bei der Erarbeitung dieser Karten sind die Bürgerinnen und Bürger schon bei der Erstellung der Pläne einzubinden. Es reicht nicht aus, die Pläne einfach nur ins Internet zu stellen.

Die anderen Länder zeigen uns, dass bereits im Vorfeld mit Bürgerinnen und Bürgern über diese Pläne diskutiert wird. Es ist auch problematisch, die Pläne einfach nur ins Internet zu stellen, weil es viele tatsächliche Hindernisse gibt, die den Umgang mit diesen Karten erschweren. Das beginnt schon bei der schlechten Bandbreite der Internetverbindung, die es schon schwierig macht, die Karten überhaupt zu laden. Es ist ferner problematisch, die Karten zu verarbeiten.

Deswegen brauchen wir eine öffentliche Vorstellung dieser Karten und eine öffentliche Diskussion zu den Karten. Das ist auch eine Möglichkeit, mehr Transparenz herzustellen. Wir brauchen die öffentliche Vorstellung und öffentliche Diskussion, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Hochwasserrisiken und -gefahren besser einstellen können.

Ich freue mich, dass die Koalition diesen Punkt in ihren Antrag übernommen hat. Denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können im Hoch-

wasserfall entsprechend der Gefahrenlage reagieren.

Deshalb brauchen wir, um auch das noch zu sagen, mehr Informationen zu der Eigenvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Es gibt bereits gute Beispiele, unter anderem in der Stadt Köln. Aber in Sachsen-Anhalt sucht man vergleichbare Informationen zur Eigenvorsorge vergeblich.

Ich will noch einmal auf das Beispiel Köln verweisen. Hier konnte durch Transparenz und gezielte Information, auch durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Minderung der Hochwasserschäden erreicht werden. Auch die Akzeptanz von Hochwasserschutzprojekten hat sich enorm verbessert. Das trägt dann auch zu einer Beschleunigung der Verfahren bei, die wir alle wollen.

Meine Damen und Herren! Effektiver Hochwasserschutz funktioniert nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort. In dieser Hinsicht muss mehr getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch kurz zu dem Thema Bauverbote in Überschwemmungsgebieten. Ich habe vorhin ausgeführt, dass jegliche Bebauung in Überschwemmungsgebieten verhindert werden muss. Deswegen fordern wir, dass die Landesregierung mehr Druck macht, bestehende Bauleitpläne entsprechend den neuen Erkenntnissen auf der Grundlage der Hochwasserkarten zu überprüfen, und die bestehenden Pläne dann auch abändert. Dabei geht es, Kollege Bergmann, nicht nur um die Flächennutzungspläne. Es geht vor allem um bestehende Bebauungspläne, also bestehende Baurechte. Auch hierbei müssen wir in geeigneter Weise einschreiten und es muss einfach mehr Druck gemacht werden.

Ich habe zwar großes Vertrauen in die Kommunen. Aber dabei bedarf es auch der Unterstützung durch die Landesregierung. Wir können nicht weitere Bebauung tolerieren und dann bei künftigen Hochwässern Schäden beklagen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Ausführungen zu dem Thema Retentionsflächen. Ich habe bereits gesagt, dass notwendige Maßnahmen in der Vergangenheit verzögert wurden. Ihr Hinweis auf die Jahre vor 2002 geht da völlig fehl, Herr Robra, zumal Sie als Mitglied der Landesregierung im Glashaus sitzen. Jemand, der im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie hier auf Erfolge verweisen könnten, dann könnten Sie auch die vorhergehenden Hand-

lungen kritisieren. Ich bin damit nicht im Detail vertraut. Ich will das nicht weiter ausführen.

(Herr Borgwardt, CDU: Aha!)

- Das gebe ich ganz offen zu. Aber Sie haben einfach nicht das Recht, so arrogant diese Dinge zu kritisieren, weil Sie selbst keine Erfolge vorweisen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Was?)

Ich sage es noch einmal: Es gibt keine Deichrückverlegung, die umgesetzt wurde. Sonntagsreden zu einem vermeintlichen Programm helfen uns nicht weiter, sondern nur Erfolge und unterschiedenes Handeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es darf einfach nicht sein, dass wir bei der Aktualisierung auch der neuen Hochwasserschutzkonzeption die Realisierungstermine für die Deichrückverlegungsmaßnahmen einfach nur weiter nach hinten schieben. Wenn Sie sich die Antworten auf die Große Anfrage noch einmal anschauen - Kollege Lüderitz hat darauf schon hingewiesen -, dann sehen Sie, dass auch für die Maßnahmen, die seit 2008 in der Hochwasserschutzkonzeption vorgesehen sind, kein einziger konkreter Realisierungstermin genannt wird.

Es bleibt immer nebulös. Es wird gesagt - ich zitiere -, „nicht vor 2015“ oder „voraussichtlich erst ab 2016“. Herr Lüderitz hat auch darauf hingewiesen, dass es bezüglich des großen Polders bei Axien/Mauken sogar „erst ab 2020“ heißt. Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Wir müssen diese Maßnahmen jetzt umsetzen; denn wenn erst einmal DIN-gerechte Deiche gebaut sind, sind Tatsachen geschaffen worden, die für Jahrzehnte feststehen.

Abschließend noch einmal zum Thema Transparenz. Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass der LHW da gute Arbeit macht. Aber es gibt auch hier noch Verbesserungsbedarf.

Wir haben vorgeschlagen, ein öffentlich zugängliches Kataster zu erstellen. Es sollen im Internet die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem jeweils aktuellen Stand dargestellt werden. Das ist nämlich das, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort interessiert. Da gibt es vor Ort wirklich noch Schwachstellen. Diese müssen beseitigt werden. Ich verweise hier auch auf das Umweltinformationsgesetz, in dem das letztendlich auch gefordert wird.

Ein solches Kataster, also auch eine GIS-basierte Darstellung aller aktuellen Bauvorhaben, ist machbar. Das zeigt auch ein Blick in unser Nachbarland

Sachsen. Da ist es nämlich schon verwirklicht. Auf den Internetseiten der Landestalsperrenverwaltung ist ein solches Kataster umgesetzt. Auch der Webauftritt des NLWKN in Niedersachsen zeigt, dass es möglich ist, hier besser zu werden und bessere Informationen bereitzustellen.

Das ist auch die wesentliche Kritik an dem Änderungsantrag der Koalition, dass gerade diese Forderung nicht übernommen wurde. Es wird zwar eingeräumt, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Aber es fehlt ein konkretes Instrument. Deswegen können wir dem Antrag so auch nicht zustimmen, obwohl ich sagen muss, dass vieles übernommen wurde, was ich positiv bewerte. Es steht auch nichts Falsches drin. Aber wir wünschen uns, dass wir hier noch einen Schritt weiter vorankommen.

Abschließend noch zwei Sätze zu den sonstigen Anträgen der Koalition. Wir werden all diesen Anträgen zustimmen. Wir haben bereits im Rahmen unseres Zehn-Punkte-Programms deutlich gemacht, dass wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Betroffenen fordern und dementsprechend alle Vorschläge unterstützen, die in diesem Sinne gemacht werden.

Daher werden wir den Anträgen der Koalition zustimmen, gerade auch dem Antrag zu der Frist, obwohl ich an dieser Stelle noch einmal sagen muss: Ich teile die Kritik, die Frau Dr. Paschke gestern schon geäußert hat, dass dieses Verfahren völlig inakzeptabel ist. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Herr Webel bereits im Februar im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr darauf hingewiesen hat, dass die Fristen verlängert werden sollen. Auch Herr Robra hat das im letzten Plenum schon verdeutlicht.

Statt es einfach innerhalb der Verwaltung umzusetzen, wird hier noch einmal in aller Ruhe ein Antrag im Parlament abgewartet. Das ist eine Vorgehensweise, für die ich keinerlei Verständnis habe; denn die Kommunen sind darauf angewiesen, Informationen zu bekommen, um ihre Antragstellung auf die neuen Fristen ausrichten zu können. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Weihrich. Ich habe noch eine Frage für das spätere Abstimmungsverfahren. Sie haben Zustimmung zu den Anträgen der Koalition signalisiert. Gilt das für alle und nicht nur für den, der die Fristen betrifft?

(Herr Weihrich, GRÜNE: Allen!)

- Danke schön, Kollege Weihrich. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich vorhin die Aufgabe hatte, Herrn Stadelmann zu vertreten, vertrete ich jetzt Herrn Scheurell. Er hätte zu diesem Thema wahrscheinlich eine flammende Rede gehalten. Ich bedauere ein bisschen, dass Ihnen das entgeht, und werde mich bemühen, ihn würdig zu vertreten. Das bietet sich bei einer verbundenen Debatte auch deshalb an, weil die allermeisten Anträge, die im Rahmen dieser Debatte behandelt werden, offensichtlich konsensfähig sind und nur wenige Punkte übrig bleiben, die es notwendig machen, auf die eine oder andere Sache einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wer die Tapferkeit der Einsatzkräfte und den Einsatz der Freiwilligen, wer die unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft und auch die enorme Solidarität in Deutschland gesehen hat, der kann feststellen: Deutschland hat sich in der Not wieder einmal von der besten Seite gezeigt. Aber können wir die außergewöhnlichen Leistungen, die unsere Gesellschaft im Juni 2013 erbracht hat, in der Geschwindigkeit und in der Qualität auch halten, wenn es um die Umsetzung und um die Schadensbeseitigung geht?

Wir wissen, dass die Schäden bei uns bei ungefähr 1,9 Milliarden € liegen werden. Für den unmittelbar Betroffenen ist das aber völlig egal. Er hat seine eigene Schadensbilanz. Er hat seine eigene Not, und er erwartet von uns, dass wir ihm in dieser Not, so gut es uns möglich ist, beistehen.

Das war der entscheidende Grund für die Koalition, dieses Thema mit eigenen Anträgen zu begleiten und nützliche Veränderungen, Vereinfachungen und Beschleunigungen vorzuschlagen, um denjenigen ein bisschen mehr Luft zu verschaffen, die mit der Bewältigung der Schäden zu tun haben. Ich glaube, dass der Bund, die Länder und teilweise auch die Kommunen enorme Mittel für den Wiederaufbau bereitgestellt haben.

An dieser Stelle besteht Anlass, sich dafür zu bedanken. Das will ich für die CDU-Fraktion jedenfalls tun. Für diese solidarische Unterstützung der Menschen in unserem Land gilt es, Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns allerdings anstrengen, diesem Dank auch Taten folgen zu lassen, was Qualität und Geschwindigkeit angeht. Da sind wir noch nicht so perfekt. Da sind wir noch nicht so weit, wie wir sein wollen. Da hakt es noch an der einen oder anderen Stelle - das soll gar nicht bestritten werden -, auch wenn 61,3 % der Mittel aufgrund von Schadensregulierungsanträgen von Hauseigentümern bereits bis Ende Februar bewilligt wurden und die Hälfte davon sogar bereits ausgezahlt wurde.

Das tröstet uns nicht. Die Natur überrascht uns immer wieder. So werden manche Schäden erst später sichtbar werden oder Schäden werden erst später in ihrer ganzen Dimension erkennbar. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass die derzeitige Antragsfrist mindestens um ein halbes Jahr verlängert wird.

Von dieser Fristverlängerung profitieren gerade auch die Kommunen. Herr Robra hat es dargestellt. Das betrifft die weit überwiegende Zahl der Anträge auf Schadensbeseitigung, die uns vorliegen. Es geht um 2 400 Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von 813 Millionen €. Das ist schon eine echte Nummer. Das ist wirklich ein großer Block. Da müssen die Kommunen natürlich unterstützt werden. Wenn wir sagen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, dann muss, wenn es denn möglich ist, auch die Frist zur vollständigen Antragstellung ein bisschen ausgedehnt werden.

Wir müssen ihnen auch helfen - das ist Teil des Antrages -, was Zwischenfinanzierungskosten, Planungskostenvorlauf und Ähnliches anbelangt, indem Teilbewilligungen ausgesprochen werden und nicht abgewartet wird, bis große Projekte bis zu Ende bearbeitet sind.

Nun, es gibt darüber hinaus eine ganze Zahl von nützlichen und in den Beschlüssen vorgesehenen Hilfestellungen. Der Kollege Bergmann hat es, wie ich finde, mit eindrucksvollen Beispielen gut begründet, dass dabei Veränderungsbedarf besteht. Ich habe das Gefühl, nachdem die GRÜNEN bereits eingeräumt haben, dass sie dem zustimmen können, dass gar nicht so große Probleme bei der Mehrheitsbeschaffung bestehen.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir als Koalition versuchen, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Das habe ich getan, um auf einen Unterschied aufmerksam zu machen, den ich weit grimmiger vorgetragen hätte, Herr Wehrich, als ich es jetzt im weiteren Verlaufe der Rede tun werde, weil Sie zum Schluss etwas korrigiert haben, was in Ihrem Antrag zur Hochwasserschutzbeschleunigung wirklich krass falsch ist. Aber darauf komme ich noch zurück.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Nun, wir, alle Fraktionen dieses Landtages, haben ohne parteipolitische Einzelgängerei nach dem Hochwasser, finde ich, sehr gute und überzeugende Beschlüsse gefasst. Die Menschen haben gemerkt, dass wir als Politiker verstanden haben, dass es darauf ankommt, die Menschen zu schützen und nicht das Hochwasser.

„Hochwasserschutz beschleunigen“, so ist der Antrag überschrieben. Das Bedauerliche ist allerdings, dass davon wenig in Ihrem Antrag steht. Da habe ich mir gedacht: Warum benutzt man ein Etikett „Hochwasserschutz beschleunigen“ und

schreibt dann in den Antrag etwas ganz anderes hinein? - Ich komme darauf noch zurück.

Dass wir uns mit möglichen Folgen des Klimawandels auseinandersetzen, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf und dass wir bei den erfolgreichen Hochwasserschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre durch zusätzliche Retentionsräume flankierend tätig werden müssen oder dass wir uns über die Versickerungsfähigkeit von Böden im Entstehungsgebiet solcher Hochwässer auseinandersetzen müssen, ist alles gut und richtig, übrigens auch nicht neu; das war schon Gegenstand der Entschlüsse, die wir gemeinsam hier im Hohen Hause gefasst haben.

Die Schauplätze, die Sie aufgerufen haben, sind bekannt, und ich finde, sie wurden auch ganz gut von der Landtagsmehrheit behandelt. Wir haben konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht, wie wir den Hochwasserschutz verbessern und beschleunigen können.

Nun, Sie bieten dann in Ihrem Antrag an, dass Beschleunigung durch Transparenz möglich sei. Oh, habe ich gedacht, als jemand, der das 20 Jahre lang praktisch gemacht hat, das ist eine ganz neue Idee. Die wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren leiden also unter mangelnder Transparenz und das führt zu Verzögerungen. - Dabei habe ich mir gedacht, Sie haben eine getrübe Wahrnehmung von Wirklichkeit.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU)

Die wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren werden von der Öffentlichkeit überhaupt nicht angegriffen. Es gibt überhaupt keine Bürgerinitiative gegen einen Deichbau. Es gibt überhaupt keine Bürgerinitiative gegen ein grünes Rückhaltebecken in Wippra, sondern es gibt Bürgerinitiativen dafür.

Glauben Sie, dass Sie den Leuten helfen können, wenn Sie sagen, wir machen noch ein bisschen mehr Transparenz, damit ihr noch besser wisst, wofür ihr seid? - Das ist doch absurd, Herr Wehrich.

(Beifall bei der CDU)

Die nicht zu tolerierende Dauer von wasserrechtlichen Planungen und Genehmigungen ist nicht auf mangelnde Transparenz zurückzuführen, sondern auf die in den Verfahren steckenden Fußangeln, über die dann gelegentlich auch gestolpert wird.

Und wenn Sie sagen, dass die Transparenz insbesondere bei den zu aktualisierenden Gefahren- und Risikokarten erzeugt werden soll, ist dagegen gar nichts zu sagen. Das hat aber mit der Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen überhaupt nichts zu tun. Das hat etwas mit Einsicht und mit Vorsorge, mit Prävention zu tun, aber mit Hochwasserschutz überhaupt nichts.

Übrigens, wenn Sie hier so tun, als seien die Karten, die das Land Sachsen-Anhalt erstellt hat, alle überarbeitungsbedürftig: Das ist doch Quatsch! 75 % dieser Karten sind überhaupt nicht von den Hochwasserereignissen von 2013 betroffen und deswegen gar nicht zu überarbeiten. Die sind aktuell. Und die 25 % schaffen wir noch bis 2015. Da bin ich ganz zuversichtlich. Das heißt, Sie bauen hier einen Popanz auf, Sie machen ein Bedrohungsszenario, das überhaupt nicht existiert.

Wenn wir konkrete Vorschläge machen, wie denn solche Verfahren zu beschleunigen wären, dann sind Sie dagegen. Nicht dass Sie glauben, ich lasse Ihnen das durchgehen!

(Herr Wehrich, GRÜNE: Das glaube ich nicht!)

Welche konkreten Verfahrensvorschläge haben Sie denn gemacht? Wie stehen Sie denn zu den Vorfahrtsregelungen in § 73 Abs. 2 VwVfG? Wie stehen Sie denn zu der Frage, § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, also die Regelung zu den Küstenschutzbaumaßnahmen, auch auf Deichbaumaßnahmen im Inland auszudehnen? Wie stehen Sie denn zu der Frage, ein vereinfachtes Planfeststellungsverfahren nach § 76 Abs. 3 VwVfG zu machen? Wie stehen Sie denn zu vorzeitigen Besitzeinweisungen bei Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes? Oder wie stehen Sie denn zu den Möglichkeiten, bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung abweichend von § 76 VwVfG gänzlich auf ein neues Planfeststellungsverfahren zu verzichten?

Null, keine Aussage, keine Beschleunigung! Aber dann haben Sie doch wenigstens den Mut, den Menschen draußen zu sagen, dass Sie zwar Beschleunigung als Überschrift wählen, aber eigentlich nur Transparenz bei Risikokarten meinen. Diesen Mut haben Sie nicht.

Aber richtig krass falsch - und das hätte ich wirklich ernsthaft böse vorgetragen, wenn Sie sich nicht vorhin korrigiert hätten - ist Ihr Antrag auf Seite 3 im fünften Absatz; damit Sie es schnell mitlesen können. Darin schreiben Sie - und ich finde das fast gefährlich für die Menschen in unserem Land -: „Ganz oben auf der Prioritätenliste soll, neben der Reparatur der Schäden ..., die Rückverlegung von Deichen stehen.“

Wie bitte? Ganz oben?

Das heißt, Sie wollen an allen wasserwirtschaftlichen Prioritäten vorbei, die einzelne Baumaßnahmen in der Sanierung von technischen Hochwasserschutzanlagen vorsehen, jetzt die ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Prioritätenliste ganz nach oben setzen? Das meinen Sie ernst?

Die Maßnahmen, die besonders langwierig sind, die besonders viel Transparenz brauchen, die be-

sonders flächenbedürftig sind, die wollen Sie also an die Spitze der Bearbeitungsnotwendigkeiten stellen?

Da habe ich gedacht, das kann nur ein Fehler sein. Zum Glück haben Sie Ihren Fehler korrigiert, als Sie vorhin sagten, nein, natürlich müssen auch weiterhin technische Hochwasserschutzanlagen nach der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt gebaut werden. Dagegen wären Sie gar nicht. Wenn Sie das nicht eingeräumt hätten, dann wäre ich richtig böse geworden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Oh, Herr Leimbach!)

Dann wäre auch klar gewesen, dass das eher etwas mit Ideologie als mit der Schutzbedürftigkeit der Menschen zu tun hat, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Beschleunigung, Herr Wehrich, setzt die Bereitschaft voraus, auch das, was bislang galt, infrage zu stellen. Was Sie hier an Beschleunigungsideen genannt haben, ist bindendes Recht. Das sagen Sie im Parlament? Das ist bindendes Recht? Daran müssen wir uns halten? Die Verfahren müssen in der Verwaltung nur besser vorbereitet werden?

Ich sage Ihnen, wir müssen auch einmal selbstkritisch darüber nachdenken, ob die Regeln, die gelten, tatsächlich die Notwendigkeiten für die Bedürfnisse der Bürger widerspiegeln. Es wäre richtig, in der Politik die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und nicht die Politik einfach den Regeln folgen zu lassen. Aber daran können wir in künftigen Sitzungen im Unterausschuss Verbesserungen vornehmen - auch an der Haltung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wehrich. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Ja, gern.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Leimbach, Sie haben jetzt eine Diskussion aufgemacht, die wir an dieser Stelle nicht im Detail führen können, sondern in den Ausschüssen weiterführen müssen. Ich will trotzdem noch auf drei Punkte eingehen und drei kleine Nachfragen stellen.

Erstens zu der Beschleunigung. Wir gehen tatsächlich davon aus, dass durch eine erhöhte Transparenz, durch eine Beteiligung und Schaffung von Akzeptanz eine Beschleunigung dieser Verfahren, neben Regeländerungen, erreicht werden kann. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie

schätzen Sie die Akzeptanz von Deichrückverlegungsmaßnahmen, der Schaffung von Retentionsräumen ein? Wie schätzen Sie beispielsweise die Situation am Gimritzer Damm ein, wo sich schon eine Bürgerinitiative formiert?

Sie gehen jetzt von den Verfahren aus, die vollkommen unproblematisch sind. Aber wir werden es in Zukunft auch mit Maßnahmen zu tun haben, die schwieriger durchzusetzen sind und wo es darum geht, Akzeptanz zu schaffen.

Die zweite Frage. Ich will versuchen, es als Frage zu formulieren: Stimmen Sie mir darin zu, dass es notwendig ist, jetzt nach zusätzlichen Retentionsflächen zu suchen, bevor wir die Deiche sanieren, bevor wir DIN-gerechte Deiche neu schaffen? Ich habe vorhin gesagt, wir müssen dabei jetzt tätig werden, damit wir neue Deichlinien finden und gerade die neuen DIN-gerechten Deiche an den neuen Deichlinien bauen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass alte Deiche saniert werden müssen. Es geht darum, jetzt tätig zu werden. Deswegen haben wir das so in den Antrag hineinformuliert.

Ich habe es vorhin erläutert. Wir müssen dieses Zeitfenster nutzen. Deshalb noch einmal meine Frage: Stimmen Sie mir darin zu?

Dann noch einmal der Punkt mit den geltenden Regelungen. Sie haben viele Details aufgeführt. Ich habe im Oktober bei der Diskussion in der Landtagssitzung schon deutlich gemacht, dass wir nicht gegen die Vorschläge sind, die gemacht wurden.

Es gibt zwar einige Punkte, bei denen wir noch Bedenken haben, zum Beispiel dass eine gerichtliche Instanz abgeschafft werden soll. Das ist auch eine rein praktische Erwägung, weil ich gar nicht glaube, dass man damit eine Verfahrensbeschleunigung erreichen kann.

Deshalb will ich noch einmal betonen: Es geht nicht nur darum, neue Regelungen zu schaffen, sondern es geht darum, die geltenden Regelungen auszunutzen. Deswegen habe ich noch einmal so umfangreich über den Punkt Naturschutz gesprochen. Wir stellen nämlich fest, dass die geltenden Regelungen nicht stringent angewendet werden und dass es Versäumnisse in diesen Verfahren gibt. Das Hochwasserrückhaltebecken Wippra - das kennen Sie ja auch - ist ein gutes Beispiel dafür.

Deswegen ist es für uns auch so wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die geltenden Verfahrensregelungen ausgenutzt werden müssen, um zu einer Verfahrensbeschleunigung zu kommen, bevor man über neue Regelungen nachdenkt.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wir müssen es aber schnell machen!)

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Weihrich, ja, ich schätze die Akzeptanz bei Deichrückverlegungsmaßnahmen bei Weitem nicht so gut ein wie bei klassischen Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir bisher kennen. Wir wissen, dass viele Betroffene es als Nachteil empfinden, wenn sich der Deich auf die andere Seite ihres Grundstücks verzieht. Die werden Widerstand leisten, wenn wir ihnen keine tauglichen Lösungen auch für ihre Eigentumsituation anbieten.

Nur enteignen, wie manche Leute glauben, nach dem Motto: „Und wegtreten!“, das wird eben nicht funktionieren; da können wir noch so viele Karten vorlegen. Wenn Sie nicht vernünftige Regeln mitbringen, müssen Sie nicht glauben, dass das Akzeptanz produziert.

Das Zweite. Ich hätte Ihnen die Geschichte mit dem Gimritzer Damm gern erspart. Aber Sie haben das angesprochen. Es ist schon erstaunlich, dass Sie das als Beispiel hier erwähnen. Sie reden über das Bauen in Retentionsbereichen, das wir dringend verbieten müssten, wobei Sie absichtlich im Unklaren lassen, ob es schon Risikogebiete sind, in denen nicht gebaut werden darf, oder ob es nur Überschwemmungsgebiete sind, in denen nicht gebaut werden darf. Aber Sie nehmen als Beispiel den Gimritzer Damm, der quasi als Schwarzbau mitten hinein in den Retentionsbereich der Saale errichtet werden soll. Sie persönlich haben ihn sogar vor Ort unterstützt.

Ich habe mir gedacht, man sollte mal den Mantel des Schweigens darüber decken, dass es ein Widerspruch ist. Aber wenn Sie das hier ansprechen, dann sage ich Ihnen: Es ist kein gutes Beispiel, dass wir ohne Retentionsausgleich mal eben Deiche in den Retentionsraum hineinverlegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich darin zu, dass es wichtig und richtig ist, wie es der Minister vorhin gesagt hat, nach zusätzlichen Retentionsmöglichkeiten zu suchen. Ich stimme Ihnen aber ausdrücklich nicht darin zu, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich bis zum Abschluss der Suche nach zusätzlichen Retentionsräumen, die Sanierung und Instandhaltung von Deichen unterlassen sollten.

Nein! Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, die Deiche herzustellen. Die Retentionsräume bieten uns zusätzliche Polder und Puffer. Diese werden wir nutzen müssen, aber nicht anstelle und schon gar nicht prioritär gegenüber den vorhandenen technischen Aufgaben.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Nein, Herr Weihrich, sorry. Dazu muss ich sagen: Das mag Ihre persönliche Meinung sein, die ich

übrigens sehr schätze. Aber die GRÜNEN in den Bundesländern haben die Vorschläge, die ich vorhin bezüglich der Beschleunigung von Verfahren gemacht habe, nicht mitgetragen, sondern abgelehnt.

Sie können sich hier nicht aus der Verantwortung verabschieden nach dem Motto: Sie finden die Vorschläge überwiegend richtig. Ihre Bundespartei und die anderen Bundesländer halten diese Vorschläge für falsch. Dann haften auch Sie mit.

Es ist eben so, dass die Beschleunigungsabsichten anderer Bundesländer, zum Beispiel von Bayern und Sachsen, gerade von den GRÜNEN nicht mitgetragen werden. Sie können sich jetzt gern zu Wort melden und behaupten, dass sei doch der Fall. Dann bin ich auch bereit, das zu belegen.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Leimbach, es gibt eine zweite Frage des Abgeordneten Weihrich. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Ja, gern.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Entschuldigung. Ich versuche es kurz zu machen. Es ist mehr eine Intervention. - Bezüglich der Retentionsflächen drehen Sie mir das Wort im Munde herum. Ich glaube, Sie wollen einfach nicht verstehen, dass es jetzt auch darum geht, die Schaffung von Retentionsflächen in diesen Verfahren zu berücksichtigen.

Natürlich sagen wir, es muss auch vorübergehend ein Schutz hergestellt werden. Aber bevor wir endgültig Deiche bauen, müssen wir die Schaffung von Retentionsflächen mit berücksichtigen. Ansonsten wäre es zu spät. Wir würden Tatsachen schaffen, über die wir nicht mehr hinwegkommen.

Der zweite Punkt, zum Gimritzer Damm. Herr Leimbach, ich wollte diesbezüglich auf einen vollkommen anderen Punkt hinaus. Es geht überhaupt nicht um die Meinung der GRÜNEN. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass auch ich diesen Deichverlauf durchaus kritisch sehe.

(Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Wir kennen die Genese ganz genau; das hängt mit der Eissporthalle zusammen. Wir sind auch der Meinung, dass dann, wenn die Eissporthalle an dieser Stelle nicht gebaut wird, ein anderer Deichverlauf sinnvoll wäre, gerade um Retentionsflächen nicht wegzunehmen, und vor allem deshalb, was noch viel, viel wichtiger ist, weil man dadurch Akzeptanz für dieses Vorhaben schafft. Darum geht es mir auch und darauf wollte ich auch vorhin

hinaus, weil sich auch eine Bürgerinitiative gegen diesen Deichverlauf formiert hat.

Wenn wir einen anderen Deichverlauf wählen, dann kommt es eben dazu, dass dieses Vorhaben schneller umgesetzt werden kann, der Schutz hergestellt werden kann. Das geht eben nur durch Transparenz. Das geht eben nur mit den Menschen vor Ort. - Das war mein Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Leimbach (CDU):

Alles klar. Ich glaube, das hat sich erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Dokumentation der Landtagsdrucksachen betrachtet, könnte man den Eindruck gewinnen, dass das Hochwasser noch gar nicht vorbei ist. Es ist immer noch allgegenwärtig. Das ist der große Unterschied zum Jahr 2002.

Es vergeht keine Sitzung des Umweltausschusses, des Verkehrsausschusses oder des zeitweiligen Ausschusses für Vernässungen, in der das Thema Hochwasser nicht auf der Tagesordnung steht. Doch damit nicht genug. Es hagelte in der jüngsten Vergangenheit Selbstbefassungsanträge über Selbstbefassungsanträge, Kleine Anfragen zur mündlichen und zur schriftlichen Beantwortung. Nicht zuletzt erreichen den Landtag noch immer Petitionen unzufriedener Bürgerinnen und Bürger.

Herr Sturm von der CDU-Fraktion erkundigte sich zum Beispiel nach der Beseitigung von Flutschäden am Mobiliar. Die mündliche Anfrage von Frau Dr. Paschke am gestrigen Tag ist Ihnen noch gegenwärtig; der Herr Staatsminister wirkte gestern nicht sehr überzeugend. In der Februar-Sitzung hatten außer ihr auch die Kollegen Scharf von der CDU, Czeke, Grünert, Wagner und Loos Fragen zur Hochwasserproblematik.

Oder nehmen Sie den gemeinsamen Antrag auf Selbstbefassung von der SPD- und der CDU-Fraktion zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes in der Goitzsche-Region nach dem Verkauf und den Antrag auf Selbstbefassung der SPD-Fraktion zu dem Thema „Auswertung der Ereignisse während des Juni-Hochwassers 2013 im Elbe-Saale-Winkel“.

Schließlich hat der Petitionsausschuss zu einer erweiterten Sitzung in der nächsten Woche eingeladen. Auf der Tagesordnung steht die Petition

6-U/00087, die sich mit dem Dammbbruch zwischen Dessau und Aken befasst.

Nun, ein Dreivierteljahr nach der Flut, kommen gleich noch vier Anträge seitens der beiden regierungstragenden Fraktionen dazu - ohne übermäßige Lobhudelei, wie es sonst üblich ist. Stattdessen fordern Sie, kurz und knapp gesagt, „nur“ noch einmal die Erfüllung von vom Landtag bereits im Juli und im Oktober 2013 gefasster Beschlüsse,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

eine Beschlusslage, die übrigens auf gemeinsamen Beschlussentwürfen beruht. So viel Ehrlichkeit sollte schon sein, Frau Budde und Herr Schröder.

Teilweise werden nur Bestimmungen bekräftigt, die bereits in den Förderrichtlinien enthalten sind, wie zum Beispiel die Anrechnung von Spendenmitteln auf den Eigenanteil von Privatpersonen. Oder es wird eine Verlängerung der Antragsfristen eingefordert, die in Bayern und in Thüringen schon von Anfang an Usus war. Übrigens endet die Antragsfrist erst ein Jahr später, also am 30. Juni 2015.

Es ist mitnichten eine Einladung zum Bummeln, wie Herr Staatsminister Robra salopp in der Landtagssitzung im Februar bemerkte. Schauen Sie sich doch einmal um in den ehemaligen Flutgebieten in Sachsen-Anhalt!

(Frau Niestädt, SPD: Da waren wir ja! Eben!)

- Ja, ja. - In Breitenhagen steckt noch die Feuchtigkeit in den Grundmauern. Bevor die nicht heraus ist, können Sie weder putzen noch vielleicht eine Wärmedämmung anbringen.

Übrigens ist der Deich in Breitenhagen entgegen den Versprechungen immer noch nicht repariert. Im Asphalt des Deichweges im unsanierten Deichabschnitt zwischen dem Elbdeich und dem reparierten Bereich zeigen sich ausgeprägte Längsrisse. Wir können von Glück sprechen, dass das Frühjahrhochwasser in diesem Jahr offensichtlich ausfällt.

Meine Fraktion bewertet die vier Anträge der regierungstragenden Fraktionen als eine Klatsche.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Leimbach, Sie können erzählen, was Sie wollen. Es ist so, dass die Landesregierung offensichtlich eine falsche Schwerpunktsetzung in ihrer Hochwasserpolemik hat.

Herr Minister Dr. Aeikens, nicht die Bewegung ist entscheidend, sondern das Ergebnis. Bei diesem ist trotz Ihres durchaus aner kennenswerten persönlichen Engagements eben keine Neuausrichtung in Richtung verstärkter Hochwasservorsorge zu erkennen, auch in der Rede von Herrn Leim-

bach nicht. Sie setzen wiederum nur auf den klassischen technischen Hochwasserschutz.

Die 1,5 Milliarden oder 1,9 Milliarden € Schäden, die wir jetzt hatten, werden beim nächsten Hochwasser - das nächste Hochwasser kommt bestimmt, auch ein nächstes Extremhochwasser, bei dem es zu Deichbrüchen kommt - nur noch höher sein. Das ist eine trügerische Sicherheit, die Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will die Zahlen noch einmal nennen. Vom ursprünglichen Retentionsraum sind in Sachsen-Anhalt 81,7 % nicht mehr vorhanden. Das ist ein Minus von 2 340 km². Da sind 100 ha neue Retentionsflächen nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis der Experten auch in der Politik durchgesetzt - das scheint mir jetzt doch nicht mehr ganz so zu stimmen -, dass eine wirksame Absenkung von Hochwasserscheitelabflüssen nur durch steuerbare Flutungspolder zu erreichen ist. Aber gerade mit denen geht es eben nicht voran.

Ein steuerbarer Flutungspolder, der zur entscheidenden Zeit zur Hochwasserscheitelsenkung beiträgt, kann Millioneninvestitionen bei anderen technischen Hochwasserschutzanlagen einsparen. Aber dieser Zusammenhang wird wohl nicht gesehen. Mir sind jedenfalls keine Aktivitäten seitens der Landesregierung bekannt, die sich für einen Flutungspolderfonds einsetzen, in den alle Bundesländer einzahlen müssten, die als Unterlieger von den Effekten einen Nutzen ziehen. Originalton Minister Dr. Aeikens in einem „Volksstimme“-Interview vom 14. August 2013:

„Die Bauern müssen nur wissen, dass sie damit nicht rechnen können, dass sich der Staat nach dem Hochwasser jedes Mal um sie kümmert.“

Genau andersherum wird ein Schuh daraus, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Bauern brauchen die Gewissheit, wenn sie ihre Flächen zur Verfügung stellen und diese in Anspruch genommen werden, dass dann eine Entschädigung erfolgt. Diese Sicherheit müssen sie haben. Dann sind sie auch bereit, ihre Flächen dafür zur Verfügung zu stellen.

In Halle wird die Rolle der Thüringer Saaletalsperren häufig kritisch hinterfragt. Kaum jemand weiß aber, dass Halle-Neustadt im vorigen Jahr nur deshalb nicht unterging, weil in Sachsen der Zwenkauer See, ein Tagebaurestloch, aus der Weißen Elster geflutet wurde. Gegen Speicherlamellen in ehemaligen Tagebauen sperrt sich aber die Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit kann ich nur schlaglichtartig auf einige weitere offene Fragen eingehen. Weshalb hat zum Beispiel die nach dem Hochwasser 2002 eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale kläglich versagt? Vom angekündigten Servicepaket blieb letztendlich nur eine Wasserstandsmeldung. Die Leiter von örtlichen Einsatzleitungen wären verlässen gewesen, wenn sie sich auf die Warnungen seitens der Hochwasservorhersagezentrale verlassen hätten. Diese gab es nämlich nicht.

In Halle windet sich der LHW wie ein Aal gegen die Einrichtung eines neuen Pegels an der Saale oberhalb der Stadt. Aber wie will er denn mit einem Pegel an der Staustufe in Trotha eine verlässliche Hochwasserprognose für die oberhalb der Stadt gelegene Aue erstellen? - Das geht so nicht länger, meine ich.

Viele Schäden wären vermeidbar bzw. zumindest zu vermindern gewesen, wenn rechtzeitig eine durch bekannte Niederschlags-Abfluss-Modelle hinreichend gestützte Vorsorgetätigkeit erfolgt wäre.

Oder: Warum wurde die Chance vertan, sich unmittelbar nach dem Hochwasser um Umsiedlungen zu bemühen? Die Umziehbereitschaft vieler Flutopfer ist wieder vorbei. Wie will die Landesregierung durchsetzen, dass zumindest in den unmittelbaren Hochwassergebieten angepasst gebaut wird? Die Verantwortung, Herr Leimbach, liegt beim Landesverwaltungsamt, bei der Genehmigung von B-Plänen: dass sie solche Dinger nicht durchgehen lassen!

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Des Weiteren gehören Korrekturen von territorialen Gebietskörperschaften auf die Tagesordnung. So konnte der Bürgermeister von Barby nicht am gefährlichen Deichabschnitt in Breitenhagen sein, weil sich das Saalehochwasser dazwischen erstreckte. Die Deichbruchstelle befindet sich unglücklicherweise auch noch an der Gemarkungsgrenze zu Groß Rosenburg.

Es gibt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Städten und Gemeinden, bei denen bei Hochwasser Ortsteile von den Einsatzzentralen abgeschnitten sind, zum Beispiel auch in Schönebeck. Jeder Autofahrer kennt die Verkehrsmeldung, dass die Fähre in X oder Y ihren Betrieb wegen Hochwassers eingestellt hat.

Oder: Herr Ministerpräsident, Sie haben beklagt, dass die Allianz-Versicherung die Versicherungspolicen der Elementarschadensversicherung gekündigt hat. Ja, wo ist denn die Initiative, dass die ÖSA vielleicht dort einspringt? Lassen Sie sich das doch von der ÖSA ausrechnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die ÖSA untersteht in der Aufsicht nämlich uns, dem Land, und nicht den entsprechenden Bundesbehörden.

Ich will es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Meine Fraktion wird den vorliegenden Anträgen so zustimmen, wie sie sind, und nicht dem weichspülenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Köck. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich an dieser Stelle eigentlich für die gute Debatte und die fraktionsübergreifende Hilfestellung für die Regionen, die vom Hochwasser ganz besonders betroffen sind, bedanken. Aber ich habe erleben müssen, dass wir zu den Themen des Hochwassers 2013 - „Antragsfristen bis 31. Dezember 2014 verlängern“, „den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Unternehmen helfen“ - von der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Da ich als Abgeordnete aus den betroffenen Regionen stamme, gingen diesen Anträgen der Regierungskoalition Besuche in Schönhausen und in Groß Rosenberg voraus.

Herr Leimbach hat vorhin von der großen Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, die wir auch erfahren haben. Wenn Sie jetzt in diesen Regionen unterwegs sind, ist unter den Bürgerinnen und Bürgern schon keine Solidarität mehr zu spüren. Uns schallt nicht nur entgegen, dass sich die Menschen vergessen fühlen, sondern auch: Ihr macht nichts, ihr tut nichts, das mit den Anträgen funktioniert nicht!

Dem sollten wir entgegenwirken. Es ist sehr beklagt worden, dass die Verfahrensdauer extrem lang ist. Ich meine, diejenigen Bürger, die die Debatte bisher verfolgt haben, konnten nicht damit zufrieden sein, wie wir ihre Schicksale hier debattiert haben.

Warum sind wir denn dazu gekommen, dass die Kommunen unbedingt in die Lage versetzt werden müssen, Teilbescheide zu erlassen? - Weil die Kommunen - jedenfalls Barby, Groß Rosenberg, Klein Rosenberg, Lödderitz - überhaupt keine Haushalte mehr haben. Sie haben keine liquiden Mittel mehr, um Planungsleistungen etc. in Auftrag geben zu können. Sie brauchen jetzt Teilbescheide, damit es in der kommunalen Infrastruktur

überhaupt weitergehen kann. Die Menschen verstehen nicht, dass es an diesen Dingen hängt, sondern sie sehen nur: Es passiert in ihrer Region überhaupt nichts.

Warum sagen wir, wir müssen noch einmal die Möglichkeit überprüfen, Pauschalen zu zahlen? Dass wir sagen, für bestimmte Maßnahmen muss man auch pauschal Mittel bewilligen, damit Schäden schnell beseitigt werden können.

Herr Dr. Köck, Sie haben möglicherweise Recht, dass man 20 % Eigenanteil über Spenden schon längst hätte machen können. Aber die Menschen wissen es nicht. Da setzt meine Kritik - ich habe mich auch schon öffentlich dazu geäußert - an der Investitionsbank an.

Die meisten Menschen vor Ort, in den Regionen haben kein Internet, weil ihre Häuser noch unverputzt austrocknen. Die wohnen zum Teil auch noch gar nicht wieder dort und bekommen die Informationen daher nicht. Die haben kein Radio, kein Fernsehen. Viele haben - jedenfalls in Breitenhagen - auch noch keine Küche, um sich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Die gehen immer noch zur „Suppe & Seele“, um sich ihre Mahlzeiten zu holen. Ich will an dieser Stelle auf diese dramatischen Umstände hinweisen.

Die Ortsbürgermeister haben händeringend gesagt: Wenn ihr doch von der Investitionsbank noch einmal Vor-Ort-Termine macht - in Schönhausen hat das wundervoll geklappt, da waren auch viele Leute da und haben sich um die Anträge gekümmert, bei denen noch Fragestellungen waren -, dann muss man das wiederholen. Und wenn man dann einlädt, dann darf man das nicht über die Zeitungen machen, weil die Leute diese zum Teil nicht bekommen, sondern dann muss man es wahrscheinlich wieder über Handzettel machen.

Ich will sagen: Die Menschen erreicht die Art Hilfe, wie wir sie zurzeit konzipiert haben, nicht oder allenfalls wenige. Deswegen kommen immer die Sprüche, auch als wir dort zu Besuch waren: Toll, im Sommer seid ihr mit Bussen gekommen, habt uns beguckt, vielleicht kommt ihr bald wieder und guckt euch an, wie es in der Region aussieht. - Oder: Ihr macht Fahrradtouren, aber jetzt kommt ihr nicht mehr.

(Minister Herr Stahlknecht: Letzte Woche erst!)

Aber das sind Punkte, bei denen wir zeigen müssen - weil wir für die Bürgerinnen und Bürger da sind -, dass wir vorankommen wollen und die Anträge - da wir die Frist verlängert haben, in der Anträge gestellt werden können - gut ausfüllen wollen. Deshalb bin ich froh darüber, dass die Regierungsfractionen - ich habe es jetzt auch so verstanden, dass das gesamte Haus dies tun wird - heute diesen Anträgen für die Kommunen, für die

Bürger und für die Unternehmen zustimmen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, ich habe nicht ganz verstanden, welche Kritik Sie an den Ausführungen meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN üben. Ich habe es wirklich nicht verstanden; denn die Defizite, die aufgezählt wurden, sind die Ursache für die Probleme, die vor Ort auftauchen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Meines Erachtens habe beide Kollegen nur zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 e - Hochwasserschutz beschleunigen - gesprochen. Ich war der Auffassung, dass es hinsichtlich der politischen Auseinandersetzung und bei den Gesprächen zwischen Herrn Weihrich und Herrn Leimbach im Wesentlichen darum ging, sich die politischen Unterschiede vorzuwerfen. Dabei ging es weniger um die Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das war Herr Leimbach!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. - Damit schließen wir die Aussprache und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Die Überweisung eines der vorliegenden Anträge in den Ausschuss wurde nicht beantragt. Ich habe den Ausführungen der Redner entnommen, dass wir über die Anträge in zwei Blöcken abstimmen können. Wir stimmen zuerst über die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 10 a bis 10 d ab, danach über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 e, zu dem im Übrigen ein Änderungsantrag vorliegt. Können wir über die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 10 a bis 10 d im Block abstimmen?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

- Ich sehe Zustimmung. - Wer den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 10 a, 10 b, 10 c und 10 d zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann haben die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 10 a, 10 b, 10 c und 10 d die Zustimmung aller Fraktionen gefunden und sind damit beschlossen worden.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 10 e - Hochwasserschutz beschleunigen - in der Drs. 6/2881 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2953 vor.

Ich stelle diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Mehrheit dem Änderungsantrag gefolgt.

Wer dem so geänderten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der geänderte Antrag eine Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Geplante Polizeistrukturereform in Sachsen-Anhalt muss öffentliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mittels einer präsenten und bürgernahen Polizei garantieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2913**

Einbringerin ist Frau Tiedge. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon immer gewusst: Opposition wirkt! Kaum haben wir Anträge in den Landtag eingebracht, bewegt sich die Landesregierung, sei es zur Landesjugendbildungsstätte in Heyrothsberge, sei es zur Polizei und zu den Lehrern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können Ihnen nur sagen: Machen Sie weiter so!

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings habe ich mir heute früh, als ich die Zeitung las, verwundert die Augen gerieben. Noch vor

einer Woche hatte der Finanzminister unerbittlich an seinem Kürzungskurs festgehalten. Das Interview in der „Volksstimme“ am 28. März 2014 strotzte nur so vor Ignoranz gegenüber den bestehenden Problemen. Nun dieser überstürzte Sinneswandel.

Das macht uns - da bin ich ehrlich - doch etwas misstrauisch. Und das alles wird aus dem laufenden Haushalt bestritten? Wir fragen uns zum einen: Was sagt der Landesrechnungshof dazu? Zum anderen fragen wir uns: Warum haben Sie unseren Änderungsanträgen, die wir in den Haushaltsberatungen zum Personal gestellt haben, nicht zugestimmt?

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Immer dagegen!)

Die Probleme waren zu diesem Zeitpunkt genau die gleichen. So sehr wir es begrüßen, dass Sie ab dem 1. September 2014 50 neue Anwärter einstellen wollen, fragen wir uns doch: Woher wollen sie diese nehmen und wo sollen diese ausgebildet werden? Auf die Beantwortung dieser Fragen sind wir sehr gespannt. Sicherlich kann das lediglich ein erster Schritt sein. Die Probleme mit der Polizeistrukturreform bleiben bestehen.

Meine Damen und Herren! Ein Schweizer Polizeibeamter wurde gebeten, einen Bewerber für den Polizeiberuf zu beraten. Er schrieb ihm unter anderem Folgendes - ich zitiere -:

„In unruhigen Zeiten bist du der Prügelknabe im Staat. Aber in ruhigen Zeiten ist es nicht anders. Dein Mitbürger, der eben noch nach deiner Hilfe rief, weil man ihn bestohlen hat, wird dich morgen beschimpfen, wenn du ihn bei einem Verkehrsverstoß erwischst. Du musst ja sagen zu deinem Auftrag, damit andere nein sagen können.

Wenn du glaubst, das alles ertragen zu können, dann werde Polizeibeamter; denn man braucht dich. Auch die, die dich heute beschimpfen, brauchen dich morgen wieder. Sie verlangen viel von dir. Du musst ihnen eine Freiheit bewahren, die auch das Recht einschließt, dich zu verachten. Wenn du begreifst, dass diese scheinbar gegen dich gerichtete Freiheit auch deine Freiheit ist, dann wirst du ein guter Polizeibeamter sein.“

Ich kann und muss an dieser Stelle ausdrücklich feststellen: Wir haben in unserem Land viele gute Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Deshalb an dieser Stelle die Anerkennung und der Dank unserer Fraktion für die täglich von ihnen geleistete engagierte Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch diese Polizistinnen und Polizisten verrichten ihren Dienst unter Rahmenbedingungen, die ihre

Arbeit wahrlich nicht erleichtern; denn sie wurden und werden von einer Reform in die andere getrieben, und zwar jetzt in eine Reform hinein, die einzig und allein dem Diktat des Finanzministers unterliegt und ausschließlich von nackten Zahlen und fiskalischen Aspekten diktiert wird.

Es kann doch nicht sein, dass es Plätze, Orte, Stadtteile und Straßen in unserem Land gibt, in denen Verwahrlosung, Vandalismus und Gewalt zunehmen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger nachts nicht mehr allein auf die Straße trauen und in denen das Sicherheitsgefühl letztendlich auf der Strecke bleibt.

Dabei ist es völlig unerheblich, dass die Statistiken aussagen und belegen, dass zum Beispiel schwere Gewaltverbrechen rückläufig sind. Es geht um das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger, das sich oft nicht in Zahlen widerspiegelt. Wer sich - berechtigt oder unberechtigt - im öffentlichen Raum sowie im häuslichen Umfeld nicht sicher fühlt, ist nicht wirklich frei.

Meine Damen und Herren! Die Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land stehen inzwischen mit dem Rücken an der Wand. Wenn der Finanzminister und der Innenminister nicht von ihren angekündigten Vorhaben hinsichtlich ihrer strukturellen Reformpläne abrücken und nur die fiskalischen Aspekte in den Vordergrund stellen, droht der Kollaps, aber dann für uns alle.

Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich auf einem Schlingerkurs und steuert auf eine Polizei hin, die künftig nicht mehr in der Lage sein wird, die öffentliche Sicherheit als originären Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Wie sieht die Realität nun aus? - Die Polizeibeamtinnen und -beamten im Land Sachsen-Anhalt arbeiten unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen. Schlechte Bezahlung, eine miserable Beförderungspraxis, Großeinsätze, die sie an die Grenzen der Belastbarkeit bringen, und häufige Schichtdienste, die kaum Zeit zur Erholung bieten, lassen Frust und Stress bei ihnen aufkommen. Der Krankenstand legt beredtes Zeugnis davon ab.

Meine Damen und Herren! Auch wir müssen feststellen, dass strukturelle Veränderungen im Bereich der Polizei und darin eingebunden eine Optimierung der derzeitigen Organisation der Behördenstruktur erforderlich sind.

Das heißt für uns konkret: maximal zwei Polizeipräsidien, leistungsstarke Polizeireviere in jedem Landkreis und in den kreisfreien Städten, Revierkommissariate in den größeren Orten und Stationen nur noch dort, wo Revier und Kommissariat räumlich zu weit auseinander liegen. Die Schließung vieler Stationen ist nur die Anpassung an die Realität, weil die meisten Stationen aufgrund des

Personalmangels nur noch auf dem Papier existieren.

Ergänzend dazu kann man dann über die flexiblen Streifenfahrten und die Bereichsbeamten in den Rathäusern nachdenken. Wobei man sich schon verwundert die Frage stellen muss, warum die Bereichsbeamten in den Rathäusern sitzen sollen und nicht in den Kommissariaten, von denen manche nur einige hundert Meter von den Rathäusern entfernt liegen; von der Frage der Finanzierung einmal ganz abgesehen, daneben auch das Landeskriminalamt und die Fachhochschule der Polizei, die Bereitschaftspolizei und das Technische Polizeiamt.

Meine Damen und Herren! Das erfordert eine realistische Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage des Aufgabenerledigungskonzeptes und einer Wirtschaftlichkeitsanalyse. Und ja, das bedeutet letztlich auch mehr Neueinstellungen. Denn auch die Reformvorstellungen des Innenministers werden mit dem vorhandenen Personal nicht erledigt werden können.

Die Realität ist doch schon heute, dass überhaupt nicht mehr 6 000 Polizeibeamte tatsächlich zur Verfügung stehen. Das Land Sachsen-Anhalt liegt doch schon längst darunter. In der Regel fehlen in den Behörden ca. fünf und mehr Beamtinnen und Beamte wegen dauerhafter Erkrankungen oder weil sie sich im Vorruhestand befinden.

Der Altersdurchschnitt liegt bei etwa 46 Jahren. Bei Polizeivollzugsbeamten auf Verwaltungsstellen liegt er bei über 55 Jahren. All das wird sich nicht mit den Zielvorgaben des aktuellen PEK lösen lassen, auch nicht mit der Anzahl der geplanten Neueinstellungen.

Ein Problem ist auch der Krankenstand bei den Beamten. Die häufigsten Krankheitsbilder sind Rückenprobleme, psychische Erkrankungen und Augenerkrankungen. Vieles davon ist leider vorprogrammiert. Die Arbeitsplätze von Polizeibeamten werden nicht als PC-Arbeitsplätze anerkannt, das heißt, der Dienstherr muss auch keine besonderen Vorkehrungen treffen, wie zum Beispiel für entsprechende Stühle oder augenschonende Bildschirme bzw. für Vorsorgeuntersuchungen sorgen. Über den Anstieg der Erkrankungen brauchen wir uns dann nicht zu wundern.

Unlängst wurde festgestellt, dass Streifenpolizisten öfter krank sind als der durchschnittliche Sachsen-Anhalter. Der Krankenstand lag im Jahr 2013 bei über 10 %.

Noch etwas kommt hinzu. Die Polizeibeamtinnen und -beamten müssen einmal im Jahr die Sportnorm erfüllen und entsprechend nachweisen. Dafür sind eigentlich vier Stunden Training im Monat vorgesehen, rein theoretisch. Denn praktisch absolviert werden können diese nicht, das heißt, die

Beamten gehen völlig untrainiert in diese Prüfung. Man muss sich dann auch nicht wundern, wenn nicht nur in den Kriminalfilmen die Kriminellen schneller als die Polizisten sind.

Meine Damen und Herren! Man kann die Kriminalitätsrate auch künstlich sinken lassen. Wenn die Kriminalpolizei aufgrund ihrer sehr schlechten personellen Ausstattung im Grunde nur noch die „Bringe-Kriminalität“ bearbeitet und sich nicht mehr selber die Straftaten „heranholen“ kann, wie zum Beispiel bei der Drogenkriminalität oder auch bei der Umweltkriminalität, dann kann man natürlich sinkende Zahlen vorweisen.

Das erinnert mich dann sehr stark an die in einem Untersuchungsausschuss zu untersuchenden Vorfälle in einem Revier in Dessau, wo man auch nicht so genau hinschauen sollte und das erhoffte Ergebnis bekam.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres gravierendes Problem ist die derzeitige Beförderungssituation und die Frage der Dienstpostenbesetzung bei der Polizei. Es fällt schon auf, dass der Beförderungsstau insbesondere bei den Polizeibeamten bis zur Besoldungsstufe A 13 vorhanden ist; dort wurde gerade noch ein Anteil von 20 % befördert. Ab der Besoldungsstufe A 15 ändert sich die Situation; in diesem Bereich beträgt die Beförderungsquote fast 100 %. Das sollte uns arg zu denken geben.

Wenn zum Beispiel Dienstgruppenleiter noch immer Kommissare sind, was eigentlich gar nicht sein darf, dann stimmt etwas nicht im Gefüge. Die Betroffenen müssten alle mindestens Oberkommissare sein.

Wenn auf eine Nachfrage hierzu geantwortet wird, dass nach den entsprechenden Leistungs- und Befähigungsbeurteilungen befördert wird, stellt sich die Frage, warum dann die Kollegen, die ihren Dienst jahrelang beanstandungsfrei auf diesem höheren Dienstposten versehen haben - manche über mehr als zehn Jahre -, nicht befördert und auch nicht entsprechend besoldet werden. Das ist nicht im Geringsten nachvollziehbar und hinnehmbar. Wir können den Unmut und die Wut der Kollegen völlig nachvollziehen.

Hinzu kommt ein regelmäßiges Chaos bei den Ausschreibungen. Niemand braucht sich über die Klageflut zu wundern.

Bei der Frage des Beurteilungswesens stellte es ein Kollege folgendermaßen dar: Um eine A-Beurteilung zu bekommen, müsse man gottgleich sein, für eine B-Beurteilung wie sein Gehilfe und nur eine C-Beurteilung passe auf einen normalen Menschen. Dazu kommen dann noch die prozentualen Vorgaben dazu, wie viele in welcher Kategorie sein dürfen.

Ich könnte an dieser Stelle eine ganze Reihe von konkreten Beispielen nennen, die uns nach der Antwort des Ministers auf die mündliche Anfrage meiner Kollegin Hunger erreicht haben, fast alle anonym - auch das sagt etwas über den Zustand in der Polizei aus -, aber aufgrund der Zeit muss ich das unterlassen.

Doch ich wiederhole hier unsere Forderung, die wir nicht erst jetzt aufmachen: Es muss sich schleunigst etwas ändern. Das sind wir den Polizeibeamtinnen und -beamten schuldig. Sie müssen entsprechend ihrer Arbeit besoldet und befördert werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Probleme über Probleme. Aber das Problematische dabei ist: Es sind seitens des Innenministers keine Lösungen in Sicht, die wirklich tragfähig wären. Selbst innerhalb der Koalition scheinen die Lösungsansätze nicht tragfähig zu sein, ganz zu schweigen von den öffentlichen Positionierungen der Gewerkschaften.

Sehr geehrter Herr Innenminister, es war mehr als kurzfristig von Ihnen, die Gewerkschaften nicht rechtzeitig und vor allem überhaupt nicht umfassend in Ihre Strukturpläne einzubeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Reform innerhalb der Polizei steht und fällt mit der Zustimmung oder Ablehnung durch die Polizeigewerkschaften. Der offene Brief der Polizeigewerkschaften spricht eine deutliche Sprache. Die Probleme werden dort klar benannt und die geäußerten Befürchtungen sind leider höchst real.

Noch ist Gelegenheit, die Entwicklung in vernünftige Bahnen zu leiten. Das hat auch der Ministerpräsident erkannt und die Reform zur Chefsache erklärt. Hoffen wir, dass es hilft.

(Herr Gallert, DIE LINKE, und Herr Henke, DIE LINKE, lachen)

Noch ist es möglich, die Pläne des Innenministers zu stoppen und mit allen Beteiligten vernünftige und realistische Schritte zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend sage ich Folgendes: Die geplante Polizeireform kann aufgrund des bestehenden und sich noch verschärfenden Personal Mangels die Probleme nicht lösen.

Es muss eine realistische Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage eines realistischen Aufgabenerledigungskonzepts sowie einer Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeitet werden. Es sind zusätzliche Neueinstellungen vorzunehmen. Der Beförderungsstau ist schnellstmöglich abzubauen. Es sind vor allem der Landtag und die Polizeigewerkschaften in den gesamten Reformprozess einzubeziehen.

Herr Innenminister, in Ihrer Pressemitteilung zur Kriminalitätsentwicklung sagten Sie, dass der organisatorische Schuh für die Polizei mittlerweile zu groß geworden sei. Ich möchte in diesem Bild bleiben: In einem zu kleinen Schuh schmerzen die Füße und man holt sich schlimme Blasen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiedge. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Tiedge, zum wiederholten Male reden wir auch in diesem Hohen Hause über eine erforderliche Polizeistrukturreform. Wir haben unzählige Male im Innenausschuss dazu berichtet. Wir haben sehr viele Gespräche mit den Polizeigewerkschaften geführt. Wir haben sehr viele Gespräche mit betroffenen Polizeibeamten geführt.

Wir haben in einer bis dahin nie dagewesenen Weise eine Transparenz - der Dank dafür gilt den Medien - in dieser Sache gehabt, dass auch die Menschen von Anfang an in diesen Prozess einbezogen waren - immer mit dem Risiko, dass in einer Demokratie, wo Meinungsfreiheit gilt, das, was wir vorhaben, kritisch begleitet wird. Und dafür bin ich dankbar. Das ist, wenn man ein solches Amt innehat, gelegentlich nicht ganz leicht, aber wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Einiges von dem, was Sie vorgetragen haben - nehmen Sie es mir nicht übel - ist auch von Halbwissen getragen. Wir hatten im Jahr 2008 eine Reform, die hat 8 000 Beamtinnen und Beamte im Vollzug vorausgesetzt. Als ich Minister wurde, hatten wir bereits weniger als 7 000, und wir werden im Jahr 2016 - das ist mit den drei Gewerkschaften vereinbart und im Koalitionsvertrag festgeschrieben - 6 000 Beamte haben.

Frau Tiedge, das sind 2 000 Polizeibeamte mehr als in der Struktur, die jetzt läuft. Um ein Bild anderer Art zu verwenden, nicht das mit den Schuhen und den Blasen: Ein Fahrzeug, das für vier Reifen konstruiert ist, fährt eben nicht mit dreien. Und eine Polizeireform, die auf 8 000 Beamte ausgelegt war, funktioniert eben nicht mit 6 000. Insofern nehmen wir mit dieser Reform jetzt eine Anpassung an den tatsächlich vorhandenen Personalschlüssel im Jahr 2016 vor.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Finanzminister Jens Bullerjahn, der es durch die Aufstockung um 50 Stellen in diesem Jahr - die Größenordnung für die Jahre 2015 und 2016 werden wir einvernehmlich regeln - ermöglicht, dass wir im Jahr 2016 mit 6 000 Beamten eine Struktur haben werden, die für die Polizei zukunftsfähig und richtungsweisend ist. Eine neue Landesregierung hat dann festzulegen, ob sie bei den 6 000 Beamtinnen und Beamten, die wir jetzt gemeinsam garantieren und organisieren, bleiben will. Mein Dank gilt dem Kollegen Jens Bullerjahn.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Hätten wir eher haben können!)

Liebe Frau Tiedge, niemand hat gesagt - ich weiß gar nicht, woher Sie das haben -, dass Regionalbereichsbeamte in Rathäusern sitzen müssen. Von „müssen“ haben wir nie geredet. Wir haben gesagt: Wir reden mit den kommunalen Entscheidungsträgern, weil wir in diesem Land die Sicherheitsarchitektur gemeinsam mit den kommunalen Entscheidungsträgern schaffen. Einen solchen Dialog hat es noch nie gegeben.

Es sind Beamte im Land unterwegs, die mit Bürgermeistern und Landräten reden und sagen: Wie hättet ihr es denn gern? Wenn jemand sagt, er möchte ein oder zwei Regionalbereichsbeamte im Rathaus haben, und das ergibt wirtschaftlich Sinn, etwa hinsichtlich der Mieten, dann kommen wir diesem Wunsch nach. Denn es gibt Synergieeffekte, wenn Polizei und Ordnungsamt gemeinsam Streife laufen. Wir bringen die Sicherheit, die jetzt nicht da ist, auf die Straße. Das ist das Entscheidende, Frau Tiedge.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben hier ein Bild gemalt, das ich zurückweisen muss. Sie haben dieses Land schwarzgemalt. Wir haben nirgends in Sachsen-Anhalt einen rechtsfreien Raum. Wir haben nirgends in Sachsen-Anhalt Verwahrlosung oder Zustände, wie Sie sie beschrieben haben. Das weise ich entschieden auch für das Ansehen dieses Bundeslandes zurück. Solche Bilder, wie Sie sie zeichnen, schaden dem Image und dem Ansehen unseres Landes und sind schlicht und ergreifend unwahr.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir werden diese Reform so, wie Sie Ihnen mehrfach vorgestellt worden ist, in Ruhe im April 2014 beschließen. Wir werden auch diejenigen, die wir zusätzlich einstellen, liebe Frau Tiedge, selbstverständlich vernünftig ausbilden. Wir werden 200 Studierende an der Fachhochschule in Aschersleben ausbilden. Wir haben natürlich vorher geklärt, dass das funktioniert; denn wir haben nicht erst eine Idee und fangen dann an zu überlegen,

sondern das läuft bei uns schon anders herum. Darauf können Sie sich verlassen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, da bin ich mir nicht so sicher!)

- Ja, dass Sie sich dessen nicht so sicher sind, würde ich, wenn ich in der Opposition wäre, auch sagen. Das gehört zum Geschäft.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, Sie kennen doch die Haushaltsberatungen! Da gab es andere Argumente!)

Gehen Sie davon aus, dass wir jetzt eine Situation haben, in der die Polizei mit der Struktur, wie sie jetzt ist, nicht mehr funktioniert. Denn auch in der Politik ist eins und eins noch immer zwei. 8 000 minus 2 000 ergibt 6 000. Und eine Struktur, die für 8 000 ausgelegt war, funktioniert mit 6 000 nicht. Politisch können Sie alle reden, was Sie wollen - was nicht funktioniert, das funktioniert nicht.

Wir haben unsere Polizei in den letzten Jahren auf Verschleiß gefahren. Ich bin meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Polizisten außerordentlich dankbar dafür, dass sie unter diesen schwierigen Bedingungen Sicherheit in diesem Land ermöglicht haben. Das ist eine Herkulesaufgabe, die unsere Polizei unter diesen schweren Rahmenbedingungen stemmt.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich komme zu den Dingen, die Sie angesprochen haben. Beförderungsstau - ja, Frau Tiedge, es gibt einen Beförderungsstau. Den wollen wir auch nicht kleinreden, dem müssen wir uns stellen. Aber der ist nicht erst heute entstanden.

Es gibt einen Investitionsstau im Umfang von 154 Millionen € im Bereich der Liegenschaften. Der ist nicht erst heute entstanden. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie die Amtsgerichte und die Justizvollzugsanstalten ausgebaut und aufgebaut worden sind, dann stellen Sie fest, dass unsere Beamtinnen und Beamten teilweise unter schlechteren Bedingungen arbeiten als diejenigen, die dort einziehen, wohin unsere Polizei sie gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Was meinen Sie, wie sehr mich das ärgert. Aber ich kann nicht einfach einen Schalter umlegen und diesen Investitionsstau über Nacht auflösen. Das müssen wir gemeinsam tun. Doch was ich in den letzten zwei Jahren erlebt habe - nicht nur von Ihnen allein, wobei Sie das immer kommod, nett und moderat machen, sondern auch von anderen -, ist für mich ein Lernprozess.

Zum Abschluss habe ich eine Bitte. Wir haben Menschen, die diesem Land dienen und unsere Sicherheit garantieren. Tun Sie mir den Gefallen

und machen Sie nicht ständig auf dem Rücken unserer Polizei Politik. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, würden Sie eine Frage beantworten? - Nein. - Frau Dr. Paschke, er möchte nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er muss! - Herr Schröder, CDU: Er muss nicht!)

- Er muss eigentlich antworten. Doch, er muss antworten. - Herr Minister, bitte.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

- Das ist die Höflichkeit, die ich versuche, an den Tag zu legen. - Wir einigen uns jetzt. Frau Dr. Paschke stellt die Frage und der Herr Minister beantwortet Sie, wenn er das kann. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Ihrer Rede habe ich entnommen, dass die Fehler sozusagen nicht in den jetzigen Reformabsichten bestehen und dass das alles ganz normal läuft, sondern dass die Fehler in der Vergangenheit liegen. Könnten Sie mir bitte erläutern, warum dann der Ministerpräsident eingegriffen hat? Können Sie mir bitte auch sagen, welche Verantwortung der Ministerpräsident in dieser Reformphase hat - er hat natürlich für alles die Verantwortung, aber an dieser Stelle hat er sie ganz besonders betont - und welche Verantwortung Sie haben? Denn mir war am Anfang gar nicht so klar, wer hier vorn spricht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich komme zu Ihrer ersten Frage. Ich habe nicht gesagt, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Darum geht es auch gar nicht. Ich habe lediglich gesagt, dass wir im Jahr 2008 eine Personalsituation mit ungefähr 8 000 Beamten gehabt haben und damals eine Reform gemacht haben - wir als CDU haben sie mitgetragen; es kann sich niemand aus der Verantwortung stehlen -, die aber heute nicht mehr funktioniert, weil wir mittlerweile einen Personalabbau vorgenommen haben, der es uns nicht ermöglicht, in diesen Strukturen zu arbeiten.

Deshalb sind Stationen nur noch Potemkinsche Dörfer; denn draußen steht zwar Station drauf, es ist aber niemand mehr drin. Deshalb haben wir Revierkommissariate, in denen wir Personalmangel zu verzeichnen haben. Deshalb haben wir Re-

viere, in denen wir Personalmangel zu verzeichnen haben. Ich will das nicht als Fehler bezeichnen, das ist ein Befund. Das sage ich ohne jede Emotion.

Auch der Investitionsstau im Umfang von 154 Millionen € ist doch nicht eine Frage von Fehlern, sondern das ist eine Frage, bei der wir in den letzten Jahren in unterschiedlicher Regierungsverantwortung Prioritäten gesetzt haben. Aber ich fordere jetzt auch ein, dass wir uns der Aufgabe der Sanierung von Polizeidienststellen gemeinsam widmen. Das ist kein Vorwurf an irgendjemanden.

Ich komme zu Ihrer Frage, wer hier vorn redet. Es ist ganz einfach: ich. Denn nach wie vor habe ich bzw. mein Ministerium die Federführung bei dieser Polizeireform. Der Herr Ministerpräsident hat mir diese Federführung auch zu keiner Zeit weggenommen. Insofern bin ich der federführende Minister für diese Polizeireform.

Die Staatskanzlei hat, wie es die Verordnungen vorsehen, ein Verfahren mit den unterschiedlichen Häusern koordiniert. Wir haben die Besprechungen geführt. Wir haben mit den Gewerkschaften geredet. Insofern ist es völlig zutreffend, dass ich hier spreche und nicht der Herr Ministerpräsident. Insofern ist es so, wie es ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt hat der Abgeordnete Herr Krause eine Frage. - Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass die Ordnungsämter so viel Personal haben, dass sie Ihre verfehlte Personalpolitik ausgleichen und die Kraft aufbringen können, gemeinsam mit Polizeibeamten Streife zu laufen?

(Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das hat keiner gesagt!)

Meine zweite Frage: Ist die Rathausdiskussion nicht eher entstanden, weil Sie in den ländlichen Regionen wegen fehlender Räumlichkeiten oder fehlender Dienststellen keine Alternativen bieten können?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Krause, lassen Sie mich Folgendes einmal ganz bewusst sagen: Wenn Sie das draußen erzählen, ist das genau der Mumpitz, der die Unruhe bringt. Punkt.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Das ist die Wahrheit.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sie glauben doch selbst nicht den Blödsinn. Das glauben Sie doch selbst nicht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Krause, wenn Sie fertig sind, dann beantworte ich auch Ihre Frage. - Niemand hat gesagt, dass Ordnungsämter für die Polizei Streife laufen sollen.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Das haben Sie doch eben gesagt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Sie müssen mir zuhören oder müssen sich mit dem beschäftigen, was im SOG steht und was nach der Strafprozessordnung die Aufgabe der Polizei ist. Im Moment nimmt die Polizei, obwohl das SOG die Aufgaben regelt, Aufgaben der Ordnungsämter für die Kommunen wahr, was im Übrigen auch bedeutet, dass unsere Polizei als Dienstleister freiwillig mehr Aufgaben erbringt, als sie es aufgrund des Gesetzes tun müsste.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben die Bitte von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass Ordnungsämter und Polizei auch einvernehmlich zusammenarbeiten. Das hat mit dem, was Sie vorgetragen haben, überhaupt nichts zu tun.

Dass Sie sagen, wir brauchten Rathäuser, weil wir andere Liegenschaften nicht hätten - ich weiß nicht, wer Ihnen das geflüstert hat oder ob Sie das heute Nacht geträumt haben - ,

(Herr Borgwardt, CDU, und Herr Schröder, CDU, lachen)

ist völliger Unsinn. Das ist völliger Unsinn. Wir bieten den Bürgermeistern etwas an, und wenn die das nicht wollen, dann wollen sie es nicht. Wir leben in einem freien Land. Wir machen doch keine Enteignung in irgendeinem Rathaus, um dort die Polizei hineinzusetzen. Da gibt es Mietverträge und das wird vernünftig gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet Herr Kollege Erben für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Antragsteller. Denn der heutige Antrag gibt mir Gelegenheit, die Position der SPD, die im Übrigen in dieser Angelegenheit seit nun locker anderthalb Jahren unverändert ist, darzustellen und auch darzustellen, dass wir nicht etwa diejenigen sind, die hier alles blockieren oder ständig mit irgendwelchen neuen Ideen kommen würden. Das werde ich, wie gesagt, gleich tun.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, liebe Frau Tiedge, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zu Ihrem Antrag sprechen und keine Generaldebatte zur Polizei führen. Das hätte ich heute auch gern gemacht, aber dafür reichen leider die fünf Minuten Redezeit nicht aus.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir wären dafür!)

Ich kann Ihnen eine Rückschau nicht ersparen, denn durch sie wird deutlich, wie wir zu unseren Positionen gekommen sind. Zunächst einmal zur Polizeistrukturreform 2007: Wir haben im Jahr 2007 die Struktur, also den Kopf, von sechs auf drei Behörden eingedampft. Wir haben gleichzeitig - nicht um zehn Jahre versetzt - die Kreisgebietsreform nach dem Prinzip „ein Landkreis, ein Revier“ nachvollzogen. Es hat eine Reihe von Neuzuschnitten bei der Zuständigkeit gegeben.

An dieser Stelle will ich - Herr Minister, das müssen Sie sich jetzt anhören - mit einem immer wieder behaupteten Argument aufräumen. Die Polizeistruktur, die wir gegenwärtig haben, baut nicht auf 8 000 Dienstposten auf, sondern es waren damals 8 000 Beamtinnen und Beamte und Verwaltungsbedienstete im Dienst. Der Dienstpostenplan hat nie darauf aufgebaut. Das hat der Abteilungsleiter Polizei in unserer Fraktion ausdrücklich bestätigt. Er war nämlich damals auch schon dabei. Deswegen sollte jetzt aufgehört werden mit der Aussage, wir hätten eine Struktur, die 8 000 Beamte braucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das stimmt einfach nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht umsonst sind wir im Koalitionsvertrag zu eben diesen Punkten gekommen. Wir wollten Kontinuität in der Polizeistruktur. Deswegen ist diese da festgeschrieben worden und deswegen haben wir das aufgeschrieben. Wir haben damit nicht die Landesregierung ärgern wollen, sondern wir wissen, wie wichtig Kontinuität in der Struktur großer Organisationen ist. Deswegen tun wir uns mit einer Reform schwer, die keinen Stein auf dem anderen lassen würde.

Was die Positionen bei uns sind? - Wir haben ganz klar gesagt: Wir gehen deutlich weiter als die Reformvorschläge. Wir können uns nämlich sehr wohl vorstellen, die entsprechenden gesetzlichen Vor-

gaben zu ändern und aus drei Polizeibehörden zwei zu machen. Wir können uns sehr gut vorstellen, die Polizei in Richtung Technisches Polizeiamt und die Landesbereitschaftspolizei, wie es im Übrigen die gegenwärtigen Chefs auch sehen, zusammenzuschließen. Wir wollen bei dem Prinzip „ein Landkreis, ein Revier“ bleiben. Wir können uns viele Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalpolizei vorstellen und wir tragen ausdrücklich den Baustein der Regionalbereichsbeamten mit. Herr Krause, wenn man das richtig macht, ist das eine sehr gute Einrichtung, die wir ausdrücklich begrüßen und die deswegen so funktionieren sollte.

Doch jetzt zum eigentlichen Knackpunkt der Reform, den sogenannten Streifenbereichen und den massiven Verlagerungen, die in diesem Zusammenhang anstehen würden. Das ist eine Organisation - das haben wir mehrfach bekundet -, die wir nicht generell verteufeln. Das Problem ist nur, dass bisher nirgendwo in Deutschland der Beweis angetreten worden ist, dass die Streifenbereiche funktionieren. Es gibt nirgendwo ein flächendeckendes System solcher Streifenbereiche.

Deswegen sind wir nicht damit einverstanden, die Polizeistationen zu schließen und im Land Streifenbereiche einzurichten, bevor nicht der Nachweis erbracht worden ist, dass eine solche neue Organisationsform personell abgesichert ist und organisatorisch funktionieren kann. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal meine Verwunderung darüber kundtun, dass Beamte des Innenministeriums, wenn wir fordern, es solle eine solche Erprobung stattfinden, das als gefährliches Großexperiment bezeichnen.

Nun komme ich zum Personal. Die Aufstockung um 50 Anwarter ist eine richtige Entscheidung, es ist eine notwendige Entscheidung. Sie hat wenig Bezug zur Polizeistrukturereform, sondern betrifft vor allem die Funktionsfähigkeit der Polizei in den nächsten Jahren. Sie bringt neue junge Leute in die Polizei und wird sicherlich manches Defizit an dieser Stelle beseitigen können.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Was für uns unabdingbar ist, ist eine enge und jederzeitige Einbeziehung der Polizeigewerkschaften und die förmliche Beteiligung der Personalvertretungen - wir haben das mehrfach kundgetan -; denn bei einem solchen Großprojekt können die Polizeigewerkschaften entscheidend zum Gelingen beitragen. Das darf nicht gegen sie passieren, das muss mit ihnen passieren. Deswegen stehen wir dazu.

Wir werden sicherlich noch eine ganze Weile über das Thema diskutieren dürfen und müssen. Deswegen ist die Überweisung in den Innenausschuss heute die richtige Entscheidung. Diese Überwei-

sung schlage ich vor und beantrage sie. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Herr Kollege Erben, Sie dürfen die Frage jetzt ablehnen. Aber Sie machen das nicht.

Herr Erben (SPD):

Vermutlich nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Deshalb kann Frau Dr. Paschke die Frage stellen.

Herr Erben (SPD):

In diesem Fall schon gar nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich merke, es gibt ein enges Verhältnis zwischen Ihnen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Dr. Paschke, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wenn es danach geht, würden hier viele enge Verhältnisse herrschen.

(Heiterkeit)

Herr Erben, der Minister hat ausgeführt, dass in aller Ruhe im April entschieden werden wird. Wie soll das gehen? Ohne Sie - oder? Wenn wir den Antrag jetzt in den Innenausschuss überweisen: Wir haben nächste Woche Dienstag den 1. April. Ich stelle die Frage ernsthaft, denn das Problem ist, dass jeder Polizist, der Streife läuft, und auch andere darüber nachdenken.

Herr Erben (SPD):

Die Frage zu der Ruhe - da bin ich vielleicht nicht der richtige Adressat - hätten Sie vorhin an den Minister stellen müssen. Der hätte im Übrigen die Antwort nicht ablehnen dürfen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie hätten ihn doch auch fragen können!)

- Ja. Aber das habe ich nicht gemacht. - Das Kabinett ist jederzeit berechtigt, diverse Entscheidungen zu treffen. Bei der Polizeistrukturereform geht es aber um derart tiefgreifende Entscheidungen, dass ich fest davon ausgehe, dass diese nur unter der entsprechenden politischen Rückkoppelung funktionieren werden. Ich will jetzt nicht im Einzelnen referieren. Aber man könnte nach der gegenwärtigen Rechtslage in Sachsen-Anhalt sogar die Polizeidirektion in Dessau auflösen, ohne dass

man das Parlament beteiligen müsste, denn dazu bedürfte es keiner SOG-Änderung.

Nichtsdestotrotz haben wir hier und an vielen anderen Stellen auch eine solche Diskussion. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung um die entsprechenden politischen Mehrheiten werben wird.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt - ich glaube, da sind wir uns hier im Hause einig - braucht eine gut ausgestattete, personell vernünftig ausgestattete, verjüngte, vielfältigere Demokratie und rechtsstaatliche Werte lebende Polizei. Um dies zu erreichen, sind eine Polizeireform und eine Reform der polizeilichen Strukturen unumgänglich. Für eine solche Reform wären jedoch klare Vorgaben notwendig.

Solange diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen die Frage nicht beantworten können, was sie angesichts von Überalterung, eines daraus resultierenden hohen Krankenstands und um sich greifender Frustration der Bediensteten von einer sachsen-anhaltischen Landespolizei erwarten, ist jeder Reformversuch zum Scheitern verurteilt, auch weil er im unendlichen Geschiebe zwischen SPD und CDU zerrieben wird, das zu häufig nicht fachlichen Gesichtspunkten, sondern rein machttaktischen Überlegungen aufgrund regionaler oder persönlicher Kräfteverhältnisse in der Koalition folgt. So, Herr Innenminister, so, Herr Kollege Erben, lässt sich eine erfolgreiche Reform dann doch nicht gestalten.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wir Parlamentarier konnten heute früh der Presse entnehmen, dass die Koalitionsfraktionen sich in Sachen Polizeireform geeinigt und unter anderem 150 zusätzliche Neueinstellungen über drei Jahre vereinbart hätten. Diese Verständigung am Parlament vorbei folgt dem alten Muster, dass sowohl die Abgeordneten als auch Polizistinnen und Polizisten ebenso wie die Betroffenen in den Kommunen regelmäßig erst der Zeitung entnehmen können, was in Sachen Polizeireform geplant ist.

Mich ärgert, dass wir permanent in den Ausschüssen zusammensitzen und am folgenden Tag, ohne dass auch nur ein Hinweis in dem Gremium käme, in der Zeitung vom vollständigen Scheitern der Reform oder von der Übernahme von Verantwortlich-

keit für das Reformgeschehen durch die Staatskanzlei lesen müssen. Erfolgreiche Arbeit für die Polizei und für das Land, Herr Ministerpräsident, geht anders.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ausweislich der Medienberichte hat sich die Landesregierung gestern endgültig von ihrem eigenen Personalentwicklungskonzept verabschiedet. Das bisherige PEK ist offenbar Makulatur.

Die je zusätzlich 50 Neueinstellungen pro Jahr ergänzend zu den sowieso vorgesehenen 450 Neueinstellungen bei der Polizei für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind richtig und notwendig. Sie helfen die fortschreitende Überalterung und die hierdurch verursachten Abgänge zu reduzieren. Sie ändern aber nichts an der Notwendigkeit, auch die polizeilichen Strukturen einer Überarbeitung zu unterziehen und sie für die Zukunft fit zu machen.

Das vom Innenminister hierfür vorgesehene Konzept der Straffung und Zusammenführung bei der Verwaltung, der Schließung von lediglich als bauliche Hüllen oder Waffenaufbewahrungsorte genutzten Polizeigebäuden und die Stärkung der Präsenz in der Fläche bleiben dafür grundsätzlich sinnvoll; das teilen wir mit dem Minister.

Zur Reform wären jedoch das Parlament, die Personalvertretung - der Kollege Erben hat es angesprochen - und auch die Gewerkschaften umfassend einzubinden und es müssen endlich die Qualitätsmaßstäbe definiert werden.

Wir GRÜNE wollen, dass Sachsen-Anhalts Polizei im Bedarfsfall bei Gefahr für Leib und Leben in jedem Landesteil, ob im urbanen Halle oder im Wolfserwartungsgebiet Altmark, garantiert binnen 20 Minuten vor Ort ist.

Wir erwarten, dass die Beamten, wenn diese vor Ort sind, die Vorgangsbearbeitung beginnen können. Hierfür sind endlich die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Zu den Gebäuden hat der Minister schon gesagt: Auch das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen und wofür wir als Parlament Geld locker machen müssen.

Meine Fraktion hält den Antrag der Fraktion DIE LINKE heute nicht für sofort zustimmungsfähig. Wir wollen ihn, genau wie die Koalitionsfraktionen, im Innenausschuss weiter debattieren. Denn anders als die Fraktion DIE LINKE und offenbar auch Teile der SPD sehen wir angesichts der Personalentwicklung bei der Polizei durchaus zeitlichen Druck, um Korrekturen an den polizeilichen Strukturen im Land vorzunehmen. Da sind wir beim Minister und nicht bei Ihnen.

Diesen Korrekturen muss allerdings die Verständigung über die qualitativen Anforderungen an unsere Landespolizei im Parlament vorausgehen. Dem sollten wir uns im Innenausschuss endlich stellen.

Um zu sehen, ob die Anforderungen der GRÜNEN durch die bisherigen Planungen des Innenministeriums reflektiert werden, wollen wir im Innenausschuss auf mehr Transparenz drängen.

Wir werden deshalb das MI bitten, nicht nur allgemeine Presseverlautbarungen herauszugeben, sondern auch den Mustergeschäftsverteilungsplan, den Organisationserlass, die Dienstpostenpläne und den Strukturatlas ebenso wie Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu geplanten Reformen dem Parlament vorzulegen. Im notwendigen Fall werden wir das in Form eines Aktenvorlageverlangens tun.

Wenn am 8. April - Frau Paschke hat schon zu den Terminketten ausgeführt - das Kabinett über die Polizeireform entscheidet, erwarte ich, dass in der gleichen Woche - der Innenausschuss tagt ja am 10. April - auch der Innenausschuss und mit ihm das Parlament umfassend ins Bild gesetzt werden, Ihre Vorplanung begutachten können und gegebenenfalls Veränderungsbedarfe signalisieren können. Dafür und für eine gut ausgerüstete, personell vernünftig ausgestattete, verjüngte, vielfältigere, Demokratie und rechtsstaatliche Werte lebende Polizei werden wir streiten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. Herr Kollege, drei Kollegen möchten Ihre Redezeit verlängern.

Herr Striegel (GRÜNE):

Drei?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das sind Herr Erben, Herr Bergmann und Herr Harms. - Sie wollen das zulassen, wunderbar. Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Striegel, ich kann sicherlich in erheblichem Maße Ihre Redezeit verlängern. Sie haben die fünf Minuten vor allem genutzt, um mit Begriffen wie „Qualitätsmaßstäbe“, „Reflektion“ und „Transparenz“ um sich zu werfen. Während ich den Redebeiträgen der Kollegin Tiedge und des Herrn Ministers entnommen habe, was man sich unter der Polizeistruktur so vorstellt, zum Beispiel „zwei Polizeidirektionen“, „ein Landkreis - ein Revier“ und Ähnliches, habe ich von Ihnen jetzt nur ein allgemeines Lob für die Vorschläge des Ministers gehört. Wie stellen Sie sich vor, eine Polizeistruktur in Sachsen-Anhalt aufzubauen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das sagt er Ihnen im Ausschuss! - Frau Budde, SPD: Die Vorschläge liegen vor!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Erben, ich glaube, die Frage kann ich in angemessener Zeit beantworten. Ich werde sie skizzieren. Aber ich erläutere sie dann gern auch noch einmal im Detail, konkret im persönlichen Gespräch oder im Ausschuss. Eigentlich sind die Vorstellungen meiner Fraktion auch bekannt. Ich glaube, ich habe zuletzt im September 2013 - wenn ich mich recht entsinne, gab es zu diesem Thema damals eine Aktuelle Debatte - die Vorstellungen meiner Fraktion in diesem Hohen Hause vorgetragen.

(Zuruf von Herrn Bergmann, SPD)

- Sie müssen deutlicher dazwischenrufen; ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Herr Bergmann, SPD: Machen Sie es doch einmal transparent!)

- Ja, ich mache es gern transparent. - Wir finden das Modell des Herrn Ministers vom Grundsatz her richtig. Wir glauben, dass man in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit einer Polizeidirektion grundsätzlich gut arbeiten kann, dass es am Ende aber sinnvoll wäre, sozusagen auch den weiteren Vorschlägen des Herrn Ministers Aufmerksamkeit zu schenken.

Dazu gehört, dass die Regionalbereichsbeamten von uns grundsätzlich für ein gut geeignetes Instrument gehalten werden und dass man sich auch den Vorschlag der Streifenkreise anschauen sollte. Da muss man dann ins Detail schauen. Sie haben die Probleme schon benannt, auch dass das bisher bundesweit nirgendwo nachgewiesen ist. Wir glauben, dass man das durchaus als ein sinnvolles Konzept ansehen kann. Man sollte versuchen, das in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Dafür brauchen wir allerdings eine ausreichende Anzahl an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die wollen wir der sachsen-anhaltischen Polizei ermöglichen.

Ansonsten möchte ich noch anmerken - das ist an dieser Stelle wichtig -: Eine sinnvolle Polizeistrukturreform kann nur funktionieren, wenn gleichzeitig auch die technischen Voraussetzungen, sprich: die technischen Ressourcen, ausgebaut werden. Wenn man beispielsweise Streifenkreise vorsieht, braucht man Fahrzeuge, in denen Vorgangsbearbeitung auch vor Ort passieren kann. Hierzu haben wir uns im Übrigen auch in den Haushaltsberatungen schon positioniert. Insofern sind die Vorstellungen der GRÜNEN durchaus erläutert worden. Sie haben sich damals dafür nicht erwärmen können, was wir schade fanden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erben möchte nachfragen.

Herr Erben (SPD):

Sie haben uns jetzt gesagt, Sie wollen eine PD aufbauen, und sie haben etwas von Streifenbereichen erzählt. Wollen sie also das Prinzip „ein Landkreis - ein Revier“ - das wäre ja das Modell - aufgeben oder wollen Sie selbiges nicht aufgeben? Denn das haben Sie uns jetzt verschwiegen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Zu den Revieren habe ich nichts gesagt. Aber wir haben bisher die Situation, dass die PD die Behörde ist und dass unter der PD Reviere sind. Wir wollen weiterhin Reviere in den Kreisen vorhalten und damit dem Prinzip „ein Landkreis - ein Revier“ folgen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt verwandelt der Kollege Bergmann seinen Zwischenruf in eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Kollege Striegel, als Einwohner des Wolfserwartungslandes freue ich mich, dass Sie gestern gut aufgepasst haben. Meine Frage: Sie haben gerade die Revierstationen bezeichnet als, glaube ich, Höhlen und Waffenaufbewahrungsräume.

Herr Striegel (GRÜNE):

Als Hüllen.

Herr Bergmann (SPD):

Als Höhle?

Herr Striegel (GRÜNE):

Hüllen. Da war ein ü.

(Heiterkeit)

Herr Bergmann (SPD):

Ah, Hülle. „Höhle“ hätte noch viel besser gepasst. - Jedenfalls besuche ich am Montag drei von diesen Revierstationen. Ich möchte Sie einladen mitzukommen, damit Sie Ihre Gedanken, die Sie gerade kundgetan haben, und die Überflüssigkeit den Leuten direkt mitteilen können. Ich könnte das auch in die Frage umwandeln: Haben Sie Lust mitzukommen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, ich befürchte, dass ich am Montag keine Zeit haben werde. Aber Sie dürfen mir vertrauen, dass ich auch selbst schon solche Stationen besucht habe, dass der Begriff der Höhle dabei manchmal richtig ist und dass ich auch mitgeschnitten habe, dass Sie sich derzeit im Kommunalwahlkampf befinden;

denn das ist einer der maßgeblichen Faktoren dafür, dass Sie derzeit sozusagen Oppositionsarbeit in der Regierung betreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber es nützt mir doch nichts, wenn ich am Ende die Situation habe, dass ich am Ende an einem Gebäude zu stehen habe, dass darin Polizeibeamte sitzen, aber niemand vor Ort ist oder jemand nur vor Ort sein muss, um auf die Waffen aufzupassen, weil keine Waffenkammer in dem Gebäude vorhanden ist, die den Standards genügt. Das ist doch nicht sinnvoll.

Insofern sollten wir zu einer Struktur im Land kommen, die absichert, dass überall Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen mit Gefahr für Leib und Leben binnen 20 Minuten vor Ort sein können; das wäre eines dieser Qualitätsmerkmale. Dann ist es mir relativ egal - da bin ich nahe beim Minister -, ob die aus einem Gebäude anreisen, das der Polizei gehört, ob die aus einem Gebäude anreisen, das jemand anderem gehört, oder ob sie nach dem Modell des Ministers der Streifenkreise mit einem entsprechenden Wagen vor Ort sind. Wichtig ist, dass der Bürger oder die Bürgerin am Ende innerhalb einer vordefinierten Zeit Hilfe erwarten kann.

Ich möchte nicht die Situation haben, dass wir das Problem der Kosten, die uns für diese Gebäude entstehen, sozusagen weiter prolongieren, weiter in die Zukunft schieben. Dass der Investitionsbedarf da ist, haben Sie gerade mit dem Begriff der Höhle auch noch einmal deutlich gemacht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Bergmann fragt nach.

Herr Striegel (GRÜNE):

Auch das ist in Ordnung.

Herr Bergmann (SPD):

Ich will kurz darauf eingehen. Herr Striegel, auch Sie sind, glaube ich, im Wahlkampf. Ich will ausdrücklich sagen: Ich mache keine Opposition innerhalb der Regierungskoalition. Ich trete für das ein, was ich für politisch richtig halte. Das will ich ganz klar und deutlich sagen. Ich nehme das zur Kenntnis, auch die Art und Weise der Missachtung, mit der Sie über die kleinen Einheiten in der Altmark reden. Ich bin gern bereit, das dort weiterzugeben.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Seien Sie doch mal so mutig, kommen Sie dorthin und sagen Sie das vor Ort.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war die Kurzintervention. - Jetzt stellt ein weiterer Altmärker eine Frage. Herr Kollege Harms.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Wolfserwartungsland!)

Herr Harms (CDU):

Herr Striegel, Sie haben heute im Namen Ihrer Fraktion einen Zusammenhang zwischen den Wölfen in der Altmark und unserer Polizei hergestellt. Ich möchte ganz konkret nachfragen, welche Aufgaben unserer Polizei Sie in diesem Zusammenhang sehen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Harms, Sie haben nicht richtig zugehört oder mich falsch verstanden. Ich habe einen Zusammenhang zu der Populationsdichte von Menschen in der Altmark hergestellt und habe darauf verwiesen, dass es in Halle eine urbane Populationssituation gibt, dass dort also viele Menschen auf relativ kleiner Fläche leben, während in der Altmark ein völlig umgekehrtes Verhältnis herrscht und dass das natürlich eine Herausforderung auch für die polizeiliche Praxis im Land ist, mehr nicht.

Herr Harms (CDU):

Herr Striegel, darf ich das als Entschuldigung annehmen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Darf ich bekräftigen, dass wir beide der Meinung sind, dass die Polizei schnellstens einsatzbereit vor Ort sein sollte und dass die von Ihnen erwähnten 20 Minuten ein Minimum darstellen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Nein, die von mir erwähnten 20 Minuten sollen ein Maximum darstellen. Sie sollen in weniger als 20 Minuten vor Ort sein. Das ist der Unterschied.

Herr Harms (CDU):

Darin sind wir uns einig.

Herr Striegel (GRÜNE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für einen Ordnungsruf hat es nicht gereicht, Herr Striegel, auch von einem ehemaligen Altmärker nicht. - Als nächsten Redner von der CDU rufe ich Herrn Kollegen Kolze auf. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Frage, die Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der Struktur der Polizei in unserem Land und eine Optimierung der Arbeitsprozesse. Wir brauchen eine Neuausrichtung der Polizei, um die Struktur zukünftig handlungs-, leistungsfähig und auch bürgernah zu erhalten.

Wir brauchen diese strukturelle Anpassung dringender denn je. Wir haben uns dieser Aufgabe in der letzten Wahlperiode gestellt und tun das in dieser wieder, ganz gleich, ob es Minister Hövelmann war oder nun Minister Stahlknecht ist. Diese konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit fordern wir auch ein.

Meine Damen und Herren! Der derzeitige Zustand erfordert ein strategisches Handeln. In diesem Sinne ist Minister Stahlknecht die Reform angegangen. Nach der Unterrichtung des Kabinetts über den Strukturplan wurde der Innenminister durch die Landesregierung beauftragt, eine den Vorgang abschließende Vorlage ins Kabinett einzubringen.

Basis für diese Vorlage sind die Erhebungen der eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe. Von Beginn an waren alle polizeilichen Behörden und Einrichtungen unseres Landes eingebunden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden vom Ministerium für Inneres und Sport in zwei Regionalkonferenzen und insgesamt 14 Workshops in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt, weiterentwickelt und auch im Innenausschuss eingehend beraten. Meine Fraktion hat sich frühzeitig mit dem Thema einer zukunftsfähigen Polizeistruktur befasst und sich entsprechend eingebracht. Wir haben die Vorschläge der Projektgruppe beraten, auch unter intensiver Einbindung aller Polizeigewerkschaften.

Zur Beteiligung der Gewerkschaften nur so viel: Das Ministerium hat mit den Gewerkschaften der Polizei zahlreiche Gespräche geführt. Gewerkschaften und Polizeihauptpersonalrat sind mehrfach gebeten worden, sich in den Prozess durch eigene konstruktiv-kritische Vorschläge einzubringen. Die Kabinettsvorlage wurde den drei Gewerkschaften und dem Polizeihauptpersonalrat vorgestellt und mit diesen erörtert.

Von einer Umstrukturierung gegen Gewerkschaften und Personalvertretungen kann somit keine Rede sein. Die Polizeigewerkschaften werden an der Reform konstruktiv und partnerschaftlich beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme der Aussage der antragstellenden Fraktion ausdrücklich zu, dass eine Polizeistrukturreform den Erhalt und den Ausbau einer angemessenen Präsenz der Polizei in der Fläche gewährleisten

muss. Es ist daher auch der richtige Weg, losgelöst vom Problemschwerpunkt Personal die Anzahl der Polizeidienststellen zu reduzieren und die Organisationsstruktur in der Fläche durch den Erhalt der Polizeireviere zu gewährleisten.

Eine hohe polizeiliche Präsenz, Ansprechbarkeit und Bürgernähe werden durch die Einführung von Regionalbereichsbeamten und durch das Agieren in Streifenkreisen erreicht werden. Zusätzliche Ansprechpartner in den Kommunen - das ist der Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zum Problemschwerpunkt Personal. Die Polizei hat seit vielen Jahren, insbesondere bedingt durch den Personal- und Stellenabbau, die Aufgabenzuwächse und die ständigen Personalverlagerungen, ein Personalproblem. Die für das Jahr 2016 avisierte Personalstärke ist jedoch im Hinblick auf den demografischen Wandel in unserem Land realistisch und fand auch die Zustimmung der Gewerkschaften.

Ich bin aber auch der Auffassung, dass der Stellenabbau bei der Polizei bei Erreichung der Zielzahl im Jahr 2016 gebremst werden muss. Die im Personalentwicklungskonzept für das Jahr 2020 vorgesehene Zahl von 4 919 Polizeivollzugsbeamten halte ich schlichtweg für unrealistisch. Mit knapp 5 000 Polizisten kann man die Sicherheit in einem Flächenland nicht gewährleisten.

Gemäß der Verständigung des Kabinetts und der Fraktionsspitzen vom gestrigen Tage, die einer zentralen Forderung der Innenpolitiker meiner Fraktion entspricht, können nun noch 50 zusätzliche Polizeianwärter zum 1. September eingestellt werden. Die Gesamtzahl der möglichen Neueinstellungen im Jahr 2014 beträgt damit 200.

Der vorgesehene Neueinstellungskorridor wird für die Umsetzung der Polizeistrukturereform dringend benötigt und ist auch ein klares Signal dafür, dass man die Personalaufwendungen für die innere Sicherheit nicht pauschal auf den Bundesdurchschnitt festsetzen kann. Der Einstellungskorridor muss auf die Bedürfnisse der inneren Sicherheit ausgerichtet sein. Das Kabinett und die regierungstragenden Fraktionen, meine Damen und Herren, sind in diesem wichtigen Politikfeld handlungsfähig.

Zu dem von der antragstellenden Fraktion im Antragstext geforderten Aufgabenerledigungskonzept nur so viel: Ich warne davor, durch eine Aufgabenkritik zu prüfen, welche polizeifremden Aufgaben - so es sie denn gibt - derzeit durch die Landespolizei wahrgenommen werden und gegebenenfalls zukünftig nicht mehr erbracht werden sollen. Das kann zu unbefriedigenden Ergebnissen führen, zum Beispiel im Bereich der Begleitung von Schwerlasttransporten oder auch bei leichten Verkehrsunfällen. Unsere diesbezügliche Position ist

klar: Kein Aufgabenverzicht der Polizei zulasten der inneren Sicherheit.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass ich meine Redezeit ein wenig überschreiten durfte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. Der Kollege Gallert möchte Ihre Redezeit gern erweitern. - Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, Sie haben darauf verwiesen, dass die Koalition und die Fraktionsspitzen mit ihrer Entscheidung zur Erweiterung der Neueinstellungskorridore in den nächsten Jahren einer Forderung der Innenpolitiker Ihrer Fraktion entsprochen haben. Da wir im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 entsprechende Anträge gestellt haben und die Artikulation dieses Wunsches der Innenpolitiker damals leider nicht hören konnten, frage ich Sie: Können Sie mir einmal sagen, wann und wo die Innenpolitiker Ihrer Fraktion das bisher vertreten haben?

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, es ist wie im richtigen Leben. Der Herr Innenminister hat, glaube ich, heute schon einmal in ähnlicher Weise geantwortet. Wir überlegen uns zunächst intern, wo wir hinwollen,

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

und leiten dann entsprechende Schritte ein. Genauso ist das hier gelaufen. Wir werden doch nicht den Fehler machen und unsere Vorstellungen unnötigerweise dort platzieren, wo sie nicht hingehören, nämlich in der Öffentlichkeit.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Lassen Sie mich doch einfach ausreden. Sie können mir gleich eine weitere Frage stellen, Herr Gallert.

Wir werden das in gewohnt-geübter Praxis mit unserem Koalitionspartner dort besprechen, wo es hingehört: in unseren Gremien. In diesen Gremien haben wir uns regelmäßig darauf verständigt, dass es unser Ziel sein muss, Entwicklungen, die dahin führen, dass unsere Polizei handlungsunfähig werden könnte, zu begegnen. Da war es immer eine Forderung von uns, darüber nachzudenken, diese Neueinstellungen zu ermöglichen.

Ich denke, das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Auch an dieser Stelle noch einmal mein

herzliches Dankeschön an unseren Finanzminister, der das mit seiner Haltung ein Stück weit ermöglicht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt nimmt der Kollege Gallert Ihr Angebot an und fragt nach. Dann hat sich der Kollege Hövelmann noch gemeldet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will jetzt bloß noch sagen - das können Sie auch als Intervention werten -: Zu Ihrer Aussage, dass diese Überlegungen und Forderungen an die richtige Stelle gehören, sage ich einmal ganz klar: Die richtige Stelle für die Frage, wie groß ein Neueinstellungskorridor im Haushaltsjahr 2014 sein soll und wie viel Geld man dafür einplant, wären die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 gewesen. Da hätte es hingehört und nicht in eine Kaffeerunde parallel zur Landtagssitzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Kolze, Sie möchten auf die Intervention nicht antworten. Aber der Kollege Hövelmann möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Ich habe eine Frage, Herr Kollege Kolze, die sich auf Ihre Empfehlung bezieht, nicht darüber zu reden, ob wir die Polizei von sogenannten polizeifremden Aufgaben befreien können, um damit eine Entlastung im polizeilichen Alltag zu erreichen.

Ich will Sie fragen, ob es nicht unser gemeinsames Ziel sein könnte, die Kommunen darin zu stärken und zu befähigen, ihre originären Aufgaben im Bereich Ordnungsrecht und Gefahrenabwehr - ich bringe mal die Beispiele der Behebung ruhestörender Lärms, der freilaufenden Hunde und ähnliche Dinge - wahrzunehmen, für die heute regelmäßig die Polizei geholt wird, obwohl sie dafür nicht originär, sondern nur subsidiär zuständig ist. Die Kommunen haben diese Aufgabe zu erfüllen, können oder wollen sie in dieser Form aber nicht erfüllen.

Die zweite Aufgabe, die ich nennen will - ein völlig anderer Bereich -: Wir haben heute die Situation, dass bei den von Ihnen angesprochenen Bagatellunfällen nur aus einem Grunde die Polizei hinzugezogen wird, nämlich damit man der Versicherung gegenüber mit einer Tagebuchnummer belegen kann, dass es tatsächlich einen Unfall gegeben hat. Das bindet, wenn man das auf das Land Sachsen-Anhalt hochrechnet, enorme polizeiliche Kräfte. Meine Frage ist, ob wir uns nicht gemein-

sam daran machen könnten, genau diese Probleme zu diskutieren und zu schauen, ob wir eine Entlastung für die Polizei hinbekommen.

Herr Kolze (CDU):

Zur Frage Nr. 1, Herr Kollege Hövelmann. Natürlich wissen wir alle, dass das die Aufgaben der Kommunen sind. Sie können oder wollen diese nicht in der Form erfüllen, in der sie aufgrund des SOG dazu verpflichtet wären. Auch das ist ein Stück Wahrheit. Ich glaube aber nicht, dass der Landesgesetzgeber in die kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten derart eingreifen kann, um dort verpflichtend zu regulieren, was de facto im SOG steht.

Im Grunde genommen hat der Hauptverwaltungsbeamte einer Stadt schlichtweg dafür zu sorgen, dass er einen qualifizierten Ordnungsdienst hat, der in der Lage ist, zum Beispiel das Gesetz zum Schutz vor von Hunden ausgehenden Gefahren durchzusetzen, ruhestörenden Lärm zu beseitigen usw. Sie haben die Aufgaben alle aufgezählt.

Aber was wäre im Umkehrschluss, wenn die Polizei diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen würde? - Wir könnten zwar mit dem Finger auf die Kommunen zeigen, hätten aber einen Zustand, den keiner von uns in diesem Hohen Hause will. Davon bin ich fest überzeugt.

Zu den Themen Versicherungen und Bagatellunfälle. Die Polizei ist ein Stück weit Dienstleister der Bevölkerung, der Menschen, die in dem Moment, wo ein Unfall passiert - das ist nicht jeden Tag der Fall - diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten und sollen, auch für die Zukunft. Aber wir sollten schon darüber nachdenken, ob die Versicherung, wenn sie diese Tagebuchnummer fordert, in angemessener Form an einem solchen Polizeieinsatz zu beteiligen wäre. Kollege Hövelmann, darüber sollten wir uns einmal unterhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage und die Antwort. - Jetzt spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Ich wollte noch auf die Ausführungen des Kollegen Gallert reagieren, der Überlegungen angestellt hat, wo etwas hingehört oder nicht hingehört. Für die CDU-Landtagsfraktion war sehr zeitig klar - ich bin dankbar, dass wir uns in der Koalition darüber verständigt haben -, dass wir auf der Basis des jetzigen Aufgabenbestandes der Polizei eine Strukturreform machen wollen. Bevor eine Landesregierung das im Kabinett beschließt, ist sie gut beraten, darüber nachzudenken, ob sie das für eine zu beschließende Reform notwendige Personal zur Verfügung hat.

Was den Haushalt betrifft, ist es völlig klar, dass im Haushaltsvollzug 2014 die entsprechenden Bedarfe zu erwirtschaften und beim Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2015/2016 entsprechend zu berücksichtigen sind. Hierbei ist die Steuerungsfunktion im Haushalt völlig eindeutig und sie kann auch nicht durch das Schwadronieren über Kaffeerunden in Misskredit gebracht werden. Es gab übrigens Wasser und es war ein Arbeitsgespräch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Wir beenden jetzt die Debatte mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Tiedge hat erneut das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, die jetzige Aufgabenstruktur war schon bei den Haushaltsberatungen bekannt. Wir haben hoch und runter darüber debattiert und erklärt, dass mit dem jetzt vorhandenen Personal die Aufgaben bei der Polizei nicht mehr wahrgenommen werden können. Wir haben dazu konkrete Vorstellungen gebracht und wir haben Anträge dazu gestellt, wie viel Personal eingestellt werden muss.

Nichts hat sich seit diesem Zeitpunkt geändert. Sie haben die Anträge lediglich zunächst abgelehnt und mit einem Mal, innerhalb von 24 Stunden haben Sie dazu eine andere Meinung.

(Herr Schröder, CDU: Nein! Das stimmt nicht!)

- Gut, lassen wir das einmal dahingestellt sein. Vielleicht erfahren wir irgendwann mehr.

Wir haben heute eigentlich erwartet, dass wir vom Innenminister ganz klare Vorstellungen gesagt bekommen, wie die Struktur fortgesetzt werden soll, wie sie konkret aussehen soll. Das geschah leider nicht. Was wir gehört haben, war Empörung; Empörung darüber, dass wir nichts anderes gemacht haben, als zu erzählen, wie die Wirklichkeit bei den Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Land ist. Das ist schlimm genug.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Einbeziehung des Parlaments bezog sich bisher auf Berichte und Powerpoint-Präsentationen. Das ist alles ganz gut und schön. Wir kennen bisher eine einzige konkrete Zahl, und zwar die zu den Streifenbesatzungen. Diese steht fest.

Die Frage, wie das übrige Personal nun auf die anderen Aufgabengebiete aufgeteilt wird, konnte bisher nicht beantwortet werden. Wir haben arge Bedenken, dass Personal an anderer Stelle abgezogen werden soll, wo es genauso wichtig wäre.

Wie gesagt, wir hoffen auf die Äußerungen des Ministers im Innenausschuss. Sicherlich können wir dann auch die entsprechenden Zahlen bekommen.

Ich finde es schon verwunderlich, dass man uns jetzt vorwirft, dass wir gerade noch 6 000 Polizeibeamte in diesem Land haben. Das war niemals unsere Entscheidung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben immer erklärt, dass 6 000 Vollzugsbeamte in diesem Land nicht ausreichend sind. Wir haben seit vielen Jahren ganz konkrete Vorstellungen entwickelt. Dazu können Sie Broschüren von uns lesen, die konkrete Zahlen beinhalten, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in diesem Land notwendig sind, um die Aufgaben zu realisieren. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre. Es hilft manchmal weiter.

(Zustimmung von Frau Quade, DIE LINKE)

Mit 6 000 Polizeibeamten ist das Land nicht zukunftsfähig; das steht fest. Wir brauchen nur in die Wirklichkeit zu schauen, wie es gegenwärtig aussieht. Deshalb, wie gesagt, kann diese Erhöhung bei den Neueinstellungen nur ein erster Schritt sein.

Wenn Sie sich darüber empören, dass ich darüber gesprochen habe, dass es Gebiete und Stadtteile gibt, in denen Verwahrlosung und Vandalismus zunehmen, und wenn Sie sich dagegen verwehren, dann empfehle ich Ihnen die Lektüre der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in der Zeitschrift „Kommunalnachrichten“, die genau das in ihrer letzten Ausgabe festgestellt haben. Ich bitte das nachzulesen.

Nun finden wir es auch toll, dass 200 Studierende in Aschersleben zukünftig eingesetzt werden können. Wir fragen uns nur, wo sie untergebracht werden sollen. Die Gespräche, die wir mit den Verantwortlichen der Polizeifachhochschule in Aschersleben geführt haben, sagten eindeutig, dass die maximale Grenze 180 Studierende seien, dass es kein einziger Studierender mehr sein dürfe, weil man dafür weder die Lehrkräfte noch die Unterbringungsmöglichkeiten habe.

Das hätte man alles schon längst ändern können, indem man in Aschersleben, wo zum Glück viel investiert wurde, angebaut hätte, und vor allem hätte Lehrpersonal eingestellt werden können. Das hat man in den ganzen Jahren nicht getan, weil man es ja nicht wollte. Nun sind wir sehr gespannt, wie das in Aschersleben funktioniert. Sollte es funktionieren, wird es uns umso mehr freuen.

Nun habe ich noch gar nichts zur Personalverwaltung gesagt. Denn auch dort ist das Personalproblem ein gravierendes. Ein Polizeibeamter brachte

es auf den Punkt. Sie werden jetzt wieder laut aufschreien und sagen, das sei populistisch, das sei niemals der Fall. Er sagte, wenn es mit den Personaleinsparungen in der Verwaltung so weitergehe, werde es eines Tages so sein, dass Vollzugsbeamte im Streifenwagen Toilettenpapier in die Reviere bringen, weil Verwaltungsbeamte dafür nicht mehr da seien. - Auch das ist Realität.

Uns nun vorzuwerfen, wir würden Politik auf dem Rücken der Polizei betreiben, ist mehr als starker Tobak.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nur das gesagt, was uns die Polizei-beamtinnen und -beamten in diesem Land erzählt haben. Wir haben die Realität aufgezeigt. Ich habe es schon einmal gesagt: Die Realität ist schlimm genug. Die Einzigen, die Politik auf dem Rücken der Polizei-beamtinnen und -beamten machen, das sind Sie mit Ihrer Sparpolitik. Deshalb sollten Sie schleunigst umschwenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiedge. - Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/2913. Es wurde die Überweisung in den Innenausschuss gefordert. Weitere Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Ich sehe auch jetzt keine.

Wer stimmt diesem Überweisungswunsch zu? - Das sind Vertreter und Vertreterinnen aus allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Drs. 6/2913 in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Meine Damen und Herren! Auch in diesem für die Ewigkeit gebauten Haus müssen wir uns jetzt kurz der Endlichkeit der Zeit zuwenden. Normalerweise müsste nach dem Zeitplan genau in dieser Minute der Tagesordnungspunkt 12 bereits abgearbeitet sein. Tatsächlich müssten wir ihn noch abarbeiten. Das würde bedeuten, dass wir die Mittagspause nach hinten verschieben müssten. Wünschen Sie das? Oder haben Sie die Mittagspause mit anderen Terminen gefüllt, sodass wir sie jetzt einlegen sollten?

(Zurufe)

- Jetzt eine Pause machen? Sie entscheiden das.

(Herr Schröder, CDU: Wir machen Tagesordnungspunkt 12 noch!)

- Wenn Sie sagen, wir machen den Punkt 12 noch, dann machen wir dies jetzt. Dann rufe ich den Punkt hiermit auf. - Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich habe mich schon eine Weile gemeldet. Es geht darum, dass wir um 13 Uhr eine außerordentliche Sitzung des Sozialausschusses terminiert haben. Ich möchte bloß darauf hinweisen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Um die Wirklichkeit ganz darzustellen: Der Punkt 12 gehört zum Prioritätenblock. Das heißt, er müsste vor dem Mittag aufgerufen werden. Nur Sie könnten jetzt entscheiden, dass wir anders vorgehen. Aber es gab nur den Wunsch eines einzelnen Herrn. Wir bleiben dabei, dass wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2927**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2952**

Einbringer ist Herr Schröder. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt gern sprechen. Ich hoffe, die Geduld und auch der Magen hält durch; denn es ist ein wichtiger Punkt, über den wir heute sprechen.

Es ist noch nicht lange her, dass am 19. März im Landtag am Domplatz anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eine Veranstaltung zur Würdigung ihrer Arbeit durchgeführt worden ist. Es war eine sehr angenehme und sehr interessante Veranstaltung.

Es war, wie ich glaube, aber auch eine Veranstaltung, die - das möchte ich in meiner Rede nicht versäumen zu erwähnen - auch mit einem deutlichen Dank für die geleistete Arbeit verbunden war. Denn die Landesbeauftragte und ihre Behörde haben sowohl historisch als auch politisch als auch juristisch in der Aufarbeitung einiges geleistet. Sie hat eine wichtige Funktion in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und im Diskurs wahrgenommen. Sie war aber vor allem auch ein konkreter Ansprechpartner für all diejenigen, die in der ehemaligen DDR an Repressionen gelitten haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war auch die ganz persönliche Beratungshilfe, die konkrete Wege der Rehabilitation aufgezeigt hat. „Rehabilitieren“ heißt ja im Wortsinn: Wiedererlangen von Würde. Auch das spricht für sich, was diese Arbeit anbetrifft.

Eine persönliche Bemerkung sei mir auch gestattet. Als ich zu Beginn der Wahlperiode in die Funktion kam, hatten wir die unbefriedigende Situation - es gibt dafür unterschiedliche Gründe, auch juristische Gründe -, dass die Stelle der Landesbeauftragten über längere Zeit nicht besetzt war. Wir haben in dieser Wahlperiode diese Wunde geschlossen. Wir haben - ich denke, so weit darf ich gehen - eine gute Personalentscheidung hier im Haus getroffen. Ich freue mich, dass es mit Frau Neumann-Becker gut weitergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 25 Jahre nach der friedlichen Revolution ist diese Aufarbeitung weit vorangeschritten. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Überzeugung, dass diese Arbeit fortgesetzt werden muss.

Zugleich verblissen immer stärker die Erinnerungen und Erfahrungen an das Unrecht, das während der Diktatur in der DDR begangen worden ist. Die jüngste Berichterstattung über den systematischen Einsatz von jugendlichen Zwangsarbeitern unter anderem im Jugendwerkhof in Burg sei hier nur beispielhaft erwähnt.

Die Arbeit der Landesbeauftragten hat sich verändert. Sie hat sich sukzessive gewandelt. So ist zum Beispiel die Anzahl der Überprüfungen von Mitarbeitern aus den Ministerien und der Staatskanzlei von insgesamt 130 000 im Jahr 2006 auf 18 im vergangenen Jahr zurückgegangen. Im gesamten Jahr 2013 sind noch 8 280 Anträge auf Akteneinsicht gestellt worden. Insgesamt waren es im Übrigen seit 1992 372 000 Anträge auf Akteneinsicht. Dazu kamen allein im Jahr 2013 noch einmal 1 600 Ratsuchende auf die Behörde zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufarbeitung von DDR-Unrecht in der Tätigkeit der Stasi-Unterlagenbehörde reicht natürlich weit über die Arbeit des Staatssicherheitsministeriums hinaus. Sie erstreckt sich auch auf die Opfer aus der Zeit der sowjetischen Besatzung. Zudem zeigt sich in einem zunehmenden Maße auch ein Bedarf an politischer Bildung, insbesondere für Jugendliche, die für die Realitäten einer solchen Diktatur sensibilisiert werden sollen. Auch das kann und soll die Behörde leisten.

Eine solche Neuausrichtung der Untersuchungsfelder, auch der Forschungsarbeit soll sich natürlich auch im Namen der Behörde widerspiegeln. Es ist deswegen notwendig, die künftigen Aufgabenschwerpunkte der Landesbeauftragten zu bestimmen und zu definieren. Wir, die Koalitionsfraktionen, schlagen als Initiative vor, das auch im

Rahmen einer umfassenden Anhörung in dem dafür zuständigen Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung neu zu definieren und auch die Amtsbezeichnung entsprechend anzupassen.

Wenn es also um die Aufarbeitung von Stalinismus und SED-Diktatur geht, wenn es um die Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur geht, warum soll man dann nicht auch die Landesbeauftragtenstelle so nennen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesbeauftragte arbeitet verlässlich und konstruktiv mit Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen und politischen Stiftungen im Land zusammen. Besonderes Gewicht liegt auch bei den Verbändetreffen als Informations- und Diskussionsforum. Es gibt einen Arbeitskreis Aufarbeitung, der seine Arbeit intensiv durchführt. Konkrete Kooperationsprojekte werden intensiv angegangen, unter anderem mit der Landeszentrale für politische Bildung oder der Gedenkstättenstiftung.

Der Landtag hat sich auf einen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD hin in Sachen geheime Pharmatests in der DDR bereits mit einem speziellen Thema in diesem Zusammenhang befasst. Es war im Juni 2013. Hierzu gibt es auch einen Landtagsbeschluss, mit dem man die Landesregierung bittet, die wissenschaftliche Aufarbeitung im Rahmen einer einheitlichen und gemeinsamen Untersuchung der ostdeutschen Bundesländer durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittlerweile ist das Forschungsprojekt an der Charité in Berlin etabliert. Die Landesbeauftragte gehört als Vertreterin des Landes in der Konferenz der Landesbeauftragten dem Begleitausschuss an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer ausschließlich den Blick nach vorn richtet, blendet Tausende Familien aus, die mit den Folgen des Unrechts leben müssen. Deswegen ist die derzeitige Arbeit fortzusetzen, aber auch neu auszurichten. Dazu gehört es, die Amtsbezeichnung zu aktualisieren. Ich bin froh, dass wir diese Initiative in der Koalition gemeinsam auf den Weg bringen können.

Wir haben auch den Änderungswunsch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vernommen. Soweit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Archivstellen etc. einzubinden sind, halten wir es für vernünftig, dies auch in der Anhörung entsprechend vorzusehen.

Deswegen würde ich darum bitten, dass wir unsere Initiative um diesen Punkt ergänzen. In dem Satz: „Aus diesem Grund führt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung unter Einbeziehung der betroffenen Verbände durch“, sind nach den Worten „der betroffenen Verbände“ die Worte „und Forschungseinrich-

tungen“ einzufügen. Wir würden dies gern aufnehmen und auch so zur Abstimmung stellen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Professor Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der letzten Woche hat ein Festakt anlässlich des 20-jährigen Bestehens des bzw. der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen stattgefunden. Hier wurde eine durchaus positive Bilanz gezogen. Wir sind bei der Aufarbeitung des begangenen Unrechts ein ganzes Stück vorangekommen. Aber es gibt noch eine ganze Menge zu tun.

Frau Neumann-Becker hat anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Behörde und der Übergabe ihres 20. Jahresberichts deutlich gemacht, dass sich in den letzten Jahren die Aufgaben gewandelt haben. Sie sieht weiterhin einen großen Unterstützungsbedarf von Opfern des SED-Regimes, auch wenn die Zahlen sowohl der Anträge auf Akteneinsicht als auch der Anträge auf Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen sind. Nichtsdestotrotz wenden sich in letzter Zeit insbesondere viele Angehörige hilfesuchend an die Landesbeauftragte.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass seit der friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt 35 200 Menschen strafrechtlich rehabilitiert worden sind, zeigt das, welcher Kraftakt das für den Rechtsstaat war. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass sich in diesem Zusammenhang nach wie vor eine Vielzahl von Fragen stellt, Fragen zur finanziellen Entschädigung und zur Wiedergutmachung, insbesondere beim Ausgleich gesundheitlicher Schäden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ebenso wie der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder bei all denjenigen bedanken, die dazu beigetragen haben, in dieser relativ kurzen historischen Zeit Unrecht aufzuarbeiten. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution darf der Blick auf die Opfer der SED-Diktatur nicht verloren gehen.

Wir brauchen dennoch einen Blick in die Zukunft. Wenn man ehrlich ist, muss man eingestehen, dass schon heute die Bezeichnung dieser Behörde nicht mehr zutreffend ist. Bei der konkreten inhalt-

lichen Arbeit geht es eben nicht nur um die Stasi-Akten, sondern es geht um viel mehr.

Deshalb ist es konsequent, heute zu sagen, wir richten den Blick in die Zukunft, wir beschäftigen uns mit den Fragestellungen, die in den vergangenen Monaten in diesem Hohen Haus debattiert worden sind, etwa mit dem Arbeitszwang in DDR-Gefängnissen und auch in Jugendwerkhöfen oder mit Medikamentenversuchen. Das sind völlig neue Fragestellungen, von denen wir vor einigen Jahren noch überhaupt nichts wussten. Ich bin mir auch nicht sicher, inwieweit es noch andere Fragestellungen gibt, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen und auf die wir konkrete Antworten finden müssen.

Ich glaube, wir brauchen insgesamt eine breite gesellschaftliche Debatte, auch vor dem Hintergrund, dass die jungen Leute, die heute zur Schule gehen, überhaupt keine Vorstellung mehr davon haben, was es eigentlich bedeutet, in einer Diktatur gelebt zu haben, welche Konsequenzen das hatte. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir eine neue Erlebens-, eine neue Gedächtniskultur gerade auch für die junge Generation in diesem Zusammenhang schaffen können. Das heißt, wir müssen in Zukunft eine intensive Debatte über Aufgaben, aber auch über Strukturen führen.

Diese Debatte wird nicht nur auf Landesebene geführt. Ich hatte vor wenigen Wochen Besuch vom Bundesbeauftragten Herrn Jahn, der mir gesagt hat, dass es jetzt eine intensive Debatte auf der Bundesebene sowohl über die zukünftigen Aufgaben als auch über die Strukturen, ganz konkret über die Frage, wo in Zukunft die Stasi-Unterlagen angebunden werden sollen, geben soll.

Wir haben in Sachsen-Anhalt sehr gute Ansätze bei unserer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Sie hat ein ganz starkes, enges Netzwerk von Vereinen und Verbänden zur Aufarbeitung und zur Unterstützung bei dieser nicht ganz leichten Aufgabe etabliert.

Wir haben darüber hinaus eine Vielzahl von anderen Einrichtungen, etwa die Landeszentrale für politische Bildung und die Stiftung Gedenkstätten, die zur Aufarbeitung beitragen. Ich bin davon überzeugt, dass wir Lösungen finden werden, um diese Dinge in Zukunft noch stärker vernetzten zu können und Strukturen zu finden, die für die Zukunft tragfähig sind.

In anderen Ländern, beispielsweise in Brandenburg und in Thüringen, hat es bereits Umbenennungen gegeben. Ich glaube, wir können uns im Rahmen der Anhörung auch mit diesen bereits existierenden Gesetzentwürfen und der damit verbundenen Debatte beschäftigen.

Ich bin froh, dass wir diese Debatte dann im Ausschuss haben werden. Ich würde mir wünschen,

dass diese Debatte nicht nur im Ausschuss geführt wird, sondern dass wir darüber hinaus eine möglichst breite Debatte über die Vergangenheit, aber auch über die zukünftige Bewältigung der nach wie vor vor uns stehenden Aufgaben haben werden.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir eröffnen jetzt die vereinbarte Fünfminutendebatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Budde. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer der vielen denkwürdigen und merkwürdigen Momente der friedlichen Revolution - ich glaube, darin sind wir uns einig - war der Auftritt von Erich Mielke am 13. November 1989 vor der DDR-Volkskammer. Der damals schon zurückgetretene Minister für Staatssicherheit sagte in seiner ersten und einzigen Rede vor der Volkskammer die bis heute unvergessenen Worte: „Ich liebe euch doch alle, alle Menschen. Ich setze mich doch dafür ein.“

Größer könnte die Lücke zwischen Selbstbild und Wirklichkeit nicht sein, wenn man sich das Ausmaß ansieht, mit dem Mielkes Apparat das Leben Hunderttausender Bürgerinnen und Bürger der DDR ausgespäht, infiltriert und teilweise auch dramatisch verändert hat.

Man muss ganz klar sagen, Mielkes Stasi war kein humanistischer Gutmenschenverein. Sie war eine Säule der Diktatur, Schild und Schwert der Partei, die jeden und jede hart und unbarmherzig in die Ecke drängte und unnachgiebig in das Leben dessen eingriff, der mit dem System in Konflikt kam.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich kenne natürlich nicht jede und jeden Betroffenen persönlich. Aber in einem Punkt bin ich mir ziemlich sicher: Als Liebesbekundung, wie Herr Mielke das sagte, wird diesen Eingriff niemand von ihnen empfunden haben.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Die Aufarbeitung der Arbeit dieses Repressionsapparates war daher unausweichlich und ein wichtiges Anliegen in der Zeit nach der friedlichen Revolution. Am 6. Dezember 1989 wurde auf Druck der neuen politischen Gruppierungen und der Kirchen die Gründung eines Bürgerkomitees zur Kontrolle und Beendigung der Aktivitäten der Stasi beschlossen.

Das wichtigste Ziel war es damals, die Stasi an der Vernichtung von Akten und Beweismaterial zu hindern. Daraufhin wurden in den Dezembertagen 1989 die Stasi-Zentralen in den Bezirken und Kreisen besetzt und am 15. Januar 1990, also einen Monat später, endlich auch die Normannenstraße. Es ist sicherlich bis heute eine der historischen Merkwürdigkeiten der friedlichen Revolution, dass es dort so lange gedauert hat.

Joachim Gauck wurde am 3. Oktober 1990 zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung und am 29. Dezember 1991 mit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ernannt. Seit dem 20. Dezember 1994 hatte dann auch das Land Sachsen-Anhalt mit Edda Ahrberg eine Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Zeit im Herbst 1989. Damals haben wir gar nicht gewusst, was wir forderten, als wir die Losungen „Stasi in die Produktion“ und „Stasi in den Tagebau“ auf die Plakate geschrieben haben. Ein halbes Jahr später wollten wir das nicht mehr. Da wollten wir schon eher, dass unsere eigenen Leute dort weiterarbeiten. Was damit gemeint war, ist allerdings, wie ich glaube, jedem hier im Raum klar gewesen.

Wenn man zurückblickt, stellt man fest, dass die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser nunmehr 20-jährigen Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht geleistet haben. Sie haben Tausende Bürgerinnen und Bürger beraten, die unter den Folgen der Diktatur gelitten haben und zum Teil auch heute noch leiden.

Sie haben ihnen den Zugang zu ihren Akten und damit das Wissen über alle Teile ihrer Biografie wiedergegeben und eröffnet. Man kann es eigentlich so zusammenfassen: Sie haben die Betroffenen wieder zu Herren über die eigene Biografie gemacht und ihnen Wege zur Rehabilitierung aufgezeigt. Für diese verantwortungsvolle Arbeit gebührt der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und unser großer Respekt.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, und von der Regierungsbank)

Die Arbeit der Landesbeauftragten hat neben diesen persönlichen auch einen gesellschaftlichen Blick auf und in die Schicksale derer eröffnet, die mit dem System aneinandergeraten sind. Das ist und bleibt unverzichtbar für die Erforschung der Strukturen und die Arbeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und für das Funktionieren der zweiten deutschen Diktatur.

Hätte mich jemand vor 25 Jahren gefragt, ob wir 2014 noch eine Landesbeauftragte für Stasi-Unter-

lagen brauchen, hätte ich möglicherweise gesagt, nein, nach einem Vierteljahrhundert müsste die Aufarbeitung beendet sein. Heute bin ich mir sicher, dass wir die Akten nicht zuklappen können und dass wir noch eine ganze Weile für die Aufarbeitung brauchen werden.

Nun ist die Zahl der Überprüfungen zurückgegangen. Im vergangenen Jahr gab es nur noch 18 Überprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und in der Staatskanzlei. Doch es gibt noch immer eine hohe Anzahl an Gesuchen, nämlich 8 000, die das persönliche Bedürfnis nach Akteneinsicht betreffen. Und es gibt noch immer eine konstante Zahl von Menschen, nämlich 1 600, die ungebrochen darüber reden wollen, was ihnen passiert ist, und die das aufgearbeitet haben wollen.

Ein Feld, das mir sehr wichtig ist, ist das Feld der politischen Bildung, das aus meiner Sicht viel stärker in den Mittelpunkt rücken muss und ausgebaut werden muss. Denn ich glaube, das ist unverzichtbar dafür. Wenn man sich die Debatten ansieht und anhört - insbesondere in den vergangenen Wochen -, die sich mit dem Thema Stendal, mit dem Thema Unterricht und vielem anderen mehr befassen, dann wird klar, dass Bildung gegen das Vergessen und Bildung für Demokratie eines der wichtigsten Themen ist. Darüber sollten wir mit Sicherheit im Ausschuss diskutieren. Dieses Thema muss in den Fokus gerückt werden, wenn es um die Fortentwicklung der Arbeit der Beauftragten geht.

Wir wollen nicht einfach vorschlagen, wie der neue Name lauten soll, wir wollen nicht einfach beschließen, wie der Inhalt der Arbeit zukünftig aussieht, sondern wir wollen, dass im Ausschuss darüber diskutiert wird, was die zukünftigen Aufgaben sein werden. Ich hoffe auf einen breiten Konsens.

Wir wollen dazu die Verbände anhören und finden es auch vernünftig, die Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Ich würde hier gern als mündlichen Antrag einbringen, dass unser Antrag dahingehend ergänzt wird, dass auch die Forschungseinrichtungen anzuhören sind. Und ich unterstütze das, was eben seitens unseres Koalitionspartners vorgetragen wurde.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und glaube, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Quade. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begehen in diesem Jahr den 25. Jahrestag der friedlichen Revolution und das 20-jährige Bestehen des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Beides wird uns an unterschiedlicher Stelle noch beschäftigen. Beides ist Anlass innezuhalten und zurückzuschauen, aber auch nach vorn.

Ich kann für meine Fraktion feststellen: Wir teilen ausdrücklich den ersten Absatz des Antrages des Koalitionsfraktionen. Wir würdigen die Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erkennen sie an.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Nicht nur bei den unterschiedlichen Begegnungen und Gesprächen, beispielsweise im Gebäude der LStU in Magdeburg, die wir hatten, sehen wir, wie vielfältig und fassettenreich die dort geleistete Arbeit ist, wie wichtig insbesondere die Beratung von Menschen ist, die unter den Folgen in der DDR geschehenen Unrechts leiden, und von welcher Bedeutung es für diese Menschen ist, eine Anlaufstelle und Ansprechpartnerinnen zu haben.

Wir teilen ausdrücklich den Ansatz, über eine Neuausrichtung der Arbeit des Amtes zu diskutieren. Es ist bekannt, dass meine Fraktion das Instrument der Anhörung sehr schätzt. Auch in diesem Fall halten wir eine Anhörung im Ausschuss für sachdienlich und angebracht.

Allerdings - ich ahne, dass wir hierbei einen Disconsens haben - nehmen Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, mit Ihrem Antrag und der darin formulierten Zielstellung der Anhörung ein mögliches Ergebnis einer Debatte um eine Neuausrichtung des LStU vorweg: dass am Ende in jedem Fall die Verstetigung des Amtes stehen soll.

Das ist in unseren Augen ein falscher Ansatz; denn wer es ernst meint mit einer Diskussion über die Neuausrichtung, der muss vor allen Dingen eines tun: die Diskussion ergebnisoffen führen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Das haben wir ja gesehen!)

Mit dem im Antrag formulierten Ansatz tun Sie aber genau das nicht, und das ist der Grund dafür, warum meine Fraktion diesem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen wird.

Um es klar zu sagen: Wir stellen weder infrage, dass die Aufarbeitung und die Forschung nach wie vor nötig sind, noch dass Betroffene einen Anspruch auf Beratung haben und diese brauchen, dass sie eine Anlaufstelle brauchen, noch geht es

uns darum zu konstatieren, dass die bisher geleistete Arbeit keinen Wert hätte. Nein.

Das, was wir infrage stellen, ist, ob die unterschiedlichen Aufgaben, die die LStU hat, tatsächlich alle in einem Amt, in einer Behörde richtig angesiedelt sind. Natürlich liegt es im staatlichen Interesse und in staatlicher Verantwortung, dass beraten wird, dass aufgearbeitet wird, dass geforscht wird. Aber an dieser Stelle möchte ich Professor Maser, den Vorsitzenden des Beirates der Stiftung Aufarbeitung Berlin, zitieren, der in seinem Leserbrief vom 20. März 2014 zutreffend feststellt:

„Zunächst wäre kritisch zu evaluieren, was bisher, besonders durch Edda Ahrberg, geleistet wurde und welche Aufgaben auch in Zukunft zwingend durch eine eigene Behörde wahrgenommen werden müssen. Wie soll, kann sich in Zukunft die Aufklärungsarbeit der Landesbeauftragten gegenüber den Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt und der zeitgeschichtlichen Forschung positionieren? Doppel- und Mehrfachstrukturen braucht die Aufarbeitung der SED-Diktatur auch in Sachsen-Anhalt nicht.“

Professor Maser erfasst damit aus unserer Sicht sehr treffend das Problem, über das wir in einer Debatte zu einer Neuausrichtung reden müssten, und das hieße für uns, dass die Verstetigung des Amtes nicht am Anfang, sondern gegebenenfalls am Ende stehen könnte.

Wir gehen davon aus, dass insbesondere die Forschung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in den Händen und an den Orten der Wissenschaft, also vor allem an den Universitäten und Hochschulen richtig aufgehoben wären. Nicht nur vor dem Hintergrund der Debatte um die finanziellen Mittel für die Hochschulen im Zuge der Sparpolitik der Landesregierung wäre es deshalb lohnend und richtig, das Augenmerk auch auf die Studienangebote und die Möglichkeiten für Forschung und Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit an den Hochschulen zu legen.

Wir finden, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus in die richtige Richtung geht, indem er den Kreis der Anzuhörenden erweitert und den Schwerpunkt der Forschung besonders behandelt. Wir werden diesem Antrag deshalb zustimmen. Wir werben darum, die notwendige Debatte um die Aufgaben mit der aus unserer Sicht ebenso notwendigen Debatte um die dafür geeigneten Strukturen zu verknüpfen. Meine Fraktion wird sich dem nicht verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. Kollege Hövelmann würde Sie gern etwas fragen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Frau Kollegin Quade, Sie haben in Ihrem Redebeitrag mehrmals betont, dass die Neuausrichtung - dieses Wort haben Sie mehrmals verwendet - bei Ihnen ergebnisoffen so zu interpretieren ist, dass sie auch auf eine Einstellung der Arbeit hinauslaufen könnte. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Deshalb wollte ich nachfragen, ob ich Sie diesbezüglich richtig verstanden habe. Für mich ist das Wort Neuausrichtung schon rein sprachlich damit verbunden, dass man sagt: Die Arbeit geht weiter, nur die Richtung wird überprüft.

(Zustimmung bei der SPD)

Man prüft also, ob man die Schwerpunkte etwas anders legt. Das implementiert für mich den Ausschluss, dass damit auch eine Einstellung der Arbeit verbunden wäre. Habe ich Sie diesbezüglich richtig oder falsch verstanden?

Frau Quade (DIE LINKE):

Sie haben mich fast richtig verstanden. Ich glaube nicht, dass es um die Einstellung der Arbeit geht. Wir wollen die Frage des Ortes der Arbeit diskutieren. Für uns geht es um die Frage der Struktur und um die Frage: Bedarf es zwingend einer Behörde, an der das passiert? Wäre es anders besser möglich?

Wir wollen diese Debatte tatsächlich ergebnisoffen führen. Am Ende dieser Debatte kann stehen: Es braucht die Verstetigung des Amtes. Am Ende könnte aber nach unserem Verständnis auch stehen: Es gibt besser geeignete Strukturen und deswegen könnte man darüber nachdenken, von dieser Behördenstruktur wegzukommen.

Wir haben manifeste Zweifel daran, dass die Forschung in einem Amt richtig aufgehoben ist. Das habe ich bereits ausgeführt. Das ist ein Element, das uns zu der Auffassung bringt: Wir müssen die Debatte um den richtigen Ort der Arbeit tatsächlich ergebnisoffen führen. Es geht uns nicht darum, dass die Arbeit nicht zu leisten ist. Ich habe sie auch ausdrücklich gewürdigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Hövelmann (SPD):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Herbst. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern habe ich drei georgische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch den Landtag geführt und mich mit ihnen über ihr Land unterhalten. Georgien und Sachsen-Anhalt, Georgien und Ostdeutschland insgesamt verbindet, dass es sich um Transformationsgesellschaften handelt - noch immer -, die ihre spezifischen Erfahrungen mit einer kommunistischen Diktatur gemacht haben.

Anschließend habe ich die Gäste über den Domplatz in den Dom geführt und an einen der Orte gebracht, die ich im Dom am liebsten mag, das von Ernst Barlach gestaltete Ehrenmal. Dieser Ort, der ein Kristallisationspunkt der friedlichen Proteste von 1989 in Magdeburg war, vermittelt in seiner Unverändertheit noch immer einen Eindruck dieser besonderen Stimmungslage aus Hoffnung und Aufbruchstimmung, aber auch der Stimmung von Angst vor Gewalt und Verhaftung, vor Bespitzelung am Arbeitsplatz oder in der Schule und vor persönlichen Konsequenzen wegen der Teilnahme an den Friedensgebeten.

Ängste, die damals für einen Moment im Kerzenschein und im Gesang vor dem Barlach von vielen geteilt wurden und so zu einem Gefühl der Stärke werden konnten, aber doch mit der Gewissheit dessen verbunden waren, was draußen vor der Tür jederzeit passieren kann.

Diese permanente Gewissheit, dem Zugriff der sogenannten Sicherheitsorgane jederzeit ungeschützt und auch grundlos ausgeliefert zu sein, ohne dabei auf eine unabhängige Prüfung, beispielsweise durch eine unabhängige Justiz, vertrauen zu können, ist ein Wesensmerkmal einer Diktatur.

Das Ministerium für Staatssicherheit nahm im totalitären sprachlichen Bild dieses Staatskörpers mit seinen Organen eine wichtige Überlebensfunktion wahr, aber eben nur eine Funktion. Seine Macht als Unterdrückungs- und Überwachungsapparat der SED konnte der Geheimdienst nur entfalten, weil die totalitäre Ideologie der SED in weiteren Organen und Organisationen reproduziert und durch eigenständiges, aktives, ebenfalls nicht rechtsstaatliches Handeln ergänzt wurde. Die Rolle der Kriminalpolizei, der NVA und der sogenannten Kampfgruppen der Arbeiterklasse innerhalb des DDR-Repressionsapparates ist längst noch nicht ausreichend erforscht.

Wer durch polizeiliches Handeln persönliche Nachteile erfahren hat, wer willkürlich seinen Beruf verloren hat, dessen Bildungslaufbahn gestoppt wurde, der kann heute nur schwer etwas über die Hintergründe und Verantwortlichkeiten erfahren und bekommt auch kaum gezielte Beratung.

Die Aufgabe, unsere gemeinsame Geschichte besser zu erklären und geschehenes Unrecht aufzuarbeiten, ist eine bleibende Aufgabe, und sie wird es auf unabsehbare Zeit sein. Darin bin ich mir sicher. Deshalb wendet sich meine Fraktion auch gegen jede Schlussstrichmentalität. Und wir warnen vor unreflektierter DDR-Nostalgie, die den Erkenntnisgewinn verkleistert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Felke, SPD)

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben wir im Landtag das 20-jährige Bestehen der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Stasi gefeiert. Das wurde hier schon erwähnt. Ich sage bewusst „gefeiert“, weil ich froh bin, dass Vorgänger im Landtag im Jahr 1994 diese Entscheidung getroffen haben. Nicht jedes ostdeutsche Bundesland hat eine solche Behörde gegründet.

Sie ergänzt in hervorragender Weise die Behörde des Bundesbeauftragten, der den Anspruch der Menschen auf Akteneinsicht hervorragend umsetzt und sich darüber hinaus auch um die wichtig bleibende Rekonstruktion der teilvernichteten Stasi-Akten kümmert, in denen noch viele Bausteine unserer deutschen Geschichte verborgen liegen.

Es ist bei der Veranstaltung noch einmal deutlich geworden, dass der Auftrag der Beauftragten weiter gefasst werden muss, dass ihr Amt weiterentwickelt werden muss, um ihrem Hauptauftrag gerecht zu werden, nämlich Ansprechpartnerin, Beraterin, Kommunikatorin für Menschen mit ihren individuellen Unrechtserfahrungen zu sein.

Meine Fraktion hat die Landesregierung bereits im November 2011 im Landtag dazu aufgefordert, diese Neuorientierung des Amtes vorzunehmen und auch eine Umbenennung vorzunehmen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die regierungstragenden Fraktionen nun beantragen, diesen Schritt zu gehen. Ich glaube, der Weg über das Parlament und der Weg über den Ausschuss in einer Anhörung ist genau der richtige Weg. Wir werden ihn aktiv mitgestalten.

Klar ist doch aber auch, dass eine Neuausrichtung des Aufgabenspektrums auch eine Anpassung der Ausstattung mit sich bringen kann. Auch das muss doch in einem ergebnisoffenen Prozess berücksichtigt werden. Deswegen halten wir es für ein Erfordernis, für eine Frage der Ernsthaftigkeit und der Entschlossenheit, dass wir mit diesem Beschluss auch zum Ausdruck bringen, dass diese Neuorientierung auch einen materiellen Charakter haben kann.

Deswegen ist das ein Punkt in unserem Änderungsantrag, der mir neben zwei weiteren sehr wichtig ist. Der zweite Punkt ist, dass uns das Wort der Verstetigung nicht gefallen hat. Wir haben deswegen hineingeschrieben, dass wir hinter der

Notwendigkeit der Arbeit im 20. Jahr ihres Bestehens im Heute und in der Zukunft stehen, aber nicht eine bloße Verstetigung fordern. Das hat mir zu wenig qualitativen Charakter.

Der dritte Punkt ist die Einbeziehung der Forschungseinrichtungen. Es wurde hier angesprochen, dass das übernommen wird. Das sind die drei wesentlichen Merkmale unseres Änderungsantrags, der den Antrag der Koalitionsfraktionen besser macht. Deswegen erhalten wir ihn auch aufrecht. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt erneut Herr Schröder. Er hat das Wort. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich glaube, wir haben auch in den grundsätzlichen Fragen einen Konsens. Aber vielleicht zur Kollegin Quade noch ein Wort, weil es zu ihrer Auffassung doch einen deutlichen Unterschied gibt.

Eine wichtige Anlaufstelle zu sein, aber eben nicht bloße Anlaufstelle, sondern auch stärker ein Ort der Aufarbeitung zu werden, ist eine der Zielrichtungen. Zum Beispiel die Fragen zu stellen: Wie ist das mit den Spezialheimen, mit den Jugendwerkhöfen gewesen? Wie war das mit der Zwangsarbeit in den Gefängnissen? Wie hat sich das mit dem Rechtsextremismus in der DDR entwickelt und wie wirkt er vielleicht bis heute nach? Pharmaversuche, Landwirtschafts- und Zwangskollektivierung, Enteignungsdebatten - wie haben sich diese Dinge bis heute auf die Strukturen ausgewirkt?

All diese Fragen sind über das Ansinnen, bloße Anlaufstelle sein zu wollen, hinaus mitzudenken. Das war mit dem Begriff Neuausrichtung, ohne dass ich der Anhörung vorgreifen will, gemeint.

Der Unterschied, den ich jetzt doch ein wenig herausgehört habe, zumindest in der Rede der Oppositionsvertreter, ist, dass sich aus der Sicht der Koalition die Neuausrichtung mit der Offenheit gegenüber einer möglichen Einstellung der Arbeit als Behörde nicht verträgt. Wir wollen die Aufarbeitung nicht allein im Elfenbeinturm der Akademie, weg vom Menschen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie beschäftigen dort Beamte und das ist das Problem!)

Wir wollen sie in die verstetigte und neu ausgerichtete Arbeit der Landesbeauftragtenstelle überführen. Das ist Sinn und Zweck der Initiative. Auf die-

sen Dissens erlaube ich mir doch hinzuweisen. Politisches Unrecht ist und bleibt keine Privatangelegenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Schröder, wollen Sie Fragen von Herrn Gallert und Herrn Herbst beantworten? - Er will. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich hätte es durchgehen lassen, wenn es nicht am Ende bei Ihnen diese rhetorische Zuspitzung gegeben hätte.

Herr Schröder (CDU):

Dann warten Sie einmal den morgigen Tag ab.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da haben wir aber Angst!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Da werden wir jetzt aber - - Nein, ist schon in Ordnung.

Herr Schröder (CDU):

Nicht so empfindlich, wollte ich damit sagen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das Problem ist im Grunde genommen, dass es kein sonderlich treffendes Argument ist zu sagen, dass man in einer staatlichen Behörde grundsätzlich historische Aufarbeitung betreiben könnte - die Beispiele haben Sie genannt, das waren klassische Bereiche von historischer Forschung, die hier anstehen -, dass man in einer Behörde grundsätzlich immer näher am Menschen wäre, als wenn man es in wissenschaftlichen Einrichtungen macht, die nach dem Grundgesetz auch eine grundsätzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit haben. Deswegen wundere ich mich schon, dass Sie sozusagen diese Polarisierung hier erzielen.

Man kann der Meinung sein, dass besser eine Behörde forschen soll als eine wissenschaftliche Einrichtung. Das haben Sie jetzt gesagt. Das wollen Sie so. Aber ich sage einmal ausdrücklich: Dass das dann grundsätzlich eine qualitativ bessere Situation wäre und dass die näher an den Menschen dran wären, das bezweifeln wir. Damit wird, glaube ich, hier ein Dissens aufgebaut, der ausdrücklich nicht da ist.

Herr Schröder (CDU):

Herr Gallert, ich gebe Ihnen recht, mir geht es ganz bewusst nicht um diese Polarisierung, dass man sagt, das eine soll dort laufen und dort eben nicht mehr.

Wir hatten gerade die Offenheit gezeigt, unseren Antrag dahingehend zu ergänzen: Einbeziehung der Forschungseinrichtungen. Damit sind im Wesentlichen Archivstellen und Universitäten gemeint. Die bleiben natürlich im Boot.

Behörde klingt immer etwas entrückt. Natürlich ist es eine Behörde, aber wir hatten gerade gemeinschaftlich feststellen wollen, dass die Landesbeauftragtenstelle sich in den vergangenen Jahren gerade dadurch ausgezeichnet hat, dass sie neben der Funktion, Anlaufstelle für Betroffene zu sein, auch vielfältige Kooperationen, zum Beispiel mit der Landeszentrale für politische Bildung, mit der Gedenkstättenstiftung usw., eingeht, dass sie eine sehr starke, auch multiplikatorische Arbeit im Bereich der politischen Bildung geleistet hat.

Deswegen erscheint gerade hier die Neuausrichtung sinnvoll und vor allem nah beim Menschen und der jungen Generation, die diese Diktaturerfahrung glücklicherweise nicht mehr teilt, angesiedelt.

Insofern wollen wir die Neuausrichtung nicht so offen anlegen, dass wir einmal sagen könnten: Die Behörde muss das vielleicht nicht mehr tun; das tut dann ausschließlich die Universität; dort kann völlig frei geforscht werden.

Nein, wir wollen diese Stelle hinsichtlich dieser Frage verstetigen, neu ausrichten und mit einer aktualisierten Amtsbezeichnung versehen. Das ist kein Kontrapunkt oder Gegensatz zur Akademie. Aber es wäre in der Akademie allein eben auch nicht richtig aufgehoben, darauf wollte ich hinweisen. Das ist auch der Dissens zu der Rede von Frau Quade.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Ich glaube, Herr Herbst möchte intervenieren. Dann tun Sie das.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Schröder, Sie haben mir mit Ihren letzten Sätzen Anlass für eine Richtigstellung gegeben. Ich bedauere es, dass man nach meiner Rede möglicherweise zu dem Schluss kommen könnte, dass der Begriff der Neuausrichtung für uns ein hinsichtlich der Existenz der Behörde ergebnisoffener Begriff wäre. Dem möchte ich für meine Fraktion widersprechen. Es ist explizit nicht so.

Ich glaube, es ist in meiner Rede auch deutlich geworden, dass eine Neuausrichtung für mich und für uns die Auflösung der Behörde komplett ausschließt. Es geht um eine Neuausrichtung des Kurses und der Zuständigkeiten.

Worauf ich im Hinblick auf den Begriff Verstetigung hinaus wollte - deswegen haben wir ihn in unse-

rem Änderungsantrag ersetzt -, ist, dass eine Verstetigung für mich auch eine Bewegung sein kann, die nicht immer qualitativ motivationsgeladen sein muss. Deshalb haben wir hier von einem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Arbeit im Hier und Jetzt und in der Zukunft gesprochen.

Herr Schröder (CDU):

Herr Herbst, ich bedanke mich für die Klarstellung aus der Sicht der GRÜNEN und freue mich, dass DIE LINKE bei diesem Thema allein ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Tja!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Debattenbeiträge. Die Debatte ist damit abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Als Erstes stelle ich fest, dass die Fraktionen der CDU und der SPD eine Änderung in ihrem Antrag in der Drs. 6/2927 vornehmen möchten. Der erste Satz des zweiten Absatzes soll wie folgt lauten:

„Zur Verstetigung des Amtes sowie zur Neuausrichtung der Arbeit führt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung unter Einbeziehung der betroffenen Verbände und Forschungseinrichtungen durch.“

Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Als Zweites nehmen wir zur Kenntnis, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Änderungsantrag trotz der vorgenommenen Änderung aufrechterhält. Dann stimmen wir jetzt über diesen Änderungsantrag in der Drs. 6/2952 ab. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Antragstellerin und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ebenfalls Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der durch die Antragsteller ergänzten Fassung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Dafür sehen wir 90 Minuten vor. Dann sehen wir uns also um 14.50 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 14.50 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Mormann, SPD, deutet eine La-Ola-Welle an)

Ich werde mich von Herrn Mormann nicht verführen lassen, la Ola zu machen. Ich werde schlicht und einfach beginnen. Das Schriftführerproblem wird soeben einer Lösung zugeführt. Wir danken dem Freiwilligen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEnG LSA)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2923**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Webel, Sie haben das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin Norbert Bischoff dankbar, dass er mir als Minister zur Seite steht.

(Minister Herr Bischoff: Immer!)

Lieber Norbert, vielen Dank, dass du pünktlich gekommen bist. Andernfalls hätte ich die Regierung allein vertreten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Legislaturperiode hatten die Koalitionspartner vereinbart, das Landesplanungsrecht zu novellieren. Ich möchte die Ziele dieser Novellierung noch einmal in Erinnerung rufen und zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den Koalitionsvertrag:

Erstens. Wir wollen die Zentren nachhaltig stärken, die das Umland in der Entwicklung mitziehen sollen.

Zweitens. Wir wollen die Neuinanspruchnahme von Flächen landesweit abgestimmt minimieren.

Drittens. Wir streben die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete an.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Viertens. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll weiterhin unterstützt werden.

Fünftens. Die Teilnahme an europäischen Programmen ist fortzuführen. Die vielfältigen Erfah-

rungen Sachsen-Anhalts mit dem demografischen Wandel sollen auch auf europäischer Ebene eingebracht und die transnationale Zusammenarbeit soll intensiviert werden.

Sechstens. Wir wollen damit die europäische Förderfähigkeit unserer Regionen landesweit abgestimmt stärken. Dazu soll das 16 Jahre alte Landesplanungsgesetz novelliert werden. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, noch einmal den Koalitionsvertrag:

„Neben der erforderlichen Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes sollen die Struktur und die Aufgabenverteilung in der Landes- und Regionalplanung klar und effizient geregelt werden.“

Wir erkennen an diesen Zielvorgaben, dass die Landespolitik an dieser Stelle gefordert ist. Bei der Organisation der Landes- und der Regionalplanung ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland mit vier Ebenen in den Bereichen Planung und Vollzug. Gegenwärtig schafft Rheinland-Pfalz eine Planungsebene ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist völlig unbestritten, dass wir in Sachsen-Anhalt die Strukturen in der Landesplanung straffen müssen. Wie dies erreicht werden kann, müssen wir entscheiden. Wir schlagen deshalb Folgendes vor:

Erstens. Die unteren Landesplanungsbehörden auf der Landkreisebene werden nicht abgeschafft. Wir haben im Jahr 2007 eine Gebietsreform auf der Ebene der Landkreise mit der Maßgabe beschlossen, mehr Aufgaben des Landes auf die Landkreise zu übertragen. Daher wäre es nicht sinnvoll, den Landkreisen diese Aufgaben wieder zu entziehen. Außerdem gibt es zwei wichtige Grundpfeiler der kommunalen Selbstverwaltung, nämlich zum einen die Planungshoheit und zum anderen die Finanzhoheit.

Zweitens. Die regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung müssen erhalten bleiben. Wir wissen, im Umfeld von kreisfreien Städten gibt es bundesgesetzliche Regelungen, die die Körperschaften verpflichten, bei der Planung zusammenzuarbeiten. Damit ist klar, dass wir in Sachsen-Anhalt die Doppelzuständigkeit auf der Landesebene zusammenfassen und die obere Landesplanungsbehörde beim Landesverwaltungsamt aufzulösen haben.

Die oberste Landesplanungsbehörde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr kann nicht zur Disposition stehen, da wir ansonsten keine ministeriell abgestimmte Koordinierung von Fachpolitiken für das Kabinett und auch für den Landtag mehr hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben der oberen Landesplanungsbehörde können nur in die oberste Behörde integriert werden,

weil landesplanerische Abstimmungen und Raumordnungsverfahren maßgeblich und zunehmend der landesentwicklungspolitischen Abstimmung zwischen den Fachressorts der Landesregierung bedürfen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Abstimmungserfordernis auf der Landesebene weiterhin erhöhen wird. Ich nenne beispielhaft die Neubauten von Energietrassen im Zuge der Energiewende, das Flächenmanagement und die Flächenhaushaltspolitik sowie unsere großen Infrastrukturmaßnahmen. Eine Übertragung auf die kommunale Ebene kann eine einheitliche Landesentwicklungspolitik nicht absichern.

Im derzeit gültigen Landeplanungsgesetz ist festgelegt, dass im Gesamttraum des Landes die Siedlungs- und Freiraumstruktur so zu entwickeln ist, dass die Eigenart des Landes und seine Struktur erhalten werden und dass dabei die demografische Entwicklung zu berücksichtigen ist, der Naturhaushalt des Landes zu sichern ist sowie landesweit ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben sind. Dies kann landesweit ausgewogen nicht auf kleinräumiger kommunaler Ebene erreicht werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass auch Vorhaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge überregional zu betrachten sind. Die Vielzahl von Anträgen zum Beispiel zur Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe muss im Land einheitlich betrachtet und auch bewertet werden. Ziel ist dabei, für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung die Mittelzentren, die insbesondere im ländlichen Raum das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge bilden, zu stärken und die Grundzentren in ihrer Nahversorgungsaufgabe nicht zu gefährden.

Raumordnerische Abstimmungen haben heute für beinahe alle Vorhaben eine landespolitische Dimension. Insofern ist die Anbindung dieser Aufgabe an die oberste Landesplanungsbehörde sachgerecht. Im Einzelfall können Landtagsabgeordnete zeitnah und frühzeitig einbezogen werden. Die beabsichtigte verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren wird zudem zu einem höheren Informationsbedürfnis der Landtagsabgeordneten führen.

Vorgenannte Gründe führten auch in Niedersachsen dazu, dass landesplanerische Stellungnahmen und Raumordnungsverfahren der kommunalen Ebene weitgehend entzogen und eine enge Verzahnung mit den obersten Behörden herbeigeführt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bislang wird das Raumordnungskataster von der oberen Landesplanungsbehörde geführt, während die Raumb Beobachtung bei der obersten Behörde an-

gesiedelt ist. Diese beiden Bereiche der Datengrundlage für die Landesplanung sind nun dringend zusammenzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht dies mit dem neuen web-basierten amtlichen Raumordnungs-Informationssystem vor. Als Grundlage der Wirtschaftspolitik, der Umwelt- und Agrarstrukturpolitik, der Energiepolitik, der Schulpolitik, der Bau- und der Verkehrspolitik sowie nicht zuletzt der Maßnahmen bei der Bewältigung der Herausforderungen der demografischen Entwicklung brauchen wir dringend dieses landeseinheitliche integrierte Informationssystem.

Ähnlich wie bei dem von der Staatskanzlei konzipierten Breitband-Atlas ist das System auf der Landesebene strukturell zu konzipieren. Jede Stelle, deren Informationen aufzunehmen sind, wird diese selbst eintragen, und zwar nach einheitlichen Vorgaben. Damit werden der Ministerialinstanz keine operativen Durchführungsaufgaben übertragen. Das ist modernes E-Government.

Die Bündelungsfunktion der Mittelinstanz, die sich aus der Funktion der Informationsbeschaffung und der Fachabstimmung zusammensetzt, hat sich bezüglich der Landesplanung - nur hierüber spreche ich - verlagert. Die Fachabstimmung ist auf ministerielle Politikabstimmung übergegangen, und die Informationsbeschaffungsfunktion wird durch die IT- und durch die Web-Funktion ersetzt.

Mit diesem Organisationsansatz bleibt auch gewährleistet, dass der Landtag, nach wie vor gesetzlich gefordert, permanent einen aussagefähigen, gebündelten, ausgewogenen und kompetenten Raumb Beobachtungsbericht erhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun könnte man befürchten, dass durch unsere Vorgabe zur Organisation der Landesplanung Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt bezüglich seiner Bündelungsfunktion empfindlich gefährdet würde. Dem ist absolut nicht so und das ist auch gar nicht das Ziel.

Die Bündelungsfunktion des Landesverwaltungsamtes erstreckt sich schon lange nicht mehr auf die Abstimmung der Landesplanung. Denn diese Abstimmung vollzieht sich heute, wie ausgeführt, auf ministerieller Ebene, so zum Beispiel im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit der Bauabteilung, mit der Verkehrsabteilung und dem Demografiestab, im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und in der Staatskanzlei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um zügige Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Frau Dr. Paschke und Herr Weihrich wollen Sie etwas fragen. - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Hauptbegründung für dieses Aufzonen in das Ministerium mit der Aussage gegeben haben, dass es wichtige landespolitische - ich sage es vereinfacht - Aufgaben sind? Würden Sie mir zustimmen, dass man das dann mit jeder Aufgabe aus dem Landesverwaltungsamt machen müsste?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Dr. Paschke, darin würde ich Ihnen nicht zustimmen, weil wir nach wie vor die drei Ebenen der Verwaltung haben. Wir haben die kommunale Ebene auf der Landkreisebene, dazwischen die regionalen Planungsgemeinschaften, die für mehrere Körperschaften zuständig sind, und das Ministerium. Das gibt es in keinem anderen Bereich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Weihrich, bitte Ihre Frage.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister, ganz allgemein gefragt zur Verlagerung bzw. zu den Neuregelungen, die Sie vorgeschlagen haben: Laut gemeinsamer Geschäftsordnung der Ministerien sollen die Ministerien nur vorbereitende gesetzgeberische und allgemein lenkende Aufgaben wahrnehmen, und Vollzugsaufgaben sind in der Regel nachgeordneten Behörden vorbehalten. Nun planen Sie genau das Gegenteil. Ich würde Sie gern fragen, wie Sie es begründen, dass plötzlich auf der obersten Ebene Vollzugsaufgaben wahrgenommen werden. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich ganz speziell auf das Thema Raumordnungsverfahren. Es ist bereits laut jetzt gültigem Landesplanungsgesetz möglich, dass das Ministerium Raumordnungsverfahren für landesbedeutsame Vorhaben durchführt. Ich würde Sie gern fragen, ob das in der Vergangenheit vorgekommen ist, und wenn ja, bei welchen Vorhaben.

Denn die Vorhaben, die Sie als Beispiele dafür genannt haben, warum man das auf das Ministerium hochzoomen muss, wie Frau Dr. Paschke formuliert hat, sind ja gerade landesbedeutsame Vorhaben, und das wäre nach dem jetzt gültigen Gesetz auch schon möglich. Deswegen erschließt sich mir die Begründung nicht, wenn Sie sagen: Wir müssen das jetzt tun, um landesbedeutsame Vorhaben im Ministerium bearbeiten zu können.

Denn das, noch einmal gesagt, ist bereits nach dem jetzt gültigen Gesetz möglich.

Die dritte und letzte Frage bezieht sich auf das, was Sie im Hinblick auf die viergliedrige Verwaltung gesagt haben. Dazu würde ich Sie gern fragen: Welche Aufgabe haben Sie denn im Blick, wenn Sie von einer viergliedrigen Verwaltung sprechen?

Es gibt zwar im Moment vier Stellen, die sich allgemein mit Raumordnungsaufgaben beschäftigen, aber es ist nicht so, dass diese in irgendeiner Weise gestuft sind. Denn die regionalen Planungsgemeinschaften haben völlig andere Aufgaben. Deswegen - das will ich gleich so sagen - gibt es aus meiner Sicht keine Aufgabe, die von vier Behörden wahrgenommen wird, sondern es sind letztlich viel weniger.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Weihrich, Sie haben Fragen zu einem großen Themenkomplex gestellt, die in sich zusammenhängen. Mit Ihrer ersten Frage haben Sie zitiert, wofür die ministerielle Verwaltung zuständig ist. In der Geschäftsordnung steht „sollen“, und „sollen“ ist in der Juristensprache ein eingeschränktes Muss. Also ist es nicht ausgeschlossen, dass die ministerielle Ebene die Aufgabe an sich zieht.

Ich habe begründet, dass wir die Ebene obere Landesplanungsbehörde beim Landesverwaltungsamt auflösen wollen, weil wir sonst das einzige Land in Deutschland wären, das vier verschiedene Planungsebenen hätte. Das ist ein Vorschlag, den wir dem Landtag unterbreiten.

Herr Weihrich, ich bin selbst kein Mitglied des Landtages und habe damit im Verfahren auch keine Stimme. Ich kann das Gesetz nur so einbringen, wie ich es heute eingebracht habe, hoffe aber, dass der Landtag mir bei diesem Vorschlag folgt, diese drei Ebenen wie vorgeschlagen zu gestalten. Sie können in dem Verfahren im Landtag Ihre Anträge stellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Köck. Bitte schön, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes, das mal Landesplanungsgesetz hieß. Dessen letzte Novellierung erfolgte übrigens im Dezember 2007. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung lagen damals nur vier Wochen. Der Umweltausschuss erzwang für sich wenigstens eine kleine

Anhörung, und die FDP und meine Fraktion luden außerhalb der parlamentarischen Gremien zu einer Anhörung ein.

All jene Gesetzespassagen, die damals strittig waren - ich möchte an den Alternativvorschlag für die allgemeinen Grundsätze der Landesentwicklung oder die Aussagen zu den zentralen Orten erinnern -, sind in den vorliegenden Gesetzentwurf im Verhältnis 1 : 1 übernommen worden. Sie haben sich bewährt, heißt es.

Nein, das haben sie nicht. Sie bieten gegenwärtig die Grundlage für das Ministerium, die Planungsgemeinschaften anzuweisen, die Zahl der Grundzentren noch weiter zu reduzieren. Das heißt, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gemeinden soll zukünftig ohne ein ausgewiesenes Grundzentrum auskommen. Dieses ist aber laut Definition des Gesetzes der Ortsteil, auf den die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die kommunale Infrastruktur konzentriert werden sollen. Kein Grundzentrum, keine Entwicklung. Es lebe der ländliche Raum, kann man da nur sagen.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Meine Fraktion erneuert ihren damaligen Vorschlag, der übrigens vom Städte- und Gemeindebund in ähnlicher Weise aufgegriffen worden ist, zukünftig auf Grundzentren zu verzichten und es den entstandenen leistungsfähigen Gemeinden selbst zu überlassen, wo sie ihre kommunale Infrastruktur lokalisieren wollen. Voraussetzung dafür wären allerdings die Definition von Mindeststandards der Daseinsvorsorge und eine gewisse Garantieerklärung seitens des Landes, die es den Gemeinden ermöglichen würde, diese Mindeststandards zu halten.

Der damalige Zeitdruck war hausgemacht und wurde damit begründet, dass mit dem Inkrafttreten der Kreisgebietsreform die Zuordnung der neuen Landkreise zu den fünf Planungsregionen erfolgen müsse. Ich muss an die Vorgeschichte deshalb erinnern, weil uns die Vergangenheit gerade einholt. Die Stadt Aschersleben und die Stadt Seeland möchten in die Planungsregion Harz wechseln. Was beim Altkreis Sangerhausen recht war, dürfte nun dem Altkreis Aschersleben billig sein.

Die Opposition wurde damals auf die Zeit danach vertröstet. Im Rahmen der Diskussion um den LEP sei dann genügend Zeit, hieß es damals. Der Landesentwicklungsplan ist schon lange fertig, die Kreisgebietsreform erledigt, die Zahl der Gemeinden wurde drastisch verringert. Alle Vorwände für einen bestehenden Zeitdruck gehen diesmal ins Leere. Wir fordern eine umfassende Anhörung und ausreichend Zeit für die fachliche Beratung in den zuständigen Ausschüssen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die SPD spricht jetzt Herr Hövelmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gestatten Sie mir ein Dankeschön in Richtung Landesregierung. Das ist nicht eine Höflichkeitsfloskel, sondern es geht tatsächlich darum zu würdigen, dass der Gesetzentwurf in einer Weise entstanden ist, die gut ist, die wir als SPD-Fraktion jedenfalls gutheißen. Das heißt, es war von Anfang an auch eine Kommunikation mit den Betroffenen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit den regionalen Planungsgemeinschaften gewollt. Ob das Ergebnis am Ende schon das sein wird, was wir im Parlament beschließen, ist eine zweite Frage. Aber an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie das so ist mit der Übernahme oder mit der Aufnahme von Vorschlägen, die von den Praktikern vor Ort kommen: Ein Teil dessen findet sich in dem Gesetzentwurf wieder, andere Teile finden sich darin nicht wieder. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch in den zuständigen Ausschüssen darüber zu diskutieren: Ist nicht doch der eine oder andere aus der regionalen Sicht gemachte Vorschlag noch einmal überlegenswert - ich will einige benennen - und ist es nicht unsere Aufgabe, auch abzuwägen, ob wir den Entwurf für das Gesetz an dieser Stelle noch einmal ändern wollen?

Gestatten Sie mir zunächst auch noch eine sachliche Feststellung, die von Kollegen Wehrich schon ein Stück weit angesprochen worden ist. Wir reden in der Öffentlichkeit immer davon, dass wir vier Planungsebenen haben. Die haben wir eigentlich nicht. Wir haben eigentlich drei und die dritte, die kommunale, ist ein bisschen zwiespältig bei den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der einen Seite und den regionalen Planungsgemeinschaften auf der anderen Seite.

Die regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem derzeit gültigen Gesetz keine Planungsbehörde. Insofern müssen wir aufpassen, was wir öffentlich erklären, wenn wir sagen, wir gehen von vier auf drei. Eigentlich gehen wir von drei auf zwei oder von dreieinhalb auf zweieinhalb, um das einmal salomonisch auszudrücken.

Wir sind der Überzeugung, dass es überlegenswert ist, nicht alles, was derzeit im Landesverwaltungsamt wahrgenommen wird, auf das Ministerium zu übertragen, sondern auch einzelne Auf-

gaben den regionalen Planungsgemeinschaften zuzuweisen.

Ich will die Landschaftsrahmenplanung benennen. Ich will benennen, dass wir - Herr Minister hat es ausgeführt; allerdings in anderer Richtung - die Frage der Zuständigkeiten für das Kataster noch einmal überdenken und gucken, ob das nicht auch an anderer Stelle sinnhafterweise - wenn es denn vernünftig ist; das muss man gut abwägen - verortet werden kann.

Wer außerdem aufmerksam verfolgt hat, was in anderen Ländern gerade passiert, hat mitbekommen, dass Mecklenburg-Vorpommern gerade die „unterirdische Raumordnung“ regelt. Ich habe auch geschmunzelt, als ich das gelesen habe. Es geht nicht darum, die Raumordnung unterirdisch zu machen. Es geht darum zu regeln, was unterhalb der Erde ist. Das ist jetzt in den Landesentwicklungsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden. Dann würde ein Thema wie Fracking auch Gegenstand eines Landesentwicklungsplanes werden. Das ist schon etwas, über das wir noch einmal nachdenken sollten.

Bürokratieabbau ist so eine Sache. Gerade Planungsdinge haben natürlich ein gewisses Maß an Bürokratie als notwendige Voraussetzung, damit Sie am Ende auch rechtsstaatlich einwandfrei funktionieren. Wir wollen ja auch, dass Genehmigungen rechtssicher sind, damit es am Ende bei der Realisierung von raumordnerisch bedeutsamen Maßnahmen auch funktioniert und jeder, sowohl die Bürgerinnen und Bürger vor Ort als auch die Investoren, sich darauf verlassen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Aber auch hier muss man kritisch anmerken, dass jedenfalls der jetzt vorliegende Gesetzentwurf noch nicht zu einer wesentlichen Entbürokratisierung führt. Bei raumbedeutsamen Vorhaben werden auch künftig drei Stellungnahmen von drei unterschiedlichen Stellen notwendig sein, übrigens genauso, wie das heute der Fall ist. Lassen Sie uns also auch da gemeinsam noch einmal schauen, ob wir den Gesetzentwurf, der gut ist, noch ein Stück weit besser machen können.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Hövelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits deutlich wurde, haben wir es hier mit einem neuen Gesetz zu tun und nicht nur mit der Fortschreibung eines bestehenden Gesetzes. Das sollte für uns Ansporn sein, wirklich neue und innovative Aspekte aufzunehmen.

Spätestens nach den heutigen umfangreichen Debatten zum Hochwasserschutz ist klar, dass der Hochwasserschutz weiterhin zu den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung zur Landesentwicklung zählt.

Beim Hochwasserschutz sollte berücksichtigt werden, dass seit der Änderung des Hochwasserbegriffs in § 72 des Wasserhaushaltsgesetzes unter dem Begriff Hochwasser nicht nur der Schutz vor Überschwemmungen durch oberirdische Gewässer, also das klassische Hochwasser, fällt. Da es um normalerweise nicht mit Wasser bedecktes Land geht, zählen auch andere Ursachen, zum Beispiel dauerhaft hoch anstehendes Grundwasser, zum Hochwasser.

Das heißt, es sollten durch Festlegungen zum Hochwasserschutz nicht nur Überschwemmungsgebiete, sondern auch Vernässungsgebiete in den regionalen Entwicklungsplänen dargestellt werden, um auch die Vernässung bei der Ausweisung von Baugebieten berücksichtigen zu können.

Ein einheitliches Konzept für die Vernässungsgebiete im Land sollte auch im Sinne des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme“ sein, der sich um adäquate Lösungen für die Vernässungsproblematik bemüht. Ansonsten hätte man sich diesen parlamentarischen Aufwand sparen können. Darüber hinaus müsste darüber beraten werden, inwieweit auch hochwassergefährdete Gebiete bei der Raumordnung Berücksichtigung finden sollten.

Nun zum Thema Windenergie. Trotz einer großen Anzahl von 2 487 Windenergieanlagen und beachtlichen 4 040 MW installierter Leistung ist selbst Sachsen-Anhalt noch weit entfernt vom einst verkündeten Landesziel von 6 000 MW und weit entfernt von einem Windenergieertrag, der in einer 100%-Erneuerbare-Energien-Welt erforderlich wäre.

Das bedeutet, dass noch mehr raumordnerische Flächen als heute für die Windenergienutzung gesichert werden müssen. Die Energiewende ist gewollt und sie ist unabdingbar. Dann müssen auch jetzt konsequent die erforderlichen Schritte bei der Raumordnung eingeleitet werden.

Wir schlagen vor, dass in diesem Gesetz ein quantitatives Flächenziel für den auszuweisenden Landesflächenanteil gemacht wird, der für die Wind-

energienutzung als Vorrang- und Eignungsgebiete zur Verfügung steht. Die damalige Landesregierung unter Schwarz-Gelb hatte für Hessen 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung vorgesehen und im Gesetz festgeschrieben.

In Sachsen-Anhalt sind mehr als 1 % der Fläche als Raumordnungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Allerdings stehen in Sachsen-Anhalt sehr viele Anlagen außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete. Es sind rund 1 100 Anlagen, also rund 45 % der bestehenden Anlagen.

Ein Repowering dieser Anlagen, das heißt ihr Ersatz durch leistungsfähigere, ertragsstärkere und in der Regel natürlich größere Anlagen, muss möglich sein, kann aber nur auf ausgewiesenen Flächen durchgeführt werden. Deshalb ist es gut, dass der Gesetzentwurf die Pflicht zur Ausweisung von Repoweringgebieten in den regionalen Entwicklungsplänen vorsieht.

Bioenergie- und Photovoltaikanlagen tauchen in dem Gesetzentwurf und auch im Raumordnungsgesetz des Bundes nicht auf. Aber gerade bei Biogasanlagen sollte überlegt werden, diese bei der Raumplanung zu berücksichtigen und insbesondere auch solche Kriterien in die Waagschale zu werfen wie Substratproduktion, Transporte und die Entsorgung der Gärreste.

Gewählte Landrätinnen und Bürgermeisterinnen sind Mitglieder der Regionalversammlungen. Dieses findet in der Praxis auch oft statt. Sie sind Mitglieder, lassen sich oft vertreten und werden von der Verwaltung vertreten. Doch die Verwaltung hat nicht den Auftrag, das Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Planungsregion abzubilden.

Wir fordern deshalb eine Ablösung dieser Vertretungsregelung. Denkbar ist, dass die Mitglieder der Regionalversammlung zeitgleich mit der Kommunalwahl direkt oder die Stellvertretungen von den Kreistagen oder Stadträten gewählt werden. Es könnte auch auf die Möglichkeit der Stellvertretung ganz verzichtet werden.

Wir plädieren damit für eine stärkere Demokratisierung der Regionalplanung. Hierfür sollten wir gemeinsam an einer guten Lösung arbeiten. - Darf ich noch einen Punkt ansprechen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben noch 20 Sekunden.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir haben darüber gesprochen, dass die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes an das Ministerium abgegeben werden. Wie die Straffung der Zuständigkeiten im Einzelnen wirken wird, sollte dann noch diskutiert werden, insbesondere was größere Raumordnungsverfahren angeht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lienau. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Lienau (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon angedeutet, dass es mit Sicherheit noch etlichen Beratungsbedarf gibt. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion schnell eine Anhörung durchführen, um dem in Ruhe Rechnung tragen zu können.

Ich teile die Einschätzung und Bewertung meines Kollegen Hövelmann. Ich denke, wir haben mit dem Gesetzentwurf eine sehr gute Beratungsgrundlage. Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass diese Gesetzesinitiative notwendig wurde.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes neu geordnet. Der Regelungsbereich der Raumordnung wurde aus der Rahmengesetzgebung in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung übertragen.

Der Bund hat teils mit identischem Inhalt das Raumordnungsgesetz auf der Basis der veränderten Verfassungslage mit Wirkung vom Dezember 2008 und vom Juni 2009 novelliert. Daraus ergibt sich für die Länder das Erfordernis, ihre Planungsgesetze an das veränderte Raumordnungsgesetz des Bundes anzupassen. Genau darauf haben sich die Regierungsfaktionen im Koalitionsvertrag vom April 2011 verständigt.

Derzeit laufen einige Bestimmungen im Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt leer, nämlich in den Bereichen, in denen das Raumordnungsgesetz des Bundes gilt. Das ist nicht im Interesse der Klarheit und Entscheidungstransparenz im Lande. Im Kern geht es im Landesentwicklungsgesetz also darum, Landesrecht zu straffen, indem Regelungen entfernt werden, die inzwischen bereits im Raumordnungsgesetz des Bundes geregelt sind.

Was sind aus unserer Sicht die Schwerpunkte der Gesetzesinitiative? - Meine Damen und Herren! Die Größe des Landes Sachsen-Anhalt, die Bevölkerungsentwicklung und auch die technischen Möglichkeiten verlangen und ermöglichen die Anpassung von Verwaltungsstrukturen. Herr Hövelmann, Sie sagten, es sind keine vier Behörden; das ist sicherlich richtig. Aber es sind trotzdem vier Entscheidungsebenen.

Sachsen-Anhalt ist neben Rheinland-Pfalz das einzige Flächenland, das sich hier vier Planungsebenen leistet. In Sachsen und Thüringen reichen drei, in Brandenburg und Niedersachsen zwei, in

Schleswig-Holstein, das mit dem Land Sachsen-Anhalt vergleichbar ist, nur eine. Wir müssen in Sachsen-Anhalt bereit sein, zumindest auf eine Planungsbehörde zu verzichten. Dies sieht der Gesetzentwurf vor; das begrüßen wir ausdrücklich.

Weiterhin begrüßt die CDU-Fraktion die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und klare Fristen bei den Verfahren im Planungsrecht. Wir sagen ganz klar, wir wollen einen breiten Konsens im Vorfeld statt einer anschließenden Konjunktur von Schlichtungsverfahren. Die Betroffenen sollen bei Planentscheidungen besser mitgenommen werden. Ich hoffe, dass das wirklich dazu führt und auch der Versachlichung bei der Planung von Vorhaben dient.

Dieser Diskussionsprozess läuft derzeit auch auf anderen Ebenen. Die Innenministerkonferenz wird auf Betreiben der Ministerpräsidentenkonferenz in Zusammenarbeit mit den für Raumordnung zuständigen Ressorts bis Ende dieses Jahres Vorschläge für eine weitere Verfahrensbeschleunigung im Planungsrecht machen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu einem Punkt, der aus meiner Sicht einen Schwerpunkt der Gesetzesinitiative bildet. Das ist die Einführung eines automatisierten Raumordnungsinformationssystems - das ist ein schwieriges Wort -, abgekürzt ARIS.

Bisher werden die Datenbestände wie Raumordnungskataster, Raumberechnung, Landesentwicklungsplan, regionale Entwicklungspläne und vor allem auch die Bauleitplanung parallel geführt. Auf ARIS, das bei der obersten Planungsbehörde geführt werden soll, haben alle Ebenen Zugriff - ich betone: es haben alle Ebenen Zugriff - und sind für ihren jeweiligen Bereich auch eintragungsberechtigt. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt.

Das verbessert die Übersicht, setzt aber auch voraus, dass alle den Datenbestand fortwährend auf dem aktuellen Stand halten. Dies dient aus meiner Sicht der Bündelung der Daten und Informationen und macht sie vor allen Dingen deckungsgleich. Somit ist das, wie es der Minister schon sagte, ein wirklich moderner E-Government-Ansatz.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir im Land, gerade zum Beispiel bei der Digitalisierung von Bebauungsplänen oder der verbindlichen und unverbindlichen Bauleitplanung insgesamt, noch eine riesengroße Aufgabe haben, um einen solchen Topf oder einen solchen Pool überhaupt zu füllen. Wir haben in den Landkreisen und Kommunen ganz unterschiedliche Situationen.

Oft finden wir in der Verwaltung nur Papier vor. Das heißt, wir schaffen mit dem zukünftigen Gesetz einen sehr modernen Ansatz. Aber der muss dann auch wirklich mit Leben erfüllt werden. Der Vorteil ist, dass wir dann - ich sage es einmal ganz

einfach - deckungsgleich verschiedenste Themen übereinander legen können und schnell und effizient Entscheidungen herbeiführen können. Ich halte das für einen ganz großen Fortschritt. Aber er wird nur dann wirken, wenn wir ihn mit Leben erfüllen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Lienau (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Ich glaube, es reicht, wenn ich mich dem Antrag meines Kollegen Hövelmann anschließe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das reicht.

Herr Lienau (CDU):

Das reicht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit beinahe beendet. Es gibt eine Frage des Kollegen Rothe. Richtet sich die Frage an den Kollegen Lienau? - Herr Lienau, können Sie noch einmal zum Rednerpult zurückkommen? Ich hatte den Kollegen Rothe übersehen. Er würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Rothe (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Lienau. Nachdem Herr Dr. Köck den Wunsch der Städte Aschersleben und Seeland, in die Planungsregion Harz zu wechseln, erwähnt hat, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, im Rahmen der Anhörung im Ausschuss dieses Anliegen zu behandeln, also Vertreter der beiden Städte dazu einzuladen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es für die doppelte Zugehörigkeit eines Landkreises zu einer Planungsregion ein Vorbild gibt, nämlich den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Herr Lienau (CDU):

Herr Rothe, ich möchte wie folgt antworten: Ich halte gerade den Erhalt der kommunalen Strukturen in der bisherigen Form für außerordentlich wichtig. Eigentlich kennen Sie mich. Wir wollen alles anhören. Wenn es Probleme gibt, dann sollte man die Probleme in diesem Verfahren auch angehen und beraten. Das halte ich für ganz wichtig.

Herr Rothe (SPD):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Dann, meine Damen und Herren, stimmen wir jetzt ab. Ich frage zuerst: Wer ist für die Überweisung? Dafür brauchen wir nur 24 Stimmen. - Das sind Vertreter aus dem gesamten Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich jetzt, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Gehört habe ich, dass der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie der Innenausschuss genannt wurden. Logischerweise würde der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr federführend beraten.

(Herr Henke, DIE LINKE: Landwirtschaft!)

- Also in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr, für Landwirtschaft sowie für Inneres und Sport.

(Herr Henke, DIE LINKE: Wirtschaft!)

- Und für Wissenschaft und Wirtschaft. - Wirtschaft nicht?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Doch!)

Wir machen das jetzt ganz einfach. Als Erstes stimmen wir darüber ab, welcher Ausschuss die federführende Beratung übernehmen soll. Das ist der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Wer ist dafür? - Vertreter aus dem gesamten Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Es ist so beschlossen worden.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung. Wer ist dafür? - Das sind auch Vertreter aus dem ganzen Hause. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt einige Stimmenthaltungen. Es ist so beschlossen worden.

Wer ist für die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung? - Das sind Abgeordnete aus fast allen Fraktionen. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das sind Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen worden.

Dann ist noch die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beantragt worden. Das ist der Ausschuss, der strittig war. Ich frage Sie: Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird? - Das ist die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der CDU-Fraktion. Es werden immer mehr. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich glaube, ohne es ausgezählt zu haben, die Mehrheit war gegen die

Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Es wurde heute fraktionsübergreifend unterschiedlich abgestimmt. Das erschwert die Sache etwas.

Dann wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf nach § 28 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung auch im Finanzausschuss beraten wird. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im Gewerberecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2924**

Einbringer ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine Zuständigkeit im Bereich des Gewerberechts regeln. Zum 1. August 2014 treten erneut bundesgesetzliche Änderungen in der Gewerbeordnung in Kraft. Die Änderungen betreffen die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Honoraranlageberatung in einem neuen § 34h der Gewerbeordnung.

Die Honoraranlageberatung darf nur gegen Honorar des Kunden erbracht werden. Durch eine gesetzliche Ausgestaltung der honorargestützten Anlageberatung soll mehr Transparenz über die Form der Vergütung der Anlageberatung geschaffen werden, sodass sich ein Kunde künftig bewusst für die provisionsgestützte Anlageberatung oder für die nicht provisionsgestützte Honoraranlageberatung entscheiden kann.

Der Unterschied zum gewerblichen Finanzanlagenvermittler besteht darin, dass dieser für die Vermittlung des Finanzproduktes vom Anbieter bezahlt wird, also eine Provision bekommt, wohingegen der Finanzanlageberater mit dem Honorar des Kunden bezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Die Hinzufügung eines eigenständigen Paragraphen in die Gewerbeordnung macht eine landesrechtliche Normierung der Zuständigkeit erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt der im letzten Jahr geschaffenen Zu-

ständigkeitsregelung für Erlaubnisverfahren zur Gewerbeausübung von Finanzanlagenvermittlern.

Der Gesetzentwurf sieht daher in Artikel 1 die Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Gleichzeitig soll durch den Gesetzentwurf dem Schutzzweck des Konnexitätsprinzips Rechnung getragen werden. Soweit die Aufgabenwahrnehmung für die Kommunen zu einer Mehrbelastung führt, soll die Kostendeckung geregelt und ein angemessener Ausgleich geschaffen werden.

Der Gebührenrahmen für die Erlaubniserteilung entspricht dem Rahmen der Gebührenhöhe für die Erlaubniserteilung bei Finanzanlagenvermittlern und liegt zwischen 550 bis 1 400 €. Da ein Gewerbetreibender beide Erlaubnisse nicht zur gleichen Zeit innehaben kann, soll eine weitere Tarifstelle in die Gebührenordnung eingeführt werden. So soll der Wechsel zwischen den Erlaubnissen ermöglicht werden. Unabhängig davon hat das Kabinett beschlossen, die im Regelungsentwurf vorgesehenen Gebührensätze nach einem Jahr zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder, so könnte man sagen; denn fast genau vor einem Jahr haben wir uns in diesem Hohen Hause mit dem Finanzanlagenberater auf Provisionsbasis beschäftigt, allerdings ohne Diskussion und mit großer Einmütigkeit. Ich möchte dennoch auf ein paar Dinge eingehen, die in diesem Kontext vielleicht zu erwähnen sind.

Minister Möllring hat gesagt, am 1. August treten Änderungen im Gewerberecht in Kraft. Neben den drei bereits geregelten Finanzdienstleistungen in § 34d - Versicherungsvermittlung, vorwiegend gegen Provision -, in § 34e - Versicherungsberatung gegen Honorar - und in § 34f - Finanzanlagenvermittlung gegen Provision - kommt nun der vierte Musketier der Branche hinzu, der § 34h - Finanzanlagenberatung gegen Honorar.

Interessant ist dabei, dass damit in Deutschland Regelungen in Kraft treten, die durch die Europäische Union noch nicht abgesegnet sind. Erst Anfang Januar dieses Jahres hat sich die Kommission darüber verständigt. Das heißt, Deutschland nimmt wieder eine Vorreiterrolle im Ver-

braucherschutz ein. Das ist durchaus lobenswert. Die Frage ist nur, wie es dann konkret umgesetzt wird.

Diese Regulierungen und Qualifikationen im Finanzdienstleistungsbereich sind sicherlich notwendig - Kollege Mormann wird das bestätigen -, weil bekanntermaßen mit Finanzdienstleistungen auf dieser Welt mehr Geld verdient wird als mit dem Verkauf von gewerblichen Waren oder anderen Dienstleistungen.

Beispielsweise werden an der Börse in Chicago jährlich etwa 4 400 Millionen t Weizen gehandelt. Die Jahresproduktion bei Weizen beträgt aber nur 670 Millionen t. Daran sieht man schon, wie viel Kreativität dabei in Gang gesetzt worden ist, um mit dem entsprechenden Geld Geld zu verdienen. Dabei ist wirklich entscheidend, wie Verbraucherinnen und Verbraucher beraten werden, um sich mit ihrem Verdienst eine entsprechende Vorsorge leisten zu können. Das allerdings regelt das in Rede stehende Gesetz gar nicht.

Herr Minister Möllring hat darauf verwiesen, dass es hierbei nur um die Zuständigkeiten im Erlaubniswesen für die Landkreise und kreisfreien Städte geht. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss noch einmal nachfragen, ob die Landkreise und die kreisfreien Städte nicht nur für die Erlaubnis, sondern vielleicht auch für die Kontrolle der Umsetzung mitverantwortlich sind.

Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass es nicht so einfach ist, dass sich bestimmte Dinge gegenseitig ausschließen. Aber wenn man gewitzt ist, kann man beispielsweise Finanzanlagenberatung gegen Honorar nach § 34h in Anspruch nehmen und gleichzeitig auch möglicherweise die Versicherungsvermittlung gegen Provisionen mit beackern. Das sind allerdings zwei unterschiedliche Gewerbe. Ich weiß, dass man zumindest in der Branche intensiv darüber nachdenkt, wie man diese Möglichkeiten des gegenseitigen Ausschlusses kreativ beeinflussen könnte - ich will es einmal so formulieren.

Interessant ist für uns auch der Aufwand. Zum Artikel 2 bleibt anzumerken, dass von einem Stundensatz von 46 € gesprochen wird, um eine Umschreibung vorzunehmen. Das heißt, bei den Honorarsätzen zwischen 550 und 1 500 € liegt ein Aufwand zwischen zwölf und 30 Stunden vor. Es ist sozusagen ein Mitarbeiter des Landkreises für mindestens 1,5 Tage und maximal für vier Tage damit beschäftigt, eine Erlaubnis zu erteilen. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Ich habe Sie so verstanden, dass man deswegen vielleicht in einem Jahr noch einmal darüber nachdenken wird. Aber wie es dann tatsächlich vonstatten gehen soll, dazu werden wir im Ausschuss noch einmal nachfragen, vor allem auch dazu, wie

die Einhaltung der Verordnung oder des Gesetzes kontrolliert werden kann.

Wir stimmen der Überweisung dieses Gesetzes in den zuständigen Fachausschuss - ich nehme an, es ist der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Mormann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008, die durch Banken und ihre riskanten Anlagen ausgelöst wurde, hat sich die Politik im allgemeinen Konsens für eine stärkere Finanzmarktregulierung und -kontrolle ausgesprochen.

So hat es im Zuge eines stärkeren Anlegerschutzes zum 1. Januar 2013 eine Änderung der Gewerbeordnung auf der Bundesebene gegeben, die die Finanzanlagenvermittler betraf. Graumarktprodukte und der Vertrieb von Finanzanlagen sollten schärfer reguliert werden. Dafür sind die Anforderungen an die Vermittler von Finanzprodukten gestiegen, was unter anderem die Berufshaftpflichtversicherung und einen Sachkundenachweis betraf.

Nun tritt am 1. August 2014 eine Änderung der Gewerbeordnung in Verbindung mit einem Honoraranlageberatungsgesetz des Bundes in Kraft. Zum Vergleich: In dem ersten Gesetz ging es um Vermittler von Finanzanlagen, die für eine Provision der Emittenten deren Angebote vertrieben.

In dieser Vorlage geht es um Berater von Finanzanlagen, die auf Honorarbasis arbeiten. Das bedeutet, nicht der Angebotsersteller bezahlt den Berater, sondern der Kunde, der beraten werden möchte. Das heißt im Umkehrschluss, der Berater darf keine Zuwendungen Dritter erhalten bzw. hat er diese dem Kunden gegenüber auszukehren. Dies schafft Transparenz und Sicherheit für die kleinen Anleger. Schließlich kann er sich nunmehr zwischen dem provisionsgestützten und dem nicht provisionsgestützten Berater entscheiden.

Die freien Anlageberater bedürfen zur Durchführung ihres Gewerbes der gleichen Voraussetzungen wie die Verkäufer der Anlagen. In diesem Sinne sind die Erlaubnisverfahrensstellen wie auch für die provisionsbasierten Berater die Landkreise und kreisfreien Städte, da bei diesen die Zuständigkeit für die Anlagenvermittler bereits angelegt ist.

Die Sachkundeprüfung und die Registerführung erfolgen wie bei den Vermittlern ebenfalls durch die

Industrie- und Handelskammern. Bei diesen Stellen ist bereits die Kompetenz zur Bearbeitung dieser oder ähnlicher Angelegenheiten ansässig.

Da die zuständigen Behörden mit dem zusätzlichen Arbeitsaufwand einen neuen Kostenpunkt haben, wird dieser den Antragstellern berechnet. Der Aufwand wird auf etwa eine Stunde geschätzt. Die Stundenkosten und somit die Gebühren betragen, wie eben auch schon gehört, folglich 46 €.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zum Finanzanlagenvermittler auf Provisionsbasis nunmehr ein Finanzanlagenberater auf Honorarbasis hinzukommt. Es obliegt dem Land, diesbezüglich die Normierung und die Zuständigkeit zu regeln. Die Erlaubniserteilung erfolgt wie bei seinem Kollegen an der gleichen Stelle, bei den Kreisen und kreisfreien Städten, und durch das gleiche Verfahren.

Folglich wird durch die Änderung dieses Gesetzes zu den bisherigen Punkten der Honorarfinanzanlagenberater hinzugefügt. Die bisherige Zuständigkeit der entsprechenden Behörden wird um diesen Punkt erweitert. Dieser Vorgang soll mit diesem Gesetzentwurf nunmehr durchgeführt werden. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf soll eine Zuständigkeit im Bereich des Gewerberechts neu regeln. Der Hintergrund ist das Honoraranlageberatungsgesetz, welches noch von der schwarz-gelben Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht und dort am 25. April 2013 verabschiedet worden ist.

Bis dato fand die Anlageberatung in Deutschland hauptsächlich in Form der provisionsgestützten Beratung statt. Hierbei wird die Beratung durch Zuwendungen vergütet, die der Anlageberater von Anbietern oder Emittenten der Finanzprodukte erhält. Dieser Zusammenhang ist den Kunden trotz der bestehenden gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung von Zuwendungen häufig nicht bewusst. So begründete die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf, mit dem sie mehr Transparenz über die Form der Vergütung der Anlageberatung schaffen wollte. Damit hat sie Recht.

Kundinnen und Kunden möchten dem Rat ihrer Finanzberaterin oder ihres Finanzberaters vertrauen

können. Dies geht jedoch nur, wenn offengelegt wird, von wem und wie die Beratenden bezahlt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren bisher nur in Einzelfällen, wie hoch die Provisionen ausfallen. Das belastet das Vertrauen; denn die Kunden möchten eine Beratung in ihrem Sinne. Die verdeckte Finanzierung der Beratungsleistung durch den Anbieter der Produkte mittels Provision verschleiert das Verkaufsinteresse der Anlageberater.

Die unabhängigen Honorarberater ermöglichen es Verbraucherinnen und Verbrauchern, Finanz- und Versicherungsprodukte auszuwählen, die ihrer Arbeits- und Lebenssituation entsprechen. Im Bereich der provisionsgesteuerten Finanzberatung stehen die Kundeninteressen nicht immer im Vordergrund, wie diverse Studien von Verbraucherzentralen und auch der Stiftung Finanztest offenlegt haben.

Grundsätzlich geht das Honoraranlageberatergesetz aber am Verbraucheranliegen vorbei und schafft tatsächlich mehr Verwirrung als Klarheit. Diesem Bundesgesetz mangelt es an einer konsistenten Ausgestaltung, sei es bei der Bezeichnung der Berater, der Vergütung und auch der Aufsicht.

Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte klar sein, wer vor ihnen sitzt und mit welchem Interesse beraten wird. Die Kunden müssen sich darauf verlassen können, dass die Beratung in ihrem Interesse liegt und nicht von Zuwendungen Dritter bestimmt wird. Deswegen sollte sich nur noch der „Berater“ nennen dürfen, der auch tatsächlich berät, aber nicht derjenige, der vermittelt. Sonst droht dem Markt ein weiterer Berater, ohne dass die provisionsbasierten Berater verschwinden. Zentral ist auch, dass ein Honorarberater die Kundinnen und Kunden umfassend über alle Finanzprodukte am Markt informieren können muss und nicht nur über bestimmte Angebote.

Das Honoraranlageberatungsgesetz schafft leider kein umfassendes Berufsbild zur Honorarberatung, sondern segmentiert weiterhin nach Produkten, indem es den Honoraranlageberater nach dem Wertpapierhandelsgesetz und den Honorarfinanzanlageberater nach § 34h der Gewerbeordnung schafft.

Der Honoraranlageberater darf nicht zu Versicherungen und Darlehen beraten. Der Honorarfinanzanlageberater darf ausschließlich zu Investmentfonds, geschlossenen Fonds und Vermögensanlagen beraten. Damit wird die Honorarberatung auf bestimmte Produkte beschränkt und das Ziel, die Kundinnen und Kunden umfassend zu beraten, gerade nicht erfüllt.

Dies widerspricht der Logik der Honorarberatung, die ja gerade bedarfsgerechte, sich an den konkreten Kundenbedürfnissen orientierende Lösungen

entwickeln soll. Oftmals haben Kunden nämlich eher einen abstrakten Beratungswunsch, wenn sie zum Beispiel wünschen, über Anlageentscheidungen für die Altersversorgung beraten zu werden.

Ein Honorarberater muss deshalb in der Lage sein, aus dem gesamten Spektrum optimale, individuelle Lösungen für seine Kundinnen und Kunden zu entwickeln. Nur dann werden diese auch bereit sein, für die Beratung ein angemessenes Honorar zu entrichten.

Das Ziel, die Honorarberatung als Alternative zu dem bereits von mir beschriebenen Provisionsmodell für alle Produktgruppen von Finanzdienstleistungen, also für Versicherungen, Geldanlagen und Darlehen, gesetzlich zu verankern und hierfür ein umfassendes Berufsbild des Finanzberaters zu schaffen, wurde im Bund leider verfehlt.

Das Honoraranlageberatungsgesetz führt ferner die widersprüchliche und für die Kundinnen und Kunden kaum durchschaubare Regulierung des Kapitalanlagerechts fort. Statt ein einheitliches Verbraucherschutzniveau über alle Produktgruppen und Vertriebswege hinweg mit einer einheitlichen Aufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu schaffen, setzt das Honoraranlageberatungsgesetz den für die freien Finanzanlagenvermittler eingeschlagenen Regulierungs Sonderweg und die damit einhergehende Zersplitterung der Finanzaufsicht fort.

So führt die im Honoraranlageberatungsgesetz enthaltene Unterscheidung zwischen Honoraranlageberatern und Honorarfinanzanlageberatern zu unterschiedlichen Aufsichten. Während Honoraranlageberater der BaFin unterstellt sind, fällt die Verordnung der Aufsicht über die Honorarfinanzanlageberater in die Zuständigkeit der Länder.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die Honorarfinanzanlageberater nunmehr unter die Aufsicht der Landkreise und kreisfreien Städte gestellt werden. Ich bezweifle, dass die Gewerbeämter sowohl inhaltlich als auch personell eine adäquate Finanzaufsicht sicherstellen können, wie es erforderlich wäre.

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ergab, dass bei Verbraucherinnen und Verbrauchern jährlich Verluste in Höhe von ca. 20 Milliarden € durch falsche Finanzberatung entstehen.

Als einheitliche zuständige Aufsicht für Honorarberater ist deshalb aus bündnisgrüner Sicht einzig die BaFin geeignet, welche heute übrigens bereits ein Beraterregister für Bankberater führt. Eine Verortung der Aufsicht bei den Gewerbeämtern oder wie in einigen anderen Ländern bei Industrie- und Handelskammern ist aus unserer Sicht eigentlich der falsche Weg.

Aber wir können als Land nur bedingt auf die rechtlichen Grundlagen Einfluss nehmen. Uns bleibt aus der Sicht des Landes eben nur, diese Zuständigkeit vor der gegebenen Rechtslage zu wählen. Die Regierung hat einen Weg vorgeschlagen. Ich meine, dass es tatsächlich der Weg ist, den man am Ende wird gehen müssen. Wir werden für die Überweisung des Gesetzentwurfes stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Herr Kollege Güssau, Ihre erhobenen Hände waren kein Antrag zur Geschäftsordnung, nur gymnastische Übungen?

(Herr Güssau, CDU: Ja!)

- Wunderbar. - Für die CDU-Fraktion kommt jetzt Herr Kollege Thomas zu Wort. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeit im Gewerbebereich. Der Herr Minister und meine Vorredner haben das inhaltlich schon so ausführlich dargelegt, dass ich das nicht wiederholen möchte. Es geht in erster Linie um Zuständigkeiten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Natürlich möchte auch die CDU-Fraktion für eine Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft werben. Wir möchten auch dafür werben, dass wir im Ausschuss zügig weiter beraten, damit wir in der zweiten Lesung - wir haben ja ein Zweilesungsprinzip - dieses Gesetz zügig verabschieden können. Denn auf der Bundesebene sind die nächsten Veränderungen bereits zum 1. August 2014 absehbar und bis dahin wollen wir damit fertig sein. Deswegen hoffe ich, es geht genauso zügig wie meine Rede. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. - Damit haben wir die Debatte zur Einführung des Entwurfes beendet.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2924. Ich habe einen einzigen Überweisungswunsch gehört, nämlich in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Habe ich einen überhört? - Das ist nicht der Fall.

Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird? - Das sind Stimmen aus dem ganzen Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand

der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Berufs- und Studienorientierung im Gymnasium verbindlich verankern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2880**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Frau Professor, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der folgenreichsten Entscheidungen, die ein junger Mensch trifft, ist die Entscheidung über den zukünftigen Beruf. Hiermit wird eine Entscheidung über Berufszufriedenheit, gesellschaftliche Teilhabe und Verdienstmöglichkeiten getroffen. Hieraus erwächst auch häufig die Motivation, auf einen guten Schulabschluss hinzuarbeiten, oder auch die Motivation, bei Durststrecken durchzuhalten, weil beispielsweise jeder, der Medizin studieren will, weiß, dass er dazu gute Noten im Abitur braucht.

Die Aufgabe eines berufsorientierenden Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler in einem umfassenden Sinn zur Arbeits- und Berufswahl zu befähigen, Handlungsoptionen zu verdeutlichen und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu steigern.

Eine zentrale Voraussetzung dafür, sich für den richtigen, also den individuell passenden Beruf zu entscheiden, ist, dass der junge Mensch den Beruf kennt, dass er weiß, was in diesem Beruf zu tun ist, welche Anforderungen in diesem Beruf gestellt werden. Nur wenn er über all dieses Wissen tatsächlich vollumfänglich verfügt, kann es zu einer individuell passgenauen Entscheidung kommen.

Daher ist die Berufsorientierung in unserem Schulgesetz verankert. Es ist für jeden jungen Menschen das Recht auf eine seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung festgeschrieben. Weiter heißt es: In Erfüllung dieses Auftrags ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Aber: Das gilt nur für die mittleren Berufsabschlüsse und eben nicht für das Gymnasium. Lediglich für die neugegründeten Gemeinschaftsschulen gibt es die Vorgabe, dass in deren pädagogischem Konzept praxisbezogene Angebote und Aktivitäten

zur Berufs- und Studienorientierung enthalten sein müssen. Für unsere Gymnasiasten heißt das: Abitur - und was dann? - Das halten wir für falsch.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE, von Herrn Weihrich, GRÜNE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen gezielt auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Darum stellen wir heute unseren Antrag, in dem wir die Landesregierung auffordern, ein Konzept für die systematische Berufs- und Studienorientierung eben auch an Gymnasien zu entwickeln. Denn bis heute führt die systematische Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien ein Schattendasein.

Es gab immer wieder einmal Initiativen; ich möchte gar nicht ruminieren, ob diese erfolgreich waren oder nicht. Die Zahlen, die uns vorliegen, zeigen deutlich, dass wir ein Problem haben.

Abitur - was nun? Diese Frage stellen sich in unserem Land jedes Jahr mehr als 6 000 Schüler und Schülerinnen, wenn sie ihre Schulzeit mit dem Abitur erfolgreich abgeschlossen haben und sich auf den Weg in die Berufswelt machen. Dort erwartet sie eine enorme Vielfalt an Berufsmöglichkeiten, die manchmal die Orientierung und die Entscheidung nicht wirklich einfach macht.

Von den mehr als 6 000 Schülerinnen und Schülern mit Hochschulzugangsberechtigung haben sich beispielsweise im Jahr 2011 2 400 Schüler und Schülerinnen bzw. 38 % um einen Ausbildungsplatz beworben. Dagegen haben etwa 3 000 Schüler und Schülerinnen bzw. 54 % ein Studium in Sachsen-Anhalt begonnen.

Andersherum formuliert: Lediglich 17,2 % der Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz verfügten über eine Hochschulzugangsberechtigung. Mit diesen 17 % liegen wir weit hinter dem Bundesdurchschnitt von ca. 30 %. Dieser geringe Anteil von Abiturientinnen und Abiturienten, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen, kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die Schüler und Schülerinnen im Gymnasium nur unzureichend auf den Übergang in die berufliche Ausbildung und die Berufswelt vorbereitet werden.

Aber auch was die Studienorientierung angeht, fehlt es in den Gymnasien des Landes an systematischer und verbindlicher Vorbereitung. Denn in Sachsen-Anhalt bricht jeder dritte Student, jede dritte Studentin ihr Studium erfolglos ab. Auch hierzu nenne ich Zahlen, dieses Mal aus dem Jahr 2012:

Damals haben gut 12 000 Studenten und Studentinnen die Hochschulen verlassen. Von diesen haben 6 500 Studenten und Studentinnen das Studium erfolgreich beendet, 1 000 haben schlicht

den Studienort gewechselt, aber gut 4 000 dieser Studenten und Studentinnen haben die Hochschule ohne Hochschulabschluss verlassen. Das ist eine persönlich höchst frustrierende und niederschmetternde Erfahrung. Das ist eine Verschwendung individueller Lebenszeit und nicht zuletzt eine Verschwendung von staatlichen Ressourcen.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE, von Herrn Weihrich, GRÜNE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

All diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Eine systematische Vorbereitung auf die Berufs- und Studienwahl muss auch in den Gymnasien verbindlich verankert werden. Ihre Bedeutung kann einerseits angesichts des Fachkräftemangels und andererseits angesichts der noch immer sehr tradierten Berufswahl nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich zitiere:

„Die Berufs- und Studienfachwahl von jungen Frauen und Männern ist von traditionellen Rollenbildern geprägt. Der Berufs- und Studienberatung sowie der Berufsorientierung in der Schule kommt eine große Bedeutung zu. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bei mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Berufen und Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberufen wollen wir eine geschlechtergerechte Berufsberatung. Sie muss verbindlich Informationen über alle Berufs- und Vermittlungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen bieten.“

Den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD kam das vielleicht bekannt vor - das war eine Passage aus dem Koalitionsvertrag der großen Koalition in Berlin. Damit wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU hier auf der Landesebene und sage: Lassen Sie Taten folgen!

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher eine fundierte Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf die Wahl ihres Berufs und auch ihres individuellen Weges dorthin eine der wesentlichen Aufgaben der weiterführenden Schulen und damit auch der Gymnasien.

Bisweilen hört man an dieser Stelle der Debatte etwas ganz anderes: eine Klage über die zunehmende Akademisierung der Gesellschaft, eine Kritik daran, dass sich immer mehr junge Menschen für das Abitur entscheiden, anstatt eine Ausbildung zu machen. Diese Klagen findet man bisweilen bei Vertretern von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!)

Sie beklagen, dass sie kaum noch talentierte Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze fänden und dass als Folge dessen Zehntausende Lehrstellen unbesetzt wären. Dabei wird allerdings verkannt, dass diese Entwicklung ein Resultat der individuellen Wünsche der jungen Menschen ist.

In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels sind die jungen Menschen natürlich umkämpft. Wer ihnen die besten Chancen bietet, hat die besten Karten. Das ist eine Herausforderung für die Ausbildungsbetriebe. Sie müssen gute Ausbildungskonditionen bieten und auch den Mut haben, Bewerberinnen zu nehmen, die eben noch nicht alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung mitbringen. All dies gehört ebenso zu diesem Wettbewerb wie eine gute Berufsorientierung in allen Schulen, inklusive der Gymnasien.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE, von Herrn Weihrich, GRÜNE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Eines aber darf nicht dazugehören: junge Menschen, die in der Lage sind, das Abitur zu machen, vom Abitur abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagen ganz klar: Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Schulabschluss bringen. Nur so stehen ihnen alle Optionen offen. Wer in der Lage ist, das Abitur zu machen, der soll jede Förderung und jede Chance bekommen, das zu tun. Dann kann sich der junge Mensch entscheiden: Studium, Berufsausbildung oder eine Kombination aus beidem. Deswegen halten wir die schlichte Dichotomie Abitur oder berufliche Bildung für falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das Abitur hat, der wird seltener arbeitslos als jemand mit beruflicher Bildung. Wer das Abitur hat, der verdient mehr als jemand mit beruflicher Bildung. Und jemand mit Hochschulabschluss verdient im Durchschnitt fast doppelt so viel wie jemand mit Berufsausbildung. Deswegen sagen wir ganz klar: Es ist unsere Aufgabe als Staat, junge Menschen zum bestmöglichen Schulabschluss zu bringen und ihnen mit einer exzellenten Berufs- und Studienorientierung eine individuell passgenaue Berufswahlentscheidung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht die Realität aus? Ermöglichen wir allen jungen Menschen, die dazu in der Lage sind, das Abitur? - Die Zahlen machen deutlich: Hiervon sind wir in Sachsen-Anhalt noch weit entfernt. Im Chancenspiegel der Bertelsmann-Stiftung konnten wir zum Beispiel lesen: Im Jahr 2011 hatte das Land

Sachsen-Anhalt mit 36,8 % die im Vergleich aller Bundesländer geringste Quote an Abiturientinnen und Abiturienten. Der Bundesdurchschnitt lag bei 51 %.

Wir haben also noch viel vor uns, wenn wir jedem zweiten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt das Abitur ermöglichen wollen. Denn nur das ist Bildungsgerechtigkeit, nur das ist soziale Gerechtigkeit, weil eine exzellente Ausbildung eben die größte Chance für ein Leben in Wohlstand, für eine Teilhabe an der Gesellschaft und für Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber bietet.

Daher fordern wir in unserem Antrag die verbindliche Verankerung von Berufs- und Studienorientierung in unseren Gymnasien. Mit dieser verbindlichen Verankerung soll der Übergang in die berufliche Ausbildung und das universitäre Studium verbessert werden. Hierfür soll die Landesregierung ein Konzept entwickeln, mit dem die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufsorientierung und beim Übergang in das Studium, in die Berufswelt unterstützt werden.

Es geht darum, alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen zu klären und eine klare Perspektive für die weitere berufliche oder universitäre Ausbildung zu entwickeln. Eine Förderung hin zum bestmöglichen Schulabschluss, die systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung auch an den Gymnasien ist sozial gerecht. Damit machen wir unser Land zukunftsfest. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir alle Möglichkeiten nutzen müssen, um jungen Menschen attraktive Bildungsoptionen in Sachsen-Anhalt zu bieten, ist unstrittig. Es liegt sowohl in deren eigenem Interesse als auch im Interesse der Gesellschaft, individuell höchstmögliche Bildungsabschlüsse zu erzielen.

Verehrte Frau Dalbert, in der Begründung Ihres Antrages bemängeln Sie nun aber, dass zu wenige Gymnasiasten eine Berufsausbildung aufnehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass das Gymnasium die Schülerinnen und Schüler in erster Linie darauf vorbereitet, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen - so steht es jedenfalls im Schulgesetz.

Auch wenn es inzwischen eine Vielzahl von beruflichen Ausbildungen gibt, die in ihrem Anspruch vergleichbar sind und über die im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung selbstverständlich ebenfalls informiert werden muss, so gilt doch: Die Zahl der Abiturienten bestimmt unsere Studierendenquote maßgeblich mit. Deshalb bemühen sich die Gymnasien, die Abiturienten für ein Studium zu begeistern und kein Potenzial ungenutzt zu lassen.

Grundvoraussetzung für eine Berufs- und Studienentscheidung ist eine belastbare Allgemeinbildung. Der Unterricht ist in allen Fächern entsprechend ausgerichtet. Er sichert die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen, sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend, und ermöglicht es, mit der rasanten Wissensentwicklung Schritt zu halten. Das ist und bleibt das Kerngeschäft und der Auftrag der Schulen.

Bei dem Blick auf das Spektrum der Studienangebote und Berufsbilder vermag die einzelne Schule nicht mit eigenen Mitteln das anzubieten, was beispielsweise in den Berufsinformationszentren oder in den Hochschulberatungsstellen an individueller Beratung abrufbar ist. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ist es daher neben dem Kerngeschäft Aufgabe der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie Fachleute zueinander zu bringen, Angebote zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, sich möglichst frühzeitig mit zukünftigen Berufs- und Studienfeldern auseinanderzusetzen.

Die Feststellung im Antrag, dass - ich zitiere - „in den Gymnasien des Landes eine systematische Berufs- und Studienorientierung kaum existiert“, geht an der Realität der Arbeit an den Gymnasien vorbei

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

und wird auch der engagierten Arbeit der Lehrkräfte nicht gerecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt eine Vielzahl an studien- und berufsorientierenden Aktivitäten, die es den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung ihrer Schulen ermöglicht, sich umfassend zu einer künftigen Studien- bzw. Berufswahl zu informieren und damit eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Ich nenne einige Beispiele: Prime-Gymnasien - diese bilden Kooperationen mit Hochschulen der Region; die Schüler besuchen universitäre Veranstaltungen und können bereits Creditpoints erwerben -, Hochschulinformationstage, Campustage, Sommercamps an Hochschulen, Studienberater der Hochschulen, Besuch der Hochschul- und Berufsinformationszentren, der Agentur für Arbeit - all das sind Möglichkeiten für die Studienorientierung.

Für die Berufsorientierung sind zu nennen: MINT-Praktika, zweiwöchige Betriebspraktika in den Jahrgängen 9 oder 10, Berufsbildungs- und Berufsfindungsmessen, der Zukunftstag - der frühere Girls' und Boys' Day -, Bewerbungstrainings, Assessments mit Unternehmensvertretern, Kompetenzfeststellungsverfahren usw. usf.

Jedoch soll an dieser Stelle auch gesagt werden, dass es im Sinne einer erhöhten Eigenständigkeit sowie der Öffnung der Schulen nach außen aus meiner Sicht keine starren Vorgaben für die Berufs- und Studienorientierung in den Gymnasien geben kann, weil sich Zukunftsplanung sowohl an persönlichen, individuellen Entwicklungszielen orientiert als auch durchaus in Abhängigkeit von sich verändernden Berufsbildern sowie regionalen Gegebenheiten erfolgt.

Die Landesregierung fasste daher gemeinsam mit den Vertretern der Kammern und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Landesbeirat „Übergang Schule - Beruf“ den Beschluss, für Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung an Gymnasien eine Veröffentlichung von Leitlinien zur akademischen Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung vorzubereiten.

Diese Leitlinien werden auf den Leitlinien zur Berufswahlvorbereitung an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt aufbauen. Sie werden den Auftrag der Gymnasien und Fachgymnasien, die Schülerinnen und Schüler zur Berufs- und Studienwahl zu befähigen, wie es im Entwurf des Grundsatzbandes für den neuen Lehrplan des Gymnasiums bzw. Fachgymnasiums verankert ist, unterstützen und begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist klar zu erkennen, dass die Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien den erforderlichen hohen Stellenwert in der Arbeit der Landesregierung besitzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Keindorf.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Studienabbrecher, Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung, Überakademisierung - wenn ich mich zu solchen Themen äußere, wird mir per se unterstellt, dass ich aus jedem Abiturienten einen Elektriker oder Bäcker machen möchte. Deswegen habe ich mich über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ge-

freut, gibt er mir doch die Möglichkeit, mich zu dieser Thematik zu äußern, ohne gleich in diesen Verdacht zu geraten.

Aus meiner Sicht geht der Antrag in die richtige Richtung, aber, liebe Kollegin Dalbert, ich meine auch, dass er zu kurz greift. Eine praxisnahe Berufsorientierung als eigenständiges Unterrichtsfach sollte aus der Sicht der CDU-Fraktion in den Lehrplan aller Schulformen, nicht nur der Gymnasien, integriert werden. Im Detail können Sie das alles in unserem Strategiepapier „Berufliche Bildung“ nachlesen, welches wir vor ca. sechs Monaten sozusagen auf den Markt gebracht haben.

Für die jungen Menschen, die ein Gymnasium erfolgreich abschließen, müssen zwei Dinge klar sein. Erstens. Auch mit Abitur gibt es den Zugang in eine erfolversprechende Berufsausbildung. Zweitens. Die richtige Studienwahl ist für die eigene Perspektive entscheidend. Es muss gelingen, die Ausbildung junger Menschen stärker als bisher an den Fachkräftebedarf im Land zu koppeln.

Die spürbare Zunahme an unbesetzten Ausbildungsstellen in immer mehr Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen lässt Rückschlüsse auf die Berufswahlkompetenz von Jugendlichen zu. Diese wissen oftmals nicht, welche Ausbildungsplatzangebote und beruflichen Aufstiegschancen mit den Berufen im Handwerk, in der Industrie oder in der Landwirtschaft verbunden sind.

Dabei haben gerade auch Abiturienten gute Chancen, mit einem Berufsabschluss und dem anschließenden Erwerb von entsprechenden Zusatzqualifikationen den Weg in die eigene erfolgreiche Selbständigkeit zu wählen, ein Unternehmen zu führen, Arbeitsplätze zu schaffen und junge Menschen auszubilden.

Die beiden Thesen, wonach die Sekundarschule den sozialen Abstieg bedeute und dass Aufstiegs- und Karrierechancen nur mit einem Studium verbunden seien, haben sich, denke ich, nachweislich als falsch herausgestellt.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die einseitige Orientierung auf die Hochschulausbildung - ich möchte es auch als Akademisierungswahn bezeichnen - ist Gift für die Fachkräftesicherung der Wirtschaft und bringt mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in Gefahr.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Sachsen-Anhalt braucht nicht nur Master; es braucht vor allem mehr Meister, Techniker und Ingenieure. Nach einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung kommen in den nächsten Jahren auf jeden ausscheidenden Akademiker rund 1,5 Hochschulabsolventen. Das Verhältnis bei den beruflich Qualifizierten ist nahezu umgekehrt.

Ich möchte anfügen, dass mit Beginn des Studienjahres und Schuljahres 2013/2014 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mehr Studienanfänger als Berufsanfänger zu verzeichnen waren.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ein Gewinn!)

Dieser aktuell zu verzeichnende Ansturm auf die Hochschulen produziert aber auch viele Verlierer, junge Menschen, die frustriert ihr Studium abbrechen, oder Uni-Absolventen, die das mühsam Gelernte später in der Praxis nie anwenden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erfolgreiche Bildungspolitik und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. Mit der Einführung des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen als Teil des europäischen Qualifikationsrahmens ist es gelungen, die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung für jedermann sichtbar zu machen.

Der akademische Bachelor und der Meister bzw. Techniker in der beruflichen Ausbildung sind gemeinsam auf der Niveaustufe 6 des DQR verortet. Ein Meister muss sich eben nicht hinter einem Akademiker verstecken - so hat es Bundesbildungsministerin Johanna Wanka auf den Punkt gebracht. Ich füge hinzu: Sie hat Recht damit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird sich dem Anliegen der Opposition nicht verschließen. Allerdings besteht aus meiner Sicht noch Abstimmungsbedarf.

Neben der bereits beantragten Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft beantrage ich auch eine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, da es sich bei diesem Thema tatsächlich um ein Querschnittsthema handelt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Keindorf. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einige wenige Bemerkungen zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Wir teilen im Grunde nicht nur die Intention, sondern unterstützen ihn auch als solchen. Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen zur Kontroverse, die dahinter liegt, machen.

Das gegliederte Schulsystem als solches sortiert nicht nur in sich selbst, sondern das gegliederte

Schulsystem sortiert genau genommen, in der traditionellen Erwartungshaltung zumindest, auch die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern. Das ist mehrfach genannt worden. Von Sekundarschülerinnen wird erwartet, dass sie in die Berufsausbildung einmünden. Von Gymnasialschülerinnen wird erwartet, dass sie studieren. Frau Schaar von der IHK - ich will ihr nicht zu nahe treten - ärgert sich des Öfteren öffentlich darüber, dass wir nicht so viele Abiturienten brauchen, dass wir stattdessen Auszubildende brauchen.

Das, meine Damen und Herren, unterstellt zweierlei. Zum Ersten unterstellt es, dass Abiturienten, die in eine Berufsausbildung münden, gescheitert seien. - Nein, meine Damen und Herren, das ist selbstbestimmte Entscheidung, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Zweiten unterstellt es: Für eine Berufsausbildung ist die gymnasiale Ausbildung - ich will es etwas zuspitzen - Verschwendung, Zeitverschwendung, überflüssig, too much. Eben ist auch das Wort Überakademisierung gefallen. Nein, meine Damen und Herren, ich halte das für einen Anachronismus in einer Wissensgesellschaft.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Realität ist ohnehin eine andere, weil viele Unternehmen schon eine andere Sprache, andere Realitäten schaffen. Sie sagen sich: Wir stehen durchaus auch auf gut ausgebildete Abiturientinnen und Abiturienten. Ich wiederhole es: In einer Wissensgesellschaft ist das auch eine richtig gute Idee.

Grundsätzlich gehört jedem und jeder so viel Bildung wie möglich zugestanden, und zwar unabhängig von der Berufsausbildung und auch unabhängig vom Studium.

Eines möchte ich allerdings sagen - Frau Professor Dalbert, ich unterstelle nicht, dass Sie es so gemeint haben -: Ich möchte hier nicht dem Scheitern das Wort reden; zu einer Bildungsbiografie gehört das Scheitern auch dazu. Ich weiß, dass wir uns darin einig sind. Denn nur so kommt man letztlich weiter.

Auch wir sehen in diesem Bereich also Handlungsbedarf. Das Schulgesetz spricht an dieser Stelle Bände; dort findet man grundsätzlich bei allen Schulen die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung von Verantwortung in der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Allerdings findet man das Wort Berufsorientierung in den Beschreibungen der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gemeinschaftsschule, aber eben ausdrücklich nicht bei den Gymnasien, was übrigens Gymnasialschülerinnen und -schüler

selbst beklagen. Ich sage, hier besteht Handlungsbedarf.

Einiges ist auch durch die Einbringerin schon gesagt worden. Wir stehen an dieser Stelle in der Tat nicht ganz bei null. Es gibt gute Erfahrungen, die in die geforderten Konzepte einfließen können und sollten. Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit gehören an dieser Stelle unbedingt mit ins Boot. Es gibt schon zahlreiche Beispiele für Kooperationen zwischen Gymnasien, Schulen anderer Schulformen, Arbeitsagenturen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen.

Wir hatten erst im vergangenen Monat im Burgenlandkreis fünf Vereinbarungen zwischen Gymnasien, berufsbildenden Schulen und der Agentur für Arbeit. Viele Hochschulen unterhalten Beziehungen zu Gymnasien. Das möchte ich gar nicht weiter ausführen. Das ist auch für die Hochschulen und für die Schulen eine Win-win-Situation.

Die Hochschulen ihrerseits profitieren von speziell und gut informierten künftigen Studierenden. Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern profitieren von Studienberatungen und von der Unterstützung über die Begabtenförderung. Es ist auch ein Stück weit Lehrerfortbildung. Es gibt gemeinsame Schülerpraktika und andere Projekte.

Der gemeinsame konzeptionelle Rahmen, die Leitlinien für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, ist im Jahr 2011 vom Landesbeirat veröffentlicht worden. Das Kultusministerium hat die Vereinbarung als einer der Unterzeichnenden abgeschlossen. Aber ich will auch sagen, dass man die Worte Gymnasium, Abitur oder Studienorientierung auch hier leider eher selten findet.

Ich finde - das muss ich an dieser Stelle sagen - die Vorschläge oder die Rede, die der Kultusminister gehalten hat, reichlich unambitioniert im Vergleich zu dem, was in diesem Zusammenhang an Herausforderungen vor uns liegt.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Selbstverständlich haben auch die Hochschulen hierbei eine nicht geringe Verantwortung. Ich nenne nur das Stichwort soziale Bedingungen. Es geht um die Bedingungen, die die Studierenden beim Studieren vorfinden.

Zum Schluss ist zu sagen, dass der Antrag der GRÜNEN zu unterstützen ist. Er räumt ein Stück weit mit der Erwartungshaltung auf, die ich am Anfang kritisiert habe und die auch nicht mehr der Realität entspricht.

Ich denke, in diesem Sinne sollten wir auf eine gemeinsame Beratung und Diskussion gespannt sein. Trotz aller Kontroversen, die man nicht ver-

wischen muss, denke ich, wird man durchaus einen Kompromiss finden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Professor Dalbert, natürlich kenne ich die Formulierung, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten ist. Aus diesem Grund hatten Frau Kollegin Pähle und ich auch geplant, im Mai 2014 einen Antrag zu demselben Thema einzubringen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Prima!)

Den nehmen Sie uns nun vorweg. Aber das macht nichts. Dann diskutieren wir nun eben etwas früher über dieses Thema.

Sie haben auch das Zitat aus dem Schulgesetz vorweggenommen, das ich vortragen wollte. Ich meine § 1 Abs. 2. Deswegen zitiere ich die Regelung nicht noch einmal. Ich sage vielmehr, dass ich daraus etwas ganz anderes herauslese, nämlich dass die Berufsorientierung wirklich für alle Schulformen vorgeschrieben ist. Denn dieser Passus ist der Untergliederung nach den einzelnen Schulformen als sogenannte Präambel vorangestellt.

Ja, es stimmt. Für die Gymnasien finden wir im Schulgesetz nur die Vorbereitung auf die Hochschulreife. Für alle anderen Schulformen ist die Berufsorientierung explizit genannt bzw. ein Hinweis auf die Berufsorientierung aufgenommen worden.

Der Minister hat einige Projekte genannt, die es in den Schulen gibt. Aber ich muss ehrlich sagen, dass deren Umsetzung von Schule zu Schule unterschiedlich ist. Es ist, glaube ich, unser Problem, dass wir keine einheitliche Leitlinie haben, die besagt, wie diese Projekte umgesetzt werden sollen.

Deswegen finde ich es ganz gut, dass es jetzt eine Leitlinie extra für das Gymnasium geben soll. Über diese werden wir natürlich gern diskutieren.

Wir als SPD-Fraktion schlagen auch vor, im Ausschuss für Bildung und Kultur ein Fachgespräch zu diesem Thema zu organisieren, bei dem wir uns mit allen Verbänden der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Schülervertretungen, den Elternvertretungen und natürlich mit den Lehrern darüber unterhalten, wie wir die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen organisieren wollen.

Denn es ist zum Beispiel viel zu spät, erst in Klasse 11 mit der Studienorientierung zu beginnen. Dann haben die Schüler doch schon längst ihre

Kurse gewählt, und Kurse, die sie für ein Studium benötigen, können ihnen dann fehlen.

Viele Studenten finden auf einmal heraus, dass sie für ein Medizinstudium das Fach Physik doch nicht hätten abwählen dürfen oder dass sie für ein Studium der romanischen Sprachen Lateinkenntnisse brauchen. Das kann man den Schülern vorher beibringen und erklären.

Wir müssen uns daher darüber unterhalten, welche Formen wir haben wollen. Neben Praktika, dem Schnupperstudium und dem Hochschulinformationstag, die innerhalb eines Schuljahres nur als Block eingeplant werden können, sollte es verschiedene über das Schuljahr verteilte Maßnahmen, wie individuelle Fachgespräche, Workshops zu den verschiedenen Berufsbildern oder auch fakultative Praktika in den Ferien, geben.

Es muss also das Ziel sein, vor Ort kontinuierlich mit den Schülern im Gespräch zu bleiben, um sie so individuell entsprechend ihren Neigungen, ihrem Leistungsvermögen und ihrem Entwicklungsstand in der Phase der Berufsorientierung zu begleiten.

Die Koalitionsfraktionen beantragen daher, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales zu überweisen, damit wir uns dort gemeinsam darüber unterhalten können.

Meine Vorredner haben eigentlich alles zu dem Thema gesagt. Darüber sollten wir in den Ausschüssen auch intensiver diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wanzek. - Frau Kollegin Professor Dalbert, bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Noch einige wenige Sätze zum Abschluss dieser Debatte. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die positive Aufnahme dieses Antrages. Deshalb freue ich mich auch auf eine konstruktive Zusammenarbeit in den genannten Ausschüssen zu diesem Thema und teile die Zuversicht, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern artikuliert wurde, dass wir dann gemeinsam sicherlich ein Stück weiterkommen.

Es ist in der Debatte deutlich geworden, dass wir weiterkommen müssen, ganz schlicht aus zwei Gründen, die in dieser Debatte aufgezeigt worden sind. Zum einen ist es ein antiquiertes Bildungsverständnis

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

zu meinen, die einen kommen ins Handwerkstöpfchen und die anderen kommen ins Uni-Töpfchen. Erst einmal sollte man versuchen, den besten schulischen Bildungsabschluss zu erreichen, den man erreichen kann.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Dann schaut man, was man damit macht. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto mehr Möglichkeiten stehen einem offen. Das ist unabhängig vom gegliederten Schulsystem der Fall. Also auch wenn wir ein anderes Schulsystem hätten, wären die Abschlüsse in Abhängigkeit von der Länge der schulischen Ausbildungszeit unterschiedlich.

Herr Keindorf, Sie haben es gesagt, dass man mit einer Berufsausbildung anfangen und dann etwas aufsatteln kann. Deshalb ist es einfach antiquiert, sich daran zu klammern und zu sagen: Diejenigen, die das Abi machen, müssen an die Hochschule kommen. Wenn sie sich alle dafür entscheiden, dann habe ich nichts dagegen. Wenn sie eine gute Information haben und sagen, so ist das, dann habe ich nichts dagegen. Aber die Zahlen sprechen dafür, dass dabei auch Fehlentscheidungen passieren. Das ist nicht gut.

Zum anderen finde ich, Herr Minister, Sie haben mit Ihrer Rede sehr schön deutlich gemacht, warum der Antrag notwendig ist. Herr Wanzek hat es ausformuliert. In der Tat passiert bei uns im Land sehr viel in Kooperation mit den Hochschulen, mit der Arbeitsagentur und mit anderen. Aber es ist eben zufällig. Es ist nicht systematisch. Davon, auf welchem Gymnasium ich bin, hängt ab, was mir an Berufsorientierung geboten wird.

Das ist genau der Punkt, an dem wir sagen, das ist nicht ausreichend. Wir müssen hierfür klare Leitplanken formulieren, die besagen, was passieren muss. Das muss im Grunde genommen schon in der 5. und 6. Klasse anfangen, weil es dafür - auch das hat Herr Wanzek betont - in der 10. oder 11. Klasse viel zu spät ist.

Deshalb freue ich mich über die positive Aufnahme unseres Antrages. Ich freue mich auf spannende Debatten. Selbstverständlich stimmen wir als einbringende Fraktion dem Vorschlag hinsichtlich der Überweisung gern zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dalbert.

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/2880 ab. Ich glaube, es besteht im Haus Einvernehmen dahingehend, dass wir den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Grundschulen auf dem Lande eine Chance geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2910

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte sehr.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal gibt es Tage - heute ist wieder so einer -, an denen man morgens die Zeitung aufschlägt und sich nicht ganz sicher ist, ob man angesichts dessen, was man darin liest, lachen oder weinen soll.

Ich will während des zweiten Teils meiner Rede natürlich noch einmal etwas zum Thema Personal sagen. Aber was ich vorwegnehmen will und was auch heute schon die Botschaft dieser Schlagzeilen zum Thema Lehrpersonal ist: Die vielen kleinen Kartenhäuser, die Sie sich in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Politik aufgebaut haben, fallen alle Stück für Stück in sich zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Zu den Grundschulen. Was bisher geschah: Wir haben in der letzten Landtagssitzung eine Aktuelle Debatte zu dieser Frage geführt; Sie erinnern sich daran.

Kurz nach dieser Aktuellen Debatte haben wir festgestellt, dass es innerhalb der Union eine Fortsetzung dieser Diskussion gab. Es war eine sehr intensive und offensichtlich auch nicht völlig destruktive Diskussion zum Thema Schulverbünde und zu der Frage, ob die sogenannte zweite Stufe der Schulentwicklungsplanung mit den Richtzahlen ab dem Jahr 2017 nun sein oder nicht sein muss und in welcher Form sie verhindert oder nicht verhindert werden kann.

Ich will - das habe ich bereits im Fachausschuss getan - ausdrücklich würdigen, dass diese Debatte innerhalb der CDU stattgefunden hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gab ein Papier - ich glaube, es stammte von einer Arbeitsgruppe innerhalb des CDU-Landesverbandes - und es gab Aufregung über dieses Papier. Ein Pressegespräch war angekündigt. Dann wurde es

abgesagt. Irgendwann - es dauerte ein bis zwei Tage - kam das Basta seitens der CDU-Partei- und Fraktionsvorsitzenden Kollegin Budde.

(Herr Gallert, DIE LINKE: SPD! Na ja, er hat CDU gesagt! - Frau Budde, SPD: Ich habe mich gar nicht angesprochen gefühlt!)

- SPD, selbstverständlich. - Es kam also das Basta und damit war die Diskussion wieder beendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Würde es an dieser Stelle allein um das parteitaktische Kalkül gehen, dann könnte ich sagen: Herzlichen Dank, liebe SPD, dass Sie noch einmal allen, die sich dafür interessieren, deutlich mitgeteilt haben, dass Sie unbedingt alle diese Schulen streichen wollen. Da es hierbei aber um die Sache geht, erwarte ich von der Sozialdemokratie auch in Sachsen-Anhalt, dass sie endlich damit aufhört, einmal gefasste Beschlüsse immer wieder als Dogma zu betrachten, und sich den Debatten, die in diesem Land stattfinden, offen stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe es in einer der vergangenen Debatten zu diesem Thema schon einmal gesagt: Es ist ein Irrglaube, dass sich eine starke und handlungsfähige Regierung dadurch auszeichnen würde, dass sie einfach unbeirrt durchzieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nein, gute Politik muss zuallererst auch zuhören können und den Dialog führen können. Das ist etwas, was Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Monaten völlig abgeht.

(Beifall bei der LINKEN)

In Richtung der CDU will ich aber auch Folgendes sagen: Ihre Strategie ist ebenfalls nicht akzeptabel, mal etwas in die Debatte zu werfen, damit alle mitbekommen, dass man es eigentlich blöd findet, was hier so beschlossen wird, aber an der Sache selbst nichts zu ändern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Sich der Abstimmung immer wieder zu entziehen bedeutet nicht, am Ergebnis unschuldig zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Dezember 2013 hatten wir zwar nicht zum ersten Mal, aber erneut einen Antrag in das Plenum eingebracht, der die Forderung nach einem Moratorium, also dem Aussetzen der Schulentwicklungsplanverordnung, als einen seiner wesentlichen Inhalte hatte, damit wir bis Mitte des Jahres 2014 Zeit gewinnen, um mit den Planungsträgern, mit Bürgerinnen und Bürgern und im Fachausschuss mit der Landesregierung ins Gespräch zu kommen. Diesen Antrag haben Sie mit Ihrer Mehrheit in den Fachausschuss überwiesen.

Im Februar 2014 hatten wir die bereits erwähnte Diskussion. In dieser Debatte hat die SPD noch einmal deutlich gesagt, dass sie bei ihrer Position bleibt. Die CDU hat das ein bisschen hinterfragt und eigene Vorschläge angekündigt.

Wenige Tage später haben wir im Fachausschuss über den im Dezember 2013 überwiesenen Antrag diskutiert. Beide Koalitionsfraktionen, CDU und SPD, haben im Fachausschuss deutlich betont, dass sie Änderungen an der Schulentwicklungsplanverordnung ablehnen würden und dass sie es ebenso ablehnen, ein Moratorium zu beschließen. Trotz dieser klaren Positionen sahen sie sich allerdings nicht in der Lage, eine Abstimmung im Ausschuss herbeizuführen, damit wir heute auf dieser Sitzung über den Antrag vom Dezember 2013 abschließend beraten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für dieses Verhalten gibt es für mich nur eine einzige Erklärung: Sie scheuen sich, als Abgeordnete in dieser Frage öffentlich Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für diejenigen, die im Fachausschuss nicht vertreten sind, will ich noch einmal Folgendes sagen: Ich habe namens meiner Fraktion im Fachausschuss ein sehr konkretes Angebot zu diesem Antrag vom Dezember 2013 unterbreitet.

Ich habe den Koalitionsfraktionen angeboten, alles das, was an politischen Wertungen in dem Antrag meiner Fraktion enthalten war, und alle Passagen, die als Vorfestlegung für das Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses und eines Moratoriums gelten könnten, herauszunehmen. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, es ausschließlich auf den Punkt des Moratoriums zu begrenzen, für das wir ohnehin nur noch drei Monate Zeit hätten. Aber immerhin hätten wir drei Monate Zeit, um solide über flexiblere Lösungen mit den Planungsträgern zu diskutieren.

Es sollte in der Beschlussempfehlung keine Kritik an dem bisherigen Agieren mehr enthalten sein. Es sollten auch keine Aussagen zum Thema Personal mehr enthalten sein. Sie wissen, dass mir das schwerfällt. Trotz alledem haben Sie keine Abstimmung herbeiführen können. Ich muss Sie einfach fragen, was das soll.

Sie kennen die Diskussionen außerhalb des Hauses. Nicht nur weil heute wieder Bürgerinnen und Bürger vor der Tür stehen und protestieren, sondern auch weil wir diese Diskussion in allen Landkreisen geführt haben, erwarte ich von den Abgeordneten dieses Hauses, dass Sie sich Ihrer Verantwortung stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zur Sachlage sagen. Wir haben die Situation, dass seit 1990 jede zweite öffentliche Schule in Sachsen-Anhalt geschlossen worden ist. Das ist nicht einfach willkürlich geschehen; das wissen wir alle. Die demografische Entwicklung seit Anfang der 90er-Jahre und die wegbrechenden Schülerzahlen haben das zum großen Teil unumgänglich gemacht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Gemeinden vor Ort wird wieder über Grundschulschließungen diskutiert; teilweise sind sie bereits beschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger sind es leid, immer nur Rückbauentscheidungen zu hören. Sie wollen von einer Perspektive hören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle nicht zuletzt die Kollegin Budde an ihre Rede im Landtag im letzten Jahr erinnern, als es um die Haushaltskürzungen ging. Damals haben Sie, liebe Kollegin Budde, in Richtung Landesregierung eingefordert, nicht nur über Kürzungen zu reden, sondern eine Perspektive aufzuzeigen. Genau das tun Sie bei den Schulen gerade nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Schülerzahlen in den Grundschulen steigen bis zum Jahr 2020. Vor diesem Hintergrund stellt sich immer wieder die Frage, warum wir gerade bei der Schulentwicklungsplanverordnung die Verschärfungen vornehmen. Was ist der Grund dafür? - Da die Schülerzahlen nicht der objektive Grund sein können, ist allein die Personalfrage der Grund dafür.

Sie haben bereits vor mehreren Jahren ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, nach dem Sie auf dem Papier 2 000 aktive Lehrer aus dem Dienst abziehen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aktuell reden wir über 23 Schulen. In der letzten Debatte war von 24 Schulen die Rede. Ich will mich um eine Zahl rauf oder runter nicht streiten. 23 Schulen entsprechen nach der aktuellen Personalbemessung, die in diesem Land praktiziert wird, mehr oder weniger genau 100 Vollzeitstellen, über die wir hierbei reden. Es sind Lehrerinnen und Lehrer, die schon im Dienst sind, die wir also nicht neu einstellen müssen, die Sie aber einsparen wollen.

Offensichtlich reichte ein kurzes Kaffeegespräch gestern aus

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wasser! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Noch sparsamer! - Herr Schröder, CDU: Wasser auf Ihre Mühlen!)

- ist ja noch besser: ein Wasser hat genügt -, um über Nacht 150 Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land neu einstellen zu können.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über 23 Schulen, über schwere Entscheidungen, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker treffen, über Strukturentscheidungen, von denen Kommunen über viele Jahre betroffen sind.

Wir reden über 100 Lehrer. Jetzt frage ich Sie: Ist es das wert, einen solchen Einschnitt zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der LINKEN)

Was erleben wir denn real? - Im letzten Jahr gab es die Situation, dass der Kultusminister sich gefreut hat, dass er 120 Neueinstellungen mehr vornehmen kann. Letztes Jahr ist auch erklärt worden, dass diese nicht zusätzlich sind, sondern in Zukunft wieder eingespart werden müssen.

Jetzt haben wir das Jahr 2014 und es sind in diesem Jahr 150 Lehrer mehr, die eingestellt werden. Ich lese wieder: Sie müssen aber später wieder eingespart werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich werden sie später nicht eingespart werden. Jetzt haben wir schon 270 Lehrer zusätzlich eingestellt. Das würde bedeuten, dass wir im nächsten Jahr gar keinen Lehrer einstellen. Das wird nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum nicht? - Weil außer dem Finanzminister alle Fraktionen in diesem Haus, alle Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker, alle Fachministerinnen und Fachminister mittlerweile verstanden haben, dass das Personalentwicklungskonzept nicht funktioniert und weg muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir trauen uns nicht, das mit Mehrheit in diesem Hause auch einmal deutlich zu sagen. Wir tun so, als würde das gelten, und unterlaufen mal abends beim Wasser einen solchen Beschluss der Landesregierung.

Das kann doch keine Politik sein, die wir dauerhaft praktizieren, dass wir uns morgens überraschen lassen, wenn wir die Zeitung aufschlagen, weil alles plötzlich anders ist.

Seit Jahren erzählen wir Ihnen hier, dass die Zahl der Neueinstellungen nicht reicht. Seit Jahren muss ich mir hier anhören, das sei Populismus, das sei nicht bezahlbar. Jetzt sind über Nacht 150 Stellen sofort aus dem laufenden Haushalt bezahlbar; dazu müssen wir nicht einmal einen Nachtrag beschließen.

Natürlich geht das, wenn der politische Wille da ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das haben wir immer gesagt. Aber meine Aufforderung an Sie ist: Wir können doch nicht ernsthaft jedes Jahr neu das Spielchen spielen, dass wir eine Phantomzahl irgendwann im Laufe des Jahres nach oben korrigieren. Wir brauchen Planungssicherheit für die

Landkreise und Personalsicherheit für die Landkreise. Kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung nach, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben heute von uns erneut einen Antrag vorgelegt bekommen. Über seinen Gehalt habe ich eben schon etwas gesagt. Es ist exakt das, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, was wir im Fachausschuss beschließen.

Wir haben diesen Antrag noch einmal in genau dieser Form eingereicht, weil wir eine Entscheidung wollen. Jetzt ist immer wieder die Frage: Wofür brauchen wir dieses Moratorium noch? Es haben doch fast alle schon beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Planungszeitraum von fünf Jahren vor uns, in dem wir, weil die Schülerzahlen stabil bleiben und weil wir in der Lage sind, wenn es eine Mehrheit hierfür gibt, dies auch personell zu untersetzen, die Chance haben, Stabilität im Schulnetz sicherzustellen, was auch einmal Ihr Anspruch in der Koalitionsvereinbarung war.

Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir die Verordnung überarbeiten und für die Planungsträger in den Landkreisen andere, flexiblere Möglichkeiten, als sie bisher gegeben sind, schaffen. Dafür haben wir drei Monate Zeit. Das ist miteinander zu schaffen.

Dann hätten wir fünf Jahre Zeit, in diesem Land darüber zu diskutieren, wie wir danach zu einer Planung kommen, die uns davon wegführt, alle fünf Jahre wieder anfangen zu müssen, Schülerinnen und Schüler zu zählen und feststellen zu müssen, dass einem Standort plötzlich zwei Schüler fehlen und dieser deswegen vakant wird.

Wir müssen eine Vereinbarung finden, die die Entscheidungshoheit über das Schulnetz vollständig in die Hand der Planungsträger gibt und bei der das Land sich ausschließlich um die Personalfrage kümmert. Dann hätten wir sehr viel gewonnen, nicht nur für die demokratische Entscheidung vor Ort, sondern auch für die Frage: Wer ist eigentlich wofür verantwortlich? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Höhn, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh. Bitte sehr.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um Schulstandorte lässt insbesondere in Bezug auf die Zwergschulen niemanden kalt. Es wird mit heißem Herzen gestritten

und gekämpft, gehofft und geschrieben. Gerade war ich wieder mit vielen im Gespräch. Mich erreichen auch Briefe. Ich bin vor Ort, um zu hören, zu sehen, zu reden und zu diskutieren.

Minischulen zu schließen ist eine unangenehme Aufgabe, nicht nur für Kommunalpolitiker und Abgeordnete, auch für Minister. Wer die Diskussionen in der letzten Woche verfolgt hat, der weiß, dass dies keine Floskeln sind, schon gar nicht, wenn man vor Ort Entscheidungen treffen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Emotionalität lassen Sie uns nüchtern auf die Gründe schauen. Es wird so sein, lieber Herr Höhn, dass das eine Diskussion ist, in der vieles wiederholt wird, was schon zwei-, drei-, vier- oder fünfmal in diesem Haus bzw. in den Ausschüssen ausgetauscht worden ist. Aber da sind unterschiedliche Positionen an der einen oder anderen Stelle auch nicht verwunderlich.

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 erreichen 14 Schulen noch nicht einmal die Marke von 40 Schülerinnen und Schülern. Weitere 16 Schulen haben eine Schülerzahl zwischen 40 und 50. Insgesamt 67 Schulen haben weniger als 60 Schüler. So viele Kleinstschulen gibt es prozentual in keinem anderen Bundesland.

Unsere ostdeutschen Nachbarn in Sachsen, Thüringen, Brandenburg und selbst in Mecklenburg-Vorpommern mit der geringsten Schülerdichte bundesweit haben schon vor Jahren kontinuierlich begonnen, die Anzahl von Kleinstschulen stark zu reduzieren.

Warum haben sie das getan? - Weil an solchen kleinen Schulen nur noch ein Mindestmaß an Unterricht sichergestellt werden kann, Vertretungsregelungen schwierig bis unmöglich umsetzbar sind und zusätzliche pädagogische Angebote entfallen, aber auch, weil es finanziell nicht mehr darstellbar ist.

In einer Regionalzeitung aus Niedersachsen vom 14. März 2014 finden wir einen Bericht über eine Untersuchung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes unter der Überschrift „Zwergschulen schließen - Prüfer halten 62 kleine Grundschulen für zu teuer - Qualitätseinbußen bei mangelnder Größe“.

Das hat der Niedersächsische Landesrechnungshof unserem Nachbarland in das Stammbuch geschrieben, dort dem Haushaltsausschuss vorgebracht und das Land aus finanziellen und qualitativen Gründen aufgefordert, Zwergschulen zu schließen. Die Differenz beträgt dort pro Schüler ca. 1 800 € im Jahr.

Aber der Landesrechnungshof ist auch auf qualitative Mängel gestoßen. Wenn nur noch wenige Lehrer tätig sind - so hat er berichtet -, werden bei-

spielsweise im Vertretungsfall alle Klassen gemeinsam in der Turnhalle unterrichtet. - Solche Modelle können nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle kennen die drohenden Einnahmeverluste des Landes ab 2020 von rund 20 %. Schrittweise und rechtzeitig vor dem Auslaufen des Solidarpakts, der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dem Rückgang der EU-Förderung sollten wir unsere Hausaufgaben erledigt haben. Vor diesem Hintergrund wird ein derart kleinteiliges Grundschulnetz in den nächsten Jahren schlicht nicht mehr finanzierbar sein. Auch die Kommunen werden sich das fragen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich daran erinnern, dass auch nach der alten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung eine Mindestgröße von 60 Schülern für Grundschulen vorgesehen war. Allerdings wurden in den letzten Jahren derart viele Ausnahmegenehmigungen erteilt und immer wieder verlängert, dass im Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger die Ausnahme zur Regel geworden ist.

Genau an dieser Stelle wurde angesetzt. Die maßvoll novellierte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung berücksichtigt erstmals bei Grundschulen Unterschiede in der Besiedlungsdichte des Landes.

In der ersten Phase bis zum Schuljahr 2016/2017 beträgt die Mindestschülerzahl für eine bestands-sichere Grundschule 60 Schülerinnen und Schüler, in dünnbesiedelten Regionen sogar nur 52 Schülerinnen und Schüler. In der zweiten Phase - Sie kennen die Zahlen - werden es 80 Schülerinnen und Schüler und in dünnbesiedelten Gebieten 60 Schülerinnen und Schüler sein.

Wie ist nun der aktuelle Stand, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Mit Ausnahme des Burgenlandkreises und des Landkreises Mansfeld-Südharz haben alle Schulträger ihre beschlossenen Schulentwicklungspläne im Landesschulamt eingereicht. Am 21. März hat das Landesschulamt die Bestätigung der Pläne verschickt. Es geht um die Bestätigung der Pläne, die die Träger der Schulentwicklungsplanung vor Ort beschlossen haben.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz soll es Anfang April 2014 eine erneute Befassung des Kreistages mit dem Schulentwicklungsplan geben. Auch der Burgenlandkreis hat die Schulentwicklungsplanung noch nicht vorgelegt. Dort beschäftigt sich gegenwärtig die Kommunalaufsicht mit der Frage, wie es weitergeht.

In die Bestätigung der Schulentwicklungspläne sind die folgenden Maßgaben eingeflossen:

Erstens. Allgemein ist jede Grundschule so lange bestätigt, wie sie die erforderliche Mindestgröße aufweist.

Zweitens. Jede Grundschule kann so lange Eingangsklassen bilden, wie die Mindestschulgröße gesichert ist. - All das steht in den Verordnungen und danach ist entschieden und beschieden worden.

Drittens. Aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einem Schulstandort kann zur Sicherung der Unterrichtsorganisation eine Außenstelle befristet zugelassen werden.

Viertens. Die Träger können in Fällen, in denen sie Schulwegzeiten als kritisch einschätzen, einen Ausnahmeantrag stellen.

Fünftens. Schulen, die aufgrund der mittelfristigen Prognose erst ab dem Jahr 2017 die erforderlichen Mindestschülerzahlen unterschreiten werden, werden bis dahin genehmigt. Die Schulträger erhalten die Möglichkeit, die Schulentwicklungspläne bis zum 31. Dezember 2016 fortzuschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund müssen zum kommenden Schuljahr nach derzeitigem Stand 23 Grundschulen geschlossen bzw. mit anderen Grundschulen fusioniert werden. Bei gegenwärtig ca. zwölf Grundschulen stehen die Entscheidungen noch aus, weil sich die Schulträger zu der Zukunft der Schulen nicht so positioniert haben, wie es die Verordnung vorschreibt.

Hierüber wird es in den nächsten Tagen und Wochen Gespräche zwischen den Schulträgern, den Planungsträgern und der Schulbehörde geben, um schnellstmöglich einvernehmliche Lösungen zu finden. In den nächsten Wochen wird ferner über die Bildung von Eingangsklassen in jenen Fällen zu entscheiden sein, in denen die Vorgaben unterschritten werden. Außerdem wird noch über die Zulassung befristeter Außenstellen entschieden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass in der genannten Zahl der Burgenlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz nicht berücksichtigt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die Gesamtbetrachtung sollte auch der folgende Umstand einbezogen werden: Bei den 23 Grundschulen, die zum kommenden Schuljahr ihren eigenständigen Betrieb einstellen werden, sind auch diejenigen Grundschulen berücksichtigt, die zwar die Vorgaben zur Mindestschulgröße erfüllen, teilweise sogar weit überschreiten, vom Träger aber trotzdem für eine Schließung vorgesehen sind.

Ich erinnere an das Beispiel Magdeburg. Mir könnte noch eine ganze Reihe anderer Schulen einfallen, weil hier anderweitige Erwägungen, zum Beispiel Schulbaumaßnahmen oder Wegebeziehungen, für den Träger eine entscheidende Rolle

spielen. Auch diese sind in der Zahl von 23 Grundschulen berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Phase der Schulentwicklungsplanung ist auf den Weg gebracht worden. Ein Moratorium würde der großen Mehrheit der Schulträger nicht gerecht werden, die sich in den letzten Monaten intensiv mit der Schulentwicklungsplanung befasst und um Lösungen vor Ort gerungen haben.

Wir brauchen jetzt Klarheit für die Eltern, die Lehrer und die Verantwortlichen vor Ort. Das neue Schuljahr muss mit allem, was dazugehört, in den nächsten Wochen verlässlich geplant werden können.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Natürlich fällt es den Menschen an den Standorten der Minischulen sehr schwer, sich von ihrer Kleinstschule zu trennen; dafür habe ich Verständnis. Politik heißt aber immer auch, Verantwortung für das Ganze zu übernehmen, und nicht, alle Wünsche zu erfüllen, koste es, was es wolle.

Wir haben nach gründlicher Analyse eine Verordnung erlassen, die zu nachhaltigen Lösungen und verantwortbaren Ergebnissen führt. Dieser Verantwortung stellt sich die Regierung und ich mich ihr auch. Auch wenn jetzt Zwergschulen schließen, wird danach immer noch ein kleinteiliges Grundschulnetz in Sachsen-Anhalt Bestand haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es nachvollziehen, wenn sich die Opposition hinter eine Protestbewegung stellt bzw. den Protest mit organisiert, insbesondere wenn eine Kommunalwahl vor der Tür steht.

Wir sollten uns in den nächsten zwei Jahren die Umsetzung der ersten Phase anschauen. In der Zwischenzeit werden wir gemeinsam mit den Trägern überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, etwa durch Veränderung der Schuleinzugsbezirke, durch Stark III, durch gemeindegrenzenübergreifende Verabredungen, durch Optimierung des Schülerverkehrs usw. vernünftige Lösungen für bestandssichere Schulen ab dem Jahr 2017 zu schaffen. Dann sind das demografische Echo schon in Hörweite und die Prognosen noch belastbarer.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Eines liegt mir noch am Herzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielerorts ist die Entfernung zwischen Wohnort und Grundschule wesentlich geringer, als es die Schülerbeförderungszeiten vermuten lassen. Es gibt nach wie vor in einigen Regionen Schulbusse, die aufwendige Schleifen fahren.

Ich bin mir mit meinen Kollegen im Kabinett darin einig, dass wir gemeinsam mit den Trägern der

Schülerbeförderung Lösungen finden müssen, die direktere Verbindungen möglich machen und damit Schulwegzeiten spürbar verkürzen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Verantwortlichen für den Schülerverkehr vor Ort sind hierbei mit in der Pflicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn uns das gelingt, wird auch die Akzeptanz für die Schulentwicklungsplanung und für das Schulnetz wachsen. Vor allem werden die Belastungen für die Kinder geringer werden. Daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Frau Dr. Klein hat eine Nachfrage.
- Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Es ist eine Zwischenbemerkung und eine Frage. Herr Minister, schön, dass Sie den Landesrechnungshof von Niedersachsen zitieren und ihn hier als Autoritätsbeweis aufführen.

(Oh! bei der CDU)

In anderen Fragen werden wir darauf zurückkommen; denn wir haben Themen, bei denen der Landesrechnungshof unsere Landesregierung in die Kritik nimmt. Diese Kritik wird immer scharf zurückgewiesen. Wir werden das schon in der nächsten Woche erleben.

Eine Frage: Sie sagten soeben, wir werden uns die erste Phase anschauen. Heißt das, dass die Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern für das Jahr 2017 infrage gestellt wird? - Denn in unserem Schulentwicklungsplan steht, dass die Gemeinden im Jahr 2017 zwingend den Beschluss fassen müssen, die Schulen zu schließen, die keine 80 Schülerinnen und Schüler mehr haben.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe nicht von einer veränderten Verordnung gesprochen. Sonst hätte ich das deutlich gemacht.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das war nicht eindeutig.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir kommen zur Debatte. Die Landesregierung hat die ihr zur Verfügung gestellte Redezeit um sechs Minuten überschritten. Aus diesem Grund werde ich die Fünf-Minuten-Regelung jetzt nicht streng anwenden.

Aber vielleicht schaffen Sie es, die Redezeit nicht voll auszuschöpfen.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Güssau das Wort. - Sie gucken so fragend. Es geht um die verlängerte Redezeit.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich an die Redezeit halten; ich versuche es zumindest.

Warum reden wir heute erneut über das Thema „kleine Grundschulen“? - Weil am 25. Mai in Sachsen-Anhalt Kommunalwahlen sind

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

und weil im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung Entscheidungen zu treffen sind, die den kommunalen Bereich betreffen. Da versucht man, vor Ort Punkte zu machen.

Worüber reden wir? - Wir reden darüber, dass nach den Sommerferien in Sachsen-Anhalt Schülerinnen und Schüler in etwa 500 Grundschulen, in privaten wie öffentlichen, lernen werden. Ich behaupte, dass Sachsen-Anhalt damit ein solides und tragfähiges Netz von Grundschulen haben wird. Das Land ist dann weiterhin das Bundesland, das die meisten kleinen Grundschulen haben wird. Das kostet uns einiges Geld. Aber das wollen wir so; und das ist gut so.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich sage es noch einmal: Es wird keine flächendeckende Orgie von Grundschulschließungen in diesem Land geben. Es steht auf Plakaten, aber es stimmt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das Schulnetz von fast 500 Grundschulen soll in den nächsten Jahren Bestand haben. Es gilt, dieses zu finanzieren, zu gestalten und zu modernisieren.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Aha! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das beschließen wir jetzt!)

Es geht um die Qualität von Schule, um interessante Unterrichtsangebote, um die Absicherung von Unterricht und die Vermeidung von Ausfallstunden. Wir bleiben weiterhin das Land mit einem der dichtesten Schulnetze in Deutschland. Daran werden wir nicht rütteln.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Worüber müssen wir auch reden? - Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass uns bestimmte Rahmenbedingungen bedrücken. Wir müssen unseren Landeshaushalt konsolidieren. Das Ende des Solidarpaketes, der Länderfinanzausgleich, unsere Schuldenlast, die in der Zukunft zurückgehenden

EU-Mittel - das sind Herausforderungen, die auf alle Bereiche unserer Gesellschaft ausstrahlen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Jetzt müssen wir darüber nicht mehr reden!)

Zur Wahrheit gehört auch, dass zum kommenden Schuljahr 23 Grundschulen geschlossen werden bzw. fusionieren. Bei weiteren zwölf Grundschulen steht die Entscheidung noch aus. Es fehlen noch Planungen aus dem Burgenlandkreis

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das haben wir schon gehört!)

und aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Das sind alles unangenehme Entscheidungen. Welcher Politiker schließt denn mit Freude Grundschulen? Das ist ein schmerzhafter Prozess.

Beteiligte vor Ort bringen aus ihrer lokalen Perspektive heraus wenig Verständnis für leider notwendige Prozesse auf, wenn gerade ihre Schule geschlossen wird. Ich selbst bin Mitglied eines Stadtrates und eines Kreistages und weiß daher, wie schmerzlich dieser Prozess vor Ort wahrgenommen wird.

Nach einer Abwägung muss aber auch entschieden werden. Die Menschen benötigen klare Aussagen dazu, wie das Schulnetz in Sachsen-Anhalt aussieht. Wir brauchen das Moratorium nicht. Die Fakten liegen auf dem Tisch.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Kultusminister ist in seiner Rede schon auf den Statistikteil eingegangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo müssen wir dranbleiben? - Da sehe ich insbesondere den Schülerverkehr. Wenn man ein Schulnetz strafft, dann muss man auch dafür sorgen, dass Kinder zügig von zu Hause zum Schulort befördert werden. Dieser Anachronismus der ewig dauernden Zuckelei von Schleifenfahrten muss ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Gerichtsurteile, die klar festlegen, welche Fahrzeiten den Schülern in Sachsen-Anhalt zumutbar sind. An diese Urteile hält sich das Land. Wir müssen darauf achten, dass alle Schulträger dies in gleicher Weise tun.

Ganz wichtig ist auch das Lehrpersonal. Mit Herrn Höhn sind bei dem Thema wieder die Pferde durchgegangen. Lehrpersonal stand ja in Ihrem Antrag nicht drin; das haben Sie extra herausgenommen. Aber in Ihrer Rede sind Sie noch einmal explizit darauf eingegangen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Das Thema Lehrpersonal ist wichtig. Wir benötigen kontinuierlich neue Lehrerinnen und Lehrer.

Aber das ist ein anderes Thema, mit dem wir uns morgen noch näher beschäftigen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Güssau. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Moratorium der Schulentwicklungsplanung halten wir für dringend geboten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Worum geht es? - In dem Planungszeitraum, von dem wir jetzt sprechen, nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu. Grundschulen sollen geschlossen werden. Wir haben heute die Bezeichnung „Zwerggrundschulen“ kennengelernt. Das ist eine Verkleinerung, etwa so, als ob man die Schulen irgendwie gar nicht ernst nehmen sollte. Diese Absicht steckte vermutlich dahinter.

Warum sollen diese Grundschulen geschlossen werden? - Ich habe immer gedacht, sie sollen geschlossen werden, weil die Landesregierung Geld sparen will. Der Ministerpräsident hat ja das Bild von der Schuldenflut geprägt. Ich habe also gedacht, dass das eine Motivation ist und dass eine weitere Motivation darin besteht, die kleinen Grundschulen zu schließen, um den drohenden Lehrermangel zu bewältigen. Man ist sozusagen froh um jeden Lehrer, den man irgendwo findet, um den Unterricht aufrechtzuerhalten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute bin ich mir nicht mehr sicher, dass das die Motivation ist. Ich habe den Eindruck, das ist reine Rigidität der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben gesagt - der Herr Minister hat es konsistent eingeleitet -, manches wird sich heute wiederholen. So durften wir auch heute wieder teilhaben am Märchen von der Qualität von Schule, die von der Größe der Schule abhängt. Auch dieses Märchen wird durch Wiederholung nicht wahrer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister, dann haben Sie gesagt, jetzt lassen Sie uns doch einmal die nächsten zwei Jahre abwarten, dann gucken wir uns das einmal an und dann werden wir sehen, dass das alles eine gute Entwicklung nimmt.

Ich sage Ihnen, Herr Minister, ich glaube, Sie haben gar nicht verstanden, worum es uns geht.

Denn es geht uns darum, dass wir Schule neu denken müssen. Wir müssen uns überlegen, wie wir Schule, wie wir Schulentwicklungsplanung vernünftig organisieren können. Wer soll über was entscheiden?

Dabei hilft es nicht, Schulen zu schließen und dann zwei Jahre später zu gucken, was passiert. Vielmehr muss man sich jetzt Gedanken darüber machen, was ein zukunftsfester Weg für die Schulentwicklungsplanung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Dazu haben wir eine klare Position; auch die wiederhole ich heute gerne. Wir sagen, das Land ist zuständig für die Zuweisung der Lehrerstunden, für die Sicherung der Bildungsqualität und zum Teil auch für die Schülerbeförderung; ich komme auf diesen Punkt gleich noch einmal zurück.

Wir sagen auch ganz klar, wir müssen uns überlegen, was muss die Landesregierung am Schreibtisch in Magdeburg entscheiden und was können die Kommunen besser vor Ort entscheiden. Wir meinen, über die Schulgröße, über die Einrichtung von Schulverbünden, über jahrgangsübergreifenden Unterricht und andere Dinge mehr kann besser vor Ort entschieden werden. Damit sind wir nicht alleine; das ist ja auch nicht neu.

Der Deutsche Städtetag hat sich hierzu bereits im November 2011 geäußert und gesagt, dass die jetzige Kompetenzverteilung eine qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens massiv behindere und dass die Zuweisung von Kompetenzen an die Kommunen ausgeweitet werden sollte. Ich zitiere:

„Hierzu gehören insbesondere die Mitgestaltung bei der inneren Schulentwicklung, eine substanzielle kommunale Beteiligung bei der Schulleiterauswahl sowie weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation.“

Ich meine, genau in diese Richtung müssen wir denken. Damit wir in diese Richtung denken können, brauchen wir ein Moratorium. Dafür brauchen wir Zeit, sonst schließen wir heute die Schulen, denen wir morgen nachweinen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Wissen Sie, wenn man sich die Schließungen kleiner Grundschulen anguckt, dann stellt man mehrere Dinge fest. Erstens stellt man fest, dass sich, wenn man den Berichten folgt, die Zahlen immer wieder verändern. Sie haben jetzt die Zahl 23 genannt. Aber die Angabe, wie viele Schulen das im Gesamtzeitraum sein werden, variiert.

Zweitens. Mir ist bis heute von der Landesregierung keine Rechnung vorgelegt worden, wie viele

Lehrer und Lehrerinnen durch die Schulschließungen tatsächlich eingespart werden können.

Drittens. Eine gesamtwirtschaftliche Berechnung ist uns auch nicht vorgelegt worden. Wir hören aber immer mehr Klagen von Kommunen, die sagen, die aufnehmenden Schulen sind zum Beispiel nicht groß genug; sie können das gar nicht. Da sind Investitionen notwendig.

All das gehört ja zu einer Gesamtberechnung dazu. Auch hierzu ist uns von der Landesregierung nichts bekannt. Deswegen sagen wir ganz klar, ein Moratorium ist dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Schülerbeförderung. Bei der Schülerbeförderung ist das Land ja insofern beteiligt, als es den Kommunen im Rahmen des FAG für die Schülerbeförderung Geld gibt.

Das Land beruft sich auf entsprechende Gerichtsurteile, die besagen, dass 45 Minuten für einen Weg zumutbar sind, aber dass es nicht darüber hinausgehen darf. Wenn Sie sich einmal angucken, was bei uns im Lande bei der Schülerbeförderung los ist, und wenn Sie sich die Satzungen der Landkreise angucken, dann werden Sie feststellen, dass an ganz vielen Stellen 45 Minuten für die Schülerbeförderung überhaupt nicht vorgesehen sind.

Im Landkreis Jerichower Land sind 90 Minuten, im Landkreis Mansfeld-Südharz sind 75 Minuten, in Dessau-Roßlau und Magdeburg sind 60 Minuten usw. vorgesehen. Wenn man sich die realen Zeiten anguckt, also die Warte- und Umsteigezeiten mit berücksichtigt, dann kommt man auf Wegezeiten - es sind wieder nur ein paar Beispiele - im Saalekreis von 210 Minuten, in Stendal, Herr Kollege Güssau, von 160 Minuten oder im Landkreis Mansfeld-Südharz auf 180 Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier von sechs- bis zehnjährigen Kindern. Was muten wir unseren Kindern zu?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist heute mehrfach gesagt worden, dass das Problem im Blickfeld der Landesregierung ist. Ich bin gespannt, welche Fortschritte hierbei erzielt werden. Denn ich möchte nicht verhehlen, dass ich doch etwas irritiert war, um es vorsichtig auszudrücken, als ich in der Zeitung lesen musste, dass der Verkehrsminister Bedenken habe, weil es dann Probleme mit der Quersubventionierung des Busverkehrs gäbe. Das mag natürlich sein. Dazu sage ich noch einmal, wir reden von sechs- bis zehnjährigen Kindern.

Kurz und gut: Wir begrüßen den Antrag. Wir stellen uns hinter das Moratorium. Denn wir brauchen Zeit um umzusteuern, und zwar nicht in dem Sinne, dass man an den Zahlen dreht und schaut, ob es nicht noch einmal eine Ausnahmegenehmigung geben könnte oder ob es statt der 60 Schüler 65 und statt der 80 Schüler 85 sein könnten.

Nein, es geht darum, einen ganz anderen Weg zu beschreiten, einen Weg, der unseren Kindern Zukunftschancen gibt, einen Weg, der mehr Entwicklungsmöglichkeiten für viele Landstriche in unserem Bundesland bedeuten würde. Deswegen sagen wir, es geht um viel. Gönnen wir uns ein Moratorium, gönnen wir uns einen Neustart bei der Schulentwicklungsplanung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzuschicken, für die SPD-Fraktion ist es unmöglich, diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon mehrfach zum Thema Schulentwicklungsplanung ausgetauscht. Beim letzten Mal hatte ich meine Rede mit den Worten „nächste Runde Schulentwicklungsplanung“ begonnen. So könnte man heute weitermachen.

Ich denke, die Aktuelle Debatte vor vier Wochen hat den Zeitrahmen, der ursprünglich geplant war, bei weitem überschritten. Wir haben heute fünf Minuten Zeit und können nicht alle Argumente wiederholen. Wir haben einen umfänglichen Austausch der bekannten fachlichen und fiskalischen Argumente für die Festlegung von Mindestgrößen an Grundschulen vorgenommen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und warum haben wir nicht abgestimmt?)

Diese bleiben offenbar strittig und sollen deshalb wiederholt auf die politische Agenda gesetzt werden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir hätten es im Ausschuss nur abstimmen müssen!)

Herr Höhn, ich hatte in Ihren Ausführungen einen politischen Rundumschlag gehört, aber ich habe wenig zu Ihrem eigentlichen Antrag gehört. Sie sind auf viele Punkte eingegangen, aber die fachlichen Aspekte, zum Beispiel zu parallelen fakul-

tativen Angeboten, zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften, zu zusätzlichem Förderunterricht und insgesamt zur Weiterentwicklung von Schulqualität, habe ich in Ihren Äußerungen heute nicht gehört.

Es waren andere Argumente, die Sie hier wiederholt haben und die Sie immer wieder in Ihrer Argumentation benutzen. Aber an dieser Stelle haben Sie Ihren Antrag nicht gut vorgebracht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, ja, wer's glaubt!)

Ich denke, die Verlässlichkeit des Verordnungsgebers gegenüber den kommunalen Entscheidungsträgern und der umsetzenden Verwaltung sollte an dieser Stelle nicht unterschätzt werden. Wir haben hierbei auch eine bestimmte Pflicht einzuhalten. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, würde das bedeuten, dass wir als Parlament in einen laufenden und größtenteils abgeschlossenen Verwaltungsprozess eingreifen. Wir haben gehört, bis auf den Bördekreis

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! - Frau Niestädt, SPD: Burgenlandkreis!)

- bis auf den Burgenlandkreis - und den Landkreis Mansfeld-Südharz haben alle anderen Kreistage nach einem zeitaufwendigen Verfahren einen Beschluss gefasst.

Ich denke, so darf die Legislative nicht mit der Exekutive umgehen. Wir dürfen uns nicht anmaßen, der Mehrheit der kommunalen Planungs- und Schulträger, die gemäß dieser Verordnung ihre Planung abgeschlossen haben, ein neuerliches Beratungsverfahren mit dem Bestreben zur Änderung eben dieser Verordnung, vorzuschlagen. Denn aus meiner Sicht sieht Planungssicherheit anders aus.

Was glauben Sie, was passiert, wenn wir dieses neue Zeitfenster jetzt ins Spiel bringen vor dem Hintergrund, dass am 25. Mai die Kommunalwahlen sind? Die meisten Kreistage tagen höchstens noch ein Mal in dieser Legislaturperiode. Der neue Kreistag muss sich konstituieren und die Ausschüsse müssen eingerichtet werden. Die Schulen erwarten im April, spätestens im Mai den Organisationserlass für das neue Schuljahr. Also, wie stellen Sie sich das konkret vor?

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben noch einmal darauf abgezielt, welche Diskussionen unter den Demonstranten geführt bzw. welche Modelle vorgeschlagen werden. Auch wir haben uns dieser Diskussion gestellt. Wir sind im Gespräch gewesen. Ich denke, zum Thema Schulverbünde haben wir viel gehört.

Über die Vor- und Nachteile solcher Konstruktionen wurde aus meiner Sicht immer noch zu wenig kommuniziert. Wir müssen feststellen, dass bereits

jetzt schon fast 100 Grundschullehrkräfte zwischen den verschiedenen Grundschulen pendeln. Von denen, mit denen ich gesprochen habe, glaubt niemand an die Allheilwirkung dieses Pendelkonzeptes.

Das schließt nicht aus - das möchte ich in Aussicht stellen -, dass man mittel- und langfristig in der Schulentwicklungsplanung auch andere Modelle prüfen muss. Wahrscheinlich muss es ein Mix aus besonderen Maßnahmen für den ländlichen Raum sein. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Politik und die Verwaltung in der Zukunft in Zusammenarbeit mit Pädagogen, Wissenschaftlern, Eltern und Schülern.

Ich hatte es beim letzten Mal schon gesagt und betone es heute noch einmal: Ich sehe mich in der Pflicht, auch als Kommunalpolitikerin, die Umsetzung der neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung kritisch zu begleiten, sie nicht nachträglich nach einer weitgehend abgeschlossenen Diskussion infrage zu stellen und so die laufenden Planungen der Schulträger zu torpedieren.

Deshalb ist die Fraktion der SPD gegen diese Forderung nach einem Moratorium für die Grund- und Förderschulplanung. Die Schulentwicklungsplanung ist regional differenziert. Darauf haben wir Wert gelegt, nachdem im Sekundarschulbereich diese Maßnahmen vorgenommen wurden, diese jetzt auch auf die Grundschulen auszudehnen. Denn sie erlaubt weiterhin bestimmte Ausnahmeregelungen für klar definierte Sonderfälle. Sie wurden schon benannt. Es geht um die befristete Unterschreitung von Einschulungszahlen bei insgesamt ausreichender Schülerzahl und unter Berücksichtigung zu großer Wegezeiten im Schülerverkehr.

Allerdings kann ich an vielen Stellen die Zahlen, die Frau Professor Dr. Dalbert zu der Schülerbeförderung genannt hat, nicht nachvollziehen. Mir liegen andere Zahlen vor. Wenn ich mir allein die Satzung zur Schülerbeförderung in der Altmark sowie die darin beschlossenen und konsequent eingehaltenen 30 Minuten anschau, dann nötigt mir das Respekt ab.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Güssau, CDU)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es gibt in der Tat Kriterien für so genannte Ausnahmeregelungen. Es wird nicht, wie uns in der letzten Debatte vorgeworfen wurde, an den einzelnen Schulstandorten nach Parteibuch entschieden. Ich denke, diesen Vorwurf haben wir das letzte Mal auch zurückgewiesen.

Zusammenfassend ist zu sagen, ein „zurück auf Start“ macht für uns keinen Sinn und würde die weitere konstruktive Umsetzung der Schulentwicklungsplanungsverordnung gefährden. Es ist mei-

nes Erachtens, wie am Anfang meiner Rede erwähnt, rechtlich fragwürdig. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Reinecke. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Höhn das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Reinecke, ich will Ihnen ehrlich sagen, das, was ich jetzt von Ihnen gehört habe, ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir nun Vorhaltungen zu machen, es wäre überhaupt keine Zeit mehr und warum wir jetzt dauernd - - Wer verschleppt denn die Abstimmung über diese Frage seit Monaten? Das sind doch Sie!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine Frechheit, was Sie hier erzählen.

(Herr Leimbach, CDU, und Herr Bergmann, SPD: Oh!)

- Ja, natürlich, Entschuldigung bitte. Stundenlang haben wir im Ausschuss über diese Frage geredet. Sie hätten die Entscheidung schon längst herbeiführen können. Also stellen Sie sich nicht hier hin und sagen, ich würde sozusagen Anträge einbringen, für die wir keine Zeit mehr haben. Wir hätten das vor Monaten beschließen können.

Dann wird hier viel über Qualität an den Zwergschulen geredet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ganz genau, dass der Grund für die Schließungen, für den Personalabbau nicht die Qualität an unseren Schulen ist, sondern dass es allein darum geht, Haushaltsmittel zu sparen. Allein darum geht es.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, welches Zeugnis wir in der letzten halben Stunde mit Ihren Redebeiträgen eigentlich für die Arbeit, die an diesen Schulen in den letzten Jahren geleistet worden ist, ausgestellt haben. Das frage ich mich wirklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist unterstellt worden, der Antrag käme nur, weil wir Kommunalwahlen hätten.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer hat das gesagt?)

- Das ist doch vorhin von Ihrem Fraktionskollegen gesagt worden. Ich habe zugehört. Sie nicht?

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben ja auch Kommunalwahlen!)

- Ja, eben. Wir haben Kommunalwahlen. Ich kann den Zeitplan nicht ändern. - Herr Kollege Güssau, Sie wissen, dass wir schon vor geraumer Zeit - damals war noch kein Kommunalwahlkampf - über dieses Thema gesprochen und Anträge dazu eingebracht haben. Die Frage der Kommunalwahl hier aufzurufen ist nicht ganz redlich; denn der Zeitplan liegt nicht in meiner Hand.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Wir hätten auch im April wählen können!)

Im Übrigen ließe sich die Frage nach der Wahlkampf motivation auch bei dem einen oder anderen Antrag aus Ihrer Fraktion durchaus stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dazu kommen wir sicherlich morgen.

Es ist wieder über die Frage der Schülerbeförderung und über die Fahrzeiten gesprochen worden. Ich stimme allen zu, die darauf hinweisen, dass wir Fahrzeiten haben, die den Schülerinnen und Schülern, vor allen Dingen den kleinsten, nur schwer zuzumuten sind. Ich stimme allen darin zu, dass wir mehr direkte Fahrwege brauchen und weniger Schleifen.

Aber ich sage aus der Erfahrung der letzten Jahre in diesem Haus heraus auch: Diese Debatte führen wir nicht zum ersten Mal. Wir haben über die Frage vor fünf Jahren, bei der anderen Planungsperiode, auch diskutiert. Wir haben immer wieder darüber diskutiert. Ich stelle nur fest: Es gibt keine wirkliche Veränderung in dieser Frage. Den Grund dafür - darauf ist eben hingewiesen worden - hat der Verkehrsminister im Grunde genannt: Es ist nun einmal integraler Bestandteil des Linienverkehrs.

Ich habe als Bildungspolitiker die Erfahrung gemacht, dass wir hierbei mit den Verkehrspolitikern und Verkehrspolitikern nicht wirklich weiterkommen. Ich würde mich freuen, wenn das in den nächsten Jahren anders wäre. Ich befürchte nur, auch diese Planungsperiode wird vorübergehen und es wird keine Veränderung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat bezüglich der Zahl 23 bei den Schulen darauf hingewiesen, dass sogar ein paar Schulen dabei sind, die mit seinen Planungsvorgaben gar nichts zu tun haben. Umso absurder wird die Situation, in der wie uns befinden. Darauf möchte ich letztlich noch einmal hinweisen.

Wir haben derzeit ungefähr 16 000 Vollzeitlehrerstellen in diesem Land. Bei 20 Schulen reden wir

über 80 Stellen. Wir haben heute gelernt, dass die Stellenzahl sehr leicht korrigiert werden kann, wenn der politische Wille da ist.

Ich habe heute wieder keinen überzeugenden Grund dafür gehört, warum wir diese rigide Entscheidung, wie Frau Dalbert sie genannt hat, jetzt brauchen. Ich habe keinen überzeugenden Grund dafür gehört. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Meine Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, sprechen Sie als Fraktionsvorsitzende? - Bitte.

Frau Budde (SPD):

Na, Herr Höhn, das haben Sie doch erwartet. Sie erwarten ohnehin eine ganze Menge von der SPD.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Das ist auch gut so. Sie tun das auch in einem ganz besonderen Ton. Sie wollten mich doch locken. Dazu kann ich nur sagen: Gratulation, das ist Ihnen gelungen.

Sie erwarten, dass wir uns an der Debatte beteiligen und zuhören. Das ist in Ordnung. Das tun wir auch. Mir hat ein Satz bei Ihrer Rede gefehlt, nämlich dass Sie formuliert hätten, Sie als LINKE erwarten, dass wir das tun, was Sie denken.

(Herr Lange, DIE LINKE: Man kann da auch enttäuscht werden!)

Nein. Das tun wir nicht. Da geht es mit dem Erwarten dann doch zu weit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir sollen Verständnis haben - das haben wir. Wir haben es, ganz ehrlich, auch für die Proteste. Denn es ist natürlich verdammt schwer, wenn die Schule nebenan schließt. Das ist so. Denn der Wunsch der Eltern ist, dass die Schule möglichst nebenan liegt, möglichst neben dem eigenen Haus, in dem eigenen Ort. Aber für 90 % aller Eltern gilt das schon heute nicht.

Sie haben auch gesagt, wir sollen die Argumente anhören und abwägen. Das tun wir. Aber wir kommen am Ende der Abwägung zu einer anderen Entscheidung, und zwar nicht als Vorfestlegung, sondern nach einem langen Abwägungs- und Gesprächsweg. Dann muss man auch akzeptieren oder respektieren - akzeptieren muss man es nicht -, dass man am Ende von Abwägungen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommt.

Wie ist die Größensituation der Schulen? - Lassen wir uns das doch einmal auf der Zunge zergehen: 60 Kinder. Das sind 15 Kinder pro Klasse. Ist das zu groß? - Nein. 80 Kinder - das sind 20 Kinder pro Klasse. Ist das zu groß in dichter besiedelten Gebieten? - Nein.

Frau Dalbert, Sie müssten eigentlich mit uns eine ganz andere Debatte führen, nämlich die über Qualität. Denn über Quantität laufen wir uns gegenseitig tot.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Jeder, der regiert, muss die Entscheidung treffen, ein Schulnetz zu schaffen, das an die Anzahl der Kinder, die noch da sind, angepasst ist. Das wird in fünf, in zehn Jahren immer wieder nötig sein. Das ist nicht der Wunsch derjenigen, die regieren, sondern das ist eine Notwendigkeit.

Nun mag man unterschiedliche Konzepte haben. Ich sage ganz deutlich: Auch wenn es dem Herrn aus der Schweiz nicht gefallen wird oder Herrn Sprengkamp, der, da er mit einer ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführerin einer Fraktion verheiratet ist, eigentlich wissen müsste, dass man Schulentwicklungsplanung nicht im Landtag oder in den Ausschüssen beschließt - dies sei nur angemerkt -, ich, aber nicht nur ich habe eine andere Auffassung dazu, ob die Kleinheit von Schulen der richtige Weg ist oder eher eine hinreichende Größe. Ich finde, eine hinreichende Größe ist der richtige Weg. Dabei sind wir am Ende von Gesprächen mehrheitlich angelangt.

Warum? - Ich nehme einmal etwas ganz Unverdächtiges. Ich nehme einmal eine Grundschule bei mir um die Ecke in Magdeburg.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist schon verdächtig!)

- Warten Sie ab, was kommt. Es kommt nicht der Schulweg. - Das ist eine Grundschule, die jetzt erstmals zwei kleinere Schuleingangsklassen gebildet hat, um in der ersten Klassenstufe zwei Klassen zu haben. Warum hat man das getan? Die Schule stand nicht zur Disposition; dabei geht es nicht um die Größe der Schule. Man hat das getan, weil man sich gesagt hat: Im Grunde brauchen wir in Grundschulen mindestens zwei Klassen auf jeder Ebene.

In der 1., 2., 3., 4. Klasse brauchen wir eigentlich immer zwei Klassen je Grundschule, damit wir zwei Lehrer haben und damit wir vor dem Hintergrund der Inklusion lernbehinderte oder lernbeeinträchtigte, sozial beeinträchtigte oder mit einem schwierigen Sozialverhalten ausgestattete Schülerinnen und Schüler integrieren können, damit wir kleine Lerngruppen für die Schwächeren und für die Stärkeren innerhalb eines Jahrgangs zusammennehmen können und das so austarieren können.

Das heißt, eigentlich müssen wir hier darüber reden, dass wir die Schulen so groß machen - das werden nicht zwei Klassen mit jeweils fünf Schülern sein; die werden immer größer sein -, dass wir das Thema Inklusion auch bewältigen können. Das ist der eigentliche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Da sich jetzt bei Herrn Gallert bestimmt die Frage nach den Lehrern anschließt, möchte ich dazu auch gleich sagen: Wir haben die Diskussion nicht über Lehrer geführt. Es ging im letzten Jahr und es geht auch in diesem Jahr bei den 150 Lehrern nicht in erster Linie um Grundschullehrer.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist wahr!)

Dazu komme ich nachher noch. Darum ist das die falsche Debatte, wenn wir über Grundschulen reden, das sozusagen über die Lehrer abzuwickeln.

Herr Höhn, ich glaube, dass Sie das nicht nur machen, weil Kommunalwahl ist. Sie würden in jedem Fall das Kontramodell unterstützen, solange Sie in der Opposition sind. Sie machen es ein wenig mehr, weil gerade Kommunalwahl ist; das glaube ich dann meinen Kolleginnen und Kollegen doch.

(Zuruf von der LINKEN)

Das möchte ich Ihnen auch gar nicht vorwerfen. Das ist so. Aber wir alle brauchen uns doch nicht unehrlich zu machen. Sie hätten die Debatte immer geführt, aber nun noch ein wenig mehr, weil gerade Kommunalwahl ist.

Was heißt „rigider Umbau und Perspektiven aufzeigen“? - Ich glaube, dass die Perspektive tatsächlich ist, dass wir Schulen zu einer solchen Größe zusammenlegen müssen, dass man dort im Unterricht auch flexibel ist und dass genug Lehrerinnen und Lehrer und genug pädagogisches Personal an einem Standort vorhanden sind, um auf Situationen vor Ort reagieren zu können.

Deshalb bin ich persönlich auch kein großer Fan von verschiedenen Standorten einer Schule; denn so schnell könnte man gar nicht hin und her pendeln. Ich persönlich glaube eher, dass man hinreichend große Standorte gestalten muss. Das hat immer mit Schmerzen dort zu tun, wo Schulen nicht mehr sein werden und wo die Kinder in eine andere Schule gehen müssen. Das ist so.

Was das Thema Schulwege angeht: Sie haben völlig Recht, Herr Höhn; es ist wirklich peinlich, dass wir das noch nicht geschafft haben, aber auch peinlich für die Landkreise, die das organisieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das ist nicht nur Landesaufgabe. Wir als Land könnten das Geld an bestimmte Bedingungen

knüpfen, an kurze Schulwege zum Beispiel. Das ist eine vernünftige Variante.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Es gibt aber auch Regionen wie die Altmark, die nun wirklich dünn besiedelt und großflächig ist, wo es ganz kurze Schulwege gibt, wo das heute schon anders organisiert wird. Das, was in der Zeitung stand mit dem Schulweg von eineinhalb Stunden, wo die Kinder so herumgefahren werden,

(Die Rednerin hält ein Blatt hoch)

ist Idiotie. Ich weiß gar nicht, wer sich das ausgedacht hat. Natürlich darf es so etwas nicht geben. Dann gibt es inzwischen aber auch, weil es offensichtlich nicht freiwillig funktioniert, Gespräche zwischen dem Verkehrsminister und dem Finanzminister, wie man regeln kann, dass es am Ende kürzere Schulwege gibt. Natürlich gehört das unbedingt dazu.

Noch einmal ganz kurz dazu, dass die Neueinstellungen über Nacht gekommen seien: Die sind nicht über Nacht gekommen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na ja!)

Es gibt seit Wochen Gespräche zwischen den beteiligten Ministerien, und es gibt seit drei Wochen die Verabredung, dass das für den Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 und für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 vorgeklärt ist. Da wir inzwischen auch Junglehrer verbeamen, brauchen wir eine Lösung für Beamtinnen und Beamte in diesem Schuljahr.

Und wir mussten eine Lösung finden, die es möglich macht - jedenfalls wollten wir das -, dass wir ohne Nachtragshaushalt zusätzlich und schnell Lehrerstellen erst ausschreiben und Lehrerinnen und Lehrer dann einstellen können; denn wir befinden uns jetzt im März in der Ausschreibungsphase.

Deshalb ist das nicht über Nacht gekommen, sondern stand am Ende eines Gesprächsprozesses zwischen Finanzministerium und Kultusministerium als Lösung. Sie ist gestern noch einmal endbesprochen worden zwischen den Fraktionen, mit dem Ministerpräsidenten und dem Verkehrsminister, die alle mit Schule zu tun haben. Nichts ist vom Himmel gefallen. Man kann sich so etwas nicht aus den Fingern saugen.

Na klar, als Regierungsfraktion sind wir dabei klar im Vorteil, weil wir dazu im Gespräch sind. Das ist so. Das würde mich wahrscheinlich auch ärgern - es hat mich auch schon des Öfteren geärgert, als ich in der Opposition war. Das wollte ich gern klarstellen.

Fazit: Wir halten die jetzige Schulentwicklungsplanung, die auch nicht vom Himmel gefallen ist - die Größenordnungen stehen seit Jahren fest; es sind

nur die Ausnahmen weggenommen worden -, für den richtigen Weg. Wir haben damals aus gutem Grund einen Übergangszeitraum eingeräumt.

Wir haben nach der Gemeindegebietsreform gesagt: Wir geben genug Zeit; es müssen nicht sofort die Mehrfachstandorte zusammengefasst werden. Wir geben dem neuen Gebilde, den neuen Gemeinden Zeit, über einen mittelfristigen, etwas längerfristigen Weg eine Lösung dafür zu finden, wie Schulstandorte sinnvoll zusammengefasst werden können.

All das ist nicht vom Himmel gefallen. Deshalb weise ich diese Vorwürfe zurück. Es bleibt ganz sicher, dass wir am Ende mit einem unterschiedlichen Ergebnis herauskommen, aber das Ergebnis, das die Regierungsfractionen mittragen, ist auch eines, das nach langer Abwägung entstanden ist. Wir halten es für den richtigen Weg.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin Budde. - Herr Kollege Gallert, Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Bitte sehr, Herr Gallert

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Frau Budde - jetzt muss niemand Angst haben - werde ich jetzt keine inhaltlichen Argumente in diese Debatte einbringen; denn ich finde, mein Fachpolitiker hat das so gut gemacht, das haben wir alle verstanden, das muss ich nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Die Geschichte ist ganz einfach die, dass ich ganz kurz etwas zu dem „vom Himmel gefallen“ sagen möchte. Möglicherweise ist bei Ihnen, Frau Budde, die Entscheidung nicht vom Himmel gefallen, die wir heute Morgen in der Zeitung sehen konnten, dass diese Einstellungskorridore so weit geöffnet werden. Für uns entstand dieser Eindruck allein dadurch, dass diese Anträge noch vor drei Monaten abgelehnt worden waren und dass der Kollege Finanzminister noch letzte Woche ein Interview gegeben hat, in dem er genau das abgelehnt hat. Verstehen Sie doch: Da kann bei uns durchaus der Eindruck entstehen, es wäre sozusagen vom Himmel gefallen.

(Frau Budde, SPD: Das stimmt nicht! In dem Interview steht etwas anderes! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Punkt 2 . Das ist der Grund, warum ich mich eigentlich gemeldet habe und der bei dem Kolle-

gen Höhn die Emotionen so hat hochgehen lassen. Warum haben wir diesen Antrag noch einmal gestellt? - Wir haben diesen Antrag aus einem einzigen Grund hier noch einmal gestellt: Die inhaltliche Position, die Sie hier seitens der Koalition und als Fraktionsvorsitzende ausargumentiert haben, haben Sie auch im Ausschuss ausargumentiert.

Wir hatten nur ein Problem: Im Ausschuss weigerten Sie sich, über unseren Antrag abzustimmen. Und die Leute da draußen haben ein Recht darauf zu wissen, wie die Position eines jeden Abgeordneten zu dieser Frage ist. Diese Chance müssen wir den Leuten geben. Wir haben diesen Antrag nur deswegen noch einmal gestellt, um heute in einer namentlichen Abstimmung dokumentieren zu können, wie sich jeder dazu verhält.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben eine entsprechende Position, die haben Sie begründet. Die ist, sage ich einmal, an sich zu akzeptieren. Aber wichtig ist, dass sie dann auch in dieser Konsequenz nach außen dokumentiert wird. Darauf haben die Leute da draußen ein Recht.

Deswegen haben wir diesen Antrag noch einmal gestellt. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie im Ausschuss nach der gleichen Debatte auch zu der Konsequenz gelangt wären, dass darüber abzustimmen ist. Dazu waren Sie nicht bereit, und deswegen heute noch einmal dieser Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. - Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2910. Es ist eine namentliche Abstimmung verlangt worden. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	-
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein

Frau Bull	Ja	Herr Loos	Ja
Herr Bullerjahn	Nein	Frau Lüddemann	Ja
Herr Czapek	-	Herr Lüderitz	Ja
Herr Czeke	Ja	Herr Meister	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja	Herr Mewes	Ja
Herr Daldrup	Nein	Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Dirlich	-	Frau Mittendorf	-
Frau Edler	Ja	Herr Mormann	Nein
Herr Erben	-	Frau Niestädt	Nein
Herr Felke	Nein	Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Feußner	Enthaltung	Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Frederking	Ja	Frau Quade	Ja
Herr Gallert	Ja	Herr Radke	Nein
Herr Gebhardt	Ja	Frau Reinecke	Nein
Herr Geisthardt	Nein	Herr Rosmeisl	-
Frau Gorr	-	Herr Rothe	Nein
Herr Graner	Nein	Herr Rotter	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein	Frau Rotzsch	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Scharf	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Güssau	Nein	Herr Scheurell	-
Frau Hampel	Nein	Frau Schindler	Nein
Herr Harms	Nein	Herr Schröder	Nein
Herr Hartung	Nein	Herr Schwenke	Nein
Herr Dr. Haseloff	Nein	Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Henke	Ja	Herr Stadelmann	-
Herr Herbst	Ja	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Hoffmann	Ja	Herr Steinecke	Nein
Frau Hohmann	-	Herr Steppuhn	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Striegel	Ja
Herr Hövelmann	Nein	Herr Sturm	Nein
Frau Hunger	Ja	Frau Take	Nein
Herr Jantos	Nein	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Keindorf	Nein	Frau Thiel-Rogée	-
Frau Dr. Klein	Ja	Herr Thomas	Nein
Herr Knöchel	-	Frau Tiedge	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein	Herr Tögel	Nein
Herr Dr. Köck	Ja	Herr Wagner	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb	Nein	Herr Wanzek	Nein
Herr Kolze	Nein	Herr Weigelt	Nein
Herr Krause (Zerbst)	-	Herr Weihrich	Ja
Herr Krause (Salzwedel)	Ja	Frau Weiß	Nein
Herr Kurze	Nein	Frau Wicke-Scheil	-
Herr Lange	Ja	Herr Wunschinski	Nein
Frau Latta	Ja	Herr Zimmer	Nein
Herr Leimbach	Nein	Frau Zoschke	Ja
Herr Lienau	Nein		

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Es haben 31 Abgeordnete für den Antrag gestimmt, 58 Abgeordnete haben gegen den Antrag gestimmt. Es gibt eine Stimmenthaltung und 15 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Optionszwang vollständig abschaffen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2882**

Für die Einbringerin erteile ich dem Abgeordneten Herrn Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland tut sich mit seiner Rolle als Einwanderungsland schwer. Wer regelmäßig die integrationspolitischen Debatten verfolgt, der kann leicht den Eindruck gewinnen, dass wir uns im Kreise drehen. Auffällig ist dabei, dass es an Zielvorstellungen nicht mangelt. Allerdings wurden auch diese oft nur scheibchenweise entwickelt und sie werden oft von der Realität eingeholt oder gar überholt.

Meine Damen und Herren! Ich finde, Salomitaktik hat in der Integrationspolitik nichts zu suchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

So wurde vor nicht allzu langer Zeit die real existierende Einwanderungsgesellschaft ausgerufen. Dann wurde die Notwendigkeit einer Willkommenskultur zugegeben. Jetzt ist bei den eifrigsten Verfechtern einer progressiven Einwanderungspolitik sogar von Anerkennungsgesellschaft die Rede. Wenn ich mich in unserem Land umschaue, dann frage ich mich manchmal, ob wir eigentlich im gleichen Land leben. Im Ernst!

Zielvorstellungen sind richtig und wichtig, aber um nicht die Orientierung zu verlieren, macht es, wenn man sich auf ein Ziel zu bewegt, Sinn, nicht nur den Kompass im Blick zu haben, sondern sich auch ein wenig zu bewegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Behäbigkeit der deutschen Integrationspolitik hat dazu geführt, dass besonders langjährige Profis der Materie dazu neigen, selbst winzigste Fortschritte als Erfolg zu verkaufen.

Wirklich tragisch ist das für die Betroffenen, die sich wie in einem Hamsterrad vorkommen. Sie brauchten manchmal einen Kompass, um sich im Dschungel aus Behörden, Paragrafen und Verwaltungsvorschriften zurechtzufinden. Die Bezeichnung Bürokratie ist hierbei auch nicht wirklich zulässig, weil es sich oftmals schlichtweg um Verantwortungslosigkeit handelt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gefordert.

Wir müssen die Biografien und Potenziale von Menschen mit Migrationsgeschichte nicht nur tolerieren, sondern wir müssen sie anerkennen, wertschätzen und ihnen ermöglichen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihre Zukunft in Deutschland erfolgreich zu gestalten.

Insbesondere das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist im Moment überhaupt nicht geeignet, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es ist unzulänglich, unzeitgemäß und auch ungerecht. Seit vielen Jahren stellt insbesondere die sogenannte Optionspflicht, die eher ein Optionszwang ist, eine schwere integrationspolitische Hürde dar.

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder von Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis neben der Staatsangehörigkeit der Eltern automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit. - So weit, so gut.

Aber nach diesem Optionsmodell müssen sich die jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren für den deutschen oder den ausländischen Pass entscheiden. Ich frage mich: Was ist denn das eigentlich für eine Option?

Dieser Entscheidungszwang stellt die jungen Menschen vor eine Wahl, deren Konsequenzen sie in diesem Alter überhaupt nicht erfassen können. Die Entscheidung fällt in eine Lebensphase, in der die Menschen mit der Ausbildung oder mit der beruflichen Orientierung beschäftigt sind.

Statt sich auf diese wichtigen Aufgaben konzentrieren zu können, werden sie plötzlich mit der Aufgabe konfrontiert, ihre Identifikation mit der einen oder anderen Nationalität gegeneinander abzuwägen und dann auch noch eine folgenreiche und richtige, wenn man das überhaupt so sagen kann, Entscheidung zu treffen. Ich meine, das ist völlig lebensfremd, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, dass diese Entscheidung schwere Konflikte mit sich selbst und mit den Angehörigen und Freunden hervorrufen kann und letztlich auch einen biografischen Bruch darstellt, der schwer zu verarbeiten ist.

Meine Damen und Herren! Die Optionszwangsregelung ist integrationspolitischer Unsinn. Sie ist ein politischer Kompromiss, der nie tragfähig gewesen ist, sondern der von Beginn an den kleinsten gangbaren Schritt darstellte.

Dieser Kompromiss ist das Ergebnis der leider gescheiterten Bemühungen der rot-grünen Bundesregierung, eine dauerhafte doppelte Staatsbürgerschaft zu ermöglichen, was damals an der schwarz-gelb dominierten Bundesratsmehrheit gescheitert ist. Dabei kam dieser eigenartige und lebensfremde Kompromiss heraus.

So unzureichend diese Regelung vor 14 Jahren gewesen ist, so verheerend, meine Damen und Herren, ist sie heute. 385 000 Optionskinder gibt es aktuell in Deutschland. Sie alle werden im schlimmsten Fall dazu gezwungen sein, ihre deutsche Staatsbürgerschaft, die sie schon haben, wieder abzugeben - nachdem sie ihr Leben lang nichts anderes getan haben, als mit einem deutschen Pass in Deutschland zu leben. Das ist eigentlich ein unvorstellbarer Vorgang, der übrigens auch weltweit seinesgleichen sucht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Regelung wie den Optionszwang gibt es ausschließlich in Deutschland. Während andere Länder ihre Bürgerinnen und Bürger mit allen Mitteln vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit schützen, stellen wir sie auf der Grundlage eines ziemlich dilettantischen Kompromisses einfach zur Disposition.

Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger sieht anders aus. Deswegen muss damit Schluss sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Ende dieser unbegründbaren Regelung fordern seit Jahren neben den Betroffenen natürlich auch die Fachverbände, die Kirchen und alle relevanten Parteien mit Ausnahme der CDU und der CSU. Rationale Gründe dafür kenne ich nicht. Vielleicht machen Sie, Herr Kolze, uns nachher schlauer. Aber ich glaube, viel werden wir dabei heute nicht lernen.

Fakt ist doch, meine Damen und Herren - das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen -, dass sich unsere Gesellschaft gewandelt hat. Wir brauchen ein modernes und gerechtes Staatsangehörigkeitsrecht aus vielerlei Gründen.

Ich denke, letztlich werden auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich diesen

Gründen, diesen Entwicklungen in unserer Gesellschaft und auch diesen Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger, die heute eine veränderte Lebensführung mit mehr Mobilität, mehr Kommunikation und mehr Flexibilität aufweisen, nicht verschließen können.

Die Frage ist nur, wie lange Sie diesen Prozess noch hinauszögern wollen und wie viele Menschen solange noch darunter leiden müssen, meine Damen und Herren.

Fakt ist aber - das gehört leider zur Wahrheit dazu -, auch die SPD bewegt sich hinsichtlich des Doppelpasses und des Optionszwanges leider auf recht dünnem Eis, was die Erfüllung ihrer Wahlversprechen angeht.

Der Koalitionsvertrag ist in diesen Punkten leider eine Enttäuschung geblieben für all jene, die einen echten Schritt nach vorn erwartet haben. Deswegen hat dieses Vertragswerk in dieser Hinsicht auch viel Kritik bekommen. Im Koalitionsvertrag heißt es - ich zitiere -:

„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im Übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.“

Diese Eingrenzung auf in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder sowie die Formulierung „in Zukunft“ spaltet migrantische Communities in Deutschland und hat für viel Enttäuschung und für Verunsicherung unter den Betroffenen gesorgt.

Daran ändert auch nichts, dass es heute - wie es über die Ticker geht - in Berlin zwischen den Koalitionsspitzen eine Einigung dahingehend gegeben hat, was mit dieser Bezeichnung „in Deutschland aufgewachsen“ eigentlich gemeint ist. Nämlich dass die jungen Menschen bei Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland gelebt haben müssen.

Aber auch das ändert an dem grundsätzlichen Problem nichts, dass der Optionszwang nicht vollständig abgeschafft werden soll. Es spaltet, wie gesagt, die migrantischen Communities, weil es sie gewissermaßen in mehrere Gruppierungen und Klassen einteilt.

Ich frage mich: Was passiert denn eigentlich mit denen, die dieses Kriterium mit den acht Jahren bei Vollendung des 21. Lebensjahres nicht erfüllen, also mit denen, die das „Pech“ hatten, erst mit 13 Jahren zu ihren Eltern nach Deutschland zu kommen? Sie sind davon ausgeschlossen.

Was wir nicht brauchen, ist ein erneuter Stichtag und mehr Bürokratie, wir brauchen eine grundsätzliche Einigung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Blick in das als Regierungsprogramm bezeichnete Wahlprogramm der SPD von 2013 lässt dann auch leicht den Grund dieses Unmutes erkennen. Heißt es doch hierin auf Seite 59 - ich darf noch einmal zitieren -:

„Die Optionspflicht, die junge Menschen mit der Volljährigkeit zwingt, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, werden wir abschaffen und insgesamt die doppelte Staatsbürgerschaft von Bürgerinnen und Bürgern akzeptieren. Die Optionspflicht ist ein integrationspolitischer Missgriff und ein bürokratisches Monstrum.“

Von einer Eingrenzung oder irgendwelchen Unterkriterien ist hierbei nicht die Rede. Die künftige Aufspaltung in mehrere Gruppen wird das bürokratische Monstrum, das Sie zu Recht bedauern, nur noch weiter aufblähen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Außerdem ist unklar, wann die entsprechende Regelung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Schon jetzt wissen wir, sie wird uns bei einer modernen Integrationspolitik sicherlich nicht weiterbringen. Es ist zu befürchten, dass sie sogar das Gegenteil bewirken wird.

Sicherlich wüssten die von mir schon erwähnten fast 400 000 Optionskinder, die auf diese Entscheidung zulaufen, gern von Ihnen, wie Sie Ihre Ziele aus dem Wahlprogramm in die Realität umzusetzen gedenken.

Es ist noch offen, wann die Koalition den Optionszwang gemäß dem Koalitionsvertrag abschaffen wird. Das kann Jahre dauern. Wir wissen, wie lange solche Gesetzgebungsverfahren dauern können.

Völlig unklar ist darüber hinaus, was mit den jungen Menschen geschieht, die sich in den letzten Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden mussten und wie der Übergang bis zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts für diese Gruppe geregelt wird.

Meine Damen und Herren! Wir treten mit unserem Antrag erstens für eine vollständige Abschaffung des Optionszwangs ein. Dafür soll sich Sachsen-Anhalt der laufenden Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg anschließen, die dessen Aufhebung zum Ziel hat und die vor 14 Tagen im Bundesrat in die Ausschussberatungen gegangen ist.

Zweitens soll die Landesregierung eine Übergangsregelung schaffen, die dafür sorgt, dass Menschen nicht von negativen Rechtsfolgen, sprich vom Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft, heimgesucht werden, bis der Optionszwang abgeschafft ist.

Das ist ein Verfahren, das mehrere Bundesländer bereits implementiert haben. Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen machen das auf dem Wege einer Verwaltungsvorschrift. Wir sollten es ihnen gleichtun.

Weil der Optionszwang schon zum Zeitpunkt seiner Einführung genauso unsinnig war wie heute, soll sich die Landesregierung bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts drittens dafür einsetzen, dass diejenigen, die auf der Grundlage des Optionszwangs seit dem Jahr 2000, also seit seiner Einführung, den deutschen Pass verloren haben, die Möglichkeit zur Wiedereinbürgerung erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir als Fraktion glauben, diesen Schritt sind wir unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland schuldig.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE, und von Frau Quade, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich will schließen. Ich bitte Sie daher, gemeinsam mit uns diese ewige Salamtaktik des Sich-taktisch-Annäherns, des Einen-Schritt-aufeinander-Zugehens und des Hier-wieder-eine-Regelung-und-einen-Stichtag-Einführens und des Verregelns dieser ganzen Ebene zu beenden. Wir haben mit diesem grundsätzlichen Antrag die Chance, eine unsinnige Kompromisslösung abzuschaffen. Damit hätten wir als Land Sachsen-Anhalt ebenfalls die Chance, auch bundesweit einmal integrationspolitisch Farbe zu bekennen und einen fachlich guten Akzent zu setzen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Quade, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Herbst, Sie haben in Ihrem Redebeitrag mehrfach deutlich und auch mit klaren Worten die Position der SPD kritisiert, dass wir unser Wahlprogramm während der Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht komplett haben durchsetzen können. Deshalb habe ich zwei Fragen.

Stimmen Sie mir erstens darin zu, dass es einen Unterschied zwischen einem Wahlprogramm, das

eine Partei für sich und für ihre eigene politische Positionierung aufstellt, und einem Koalitionsvertrag gibt, den mehrere politische Parteien mit unterschiedlichen politischen Zielen miteinander aushandeln?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass Sie in den Ländern, in denen DIE GRÜNEN an Koalitionen beteiligt sind oder waren, Ihre jeweiligen Wahlprogramme auch nicht zu 100 % in Koalitionsverträgen haben umsetzen können?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich kombiniere die Antwort auf beide Fragen einmal und stimme sozusagen beiden Punkten zu. Es geht ja um den gleichen Sachverhalt. Natürlich ist das so, Herr Hövelmann. Wenn Sie mir genau zugehört haben, dann müssten Sie festgestellt haben, dass ich nicht kritisiert habe, dass die SPD nicht ultimativ alles umsetzen konnte, sondern ich habe insbesondere kritisiert - deswegen ist auch die große Enttäuschung vorhanden -, dass es hierbei um einen Punkt geht, der der SPD ausgesprochen wichtig war.

Die doppelte Staatsbürgerschaft und der Optionszwang sind nicht erst seit zwei, drei Jahren ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik der SPD; vielmehr war das einer der Punkte, die ganz weit vorn immer mit ins Feld geführt worden sind. Er war vielleicht unter den ersten fünf Punkten; ich weiß es nicht. Man müsste sich das Wahlprogramm für die Bundestagswahl noch einmal anschauen. Aber eine solche Priorität hatte das für Sie. Ich und die vielen Hunderttausend Menschen, die in Deutschland davon betroffen sind, hätten es sich sicherlich gewünscht, dass sich die SPD an dieser Stelle einfach mehr verkämpft.

Zu den Expertenrunden. Wenn man sich mit den Leuten unterhält, die bei den Koalitionsverhandlungen mit dabei waren, dann mag man den Eindruck gewinnen, dass an der einen oder anderen Stelle doch sehr schnell aufgegeben wurde. Vielleicht - ich weiß es nicht - hätte man mehr herausholen können. Ich glaube, bei einem so wichtigen Thema wäre das angebracht gewesen.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

- Es ist doch so.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. - Wir fahren fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Herbst, Ihr Engagement

bei diesem Thema - wir sind dabei nicht weit auseinander - ehrt Sie. Ich habe eben nur so für mich gedacht: Die Rede, die Sie hier gehalten haben, hätten Sie eigentlich im Reichstag zu Berlin halten müssen, weil dort die Zuständigkeit für die Entscheidung über das zukünftige Gesetz liegt. Gleichwohl haben Sie versucht, uns aufzurütteln. Aber wir sind für das, was jetzt in einem Berliner Gesetzgebungsverfahren entschieden wird, nicht zuständig. Ich kann es deshalb kurz machen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Bundesrat!)

- Selbstverständlich. Im Bundesrat wird es eine Vorlage geben. Da das ein abgestimmter Entwurf der regierungstragenden Koalition in Berlin ist, werden wir dem auch zustimmen.

Ich habe in meiner Regierungserklärung damals ausführlich auch zur Frage der Optionspflicht Stellung genommen. Ich bin der Auffassung, dass das Optionsverfahren unverzüglich abzuschaffen ist - das sage ich hier ganz deutlich -, weil dieses auch mehrere Auswirkungen hat.

Es geht hierbei um Menschen mit zwei Staatsangehörigkeiten, die unser Schulsystem, unser Bildungssystem durchlaufen und bei uns studieren, die sich zu diesem Zeitpunkt dann entscheiden müssen. Wenn sie sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, dann gehen sie möglicherweise in ihr anderes Herkunftsland mit unserer Ausbildung zurück. Ich meine das jetzt gar nicht zynisch. Sie sind bestens qualifiziert. Wir verlieren dadurch auch gute Kräfte in unserem eigenen Land. Auch das spielt neben den rein menschlichen Integrationsfragen eine Rolle.

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass hier nicht der Raum und Ort für eine Diskussion über die Frage ist, wie das auszugestalten ist. Der Aspekt, dass niemand völlig voraussetzungslos die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten soll, gehört zu den Punkten, über die beraten werden muss.

Es gibt - das läuft als Meldung über den Ticker bei dpa und „Focus“ - jetzt den Vorschlag, dass die Optionspflicht entfällt, wenn jemand eine gewisse Zeit in Deutschland gelebt hat. Darüber wird sicherlich noch beraten werden. Ich lasse das, was in Berlin passiert, auf uns zukommen.

Wir haben die Entwicklung hinsichtlich der Optionsfälle in Sachsen-Anhalt immer sehr genau beobachtet, weil ich ein Gegner der Optionspflicht bin. Das haben wir nicht erst jetzt getan. Es ist bei uns allerdings auch einfacher als in anderen Ländern, da die Zahl der Optionspflichten bei uns deutlich geringer ist.

Damit kennen Sie meine Meinung und damit auch die der Landesregierung. Wir warten jetzt ab, was in Berlin passiert. Ich habe Ihnen auch Einschränkungen genannt, die ich nicht näher zu unterfüttern

habe, weil darüber derzeit in Berlin verhandelt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Minister, eine Nachfrage. Sie haben eingangs, als Sie über das Stimmverhalten im Bundesrat gesprochen haben, gesagt, dass Sie dem zustimmen werden. Was haben Sie genau damit gemeint? Welchem Dokument werden Sie zustimmen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es wird irgendwann in Berlin ein Gesetz geben müssen, mit dem die jetzige Rechtslage abgelöst wird. So sehe ich das jedenfalls. Wenn es sich dabei um ein im Bundesrat zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, dann wird bei uns im Kabinett das Abstimmungsverhalten festgelegt.

Ich habe das Ergebnis dieser Beratungen antizipiert, weil ich fest davon ausgehe, dass eine Regierungskoalition in Berlin, die die gleiche wie hier ist, von uns im Bundesrat die Zustimmung bekommt, wenn sie sich auf ein Verfahren geeinigt hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Egal was drin steht!)

- Herr Gallert, Sie würden das so machen, dass Sie zustimmen würden, egal was drin steht.

(Zuruf von der LINKEN)

- Nein, das habe ich nicht gesagt. Gehen Sie davon aus, dass wir hier im Kabinett auch eine sehr gute Facharbeit leisten. Dann brauchen wir Ihre Zwischenrufe jetzt an dieser Stelle nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Och! - Unruhe)

Herr Herbst (GRÜNE):

Darf ich noch eine Nachfrage stellen? Würden Sie uns verraten, Herr Minister - -

(Zuruf von der LINKEN)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Krause, Sie dürfen alles. Das haben Sie doch heute Morgen schon - - Ach nein, das war jemand anderes.

(Herr Lange, Die LINKE: Der ist nicht da!)

- Ja, das kam aus der Ecke.

(Unruhe)

Herr Herbst (GRÜNE):

Jetzt bin ich einmal an der Reihe. - Herr Minister, würden Sie uns vielleicht noch verraten, wie Sie sich bezüglich der von uns in dem Antrag erwähnten Bundesratsinitiative in den Ausschussverhandlungen im Bundesrat verhalten würden?

Ich meine, das Verfahren läuft und die Bundesratsinitiative befasst sich genau mit dem Ziel, das Sie artikuliert haben, nämlich den Optionszwang obsolet zu machen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Im Augenblick gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen der Länder, auch die von Ihnen genannte. Derzeit findet das Abstimmungsverfahren in Berlin statt, das Sie erwähnt haben. All das findet in einer Entscheidungsfindung, die wir im Kabinett gemeinsam vornehmen, immer seinen Widerhall. Insofern lassen Sie uns das gut gegeneinander abwägen. Wir werden Sie dann über das Ergebnis informieren.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ein Thema aufgegriffen, von dem Sie genau wissen - das haben Sie in Ihrer Rede auch dargestellt -, dass die in den Koalitionen vertretenen Parteien im Bund und hier im Land dazu unterschiedliche Meinungen haben. Das haben Sie deutlich gesagt.

Um die doppelte Staatsbürgerschaft haben Union und SPD in den Koalitionsverhandlungen wirklich zäh gerungen. Ich sage an dieser Stelle deutlich - Sie haben es in den Medien sicherlich mitverfolgt -, dass dies ein Punkt gewesen ist, an dem die Koalition im Bund hätte scheitern können; denn dies war ein sehr wichtiger Punkt. Man hat sich geeinigt. Man hat andere Kompromisse geschlossen, die auch für die SPD wichtig gewesen sind. Ich nenne nur das Thema Mindestlohn. Die Ergebnisse der Verhandlungen entsprechen manchmal eben nicht im Verhältnis 1 : 1 dem Parteiprogramm.

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist kein neues Thema. Es ist ein sehr umstrittenes Thema. Es ist auch ein Thema, das uns schon lange beschäftigt. In der SPD sprechen wir uns schon lange und sehr offen für die doppelte Staatsbürgerschaft aus. Die-

ses Thema ist politisch sehr umstritten und in manchem Wahlkampf auch schon politisch missbraucht worden.

Wir als SPD sprechen uns dafür aus, dass die doppelte Staatsbürgerschaft für alle in Deutschland geborenen Migranten ausgesprochen und zugelassen wird.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts, welches die vielfältiger werdende Gesellschaft widerspiegelt und eine wirkliche Willkommenskultur, für die wir eintreten und für die wir kämpfen, darstellen würde.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein Kompromiss, und wir streiten weiter bis zu einer Einigung, wie sie nun erfolgt ist. Dieser Kompromiss ist trotzdem ein Teilerfolg. Natürlich ist es Salamtaktik, wie Sie es genannt haben. Aber es ist eine Salamischeibe im positiven Sinne und keine Verschlechterung der bisherigen Position.

Gegen den Gesetzentwurf des Innenministers de Maizière - Sie haben das zitiert - gibt es nun die Initiative des Bundesrats. Sie wissen auch, dass in unserem Land die gleiche Koalition wie im Bund besteht und keine Koalition wie in den Bundesländern, die diese Initiative in den Bundesrat einbringen, nämlich Rheinland-Pfalz, NRW und Schleswig-Holstein.

Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag in den Ausschuss überweisen wollen, um weiterhin darüber zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als sich im Jahr 1999 die rot-grüne Bundesregierung aufmachte, das Staatsangehörigkeitsrecht grundlegend zu modernisieren und zu einer prinzipiellen Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, gesellschaftlich wie rechtlich, zu kommen, traf dies auf den erbitterten Widerstand und eine mittlerweile im negativen Sinne legendäre Kampagne von CDU und CSU.

Im Bundesrat - der Kollege Herbst hat dies gesagt - konnte dieser Ansatz der Akzeptanz der Mehrstaatigkeit nicht gehalten werden. Im Ergebnis eines Kompromisses schufen SPD, GRÜNE und FDP den sogenannten Optionszwang, der in Deutschland geborenen Kinder zwar die Möglich-

keit der Doppelpässigkeit gibt, sie aber zu einer Entscheidung bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften zwingt.

Die Optionspflicht ist ein bürokratisches Monster. Sie ist rechtlich mehr als umstritten, da sie den vom Grundgesetz aus wirklich gutem und nicht nur historischem Grund verbotenen Entzug der Staatsbürgerschaft ermöglicht. Sie führt zu enormen Ungerechtigkeiten. Sie zwingt junge Menschen zu einer prinzipiell unnötigen Entscheidung. Sie konterkariert Integration und zeigt, wo die tatsächlichen Integrationsverweigerer sitzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor allem aber führt die Optionspflicht zu Staatsbürgern zweiter Klasse, die dann eben doch keine richtigen Deutschen sind und sein sollen. Insbesondere ist sie eine Diskriminierung türkischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, weil die Optionspflicht interessanterweise trotz der prinzipiellen Bedenken, die immer vorgetragen werden, für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz, die auch eine deutsche Staatsbürgerschaft haben wollen, nicht gilt. In diesen Fällen greifen die grundsätzlichen Bedenken also nicht.

DIE LINKE hält diesen grundsätzlichen Ansatz im Staatsbürgerschaftsrecht, der eher auf Ausgrenzung als auf Offenheit, eher auf Blutlinien als auf die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, lieber auf juristische Traditionslinien der Vergangenheit als auf Kosmopolitismus und, um es nicht ganz so abstrakt zu machen, schlichtweg auf gesellschaftliche Realität setzt, für falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Den Optionszwang abzuschaffen ist deshalb ein richtiger Schritt. Er ist notwendig und er ist auch überfällig. Meine Partei hat den Optionszwang von Anfang an scharf kritisiert. Meine Fraktion wird dem hier vorliegenden Antrag deshalb selbstverständlich zustimmen und ihn unterstützen.

Angesichts der in der Vergangenheit sehr warmen Worte der Landesregierung und auch des Innenministers zur Entwicklung einer Willkommenskultur und zum postulierten eigenen Interesse an Integrationsmöglichkeiten ging ich im Grunde genommen voller Hoffnung davon aus, dass die Koalitionsfraktionen dem Antrag zustimmen könnten, zumal es durchaus eine formulierte Position im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene gibt - das haben Sie alle vorgetragen -, auf der dieselben Koalitionsverhältnisse wie in Sachsen-Anhalt herrschen.

Wir haben heute gehört, wie die Koalition das hier handhaben will. Wir haben damit auch wieder gehört, wie es um die Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt tatsächlich bestellt ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Oh!)

Ich will für meine Fraktion deutlich sagen, dass die Abschaffung der Optionspflicht nur ein notwendiges Element auf dem Weg zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht ist.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene zeigt sich aber auch, dass dieses Element eines der dringendsten ist und dass diese Bundesratsinitiative sehr notwendig ist. Denn anders als angekündigt geht es eben nicht um eine vollständige Abschaffung der Optionspflicht, sondern um eine erneute Knüpfung an bestimmte Bedingungen. Nachdem jetzt ein neuer Schritt gegangen werden soll, soll der ununterbrochene Aufenthalt in Deutschland nicht mehr für zwölf Jahre nachgewiesen werden, sondern für acht Jahre.

Wenn der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir sehen, wie konkret die weiteren Hürden sein werden. Für uns steht fest, dass neue Hürden eingezogen werden, ob es nun zwölf oder acht Jahre sind. Es wird erneut ein bürokratischer Aufwand geschaffen. Es wird eine erneute Benachteiligung bereits Benachteiligter geschaffen.

Auch deshalb ist diese Bundesratsinitiative der im Antrag genannten Länder richtig und notwendig. Auch ich werbe für die Unterstützung dieses Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Quade. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 gab es in Sachsen-Anhalt einen deutschen Staatsbürger, der gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen optionspflichtig war und der durch die Behörden auf seine Optionspflicht und deren Folgen hingewiesen wurde. - So viel zu dem Thema gesellschaftliche Realität, liebe Kollegin Quade.

Der Betroffene besaß neben der deutschen auch die polnische und die pakistanische Staatsangehörigkeit. Nunmehr verfügt er nur noch über die deutsche Staatsangehörigkeit und die polnische Staatsangehörigkeit. Die Daten sind bekannt. Also tun Sie bitte nicht so, als ob in Sachsen-Anhalt massenhaft junge Menschen eine schwere Gewissensentscheidung treffen müssen. Sie skizzieren nicht die Realität im Land.

Aber das ist das Problem, wenn man Debatten, die zugegebenermaßen für andere Bundesländer eine größere Relevanz haben, nicht auf die Verhältnisse des eigenen Bundeslandes abstimmt. Es ist manchmal besser, die großen Debatten der Bun-

despolitik dort zu führen, wo sie hingehören, nämlich im Deutschen Bundestag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisherige Optionsmodell ermöglicht es jungen Migranten, die Entscheidung über die Staatsangehörigkeit bis zum 23. Lebensjahr zu treffen. Die BAMF-Einbürgerungsstudie zeigt, dass sich 90 % der Betroffenen für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Angesichts solcher Werte ist der Vorwurf, es müsse eine unzumutbare Gewissensentscheidung getroffen werden, nicht nachvollziehbar.

Knapp 90 % der Optionspflichtigen entscheiden sich für den deutschen Pass, weil sie hier ihren Lebensmittelpunkt haben, weil sie die Rechte eines deutschen Staatsangehörigen behalten wollen, weil sie auch die Vorteile nutzen wollen, zum Beispiel als EU-Bürger zu reisen, zu leben und zu arbeiten. Viele entscheiden sich aus vollem Herzen und aus voller Überzeugung für die deutsche Staatsangehörigkeit und vergessen trotzdem nicht ihre kulturellen Wurzeln.

Eines sage ich sehr deutlich: Eine zweite Sprache zu sprechen, sich im Land der Vorfahren zurechtzufinden, verwandtschaftliche Beziehungen zu pflegen und die dortige Kultur zu erleben und zu erfahren, all das hat grundsätzlich nichts mit mehreren Staatsbürgerschaften auf dem Papier zu tun. Die Wurzeln der Heimat werden immer im Herzen behalten, unabhängig von einem Personalausweis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war daher der Wille der Union, an der bestehenden Regelung festzuhalten. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der SPD in Berlin ist nun vereinbart worden, dass für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern in Zukunft der Optionszwang entfallen wird und dass die Mehrstaatlichkeit akzeptiert wird. Im Übrigen soll es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht bleiben. Diesen Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft tragen wir mit.

Auf der Bundesebene hat Bundesinnenminister de Maizière gemäß dieser Vorgabe einen Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Es wird eine weitere Tür geöffnet. Junge Betroffene müssen sich nicht zwingend zwischen zwei Staatsbürgerschaften entscheiden, wenn sie hier geboren und aufgewachsen sind.

Wer in Deutschland einen Schulabschluss erworben hat oder bis zum 23. Lebensjahr mindestens zwölf Jahre in Deutschland gelebt hat, davon vier Jahre im Alter zwischen zehn bis 16, soll von der Optionspflicht befreit werden. Mehr als 90 % der heutigen Optionspflichtigen würden diese Kriterien erfüllen und sie bekämen somit die doppelte Staatsangehörigkeit. Vorgesehen ist übrigens auch, dass diejenigen, die aufgrund der Ausübung

der Option den deutschen Pass verloren haben, diesen wiedererlangen können.

Warten Sie erst einmal die Beratungen zum Gesetzentwurf ab und zerreden Sie ihn nicht mit einer Scheindebatte. Die Koalitionsvereinbarung wird mit Leben erfüllt, unabhängig davon, ob wir uns heute in diesem Hohen Hause mit dem Thema beschäftigen oder nicht. Eines sage ich aber auch sehr deutlich: Die Kriterien „hier geboren“ und „hier aufgewachsen“ sind essenziell und davon wird die CDU nicht abrücken.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Innenausschuss zur weiteren Beratung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Kolze, es gibt eine Frage der Abgeordneten Quade. Möchten Sie diese beantworten?
- Kollegin Quade, bitte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Kolze, es ist tatsächlich eine Kleinigkeit und nur für das Protokoll. Geben Sie mir Recht, dass die Entscheidung über die Positionierung der Bundesländer im Bundesrat sehr wohl eine Angelegenheit der Länder ist und dass der Landtag gut beraten ist, sich damit zu befassen, weil es schlichtweg seine Aufgabe ist?

Herr Kolze (CDU):

Natürlich ist das so.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort; weitere Nachfragen gibt es nicht.
- Als nächster Redner spricht noch einmal Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich mache es kurz, aber mir ist es wichtig, noch Folgendes zu sagen: Frau Schindler, ich finde es gut, dass Sie die Salami-taktik zugegeben haben. Es gehört auch etwas dazu, sich dazu zu bekennen. Wobei ich bezüglich der Ausschussüberweisung schon sagen muss, dass wir hierüber gern mitdiskutieren. Aber ich habe so meine Befürchtungen hinsichtlich des Ausgangs. „Salami hauchfein“ nennt man das, glaube ich.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Minister, von Ihnen hätte ich mehr erwartet. In der Vergangenheit haben Sie für dieses Thema Interesse gezeigt und haben dieses im Landtag auch mehrfach platziert. Mir fehlt aber trotzdem die Leidenschaft, die das Ganze unterfüttert. Ich glaube,

es ist wichtig, dieses Thema auch ein Stück weit zu einer Herzensangelegenheit zu machen.

Wenn ich über eine Willkommenskultur spreche, dann ist das nicht nur ein technokratischer Begriff. Man muss auch alles dafür tun, damit es nicht zu einem technokratischen Begriff wird. Man muss das Willkommen zu einer Herzensangelegenheit machen und mit Leidenschaft unterfüttern, sonst kann man ein solches Projekt in das Reich des Schattenboxens verbannen.

Diesbezüglich würde ich mir doch sehr wünschen, dass wir das Gesamtprojekt „Willkommenskultur und Einwanderungsland Sachsen-Anhalt“, hinter dem, glaube ich, der größte Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses steht, in Zukunft gemeinsam mit Initiativen weiter voranbringen, zu denen man sich hier inhaltlich äußert, zu denen man fundiert Stellung nimmt und bei denen man nicht ständig den Eindruck bekommt, dass nur alte Grabenkämpfe ausgefochten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Damit schließen wir die Aussprache zum Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde die Überweisung in den Innenausschuss beantragt. Ein weiterer Ausschuss wurde nicht genannt.

Wer den vorliegenden Antrag in den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher herstellen - verpflichtende Kennzeichnung von Agro-Gentechnik in Lebensmitteln durchsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2908**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/2956**

Für die Einbringerin hat Frau Frederking das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was drin ist, muss auch

draufstehen. Das verlangen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ganz besonders wird das bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln immer wieder gefordert.

In diesem Sinne fordern wir, dass alle Lebensmittel, die auf der Grundlage von Agro-Gentechnik produziert worden sind, verbindlich und eindeutig gekennzeichnet werden. Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, muss als solcher erkennbar sein. Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert worden sind, müssen als solche erkennbar sein.

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland und in der EU will keine Gentechnik auf dem Acker. Die Menschen lehnen es ab, dass der Acker zum offenen Experimentierfeld wird und sich gentechnisch veränderte Pflanzen unkontrolliert verbreiten, andere Felder und ihre Produkte verunreinigen und sogar ihr gentechnisch verändertes Erbgut weitergeben können.

Die Menschen schätzen den Acker als den Nährboden für die Mittel zum Leben und wollen ihn geschützt sehen. Um dieser Haltung konsequent Ausdruck verleihen zu können, brauchen sie Informationen darüber, wie und unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt worden sind. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Transparenz und Wahlfreiheit beim Kauf ihrer Lebensmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zurzeit müssen direkt aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellte Produkte aufgrund der bereits bestehenden EG-Verordnung gekennzeichnet werden, zum Beispiel Cornflakes aus gentechnisch verändertem Mais, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU als Lebensmittel oder als Zutat zugelassen sind.

Gerade weil solche gentechnisch veränderten Lebensmittel von der Bevölkerung abgelehnt werden, finden wir sie nicht in den Supermarktregalen. Hier funktioniert die Politik mit dem Einkaufskorb; und das ist gut so.

Aber leider ist die Transparenz nicht überall gegeben. Eine rechtlich verbindliche Kennzeichnungspflicht gibt es nicht für Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, zum Beispiel für Honig aus Kanada, der aus gentechnisch veränderten Rapspflanzen produziert wurde.

Der Honig wird bisher nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet, obwohl die gentechnisch veränderte Substanz bzw. das Protein direkt in den Honig eingetragen wird. Diese Nichtkennzeichnungspraxis soll nun nach dem Willen der EU-

Kommission und leider auch nach dem Willen der Bundesregierung durch eine Änderung in der EU-Honig-Richtlinie legalisiert werden.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass in der EU-Honig-Richtlinie Pollen als ein natürlicher Bestandteil von Honig definiert wird. Damit würde eine Kennzeichnung faktisch nicht mehr greifen. Denn der Pollenanteil am Gesamtprodukt Honig ist so gering, dass nach den Kennzeichnungsvorgaben kein Hinweis auf eine gentechnische Veränderung erfolgen muss.

Das hätte zur Folge, dass selbst ein nordamerikanischer Rapshonig aus 100 % Gen-Raps ohne jede Kennzeichnung in den Handel käme und nicht als gentechnisch verändertes Lebensmittel erkennbar wäre. Wir aber wollen mit unserem Antrag genau das Gegenteil. Die Überarbeitung der EU-Honig-Richtlinie muss jetzt genutzt werden, um eine Kennzeichnung des Honigs mit gentechnisch veränderten Pollen zu erreichen.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Nur so kann Verbraucherschutz realisiert werden und nur so können Verbrauchertäuschung und Gentechnik durch die Hintertür verhindert werden.

Im Sinne des Honig-Urteils des Europäischen Gerichtshofes von September 2011 muss in der EU-Honig-Richtlinie klargestellt werden, dass Pollen wie eine Zutat zu betrachten ist. So wäre sichergestellt, dass Honig mit gentechnisch veränderten Pollen den Hinweis auf diese Veränderung wirklich bekommt. Dafür muss sich die Bundeskanzlerin in Brüssel einsetzen. Dafür müssen Sie, Herr Hasehoff und Herr Aeikens - er ist nicht da -, aber auch Herr Bischoff, weil es um Verbraucherschutz geht, der Bundeskanzlerin den Rücken stärken.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Macht er!)

Sie müssen sie darauf aufmerksam machen, dass die Menschen ein Recht auf Wahlfreiheit ihrer Lebensmittel haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An das Landwirtschaftsministerium, das gerade nicht vertreten ist, gerichtet

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Wer ist da?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Herr Kern ist da!)

- Ich sehe niemanden.

(Zuruf - Heiterkeit)

- Okay, Herr Kern, Sie müssen das jetzt weitertragen.

(Minister Herr Webel: Das liegt bei uns nicht an der Gehaltsklasse!)

Herr Kern, bitte tragen Sie an Ihren Chef weiter, dass er den Bauernverbänden endlich folgen soll, die bei der Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen vor Absatzeinbußen warnen und die Agrogentechnik deshalb strikt ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bereits bei der Abstimmung über die Anbauzulassung für den Gen-Mais 1507 versuchen Vertreterinnen der großen Koalition und auch die Bundesregierung, die Bedeutung des deutschen Abstimmungsverhaltens in Brüssel kleinzureden.

Eine Tatsache ist aber: Deutschland kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, den aktuellen Kommissionsvorschlag zur Änderung der EU-Honig-Richtlinie zu stoppen. Die Menschen wollen nicht, dass ihnen die Kanzlerin gentechnisch veränderten Honig auf den Frühstückstisch stellt.

Die Imkerinnen und Imker in Deutschland wollen nicht, dass ihr tatsächlich gentechnikfreier unverfälschter Honig in Verruf kommt. Sie wollen eine Kennzeichnung, damit niemand befürchten muss, dass Gentechnik drin ist, obwohl es nicht draufsteht, bzw. umgekehrt müssen die Menschen sicher sein können, dass dort, wo keine Gentechnik draufsteht, auch keine Gentechnik drin ist.

Wenn man bei der Imkerei um die Ecke kauft, dann kann man sich dessen sicher sein. Zumindest noch. Zumindest so lange, wie in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Das ist zurzeit noch der Fall.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Falls es zum Anbau käme, müssen auch deutsche Imkereien Verunreinigungen befürchten. Um genau das zu verhindern, haben wir in der letzten Landtagssitzung dafür gestritten, den Anbau des gentechnisch veränderten Mais 1507 auf der EU-Ebene nicht zuzulassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gefahr der Verunreinigung ist der zweite Grund dafür, dass die Imkereien eine verbindliche Kennzeichnung wollen. Denn nur so können sie überhaupt Schadensersatzansprüche durchsetzen, falls es einmal zu Verunreinigungen käme. Die Interessen der Menschen und der Imkereien müssen geschützt werden. Deshalb sagen wir ja zur Kennzeichnung von gentechnischen Veränderungen im Honig.

Vor dem Hintergrund des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens steht auch zu befürchten, dass die EU eine Kennzeichnungspflicht verhindern will, damit es für die USA, für Kanada und für Mexiko nicht zu Handelshemmnissen kommt.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Hier muss man fragen: Gibt es eine klare Ansage der Kanzlerin? - Das würde zumindest das bedingungs- und bedenkenlose Abstimmungsverhalten von CSU und SPD Anfang des Monats im Bundestag erklären, die gegen einen Antrag der GRÜNEN gestimmt haben, der zum Inhalt hatte, sich für eine Kennzeichnung stark zu machen. Allerdings kann man im Koalitionsvertrag der Großen Koalition andere Töne der Kanzlerin lesen. Darin ist von einer Kennzeichnungspflicht von Produkten von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden, die Rede.

In der letzten Landtagssitzung im Februar 2014 hat sich Herr Dr. Aeikens genau in diese Richtung geäußert. Auch Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD haben gesagt, ja, wir brauchen Transparenz bei der Fütterung der Tiere. Es muss klar sein, mit welchen Pflanzen die Tiere gefüttert wurden. Wenn eine Henne, ein Schwein oder eine Kuh gentechnisch verändertes Futter gefressen hat, muss das auf den daraus entstehenden Lebensmitteln deutlich vermerkt werden.

Leider wird gerade jetzt noch mehr Gebrauch von Gen-Soja gemacht. Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft hat seine seit 14 Jahren geltende Selbstverpflichtung aufgegeben, auf gentechnisch verändertes Soja-Futter zu verzichten.

Gen-Soja ist mit einer langen Kritikette verbunden. Wir haben das des Öfteren im Parlament besprochen. Ich will es trotzdem noch einmal kurz zusammenfassen.

Wir haben Probleme mit der Regenwaldabholzung, mit der Enteignung von Kleinbauern, mit Monokulturen, mit dem Einsatz von Glyphosat, mit ökologisch schädlichen Transporten und mit der Stützung des Systems der industriellen Tierhaltung. Deshalb müssen diese Gen-Soja-Importe durch einen vermehrten Anbau von einheimischen Leguminosen ersetzt werden.

Es ist ein Unding, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher im Laden nicht erkennen können, ob ein Lebensmittel mit oder ohne Gentechnik hergestellt wurde.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Verbraucherschutz und Transparenz werden hier mit Füßen getreten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen darüber informiert sein, ob ein Lebensmittel auf der Grundlage von Agro-Gentechnik produziert wurde. Dieser berechtigten Forderung müssen wir nachkommen.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, den wir sofort abstimmen müssen; denn die Entscheidung zur Honig-Kennzeichnung kann bereits im Mai dieses Jahres im EU-Agrarministerrat fallen. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Über

ihn müsste direkt abgestimmt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking, für die Einbringung. - Wir kommen zur Aussprache. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Frederking, wenn ich die Gelegenheit erhalte, mit der Bundeskanzlerin persönlich zu sprechen - die Gelegenheit hatte ich bisher noch nicht -, werde ich ihr selbstverständlich die Haltung dieses Hohen Hauses und auch der in ihm vertretenen Fraktionen mitteilen. Ob das Folgen haben wird, weiß ich aber nicht.

(Herr Daldrup, CDU, lacht)

Ich habe überlegt, ob ich aus dem Antrag im wahrsten Sinne des Wortes Honig saugen kann.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Herr Czeke, DIE LINKE, lacht)

Ich will, weil Sie es gut beschrieben haben, auch aus Zeitgründen nicht wiederholen, wie die Lage in Europa ist, was den Honig und die Pollen angeht, was dem Honig von Natur aus zu eigen ist, dass Pollen dazugehören und dass es in der Richtlinie darum geht, ob dieser Anteil von 0,9 % dazu führt, dass es gekennzeichnet werden muss. Das ist alles schon diskutiert worden. Es gibt Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Ich will es einfach einmal dabei belassen.

Sie haben den Antrag vor einer Woche oder vor anderthalb Wochen - der 13. März steht hier als Datum - im Bundestag gehabt.

(Frau Frederking, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Das muss ich noch einmal nachgucken. Das kriege ich heraus. - Dort ist er jedenfalls abgelehnt worden. Ein entsprechender Antrag wurde vom Bundestag am 13. März abgelehnt.

(Frau Frederking, GRÜNE: Das war nicht der gleiche Antrag!)

- Das hoffte ich auch. - Jedenfalls ist der Bundestag dafür zuständig, die Bundesregierung zu bestimmten Dingen aufzufordern. Ich sehe da von unserer Seite keine Notwendigkeit für Aktivitäten.

Ich halte es übrigens für sachgerecht, was nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs Honig ist, was zum Honig dazugehört; es gehören Pollen dazu. Streiten kann man darüber, ab wann genveränderte Anteile von Pollen zu einer Kennzeichnungspflicht führen sollten, ob also der Anteil von

0,9 % die richtige Grenzziehung ist. Ich halte sie erst einmal für gegeben. Das fällt auch nicht in unsere Zuständigkeit.

Was die Frage der Kennzeichnung des Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen in Lebensmitteln angeht, so engagieren Sie sich ja sehr. Das wissen alle anderen Mitglieder des Hohen Hauses auch. Das tun übrigens der Landwirtschaftsminister und ich bereits seit einer Reihe von Jahren. Es gab - zumindest soweit ich dabei war - keine Verbraucherministerkonferenz, auf der nicht dieses Thema sehr leidenschaftlich diskutiert worden ist. Da gab es auch enorm viele Initiativen. Manchmal - das gebe ich zu - sind sie auch gescheitert, weil wir bundesweite Regelungen haben wollen.

Ich schweife einmal ein kleines bisschen ab. Wir wollten zum Beispiel dieses Ampelsystem für die Hygiene von Gaststätten und Verkaufsstellen haben. Das hätte sich auch nur bewährt, wenn wir es bundeseinheitlich gemacht hätten. Die Berliner haben es übrigens eingeführt, und das Gericht hat das vor zwei Jahren wieder kassiert. Es macht auch keinen Sinn, wenn jedes Land etwas für sich macht; denn Lebensmittel gehen ihre Wege. Wir verzehren Lebensmittel aus anderen Bundesländern und Ähnliches. Da macht etwas nur Sinn, wenn es eine einheitliche Regelung gibt.

Im Hinblick auf das Recht von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Transparenz und Wahlfreiheit sind klare Kennzeichnungsvorschriften geboten. Da sind wir uns jedenfalls absolut einig. Denn die Schnittstelle zwischen Landwirtschaftsminister und dem Sozialminister, also mir, zeigt sich immer bei der Frage der Zuständigkeit.

Für Lebensmittel bin ich zuständig und für alles, was wir verbrauchen, essen und mit dem wir umgehen, für Spielzeug, Möbel, Tabak, Alkohol und Ähnliches. Der Landwirtschaftsminister ist zuständig für alles, was davor passiert, wo es erzeugt wird, wenn es um Futtermittel und Ähnliches geht.

Diese Schnittstelle kann man einmal ein bisschen hin und her bewegen. Aber sie wird immer bleiben. Daher ist es, glaube ich, wichtig, dass die beiden Ministerien sowohl auf Fachebene als auch auf Ministerienebene gut zusammenarbeiten. Das hat bisher wirklich gut funktioniert.

Ich bin der Auffassung, dass die im europäischen Lebensmittelrecht formulierten Anforderungen in weiten Teilen geeignet sind, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die nötigen Informationen für ein mündiges Agieren am Markt zu geben. Darüber hinaus gibt es im deutschen Recht die Möglichkeit, bestimmte Lebensmittel durch die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auszuloben.

Hierfür ist unter anderem die Fütterung von Tieren ohne gentechnisch veränderte Futtermittel wäh-

rend eines spezifischen Zeitraums vor der Lebensmittelerzeugung geregelt. Damit bleibt die Wahlfreiheit für diejenigen, die keine Lebensmittel wünschen, die von mit gentechnisch verändertem Futter ernährten Tieren stammen, durchaus gewährleistet. Dies wird jedoch - so sehe ich das jedenfalls - von Verbrauchern zwar gefordert, ob es tatsächlich so genutzt wird und jeder sich die Kennzeichnung eines Lebensmittels ansieht, ist jedoch offen.

Gleichwohl ist auch eine rechtlich verpflichtende Kennzeichnung für tierische Lebensmittel zu diskutieren, auch unter Berücksichtigung von ethischen, vielleicht auch von sozioökonomischen Aspekten. Insofern kann ich die im vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Punkt 2 enthaltene Forderung nach einer verbindlichen Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln, die auf Grundlage einer Fütterung mit gentechnisch veränderten Pflanzen erzeugt wurden, nachvollziehen.

Ich will an dieser Stelle - das muss man ehrlicherweise auch sagen - nicht verschweigen, dass die Fachleute skeptisch sind, dass über bestehende Vorschriften hinausgehende Kennzeichnungsverpflichtungen mit dem Personal und mit der Technik, die wir haben, überhaupt überwacht werden können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ein hoher Aufwand auf die Land- und Ernährungswirtschaft zukommt. Sie wissen, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach Aktivitäten auch der Bundesregierung für eine entsprechende Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel tierischer Herkunft in Brüssel gescheitert sind.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechende Forderungen erneut auf der europäischen Ebene eingebracht werden sollten, sofern die Mehrheit der Länder dies unterstützt. Ich bin gespannt darauf, ob auch aus den Ländern, auch aus denen, wo die Grünen zusammen mit der CDU regieren, ähnliche Anträge in den Bundesrat eingebracht werden.

Sachsen-Anhalt hat für die nächste Agrarministerkonferenz bereits einen Antrag zur Kennzeichnungspflicht von tierischen Lebensmitteln, wie Fleisch, Milch, Eier und anderen, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, eingebracht. Das wird noch beraten werden, bevor in Brüssel darüber entschieden wird.

Wie dargelegt, fanden und finden die Interessen der Verbraucherschaft im Sinne einer Verbesserung der Verbrauchersouveränität in den Aktivitäten der Landesregierung Berücksichtigung. Insofern bringt der vorliegende Antrag, jedenfalls was den zweiten Anstrich angeht, keine neuen Ansatzpunkte.

Deshalb begrüße ich den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, den ich gestern gelesen habe; denn er nimmt den ersten Punkt mit auf und fordert unter dem zweiten Punkt eine Berichterstattung in den entsprechenden Ausschüssen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Nachfragen sehe ich nicht. Wir sind eine Stunde in Verzug. Deswegen versuche ich, jetzt ein bisschen Gas zu geben. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der sehr ausführlichen und - wie häufig - blumig und mit viel Pathos vorgetragenen Einbringung durch Frau Kollegin Frederking und der argumentativ sehr umfangreichen Rede von Herrn Minister Bischoff sind aus meiner Sicht die wesentlichen Argumente zu diesem Antrag bereits ausgetauscht worden.

Natürlich, sehr geehrte Antragsteller, ist auch uns nicht entgangen, dass Sie uns hier mit einem Antrag beglücken, mit dem Sie im Deutschen Bundestag nicht durchgedrungen - um nicht zu sagen: gescheitert - sind. In der Sache haben Sie hierzu in der heutigen Debatte aus meiner Sicht auch nichts Neues vorgetragen.

Das Thema der Kennzeichnung von Lebensmitteln, in denen gentechnisch veränderte Organismen vorhanden sind, ist ein äußerst sensibles Thema, das immer wieder auch sehr emotional diskutiert wird. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, darauf zu achten, dass diese Diskussionen nicht zu einer noch größeren Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern führen.

Klar ist dabei aber auch, dass die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf Transparenz und Wahlfreiheit haben, sodass, wie Minister Bischoff zutreffend ausgeführt hat, klare Kennzeichnungsvorschriften geboten sind. Die Transparenz durch die Kennzeichnung von Lebensmitteln und die Wahlfreiheit der mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkaufen von Lebensmitteln haben für uns als CDU-Fraktion einen hohen Stellenwert.

Es ist gut, dass das Honig-Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das zu großer Verwirrung und Unsicherheit geführt hat, vom EU-Parlament korrigiert wurde; denn damit ist zumindest bei diesem Punkt Sachlichkeit in die Diskussion gekommen.

Mit der Entscheidung von Parlament und Kommission haben wir endlich Klarheit über den rechtlichen Status von Pollen. Das ist wichtig für die Imker, die durch die Diskussion einen nicht unerheb-

lichen Imageschaden erlitten haben, aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, auf deren Rücken hierbei eine unnötige ideologische Debatte ausgetragen wird.

Wir haben deshalb in der Beratung im Bundestag - und tun das auch hier - ausdrücklich den Versuch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem von ihnen ins Spiel gebrachten Vorschlag kritisiert, die lebensmittelrechtliche Behandlung des Honigs zu ändern. Das führt nicht zur notwendigen Versachlichung der Diskussion, sondern wird nur zu weiteren Verunsicherung und Ängsten bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist Ihnen dies nicht bewusst oder ist dies von Ihnen sogar gewollt? Vergessen wir nicht, dass Pollen aus gentechnisch veränderten Organismen ohne EU-Zulassung in Honig wie auch in allen anderen Lebensmitteln weiterhin nicht zugelassen sind. Hierfür gilt weiterhin: null Toleranz. Es gilt unverändert die Vorgabe der EU, dass in Honig nur gentechnisch veränderte Pollen enthalten sein dürfen, die in der EU als Lebensmittel zugelassen sind.

(Frau Frederking, GRÜNE: Das habe ich in meiner Rede gesagt!)

- Das ist wahr. Ich darf es hier aber trotzdem betonen.

Deren gesundheitliche Unbedenklichkeit ist im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens seitens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit auch für Pollen in importiertem Honig bereits mehrfach nachgewiesen worden. Aus diesen Gründen hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung mit übergroßer Mehrheit den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch wir werden aus diesen Gründen Punkt 1 des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Herr Minister Bischoff hat in seinem Redebeitrag bereits darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt in der Agrarministerkonferenz am 2. bis 4. April 2014 einen Antrag stellen wird, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, für eine transparente und für Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbare Kennzeichnung aller Lebens- und Futtermittel einzutreten, bei denen im Laufe des Herstellungs- und Weiterverarbeitungsprozesses gentechnologische Methoden zum Einsatz gekommen sind. Insoweit greift unser Alternativantrag dieses Anliegen aus Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Des Weiteren bitten wir die Landesregierung, in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über all ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet zu berichten.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rotter. - Wir fahren fort in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Agro-Gentechnik beschäftigt uns meist dann, wenn es um die Zulassung einer neuen gentechnisch veränderten Nutzpflanze geht. Das ist heute aber nur indirekt der Fall. Es geht um die Produkte aus den Tieren, die mit solchen gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.

Es ist bekannt, dass ein großer Teil der Bevölkerung gentechnisch veränderter Nahrung ablehnend oder zumindest skeptisch gegenübersteht. Deshalb ist auch für uns die Wahlfreiheit beim Kauf von Lebensmitteln und damit die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel unbedingt nötig.

Für Produkte, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden oder sie in bestimmten Konzentrationen enthalten, ist dies im europäischen und deutschen Recht bereits geregelt. Frau Frederking hatte das bereits gesagt.

Im Sinne der Transparenz hat sich meine Partei auch zu einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht bei den Produkten bekannt, die aus oder von Tieren hergestellt werden, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.

Uns ist das auch deshalb wichtig, weil damit präsent bleibt, wie groß die Menge und Verbreitung gentechnisch veränderten Futters bereits ist, und weil viele damit verbundene Probleme der Koexistenz natürlicher und gentechnisch veränderter Organismen ebenso im Fokus bleiben.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zwar tritt so die Diskussion um die wirkliche Gesundheitsgefährdung durch diese Produkte ein wenig in den Hintergrund, uns sind aber ausdrücklich die Transparenz und die Wahlfreiheit der Bürger und Verbraucher wichtig.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir stimmen also Punkt 2 Ihres Antrages zu. Das ist auch ein wesentlicher Teil des Alternativantrags. Meines Wissens ist sogar im Koalitionsvertrag in Berlin die Absicht erklärt worden, dass

man sich um diese Kennzeichnung kümmern will. Dabei kann ein bisschen Rückenwind aus den Ländern sicherlich nicht schaden.

Nun zum Thema Honig. Das blendet der Alternativantrag leider wieder einmal völlig aus und das sollte man ihm nicht einfach durchgehen lassen. Ich möchte nicht den gesamten Gang der Dinge, wie der Honig in der EU behandelt wurde, wiederholen. Das hat Frau Frederking schon ziemlich deutlich dargestellt. Aber es wird deutlich, mit wie vielen Haken und Ösen man es beim Kampf um die Kennzeichnungspflicht zu tun hat. Es wird auch ziemlich deutlich, wie groß der Einfluss der Lobby ist, wie sehr dabei wirtschaftlich gedacht wird und dass dabei nicht unbedingt immer die Verbraucherinteressen im Mittelpunkt stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Europäische Gerichtshof hatte im Jahr 2011 entschieden, dass Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen wie eine Zutat im Honig zu behandeln ist, also nicht natürlicher Bestandteil des Honigs ist. Dieser Honig war entsprechend zu kennzeichnen. Das führte sofort zu intensiven Diskussionen um nicht vorhandene Messverfahren, um Bemessungsgrenzen dieses Pollens und um mögliche Handelshemmnisse sowie eine mögliche Verteuerung des Handels durch diese Kennzeichnungspflicht. Das führte sogar bis hin zu dem im Jahre 2012 unterbreiteten Kommissionsvorschlag, Pollen als natürlichen Bestandteil des Honigs zu sehen, um damit die lästige Kennzeichnungspflicht ad acta legen zu können.

Nun kann man sich sicherlich fragen, ob Genpollen wirklich natürlicher Bestandteil des Honigs ist. Die Konsequenzen aus diesem Kommissionsvorschlag hat Frau Frederking bereits genannt: Kanadischer Honig aus gentechnisch verändertem Raps würde einfach so im Regal stehen und die Verbraucher hätten eben nicht mehr ihre Wahlfreiheit.

Das kann für uns nicht im Sinne der Verbraucher sein. Für uns gilt klar: Wo Gentech-Pollen drin ist, muss das draufstehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Offensichtlich sah das der Umweltausschuss des EU-Parlaments Ende 2013 noch ähnlich und lehnte diesen Kommissionsvorschlag ab. Allerdings knickte der Umweltausschuss am 19. März 2014 ein und bestätigte den Kommissionsvorschlag.

Auf diese Verhältnisse in Brüssel bezog sich auch die Debatte im Bundestag, die heute schon angesprochen wurde und in deren Ergebnis der Antrag der GRÜNEN abgelehnt wurde, und zwar weil man meinte, die Messen in Brüssel seien sowieso gesungen - obwohl die Entscheidung des EU-Parlaments und die der EU-Agrarminister noch aussteht.

Obwohl klar ist, dass die Chance, die Entscheidung in Brüssel noch zu kippen, gering ist, werden wir Punkt 1 des Antrages der GRÜNEN zustimmen; denn wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, an den Verbraucherrechten auf Wahlfreiheit und Transparenz festzuhalten und jede noch so kleine Chance zu nutzen, diese durchzusetzen.

Dass das Land sehr wohl in der Lage ist, darauf noch Einfluss zu nehmen, wird aus dem Alternativantrag deutlich. Sachsen-Anhalt wird in der Agrarministerkonferenz einen Antrag stellen, wird mit den Agrarministern sprechen. Warum kann man dann nicht auch noch einmal über den Honig verhandeln?

Deshalb lehnen wir den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wir sind der Meinung, die Koalitionsfraktionen blenden dieses zugegebenermaßen schwierige Problem der Kennzeichnungspflicht von Honig mit Genpollen aus und verabschieden sich damit eigentlich auch ein bisschen vom Schutz der deutschen Imker. Und das ist nicht unsere Intention. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hunger. - Für die SPD spricht Frau Abgeordnete Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Die Uhr läuft schon und ich bin noch gar nicht hier. Das ist klasse. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist richtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Wahlfreiheit, gerade bei dem, was sie essen, haben müssen. Wahlfreiheit heißt deshalb auch, dass die Konsumenten darüber informiert werden müssen, was in den Lebensmitteln enthalten ist und wie sie erzeugt werden.

Dazu bedarf es einer Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln. Es bedarf einer Kennzeichnung der Lebensmittel, die unter Verwendung bzw. unter dem Einfluss gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden. Das gilt auch für tierische Lebensmittel. Das Fleisch, die Milch und die Eier, die von mit gentechnisch veränderten Futtermitteln versorgten Tieren stammen, sind zurzeit nicht kennzeichnungspflichtig.

Meine Damen und Herren! Gerade vor dem Hintergrund, dass weltweit vermehrt gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, brauchen wir als Verbraucherinnen und Verbraucher eine tatsächliche Wahlfreiheit. Dazu bedarf es einer umfassenden Produktkennzeichnung.

Ich bin froh, dass Sachsen-Anhalt bei der Amtschef- und Agrarministerkonferenz in der nächsten Woche in Cottbus einen Beschlussvorschlag einbringen will, der eine transparente und nachvoll-

ziehbare Kennzeichnung aller Lebens- und Futtermittel vorsieht. Die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene für eine Kennzeichnungspflicht tierischer Lebensmittel einsetzen.

Wir greifen mit unserem Alternativvorschlag diesen Antrag auf. Sachsen-Anhalt hat mit der Einbringung des Beschlussvorschlags auf der AMK quasi im Vorgriff Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt.

Zum Problemkreis Honig möchte ich das von dem Minister bereits Gesagte nicht wiederholen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Späthe. - Zum Schluss der Debatte könnte noch einmal, wenn sie es denn möchte, Kollegin Frederking sprechen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte jetzt von allen hören: Ja, wir wollen Transparenz. Ja, wir wollen Verbraucherschutz. Die Menschen sollen wissen, was auf ihren Tellern landet; sie haben ein Recht darauf.

Mir ist völlig unklar, warum sie das beim Honig nicht erfahren sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mir ist völlig unklar, warum der Honig ausgenommen werden soll.

Herr Bischoff, wenn Sie eine Analytik anführen, dann sage ich dazu: Honig, der gentechnisch veränderten Pollen enthält, können Sie analytisch detektieren; das ist überhaupt kein Problem. Es ist auch so, dass dieser Honig in unseren Regalen landen wird und schon gelandet ist; denn der Importhonig wurde von Pflanzen erzeugt, die gentechnisch verändert sind.

Herr Bischoff, Sie sagen, es sei nicht gewährleistet, dass die Menschen auf das Etikett sehen. Aber es ist doch gar nicht der Punkt, ob die Leute auf das Etikett sehen oder nicht. Der Punkt ist doch, dass die Leute wenigstens die Chance haben müssen, auf das Etikett zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU-Kommission, die Bundesregierung und auch die große Koalition haben sich gegen eine Kennzeichnung von Honig mit gentechnisch verändertem Pollen ausgesprochen. Nun müssen wir feststellen, dass sich auch CDU und SPD mit ihrem Alternativantrag dieser Position angeschlossen haben. Sie wollen keine Kennzeichnung.

Herr Bischoff, Sie sprechen von Leidenschaft bezüglich des Verbraucherschutzes. Ich kann in diesem Antrag von Leidenschaft überhaupt nichts lesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie leidenschaftlich wären, dann hätten Sie dafür gestritten, dass gerade dieses Produkt gekennzeichnet werden muss. Denn bei diesem Produkt ist es so, dass das genveränderte Material direkt eingetragen wird.

Ich habe vorhin den Zwischenruf getätigt, dass wir nicht den gleichen Antrag vorgelegt haben, über den im Bundestag abgestimmt wurde. Wir haben uns nämlich einem Bundesratsbeschluss angeschlossen, und zwar einem Bundesratsbeschluss vom November 2012. Es gibt also schon so lange einen Beschluss, in dem die Bundesländer formulieren: Wir wollen eine Kennzeichnung. Doch bisher ist nichts passiert.

Wenn Sie nun sagen, wir sind hier nicht die richtige Ebene oder wir haben keinen Einfluss auf die Kanzlerin, dann kann ich nur sagen: Bitte? Wir formulieren ständig Aufträge an die Landesregierung, sie möge auf der Bundesebene darauf hinwirken, dass dieses oder jenes passiert. Das ist ja wohl ein vorgeschobener Grund, den wir so nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Alternativantrag von CDU und SPD ist - unabhängig von der Honiggeschichte - absolut weichgespült. Darin steht, dass der Landtag die Landesregierung in ihrem Bestreben unterstützen soll. Ja, was ist das denn für eine Forderung? Wie sollen wir unterstützen? Ich kann mich nur darüber wundern, welcher Weichspüler bei dieser Formulierung zum Einsatz kam.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wenn der Antrag von Lebens- und Futtermitteln spricht, die unter Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen erzeugt wurden - und er spricht von Lebens- und Futtermitteln, bei denen im Laufe des Herstellungs- und Weiterverarbeitungsprozesses gentechnologische Methoden zum Einsatz gekommen sind -, dann hoffe ich, dass mit diesen Formulierungen schlicht und ergreifend auch die Fütterung gemeint ist.

Ich möchte es ganz deutlich sagen: Kritisch ist die Agro-Gentechnik, weil sie im offenen System stattfindet und weil die Gefahr besteht, dass gentechnische Veränderungen sich weiter verbreiten und andere Felder sowie deren Produkte verunreinigen können.

Deshalb: Finger weg von jeder Form von Agro-Gentechnik, egal ob gentechnisch veränderte Pflanzen direkt für Lebensmittel vorgesehen sind oder ob sie durch die Mägen von Tieren gehen.

Wir brauchen Glaubwürdigkeit und Transparenz, Entscheidungsfreiheit an der Ladentheke. Deshalb brauchen wir auch eine verbindliche Kennzeichnung zu jeder Form von Agro-Gentechnik, die zur Erzeugung des Lebensmittels beigetragen hat.

Deshalb plädiere ich für unseren Antrag. Jetzt ist die Zeit; jetzt wird in Brüssel abgestimmt. Wir müssen die Zeit nutzen, um auf der Bundesebene auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass sie sich in Brüssel entsprechend positioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Frederking, stimmen Sie mir darin zu, dass das, was heute hier geschehen ist, eigentlich ein Treppenwitz der parlamentarischen Arbeit ist? - Gebetsmühlenartig haben die Koalitionsfraktionen und der Minister für Transparenz, für Verbraucherschutz gesprochen, aber ausgerechnet bei einem Produkt, bei dem Transparenz und Verbraucherschutz mit der Kennzeichnung gegeben wären, wird diese als nicht notwendig erachtet. Mich verwundert, dass man nicht ein bisschen Front macht gegen das Aufgeben der Transparenz beim Honig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Krause, ich stimme Ihnen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit können wir die Debatte abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Es liegen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2908 sowie der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2956 vor. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse über den Alternativantrag abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist dem Alternativantrag mit der Mehrheit des Hauses zugestimmt

worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Wahlversprechen umsetzen: Kindergeld zeitnah erhöhen - Kindergrundsicherung als Zielvorstellung entwickeln

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2909**

Für die Einbringerin hat Kollegin Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit Wahlversprechen ist es manchmal so eine Sache. Manche sind schneller wieder vergessen, als sie aufgeschrieben wurden.

Eines möchte ich heute in den Mittelpunkt des späten parlamentarischen Abends rücken. Im Regierungsprogramm der CDU heißt es sinngemäß: Wir erhöhen das Kindergeld und den Kinderzuschlag. Im Regierungsprogramm des anderen Koalitionspartners, der SPD, heißt es vollmundiger: Wir schaffen ein neues, sozial gestaffeltes Kindergeld. Ein solches neues Kindergeld ist nötig, um den Mindestlohn zu ergänzen, ist nötig, um bedürftige Familien aus der Jobcenterabhängigkeit zu holen.

Alles schön und gut. Ich habe mich im Wahlkampf sehr gefreut, als ich das gehört habe. Aber ich muss leider konstatieren, dass heute - auf der Bundesebene sind gerade 100 Tage große Koalition zu verzeichnen - davon nichts mehr zu hören ist. Man liest nichts im Koalitionsvertrag. In der aktuellen Diskussion um den Mindestlohn findet beides nicht statt. Ich stelle fest: Kinder- und Familienpolitik findet auf der Bundesebene nicht statt. Generationengerechtigkeit? - Fehlanzeige.

Wenn ich mir die Diskussion um die Kindergelderhöhung vor dem Hintergrund des Rentenpakets ansehe, dann muss ich sagen: Ich als junge Generation würde ich mich deutlich abgemeldet fühlen. Die junge Generation hat es ohnehin schwer. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist sie eine immer kleiner werdende Gruppe der Gesellschaft. Sie droht in die Marginalität abzugleiten.

Wir in Sachsen-Anhalt kennen das Problem schon länger. Bereits im Jahr 2009 gab es in unserem Bundesland mehr 75-Jährige als 14-Jährige. Generationengerechtigkeit bedarf einer Politik, die nicht nur die Alten in den Blick nimmt - dies tut sie, möglicherweise weil sie Wählerinnen und Wähler

sind -, sondern auch die jüngere, die nachwachsende Generation.

Uns geht es aber nicht „nur“ um Generationengerechtigkeit, sondern uns als GRÜNEN geht es auch um Armutsbekämpfung. Armutsbekämpfung - so muss ich weiter feststellen - findet auf der Bundesebene ebenfalls nicht statt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe das Rentenpaket bereits erwähnt. Dort wird Altersarmut weder angegangen noch abgemildert. Kinderarmut wird nicht einmal erwähnt.

Heute wurde schon einmal gesagt, dass viele von der SPD einiges erwarten. Zu Recht. Ich habe nicht so viel erwartet, aber an dieser Stelle bin ich dann doch enttäuscht worden. Von einem Regierungsprogramm auf der Bundesebene, an dem die SPD beteiligt ist, hätte ich gerade bei diesem Thema zumindest ein bisschen erwartet.

Meine Fraktion ist nicht bereit und nicht willens, das hinzunehmen; denn wir glauben, dass gerade wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verpflichtung haben. Jedes vierte Kind in diesem Land lebt in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen liegt klar über dem Bundesdurchschnitt. Auch im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern stehen wir schlecht da. Die Quote der Alleinerziehenden, die im Hartz-IV-Bezug sind, liegt bei 60 %. Damit liegen wir bundesweit an der Spitze. Das ist ein Spitzenplatz, über den ich mich nicht freuen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, die Regierung eines Landes, das solche Befunde zu verzeichnen hat, hat die Verpflichtung, auf die Bundesregierung einzuwirken. Sie hat die Verpflichtung, im Interesse der Menschen in diesem Land Parteiinteressen zurückzustellen.

Wir schlagen deshalb ganz klar vor - eigentlich bedürfte es dessen nicht; denn es gibt dazu auch rein rechtssystematisch eine Verpflichtung -, dass der Kinderfreibetrag entsprechend dem aktuellen Existenzminimumsbericht anzupassen ist, genauso wie das Kindergeld gleichzeitig erhöht werden muss, damit der Abstand zwischen denjenigen, die den Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen können, weil sie genug verdienen, und denjenigen, die auf das Kindergeld angewiesen sind, nicht noch größer wird, als er jetzt schon ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie daran erinnern, dass das Kindergeld und der Kinderfreibetrag zuletzt im Jahr 2010 erhöht wurden. Die Verbraucherpreise sind in den letzten vier Jahren um 6 % gestiegen. Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen nicht angepasst werden, und das, obwohl - so ließ man anfangs verlautbaren - im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von

500 Millionen € für diesen Zweck zur Verfügung standen.

Jetzt mussten wir von Herrn Schäuble vernehmen, dass das Geld anderweitig gebraucht wird und dass deswegen die Kindergelderhöhung frühestens im Jahr 2016 kommen wird. Das Geld wird nämlich - jetzt komme ich auf meinen Eingangssatz zurück - gebraucht für Geschenke an die ältere Generation, die Wählerinnen und Wähler sind, für ein umfassendes Rentenpaket zulasten der jüngeren Generation. Um jedoch das Projekt „schwarze Null“ nicht zu gefährden - denn alles kann man auf der Bundesebene dann offenbar doch nicht machen -, verschiebt man die Kindergelderhöhung. Das geht zulasten der Armen, das geht zulasten der Kinder.

Ich sage aber ganz deutlich: Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderfreibetrag sind keine x-beliebigen Sozialtransfers, mit denen man machen kann, was man will bzw. was gerade politisch opportun erscheint. Es gibt verfassungsrechtliche Vorgaben, die hierbei erfüllt werden müssen, um ein steuerfreies Existenzminimum von Kindern zu sichern.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang wirklich, was sich die SPD noch alles zumuten lässt, um ihr Prestigeprojekt Mindestlohn auf Bundesebene durchzusetzen. Wenn es so weitergeht, wird es ein Pyrrhussieg werden, wenn nämlich der Mindestlohn mit Stillstand in der gesamten Sozialpolitik bezahlt wird. Die Bürgerversicherung ist umfassend begraben worden, von einem sozial geförderten Beschäftigungsmarkt ist keine Rede mehr.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages darf nicht verschoben werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als Weiteres schlagen wir vor - das ist eine ganz klare Notwendigkeit -, dass der Kinderzuschlag erhöht wird und dass vor allem die Regelsätze für Kinder und Jugendliche armutsfest neu berechnet werden.

Wenn man das Ziel hat, in Deutschland, in einem der reichsten Industrieländer der Welt, Armut tatsächlich zu bekämpfen, dann muss man das Kindergeld und die Höhe des Regelsatzes anpassen. Denn im Moment ist es so: Wenn man das Kindergeld erhöht, haben diejenigen, die es wirklich brauchen, nichts davon, weil es automatisch als Einkommen angerechnet und vom Regelsatz wieder abgezogen wird.

Am 9. Februar 2010 gab es ein Verfassungsgerichtsurteil, das der damaligen Bundesregierung auferlegt hat, die Erwachsenenregelsätze und auch die Kinderregelsätze neu zu berechnen. Es kam aber nur zu einer Änderung der Bemessungsweise, nicht zu einer tatsächlichen Erhöhung der Regelsätze. Das interpretiere ich als eine

nachträgliche vermeintliche Rechtfertigung der bestehenden Regelsätze, aber nicht als wirkliche Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist jetzt eine neue Grundlage der Berechnung eingeführt worden. Das Ausgabeverhalten von Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen wird zugrunde gelegt. Es ist richtig, die Einkommens- und Verbraucherstichprobe, die alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt vorgelegt wird, als Grundlage zu nehmen. Das, was ich sehr problematisch finde, ist, dass eben nicht das gesamte Ausgabenniveau der niedrigen Einkommen zugrunde gelegt wird.

Von den 130 Ausgabepositionen, die in der EVS, in dieser Einkommens- und Verbraucherstichprobe, abgefragt werden, werden aus meiner Sicht willkürlich einzelne Punkte gestrichen oder gekürzt, zum Beispiel Ausgaben für Schmuck, Urlaub oder bestimmte Bildungsausgaben und für außerhäusliche Verpflegung. Wenn sich dann noch Menschen wundern, warum beispielsweise in Dessau 45 Kinder weder Frühstück in die Kita mitbringen, noch an der Mittagsverpflegung teilnehmen, dann muss man einfach die Tatsachen zur Kenntnis nehmen, wie und von wem Gesetze in diesem Land gemacht werden.

Die Bedarfe von Kindern dürfen auch nicht einfach von den Bedarfen von Erwachsenen abgeleitet werden. Kinder haben spezifische Bedürfnisse, wenn sie sich gesund ernähren und ausreichend bilden sollen. Wir brauchen - so fordert es der Gesamtverband des Paritätischen, und ich finde, dass das eine sinnvolle Forderung ist - eigene Referenzgruppen von Kindern. Die verdeckten Armen und die kleinen Aufstocker müssen aus dieser Bezugsgruppe herausgenommen werden, um einen wirklich armutsfesten Regelsatz zu haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Endeffekt sind aber auch das alles nur unzureichende Forderungen. Denn wenn man Kinderarmut wirklich bekämpfen will, braucht man ein grundsätzliches Umsteuern. Wir brauchen eine eigenständige Existenzsicherung von Kindern. Hierfür - das sind die weiteren Punkte unseres Antrags - unterbreiten wir einen Vorschlag, wie man in die Diskussion gehen soll.

Wir schlagen vor, das Modell der Kindergrundsicherung zur Grundlage zu nehmen. Die bestehenden Regelungen im Bereich von Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag und zu den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche werden zu einer eigenen allgemeinen und einheitlichen Transferleistung weiterentwickelt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Leitmotiv ist klar: Jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert. Jedes Kind ist ein eigenständiges Rechtssubjekt. Jedes Kind hat ein Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung.

Ich gebe zu, das ist ein Paradigmenwechsel. Ich habe schon im Vorfeld gemerkt, dass es viel Diskussionsstoff gibt, wenn man einen solchen Paradigmenwechsel in Deutschland durchführen will. Aber ich bin bereit, alles zu tun und auch wirklich jeden kleinen Schritt auf diesem langen Weg zu gehen.

Wenn ich erlebe, dass ein Kind - jetzt bleibe ich bei dem Beispiel -, das nicht einmal ein Frühstück oder ein Mittagessen in der Kita hat, über seine Eltern ganz trocken sagt: „Och, wir sind Hartzer, und das sind wir alle und schon lange; und ich werde auch Hartzer“ - und damit nicht meint, dass sie aus Halberstadt oder einem anderen Ort aus dem Harz kommen, sondern damit den Hintergrund von Hartz IV meint -, dann finde ich das schon bitter. Deshalb möchte ich dafür kämpfen, dass wir so etwas in Deutschland nicht mehr haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, die unabhängig vom Status der Eltern den Status des Kindes hervorhebt. Dazu müssen wir Fragestellungen beantworten, die nicht einfach sind: Können wir in Deutschland einen Grundwert etablieren, der eine gemeinschaftliche Verantwortung für die grundlegende Versorgung aller Kinder hat? Oder soll der Sozialstaat nach wie vor als Ausfallbürge für die Wirtschaft fungieren?

Wollen wir eine einzig an Defiziten ansetzende Transferleistung, die Einkommensschwächen kompensiert, oder eine völlige Neuausrichtung zugunsten der Kinder? - Dies ist - das gebe ich zu - eine tiefgreifende gesellschaftspolitische Frage, die stark in die Fragen des Unterhaltsrechts und in andere Rechtsgebiete eingreift. Deswegen - das betone ich - wollen wir eine Diskussion darüber anstoßen.

Auf Bundesebene gibt es das Bündnis Kindergrundsicherung, in dem sich unter anderem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Arbeiterwohlfahrt und der Deutsche Kinderschutzbund engagieren. Diese treiben auf Bundesebene die Diskussion voran.

Wir wollen, dass sich Sachsen-Anhalt im Bundesrat in den entsprechenden Fachausschüssen und in anderen Einrichtungen mit dieser Problematik auseinandersetzt und dass wir dies auch im Ausschuss tun. Wir möchten unseren Antrag gern in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit und Soziales überweisen, um dort eine fachliche Diskussion führen zu können.

Ich will abschließend noch Folgendes sagen: Wir haben kein klares abschließendes Konzept zur Kindergrundsicherung, aber wir haben eine klare Richtung, die ich eben angerissen habe und die ich gern mit den Fachpolitikern weiter diskutieren möchte.

Als Erstes schlagen wir vor, um die einzelnen Schritte finanzieren zu können, dass man das Ehegattensplitting abschmelzt zugunsten der Förderung von Kindern. Das lässt sich auf den Slogan bringen: Nicht den Trauschein fördern, sondern Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Schröder, CDU: Wollen Sie das ausschließen?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Interesse der Kinder dieses Landes würde ich mich gern auf eine Diskussion mit Ihnen einlassen. Dann können wir darüber diskutieren, inwieweit das Ehegattensplitting oder andere Instrumente zur Verfügung stehen und inwieweit man sich darauf einlässt.

Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass Sie das auch tun und unserem Antrag auf Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Wir treten noch nicht in die Debatte ein, sondern wir lassen zuerst den Minister zu Wort kommen. Bitte schön, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch zu später Stunde: Frau Lüddemann, Sie hatten jetzt - das steht Ihnen zu - eine Viertelstunde Zeit und haben so viele Dinge angesprochen, dass ich sie erst einmal in Ruhe nachlesen muss. Das ging teilweise so durcheinander - das sage ich ganz offen -, dass ich gar nicht weiß, wo ich es einordnen soll. Ich habe versucht, es etwas zu sortieren.

Erstens. Ich bin gespannt, wie die Parteiprogramme der GRÜNEN in den Ländern aussehen, in denen sie an der Regierung beteiligt sind und was dazu später in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Zustimmung bei der SPD)

Da sie in Hessen in einer schwarz-grünen Regierungskoalition sind, bin ich gespannt, was dazu auf Bundesratsebene passiert. Sie sagen, dieses Wahlversprechen ist schon wieder gebrochen. Ich sage: Wahlprogramme von Parteien bekommt man doch - das hat Herr Hövelmann vorhin schon gefragt - nie in Reinkultur durch; vielmehr verständigt man sich in einer Koalition auf Kompromisse. Das

werden die GRÜNEN auch in Hessen getan haben, aber auch in anderen Ländern, in denen Rot-Grün regiert.

Daher verstehe ich nicht, wenn Sie sagen: Die Koalition hat diesbezüglich nicht gut verhandelt und deshalb ist das Wahlversprechen schon gebrochen. Das zu sagen ist, glaube ich, nicht redlich. Ich werde schauen, was in den anderen Ländern passiert und hier darüber Auskunft geben, wie das in anderen Ländern vonstatten geht und wie sie das verknüpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Woher nehmen Sie die Aussage, dass die Bundesregierung - das sind alles Bundesthemen; ich brauchte mich dazu gar nicht zu äußern - den Kinderfreibetrag nicht erhöhen will? Woher nehmen Sie das?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe nichts anderes gehört!)

Diese Bundesregierung arbeitet seit den Koalitionsverhandlungen erst ein halbes Jahr daran. Sie muss den Kinderfreibetrag sowieso erhöhen. Das steht im Bericht über das Existenzminimum. Es ist bisher immer geschehen und es wird auch diesmal so sein. Wir wissen auch schon, wie viel hereinkommen wird und in welcher Form er erhöht wird. 4 368 € werden nicht mehr ausreichen. Der Betrag wird um 72 € erhöht. Das ist doch aber das normale Geschäft. Sie können doch nicht nach einem halben Jahr schon sagen: Die machen nichts, Versprechen schon gebrochen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu übrigens auch ein Urteil gesprochen. Die Kindergelderhöhung würde - sie ist zwar nicht direkt daran gekoppelt, aber man kann das ausrechnen - 2 € betragen. Das ist nur eine marginale Kindergelderhöhung.

Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung den Kinderfreibetrag gesetzgeberisch rechtzeitig auf den Weg bringen wird. Ich habe auch keinen Anlass zu der Annahme, dass sie dem nicht nachkommen wird, weil das Bundesverfassungsgericht auch entsprechend geurteilt hat.

Ein weiterer Punkt betrifft die Regelsätze. Sicherlich kann man darüber diskutieren, ob diese Regelsätze für Kinder hoch genug sind - darüber haben wir in diesem Haus oft genug diskutiert -, ob sie armutsfest sind und ob die Kriterien, die daran gebunden sind, richtig sind.

Aber das Bundesverfassungsgericht hat entsprechend geurteilt. Sie haben auch darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass spätestens nach fünf Jahren genau das umgesetzt wird. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Wir haben das übrigens etwas kritisiert und gesagt, dass es besser wäre, wenn das Geld in die

Systeme gehen würde, von denen alle Kinder etwas haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das hat nicht funktioniert, weil das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht hat, dass es ein individueller Bedarf ist, der übrigens nicht allein von den Eltern abgeleitet werden darf. Auch das ist schon ansatzweise umgesetzt worden. Das bringen Sie aber heute wieder als Begründung an.

Ein weiterer Punkt - es ging mir sehr viel durcheinander und ich habe auch nur fünf Minuten Redezeit -, den Sie angesprochen haben, betraf die Kindergrundsicherung. Auch darüber kann man sich unterhalten. Diese ist an nichts gekoppelt. Darüber kann man frei reden.

Ich finde es wichtig, dass die Parteien auf Bundesebene darüber erst einmal diskutieren. Wir sind in unseren Auffassungen dazu nicht weit auseinander, wenn es darum geht, dass Kinder etwas Eigenständiges brauchen. Das gilt übrigens für Erwachsene auch. Über die einkommensunabhängige und bedingungslose Grundsicherung wird über Parteigrenzen hinweg längst diskutiert. Ob das etwas bringt, ist strittig. Zu dieser Frage gibt es bei allen Parteien unterschiedliche Meinungen.

Wenn man diese Diskussion aufbringt, dann muss man auch die Frage der Gegenfinanzierung klären. Sie haben richtigerweise auf das Ehegattensplitting hingewiesen. Ich wäre bei Ihnen fast geneigt zu sagen, Familiensplitting wäre für mich richtiger, weil es den Kindern zugute kommt. Das wird in den Parteien unterschiedlich gesehen.

Aber die Finanzen, die dafür zur Verfügung stehen - das wissen Sie selbst -, reichen bei Weitem nicht aus, um eine Grundsicherung für die Kinder herzustellen. Das müsste man seriös berechnen. Daher möchte ich mich auf eine solche Diskussion jetzt nicht einlassen. Im Übrigen würde dann jede Familie davon profitieren, auch die Millionärsfamilie würde von einer Grundsicherung für Kinder profitieren. Eine Diskussion darüber, ob das gerecht ist - die Diskussion will ich jetzt nicht anfangen -, ist auch wichtig.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich kann wenig mit Anträgen anfangen - auch aufgrund der Kürze der Zeit -, wenn ich nicht weiß, wo und wie man über diese seriös diskutieren kann. Es ist die Frage, ob der Sozialausschuss eines Landtages der richtige Ort ist, darüber zu diskutieren. Aber das ist auch eine Frage, die von den Parteien beantwortet werden muss. Dort kann man sich darüber streiten, der Weg muss diskutiert werden.

Das alles sind Dinge, die zurzeit die Bundesebene betreffen. Ich weiß nicht, inwieweit wir uns einig wären, über den Bundesrat Dinge einzubringen, für die wir erstens nicht zuständig sind - denn das Bundesverfassungsgericht hat das der Bundes-

regierung aufgetragen - und für die wir zweitens die Gegenfinanzierung nicht aufbringen können.

Daher halte ich die Anträge in fast allen Punkten entweder für verfrüht - man muss erst einmal abwarten, was die Bundesregierung diesbezüglich regelt - oder in der Sache für so unausgereift, dass ich keinen Vorschlag hätte, wie man damit umgeht.

Für mich ist Kinderarmut zuallererst Einkommensarmut.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb unternimmt auch unser Ministerium alles, damit wir Alleinerziehende oder Elternteile, von denen beide keine Arbeit haben, in Arbeit bzw. in Qualifizierung bringen - deshalb auch der Mindestlohn, der am Ende natürlich noch höher ausfallen muss. Das Einkommen der Eltern entscheidet mit darüber, ob Kinder in Armut aufwachsen oder nicht. Deshalb lege ich zurzeit größten Wert darauf, dass wir aufgrund der Arbeitsmarktsituation in den nächsten Jahren viele Menschen in Lohn und Brot bringen, damit sie von ihrer Hände Arbeit leben und ihre Kinder gut aufwachsen lassen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte wird jetzt eröffnet durch die CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kollege Jantos. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob ich mich im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag befinde, wo der Antrag eigentlich zu diskutieren wäre,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ja witzig!)

liegt doch die Kompetenz zur Regelung der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen auf der Bundes- und nicht auf der Landesebene. Aber dann fiel mir ein, wir haben ja bald Kommunalwahlen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Nichts ist leichter, als den Koalitionsparteien einen Bruch der Wahlversprechen vorzuwerfen. Ich halte das für keinen guten Stil.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Die Antragstellerin erkennt dabei, dass die Regierungsfaktionen auf Landesebene die in Rede stehenden Wahlversprechungen nie gemacht haben. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen,

über den Antrag dort zu diskutieren, wo er hingehört, nämlich im Deutschen Bundestag.

Scheinbar teilt aber auch die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - jedenfalls bisher - nicht die Auffassung der hiesigen Landtagsfraktion. Denn dass die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, ist bisher nicht festzustellen.

In der Sache selbst hat der Minister Bischoff in seinem Redebeitrag den Antrag derart seziert, dass ich nicht wiederholen will, was er gesagt hat. Den deutlichen Worten des Ministers ist nichts hinzuzufügen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin allerdings erstaunt darüber, wie es der Antragstellerin immer wieder gelingt, die Bundesrepublik Deutschland, aber auch Sachsen-Anhalt in Ihren Anträgen und Redebeiträgen so darzustellen, dass man den Eindruck gewinnen könnte, dass hier der sozial kälteste Ort der Welt ist. Wir leben Ihrer Meinung nach an einem Ort, wo es keine soziale Wärme gibt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Meine Fraktion und ich haben diesbezüglich eine gänzlich andere Wahrnehmung. Ich erkenne nicht, dass wir in Sachsen-Anhalt oder in Deutschland in einem Land der sozialen Kälte leben würden.

Die von der Antragstellerin hierzu vorgeschlagene Lösung hinsichtlich einer vom Einkommen und Vermögen der Eltern unabhängigen Kindersicherung vermag meine Fraktion und mich nicht zu überzeugen. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, warum der Staat Menschen, die nicht der staatlichen Unterstützung bedürfen, in dem von der Antragstellerin vorgeschlagenen Umfang bedürftigkeitsunabhängig unterstützen sollte.

Unabhängig davon: Was würde passieren, wenn der Vorschlag der Antragstellerin Realität werden würde? - Eine Vielzahl von Beschäftigten würde sich - wer will es ihnen verdenken? - überlegen, ob sich unter Berücksichtigung der Leistung der Kindergrundsicherung die Erwerbstätigkeit überhaupt noch rentieren würde oder ob unter Berücksichtigung der staatlichen Sicherung des eigenen Existenzminimums die staatlichen Leistungen in der Summe für die Familien dann ein Niveau erreichen, das aus der Sicht der Betroffenen eine Erwerbstätigkeit nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Des Weiteren stellt sich auch die Frage nach der Finanzierbarkeit dieses Vorschlags. Dieses Modell mit Veränderungen beim Ehegattensplitting oder der Einführung der immer wieder gern herangezogenen Vermögensteuer und der Reichensteuer zu finanzieren wird bei weitem nicht ausreichen. Also

wird man um Steuererhöhungen nicht herumkommen.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Zu wenig Reiche!)

Da die Kindergrundsicherung mit Steuermitteln finanziert werden soll, setzt dies voraus, dass der Staat auch Steuern in der erforderlichen Höhe einnimmt. Wenn dieses Modell jedoch dazu führt, dass ein beträchtlicher Personenkreis eine Erwerbstätigkeit - aus welchen Gründen auch immer - als unattraktiv empfinden wird, verringert sich logischerweise die Zahl der Steuerzahler, sodass die dann noch verbleibenden mit noch höheren Steuern belastet werden.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ein derartiges Modell wird bei den verbliebenen Steuerzahlern auf wenig Akzeptanz stoßen.

Wir haben zwar im letzten Bundestagswahlkampf gelernt, dass die Antragstellerin eine Verfechterin von Steuererhöhungen ist. Wir haben allerdings auch gelernt, dass die Wählerinnen und Wähler davon nicht begeistert waren, wie das Wahlergebnis zeigte. Auch vor diesem Hintergrund überzeugt der Lösungsvorschlag der Antragstellerin nicht. So einfach lassen sich die Dinge nicht lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden daher diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist eine Überraschung!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Zoschke. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, zwischen Wahlprogrammen und politischem Alltagsgeschäft liegen leider oft Welten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So auch in diesem Fall. CDU/CSU versprochen in ihrem Wahlprogramm, die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf die Höhe des Freibetrages für Erwachsene anzuheben und ebenso mit dem Kindergeld und dem Kinderzuschlag zu verfahren.

Die SPD versprach ein einkommensabhängiges Kindergeld, von dem insbesondere Familien mit kleinem Einkommen überdurchschnittlich profitieren sollten.

Wer allerdings im Koalitionsvertrag beider Parteien auf Bundesebene die Worte „Kindergeld“, „Kinderfreibetrag“ oder „Existenzminimum“ finden möchte, läuft sozusagen ins Leere.

Im letzten Bericht zum Existenzminimum wurde die Erhöhung des Kinderfreibetrages um 72 € als zwingend begründet. Dies ist dann für den Zeitraum ab 2014 sogar noch verfassungsrechtlich bekräftigt worden. Es ist nicht nachvollziehbar und auch nicht erklärbar, weshalb die Bundesregierung hierbei die Dinge schleifen lässt.

(Minister Herr Bischoff: Wer sagt denn das?)

Denn ohne eine Änderung des § 32 des Einkommensteuergesetzes gibt es beispielsweise auch keine Änderung der Düsseldorfer Tabelle, mit der die monatlichen Unterhaltsbedarfe für Kinder festgelegt werden. Da im Unterhaltsrecht rückwirkende Zahlungen ausgeschlossen sind, sollte die Bundesregierung schnellstmöglich aktiv werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Regel sollte einer Anhebung des Kinderfreibetrages recht zeitnah die Anhebung des Kindergeldes folgen. Aber wie es jetzt nach den jetzigen Gedankenspielen des Bundesfinanzministers aussieht, wird die Erhöhung des Kindergeldes wohl auf 2016 verschoben.

Dies, meinen Damen und Herren, ist Familienpolitik für Besserverdienende, die DIE LINKE ablehnt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade Familien in den unteren Einkommensbereichen profitieren gar nicht vom Kinderfreibetrag. Für diese Familien ist das Kindergeld wichtig. Genau diese Familien, die es am nötigsten haben, werden nun auf das Jahr 2016 vertröstet. Eine Politik, die alle Familien mitnimmt, sieht anders aus.

Es ist so, dass das bisherige System des Familienlasten- und -leistungsausgleichs der veränderten Lebenswirklichkeit und Vielfalt von Familien und dem existierenden Rechtsrahmen, in dem Familien heute leben, nicht mehr gerecht wird und dringend angepasst werden muss,

wenn Politik tatsächlich will, dass Familien und vor allem die hier lebenden Kinder in materieller Sicherheit aufwachsen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können,

wenn Politik tatsächlich will, dass der Staat endlich die Vielfalt der Familienformen und -modelle gleichermaßen und die unterschiedlichen Familienphasen bedarfsgerecht fördert, und

wenn Politik will, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich unterstützt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geplante Erhöhung des Kindergeldes um 2 € ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Jeder kann im Bundestagswahlprogramm meiner Partei nachlesen, dass wir eine Anhebung des Kindergeldes für die ersten

beiden Kinder auf je 200 € fordern. So weit will ich jedoch jetzt gar nicht gehen. Zumindest sollte hier die Erhöhung um ebenfalls 72 € vorgenommen werden; das wären moderate 6 € pro Monat.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zu den Punkten 2 und 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich es kurz machen. DIE LINKE fordert schon seit Langem eigenständige Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die eben nicht von den Regelsätzen Erwachsener abgeleitet werden. Perspektivisch wollen auch wir die Einführung einer Grundsicherung für Kinder und Jugendliche, die sich am tatsächlichen Existenzminimum orientiert, also unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher wird meine Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Born. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf die zeitnahe Erhöhung des Kindergeldes und fordert dazu auf, die Kindergrundsicherung als Zielvorstellung zu entwickeln.

Nun ist der Begriff „zeitnah“ nicht recht definiert bzw. führt seine Unbestimmtheit dazu, ihn unterschiedlich auszulegen. Deshalb steht für mich sehr wohl die Frage nach der Rechtfertigung dieser Forderung zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort, wobei die Zuständigkeit für das Thema - das wurde schon mehrfach erwähnt - beim Bund liegt.

Wenn diesem Antrag jedoch die Absicht unterstellt wird, an Aussagen in Wahlprogrammen zu erinnern, dann ist es im weitesten Sinne zumindest nachvollziehbar, wobei wir gerechterweise aber auch sagen müssen, dass diese Bundesregierung wohl erst 102 Tage im Amt ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist wohl auch genug!)

Mit Sicherheit beziehen sich die Antragsteller auch auf Pressemeldungen, nach denen die Erhöhung des Kindergeldes erst ab dem Jahr 2016 erfolgen soll.

Unstrittig ist, dass für Kinder ein eigenständiger Existenzsicherungsbetrag festzulegen ist, um die Sicherstellung der Ernährung, der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten.

Unstrittig ist auch, dass sich Bedarfe verändern und somit auch die Anpassung - in diesem Fall eine Erhöhung - erfolgen muss.

Unstrittig ist auch, dass für viele Familien das Kindergeld ein wichtiges finanzielles Standbein ist und nicht nur im Einzelfall als existenziell betrachtet werden kann.

Unstrittig ist auch die Sorge, dass das Kindergeld nicht in jedem Fall dort ankommt, wo es hingehört. Instrumentarien und Regularien zur Kontrolle der Verwendung des Kindergeldes sind jedoch sehr schwer zu beschreiben und zu definieren. Somit ist der sogenannte Missbrauch jedenfalls zurzeit nicht vollständig auszuschließen. Auch an dieser Stelle sehen wir neben der Anpassung eine sehr wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Wie bereits erwähnt bildet der letzte Existenzminimumbericht der Bundesregierung die Grundlage für die Festlegung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Die Summen wurden schon genannt. Es wurde auch erwähnt, dass es sich um einen Anstieg von knapp 2 € pro Monat handelt. Hinsichtlich dieses läppischen Betrages gibt es sicherlich unterschiedliche Meinungen. Ich habe Verständnis dafür, dass hierbei nach anderen Lösungen gesucht wird.

Inwieweit die verwendeten Berechnungsgrundlagen für Regelsätze für Erwachsene und die daraus abgeleiteten Regelsätze für Kinder transparent sind und sich an der Realität orientieren, möchte ich an dieser Stelle nicht bewerten.

Sicher ist, dass Berechnungsgrundlagen transparent sein müssen, um die Höhe der Bedarfe nachvollziehen zu können. Sicher ist auch, dass die verschiedenen Fassetten des gesellschaftlichen Lebens, die unterschiedlichen regionalen, aber auch innerfamiliären Randbedingungen die Begriffe „elterlicher Bedarf“ oder „Existenzsicherung“ in einem unterschiedlichen Licht erscheinen lassen.

Auch deshalb hat sich die Festlegung von Regelsätzen bewährt. Mir ist gegenwärtig kein anderes Instrument bekannt, mit dem die Unterstützung von Familien bzw. Eltern hinsichtlich der Kindergrundsicherung gerechter gestaltet werden kann.

Hinsichtlich der Forderung, eine vom jeweiligen Vermögen und Erwerbseinkommen der Eltern unabhängige Kindergrundsicherung einzuführen, schließe ich mich den Ausführungen des Ministers weitestgehend an und denke, dass man mit Blick auf das Grundgesetz und auch aus Gründen der Gerechtigkeit dazu noch einige Diskussionen führen muss.

Uns geht es um die Bedürfnisse der Kinder. Eine Debatte, die allein auf die Erhöhung finanzieller Mittel setzt, greift, denke ich, an dieser Stelle zu kurz. Natürlich werden wir die Diskussion über

eine armutsfeste Ausgestaltung der Leistungen für Kinder und Jugendliche weiterführen. Es macht aber meines Erachtens wenig Sinn, jetzt den Bund aus dem Landtag heraus aufzufordern, aktiv zu werden.

Ich bin davon überzeugt, dass unsere Bundesregierung in naher Zukunft, um einen anderen Begriff als den Begriff „zeitnah“ zu verwenden, die Anpassung des Kindergelds bzw. des Kinderfreibetrags regelt, und zwar nicht nur, weil im Landtag von Sachsen-Anhalt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutiert wird, sondern auch weil es Aussagen dazu in Wahlprogrammen gibt und vor allem weil die vorliegende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Anpassung verpflichtet.

Dem vorliegenden Antrag kann die Fraktion der SPD leider nicht folgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Born. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt noch einmal Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss mich bei Ihnen wegen der fortgeschrittenen Zeit entschuldigen. Möglicherweise liegt es daran. Man kann es nur hoffen. Aber es tut mir leid, dass ich Sie offensichtlich mit der Komplexität unseres Antrags überfordert habe, also sowohl den Herrn Minister als auch die Koalition. Es tut mir leid.

(Minister Herr Bischoff: Total überfordert! Er hat mich total überfordert! - Zuruf von der CDU: Hey!)

Wir haben es extra in drei Punkte eingeteilt, die, wie wir meinen, auch deutlich voneinander unterscheidbar sind.

Im ersten Punkt steht, was sofort passieren muss. Ich habe dazu ausgeführt, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, weil es bei allem um die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts geht. Dass das der Koalition in vielen Fällen schwer fällt, wissen wir. Jetzt haben wir einen weiteren Beweis dafür.

Der zweite Punkt beschreibt, was als Nächstes zu geschehen hat, also was von der Logik her als Nächstes zu erfolgen hat.

Zu dem dritten Punkt habe ich mehrfach eindeutig gesagt, dass wir eine Diskussion anstoßen wollen. Wir haben kein abschließendes Konzept. Ich habe nie etwas von Steuererhöhungen gesagt. Ich habe

maximal etwas vom Umbau steuerlicher Subventionsleistungen erzählt. Alles andere will ich hier für meine Fraktion auch ausdrücklich weit von mir weisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2 € sind im Einzelfall nicht viel. Das weiß ich und das gebe ich zu. Aber hier geht es auch um ein ganz kleines Zeichen dahingehend, dass man denen, die wirklich darauf angewiesen sind, nicht noch das vorenthält, was ihnen vom Bundesverfassungsgericht zugebilligt wurde.

Und zu Herrn Jantos: Ich habe vorhin extra gesagt, dass es mir in der Seele weh tut, dass wir im fünf-reichsten Industrieland der Welt, in dem wir uns so viele Dinge leisten, ausgerechnet an den Ärmsten sparen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Deutschland ist kein Ort der sozialen Kälte. Gerade weil Deutschland ein Sozialstaat ist, dürfen wir nicht bei den Ärmsten sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man über Sozialleistungen für alle spricht, dann muss man sich einfach auch einmal die Geschichte der sozialen Leistungen ansehen. Vor 100 Jahren war es noch üblich, dass man für den Schulbesuch Geld bezahlen musste. Noch vor rund fünf Jahren musste man in manchen Bundesländern für einen Universitätsbesuch richtig viel Geld bezahlen.

Das sind alles Leistungen, die heute - Gott sei Dank, sage ich ausdrücklich dazu, da man hier ganz oft missverstanden wird - unabhängig vom Einkommen der Eltern zu Recht allen Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Ich freue mich auf den Tag, an dem auch ein gesundes Mittagessen und andere Dinge kostenfrei allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern zur Verfügung gestellt werden. In diese Rich-

tung zielt für mich auch die eigenständige Existenzsicherung für Kinder.

Ich kann es nur wiederholen: Wir wollten eine Diskussion anstoßen. Vielleicht können wir sie auf anderer Ebene fortsetzen, wenn sie im Hohen Haus nicht gewünscht ist.

Ich beantrage für meine Fraktion nochmals die Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen und für Arbeit und Soziales. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Die Antragstellerin hat eine Überweisung in den Ausschuss beantragt. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. Wenn das keine Mehrheit finden sollte, dann lasse ich über den Antrag selbst abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Antrag in der Drs. 6/2909 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag also solchen abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Fraktion DIE LINKE und die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 64. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 65. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 13 - Aktuelle Debatte.

Ich schließe die heutige Sitzung. Kommen Sie gut durch die Nacht!

Schluss der Sitzung: 19.49 Uhr.